



Stenografischer Bericht

33. Sitzung

Freitag, 19. Oktober 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2623

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über Seilbahnen im Land Sachsen-Anhalt (SeilbG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1214**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/1494**

Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1525**

Änderungsantrag der Fraktion CDU und SPD - **Drs. 6/1534**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 12.07.2012)

Herr Felke (Berichtersteller) 2648
Minister Herr Webel 2648
Herr Erdmenger (GRÜNE) 2649
Herr Scheurell (CDU) 2649
Herr Hoffmann (DIE LINKE) 2650

Beschluss 2650

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Änderung von Zuständigkeiten im Bereich Landwirtschaft, Forsten und Umwelt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1473**

Minister Herr Dr. Aeikens 2651
Herr Dr. Köck (DIE LINKE) 2652
Herr Barth (SPD) 2653
Frau Frederking (GRÜNE) 2654
Herr Geisthardt (CDU) 2654

Ausschussüberweisung 2655

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt (DiFuG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1501**

Minister Herr Stahlknecht 2655

Herr Grünert (DIE LINKE).....	2656
Herr Erben (SPD).....	2657
Herr Striegel (GRÜNE)	2658
Herr Kolze (CDU).....	2659
Ausschussüberweisung	2660

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Professorinnen und Professoren angemessen entlohnen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/911**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/948**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/966**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/1493**

(Erste Beratung in der 23. Sitzung des Landtages am 23.03.2012)

Herr Barthel (Berichtersteller).....	2661
Minister Herr Bullerjahn	2661
Herr Lange (DIE LINKE)	2662
Frau Dr. Pähle (SPD).....	2662
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	2663, 2664
Herr Barthel (CDU).....	2663, 2664
Beschluss.....	2664

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

a) Zehnter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2009 bis 31. März 2011

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt - **Drs. 6/398**

Stellungnahme der Landesregierung zum Zehnten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2009 bis 31. März 2011

Unterrichtung Landesregierung - **Drs. 6/997**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1489**

b) Entschließung zur Fortentwicklung des Datenschutzrechtes in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1502**

Herr Dr. Brachmann (Berichtersteller).....	2665
Beschluss zu a	2668
Beschluss zu b	2668

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds sowie eines stimmberechtigten stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag Landesregierung - **Drs. 6/1472**

Minister Herr Bischoff.....	2668
Beschluss.....	2668

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Bildungsprogramm demokratisch legitimieren

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1482**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1516**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1517**

Frau Lüddemann (GRÜNE)	2669, 2675
Minister Herr Bischoff.....	2671
Herr Jantos (CDU)	2673
Frau Hohmann (DIE LINKE)	2673
Frau Grimm-Benne (SPD)	2674
Beschluss.....	2675

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen - Streichung des § 51 Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung (AO)Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1483**

Herr Striegel (GRÜNE) 2676, 2685
 Minister Herr Bullerjahn 2678
 Herr Barthel (CDU) 2681
 Frau Quade (DIE LINKE) 2683
 Frau Niestädt (SPD) 2684

Ausschussüberweisung 2686

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Kinderrechte obligatorisch in den Lehrplänen und Rahmenrichtlinien bekannt machenAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1484**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1520**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 2686, 2693
 Minister Herr Bischoff 2689
 Herr Güssau (CDU) 2690
 Frau Bull (DIE LINKE) 2691
 Frau Reinecke (SPD) 2692

Beschluss 2694

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Situation an der Martin-Luther-Universität HalleAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1496**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1526**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1527**

Herr Lange (DIE LINKE) 2694, 2701
 Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 2696
 Frau Dr. Pähle (SPD) 2698
 Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 2699
 Herr Thomas (CDU) 2701

Beschluss 2702

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

EU-Förderung in Sachsen-Anhalt optimieren - den Landtag beteiligenAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1503**

Herr Herbst (GRÜNE) 2702, 2709
 Minister Herr Bullerjahn 2704
 Herr Kurze (CDU) 2706
 Herr Czeke (DIE LINKE) 2707
 Herr Tögel (SPD) 2708

Beschluss 2710

Tagesordnungspunkt 22:**Aktuelle Debatte****Energiewende mit Vernunft und Augenmaß gestalten - Für eine preisstabile, unabhängige und sichere Stromversorgung**Antrag Fraktion CDU - **Drs. 6/1514**

Herr Thomas (CDU) 2623
 Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 2630
 Frau Frederking (GRÜNE) 2633
 Herr Mormann (SPD) 2635
 Frau Hunger (DIE LINKE) 2638
 Herr Erdmenger (GRÜNE) 2641
 Frau Budde (SPD) 2641
 Herr Schröder (CDU) 2643
 Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 2644
 Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 2646

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns pünktlich beginnen. Das ist der beste Weg hin zu einem pünktlichen Ende.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Es muss jemand da sein, um beginnen zu können!)

Ich hoffe, Sie hatten alle gute parlamentarische Begegnungen gestern Abend und haben danach mindestens genauso gut geschlafen, damit wir uns jetzt wieder gemeinsam unseren Aufgaben widmen können. Diese besteht hauptsächlich darin, dass wir die Tagesordnung abarbeiten. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir gestern den Tagesordnungspunkt 9 - Seilbahnen - vertagt haben und dass wir ihn heute nach der Aktuelle Debatte behandeln werden.

Zunächst darf ich aber die Gelegenheit wahrnehmen, unserem heutigen Geburtstagskind, das sich gerade drücken lässt, dem Kollegen Thomas Leimbach, ganz herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. Bleibe gesund und frohgemut!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir steigen jetzt ein in den **Tagesordnungspunkt 22:**

Aktuelle Debatte

Energiewende mit Vernunft und Augenmaß gestalten - Für eine preisstabile, unabhängige und sichere Stromversorgung

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 6/1514**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde die Reihenfolge vereinbart: CDU, GRÜNE, SPD und LINKE. Zunächst hat die Antragstellerin, die CDU, das Wort. Herr Kollege Thomas wird es jetzt auch ergreifen. Bitte schön.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, ich muss Sie kurz unterbrechen. Ich habe in meinem Geburtstagsbegrüßungseifer vergessen, die Beschlussfähigkeit festzustellen. Das will ich aber hiermit für das Protokoll getan haben. - Jetzt geht es los.

Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Dann wird der Morgen noch perfekter. - Wir haben ein Geburtstags-

kind im Saal. Auch von mir von dieser Stelle aus herzlichen Glückwunsch. Wir haben wunderbares Wetter. Energiepolitisch gesehen scheint die Sonne. Es geht auch ein leichter Wind. Die Windräder drehen sich. Insofern macht es Sinn - das war auch der Anlass für unsere Aktuelle Debatte -, dieses Thema heute hier zu debattieren.

Ich glaube, es hat kaum jemanden von uns überrascht, dass wir heute dieses Thema auf uns nehmen; denn es wird auch bundesweit sehr intensiv diskutiert.

Meine Damen und Herren! Am 15. Oktober wurden die aktuellen Preise für die Ökostromumlage veröffentlicht. Rund 5,3 Cent hat der deutsche Stromkunde je Kilowattstunde im nächsten Jahr für den Anteil regenerativer Energien zu zahlen. Hinzu kommen die Kosten der Energiewende, die aus dem Netzausbau, der Beteiligung an Schadenersatzzahlungen, aus neuen Kraftwerks- und Speichertechniken und einem inzwischen extrem aufwendigen Energiemanagementsystem resultieren.

Meine Damen und Herren! Alles in allem wird die Stromkunden die Förderung der Ökostromerzeugung im Jahr 2013 knapp 20,4 Milliarden € kosten. Zum Vergleich: 2012 waren es noch 14,1 Milliarden €. Im Jahr 2010 betrug der Anteil noch 8,3 Milliarden €.

Das heißt in Zahlen, dass die Gesamtaufwendungen für den Ökostrom in nur drei Jahren um 12,1 Milliarden € angestiegen sind. Man mag sich gar nicht ausmalen, wohin diese Entwicklung noch gehen wird.

Meine Damen und Herren! Die Schmerzgrenze ist überschritten. Die Tageszeitungen, die das immer sehr schön kommentieren, sind voll mit Überschriften: Angst vor Ökostrom, Strom macht arm, Strompreise steigen im Rekordtempo.

Tatsächlich beträgt der Anteil von Steuern, von Umlagen und Abgaben am Strompreis inzwischen fast 50 %. Mit jeder Solarzelle, mit jedem Windrad und mit jeder Biomasseanlage steigt dieser Anteil weiter, weil natürlich eine höhere Ökostromumlage auch die Abgaben und Steuern automatisch mit anhebt.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine Situation, die sehr ernst ist, nicht nur was die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft betrifft, sondern auch was die soziale Balance in unserer Republik betrifft.

Nach einer aktuellen Deutschland-Umfrage der ARD ist der Anteil der Bürger, die eine Energiewende positiv bewerten, von 63 % im vergangenen Jahr auf aktuell nur noch 42 % gesunken. Die Menschen spüren, dass hier etwas Grundlegendes schief läuft. Um es anders zu sagen: Nachdem der erste Kostenvoranschlag für die Energiewende vorliegt, sinkt die Akzeptanz.

Spätestens an dieser Stelle sind wir bei der politischen Bewertung. Zu unserer aller Erinnerung: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das diese Umlage verursacht und dokumentiert, wird uns bis heute als einer der zentralen Erfolge der GRÜNEN

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: So ist es!)

aus ihrer Zeit in der rot-grünen Bundesregierung verkauft.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Ganz genau!)

Seit Jahren - das spüre ich auch heute wieder - wird dieses EEG wie eine Monstranz verteidigt.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Wie ein Gesetz!)

Als es immer teurer wurde und wir versucht haben, diese Teuerung zu begrenzen, spielen Sie sich noch als Retter stabiler Energiepreise auf. Was für ein Zynismus!

(Zustimmung bei der CDU)

Den zu hohen Strompreis kritisieren, aber die hohe EEG-Vergütung beibehalten wollen. Die GRÜNEN und niemand anderer im Land sind verantwortlich für die zu hohen Energiepreise in diesem Land.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben ein EEG gestrickt, das nicht auf Qualität, sondern auf Masse gesetzt hat, nur um uns alle vor politisch vollendete Tatsachen zu stellen. Ich finde es einfach skandalös, wie Sie sich diese falsche energiepolitische Welt schönreden. Da wird plötzlich der Sündenbock Industrie erfunden. Sie behaupten doch allen Ernstes, dass die Befreiungen der Industrie den Strompreis in die Höhe treiben.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Ich sage Ihnen jetzt, was richtig ist, Herr Striegel. Richtig ist, dass allein die EEG-Umlage zur Förderung des Solarstroms mit 1,77 Cent pro Kilowattstunde dreimal so teuer ist wie die besondere Ausgleichsregelung für die Industrie, die bei 0,6 Cent pro Kilowattstunde liegt. Das ist die Wahrheit.

(Zustimmung bei der CDU)

Trotz dieser Entlastung trägt unsere Industrie bzw. unsere Wirtschaft 4 Milliarden € mehr an Belastungen durch Ihr EEG.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass wir im Wettbewerb stehen. Wir haben in Deutschland mit die höchsten Energiepreise Europas bzw. auch weltweit. Dabei lenken Sie auch noch ab, indem Sie auf die Selbstverbraucher verweisen, wie schön das sei, die sich mehr oder minder aus der

Solidargemeinschaft ausklinken, die sich ihren Strom selbst machen und damit natürlich auch von diesen Umlagen und Belastungen befreit sind.

(Herr Striegel, GRÜNE: Die sich unabhängig machen von den großen Stromriesen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, wenn Sie das einmal aufwiegen, dann stellen Sie fest, dass diese 0,6 Cent Erleichterung gut angelegtes Geld sind, weil dadurch Hunderttausende Arbeitsplätze in der energieintensiven Wirtschaft in Sachsen-Anhalt und deutschlandweit geschaffen werden. Das sind gute Arbeitsplätze, und auch um diese müssen wir uns kümmern. Wir als CDU tun das.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Gegensatz dazu ist die Solarindustrie, die dreimal mehr gefördert wird und zudem Forschungsmittel sowie GA-Fördermittel erhält, vergleichsweise eine Randerscheinung. Sie rechnen einfach die Mehrkosten klein, die wir alle tragen müssen.

Ich halte es für besonders bemerkenswert, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, als grüne Lobby die Ökostrombranche unterstützen, die ihrerseits mit allen Mitteln versucht, ihre milliarden schweren Subventionen aufrechtzuerhalten.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Das haben wir von der Atomlobby noch nie gehört!)

Meine Damen und Herren! Wenn die Kommunen mehr für die Straßenbeleuchtung bezahlen und wenn dem Bäcker für den Betrieb seines Ofens höhere Stromkosten entstehen, dann werden diese Mehrkosten vollkommen zu Recht auf die Verbraucher umgelegt. Sie nehmen in Kauf, dass wir in Deutschland mit Blick auf den Strompreis inflationäre Entwicklungen organisieren.

Außerdem - das passt zu den GRÜNEN - beginnen Sie Ihre Hausbauten von oben. Sie bauen zuerst das Dach, auf dem die Solaranlage errichtet wird. Dann überlegen Sie, wie die Wände und das Fundament errichtet werden sollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Schönfärberei nimmt Ihnen doch heute keiner mehr ab.

Nebenbei bemerkt, hat das EEG auch dazu geführt, dass wir in den zurückliegenden zehn Jahren mehr Millionäre in Deutschland zu verzeichnen hatten als zu Zeiten des deutschen Wirtschaftswunders, weil Sie den Energiemarkt zu einem Renditeobjekt gemacht haben, weil Sie durch das EEG Kapitalgeber in den Energiemarkt hineingelockt haben mit dem Ansatz, ihr Kapital zu vermehren.

(Zustimmung bei der CDU)

Gleichzeitig fordern Sie gemeinsam mit den LINKEN eine Besteuerung der Reichen. Gleichzeitig fordern Sie also die Besteuerung derjenigen, die in diesen Bereich investieren sollen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

- Lieber Kollege Striegel, ich drücke Ihnen die Daumen, dass Sie sich energiepolitisch noch weiterentwickeln. Als sozialer Christdemokrat möchte ich Ihnen dabei eine Hilfestellung geben, wenn Sie mir das gestatten.

(Herr Thomas, CDU, übergibt Herrn Striegel, GRÜNE, eine gefüllte Babytrinkflasche - Heiterkeit bei der CDU)

Ich gebe Ihnen einmal eine Nuckelflasche mit Energie drin. Wenn Sie einmal zu sehr in Rage sind, dann nehmen Sie einen Schluck, nuckeln Sie ein bisschen; denn das hilft.

Vielleicht können Sie dann auch einer alleinerziehenden Mutter erklären, warum sie ihre Miete zweimal bezahlen muss. Einmal zahlt sie die Kaltmiete und dann zahlt sie eine zweite Miete über den zu hohen Strompreis, weil der Vermieter eine Solaranlage aufs Dach gebaut hat, was diese Frau über ihren Strompreis mitbezahlen muss. Das ist doch sozial ungerecht.

Meine Damen und Herren! Deswegen brauchen wir eine Änderung des EEG.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Das hätten Sie schon machen können!)

Das dürfen wir aber nicht mit der Forderung nach Mindestlöhnen verknüpfen, sondern wir müssen hier entlasten.

Vielleicht erklären Sie uns gleich auch, wie Sie unter solchen Voraussetzungen das Budget redlich schaffender Menschen in unserem Land aufbessern wollen. Sie reden den Menschen ein, dass wir mehr für den Klimaschutz tun müssen. Das legen Sie wie eine Decke darüber und begründen damit die Preiserhöhung.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie unseren Antrag richtig gelesen haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass darin nicht von Klimaschutz oder Ökologie die Rede ist. Das ist nicht mehr unser Thema.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Herr Gallert, ich sage Ihnen auch, warum das nicht mehr unser Thema ist. Das ist nicht mehr unser Thema, weil Deutschland in diesen Bereichen ohnehin unbestritten eine weltweit anerkannte Vorreiterrolle einnimmt.

(Zustimmung bei der CDU)

Daher interessieren uns vordergründig die Interessen der Verbraucher. Das andere ist für uns als

CDU selbstverständlich. Wir als CDU sagen: Wir brauchen eine bezahlbare, unabhängige und sichere Stromerzeugung.

Stattdessen fordern die Kollegen der GRÜNEN, schnellstmöglich 100 % des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien sicherzustellen. Dass dies völliger Mumpitz ist, wird Ihnen jeder Energetiker bestätigen. Wenn keine Sonne scheint und kein Luftzug geht, bringt Ihnen das alles gar nichts.

(Zuruf von der LINKEN: Klar!)

- Hören Sie doch zu, meine Damen und Herren von der LINKEN. Ich kläre Sie doch gerne mit auf.

Das wird so lange nicht funktionieren - darüber haben wir im Landtag schon debattiert -, solange wir keine ausreichenden Speichertechniken haben. Diese werden wir in absehbarer Zeit - zumindest in einem bezahlbaren Rahmen und im notwendigen Volumen - auch nicht haben.

Für uns als CDU gibt es keine Gegensätze zwischen Ökologie und Ökonomie.

(Lachen bei der LINKEN)

Wir werden die Energiewende nur hinbekommen, wenn wir auf einen breiten Energiemix setzen, der auch auf die heimische Braunkohle setzt.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Ihre Argumente, dass Braunkohle für die Luftverschmutzung verantwortlich sei sowie zu zusätzlichen Kosten im Bereich der Gesundheit und im Bereich der Umwelt führe, sind genauso Mumpitz, da diese Kosten durch den Emissionshandel internalisiert werden können.

(Oh! bei der LINKEN)

Darüber hinaus haben wir heute - das sind technische Parameter, meine Damen und Herren, das sind Fakten - moderne Kohlekraftwerke mit Wirkungsgraden von 45 %.

(Unruhe)

Zum Vergleich: Der Wirkungsgrad der heute gängigen Solarzelle liegt gerade einmal bei 17 %. Hinzu kommt, dass die Sonne kräftig scheinen muss.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

In diesem Zusammenhang finde ich besonders erwähnenswert, liebe Kollegen von der LINKEN - jetzt gucke ich zu Ihnen, darauf haben Sie gewartet, das weiß ich ja -, dass auch die LINKEN für ein Ende der Braunkohleverstromung eintreten. Das erstaunt mich insofern, als wir alle wissen: Wenn die Wende nicht gekommen wäre, dann hätten Sie die halbe DDR zugunsten der Braunkohleförderung weggebaggert.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund ist es doch besonders zu hinterfragen, wenn Sie heute sagen: Die Braunkohle baggern wir nicht weg, wir verzichten auf dieses Element der Strompreisstabilisierung durch Braunkohle, aber gleichzeitig wollen wir kostenfreie Energietarife für Sozialhilfeempfänger fordern.

Meine Damen und Herren, vielleicht können Sie uns erklären, wer das alles bezahlen soll. Wir sind diesbezüglich schon auf Ihre Antworten gespannt.

Meine Damen und Herren! Dass wir ein Ende der EEG-Subventionierung einleiten können, ist übrigens auch ein Hinweis der Solarbranche selbst. Wer vor zwei Wochen im Wirtschaftsausschuss die Aussagen der Vertreter der Solarbranche gehört hat, der weiß, dass diese Branche schon lange nicht mehr auf Subventionen setzt.

Meine Damen und Herren! Das EEG als Hilfe zur Markteinführung alternativer Energiegewinnung, so war es vor zehn Jahren gedacht, ist heute nicht mehr nötig.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und von Herrn Weigelt, CDU)

Es muss endlich Schluss damit sein, dass die deutsche Hausfrau den chinesischen Staatskonzern sponsert.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Oh! - Unruhe bei der LINKEN)

Es muss damit Schluss sein, dass die Strompreise weiter ungezügelt steigen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Was ist zu tun? - Die CDU-Fraktion hat sich in weiser Voraussicht

(Frau Bull, DIE LINKE: Das kann nicht sein!)

schon vor einem Jahr als einzige Fraktion intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben als einzige Fraktion ein entsprechendes Energiepapier vorgelegt.

Ich bin dem neuen Bundesumweltminister Altmaier sehr dankbar, dass er auch in Berlin endlich die Notbremse in Sachen EEG zieht. Es wird Zeit, dass wir das EEG im Sinne der Verbraucher anpassen und ungezügelter Wachstum zulasten der Allgemeinheit eindämmen.

Das heißt nicht, dass wir vom Klimaschutz abrücken.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ganz sicher?)

Vielmehr müssen wir uns stärker denn je am technisch Machbaren orientieren.

(Herr Lange, DIE LINKE: Genau!)

Die Energiewende wird gelingen. Diesbezüglich bin ich optimistisch, aber nicht um jeden Preis.

Wenn Sie sich überlegen, dass künftige Generationen einen Wert von mittlerweile mehr als 300 Milliarden € über einen durch Gesetz garantierten Zeitraum von 20 Jahren abtragen müssen, dann ist das ein Webfehler, der zulasten der Allgemeinheit, aber auch zulasten von Arbeitsplätzen und Wettbewerb geht.

Wie schwierig das auch in 20 Jahren zu begründen sein wird, möchte ich Ihnen an einem Beispiel verdeutlichen: Viele von uns im Raum kennen noch den legendären Robotron-Chip oder Honecker-Chip genannt. Stellen Sie sich einmal vor, man hätte diesen Chip damals genauso subventioniert, wie wir heute die Solarstrombranche subventionieren, und dann stellen Sie sich vor, dass die technische Entwicklung eines Chips bedeutet, dass dessen Leistung jährlich verdoppelt wird. Dann erklären wir in 20 Jahren unseren Nachfahren, warum wir eine Solarzelle mit 17 % Wirkungsgrad auch im Jahr 2032 noch in diesem Umfang fördern. Das, meine Damen und Herren, wird schwer, das wird nicht möglich sein. Darauf gilt es auch heute hier hinzuweisen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Meine Damen und Herren! Deswegen - das wiederhole ich gern - muss mit dieser Subventionierung endlich Schluss sein. Wir brauchen eine engere Koordinierung der hoheitlichen Aufgaben der Länder. Wir müssen der Überförderung Einhalt gebieten. Wir müssen unnötige Mehrkosten vermeiden und wir müssen schnellstens weg von diesem ungezügelter quantitativen Ausbau, meine Damen und Herren.

(Herr Lange, DIE LINKE: Was?)

Aber es muss auch klar werden, dass wir in Zukunft jene an den zusätzlichen Kosten der Energiewende wie des Netzausbaus beteiligen, die in die Stromnetze einspeisen.

Ich bin der Landesregierung, insbesondere unserer Wirtschaftsministerin, außerordentlich dankbar, dass sie sich klar und unmissverständlich zur Braunkohle und zu den Industriestrompreisen geäußert hat. Das ist der richtige Weg.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Ende.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Herr Thomas (CDU):

Gut. - Die Bürger haben ein Recht auf bezahlbaren Strom. Wir stehen in der Verantwortung, die Energiewende so zu gestalten, dass die Lasten der deutschen Energieverbraucher auch in Zukunft in einem existenzsicheren Rahmen bleiben.

Herr Präsident, vielen Dank, dass ich diesen Satz noch sagen durfte. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Thomas. Herr Kollege Thomas, Sie haben mit Ihrer Rede fünf Kollegen zu Nachfragen motiviert.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Provoziert!)

Die Reihenfolge lautet: Herr Gallert, Herr Erdmenger, Herr Striegel, Herr Dr. Thiel, Herr Weihrich. In dieser Reihenfolge arbeiten wir das jetzt ab.

Aber bevor wir das tun, begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule aus Blankenburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt stellt der Kollege Gallert seine Frage. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Thomas, Sie haben eine sehr eindrucksvolle Beschreibung des Strompreisdesasters und der politischen Situation in der Bundesrepublik Deutschland dargelegt. Ich habe inzwischen den Eindruck gewonnen, dass die Bundeskanzlerin seit zehn Jahren ganz offensichtlich die grüne Kanzlerin einer absoluten Mehrheit der GRÜNEN in der Bundesrepublik ist.

(Zustimmung bei der LINKEN - Beifall bei den GRÜNEN)

Denn anders ist es nicht zu erklären, dass die Situation aus Ihrer Perspektive so desaströs und katastrophal ist. Irgendjemand hat mir einmal erzählt, dass die CDU seit vielen Jahren in dieser Bundesregierung und auch in diesem Bundesland regiert. Offensichtlich sind Sie in Ihrer Tätigkeit alle Agenten der GRÜNEN. Oder wie ist das, Herr Thomas?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wurden Sie von den GRÜNEN unterwandert, Herr Thomas, und auch Frau Merkel und Herr Haseloff?

Herr Thomas (CDU):

Herr Gallert, ich will Ihnen mit den Worten antworten: lernen, lernen, lernen.

(Frau Budde, SPD: Das war eher schwimmen, schwimmen, schwimmen, Herr Thomas! - Unruhe bei der LINKEN)

Sie wissen bestimmt, wer diese Worte gesagt hat.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Diese Worte stammen von Lenin. Den Satz hat er gesagt, als er das Zeugnis von Walter Ulbricht gesehen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Genauso möchte ich Ihnen auch antworten: Das mag Ihr Eindruck sein, aber er ist schlichtweg falsch.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Das war sehr überzeugend!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die nächste Frage stellt der Kollege Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Thomas, ich hatte die gleiche Frage.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Entschuldigung, Herr Kollege. - Wir müssen den Geräuschpegel zumindest so weit senken, dass der Befragte die Frage hier vorn versteht. - Bitte.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank, das halte ich auch für eine gute Maßnahme. - Herr Kollege Thomas, mir lag die gleiche Frage auf den Lippen, nachdem Sie ausgeführt haben, wie sich die Preise seit dem Jahr 2009 entwickelt haben. Diesbezüglich habe ich mir auch die Frage gestellt: Wer stellt denn seit dieser Zeit die Bundesregierung?

Ich möchte Ihnen eine andere Frage stellen: Sie haben in Ihrer Rede die bemerkenswerte Aussage gemacht, dass wir die Subventionen des EEG nicht mehr brauchen. Darf man das so verstehen, dass Sie, wenn Sie könnten, wie Sie jetzt wollten, tatsächlich im nächsten Jahr Schluss mit Einspeisevergütung nach EEG machen würden?

Herr Thomas (CDU):

Herr Kollege, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für diese Frage; denn sie verschafft mir die Möglichkeit, etwas klarzustellen: Wenn ich über das EEG in der heutigen Form spreche, dann rede ich mit Blick nach vorn. Damit stelle ich nicht die Zusagen an Förderung der letzten Jahre infrage. Diese genießen für uns Vertrauensschutz, und all diejenigen, die nach geltenden Regeln Geld investiert haben, haben es verdient, dass das, was ihnen versprochen und garantiert wurde, auch erfolgt.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Gleichwohl müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir diesen Korridor bei den erneuerbaren Energien, der einmal bei 3,5 GW lag, gerade im Bereich Solar weit überzogen haben. Es muss dann auch erlaubt, möglich und notwendig sein, dass wir nachjustieren.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Wenn wir merken, dass ein Markteinführungsinstrument besser funktioniert hat, als wir uns das alle haben träumen lassen, dann muss es auch erlaubt sein zu überlegen, ob diese Förderung zukünftig notwendig ist. Wie gesagt, ich habe nicht umsonst gesagt, dass die Solarbranche selbst sagt, sie sei am Markt mittlerweile wettbewerbsfähig und komme auch ohne Subvention, insbesondere mit Blick auf das Ausland, sehr gut zu recht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Erdmenger möchte noch einmal nachfragen.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich will noch einmal nachfragen, weil mir wichtig ist, dass wir diese Debatten nicht als Klamauk veranstalten, sondern uns ernsthaft über unsere Positionen austauschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Ich erkenne deswegen durchaus an, dass Sie gerade gesagt haben, die in der Vergangenheit gemachten Zusagen genießen Vertrauensschutz. Alles andere wäre auch mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Das erkenne ich an.

Aber in die Zukunft gerichtet, haben Sie jetzt von Nachjustieren gesprochen, in Ihrer Rede haben Sie nach meiner Auffassung von Abschaffen gesprochen. Daher noch einmal die Frage, Herr Thomas: Abschaffen oder nachjustieren?

Herr Thomas (CDU):

Perspektivisch: Abschaffen. Klare Aussage. So sollte es eigentlich mit allen Subventionen sein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kann der Kollege Striegel seine Frage stellen. Bitte schön.

Herr Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Thomas, bisher habe ich Herrn Brüderle für den größten Büttenredner in Sachen Energiepolitik in diesem Land gehalten. Ich muss gestehen, dass ich ihm diesen Titel offensichtlich zu Unrecht verliehen habe; denn Sie verdienen ihn. Sie bearbeiten dieses Thema inzwischen offenbar ausschließlich mit Klamauk.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Bisher habe ich gedacht, man kann sich mit dieser CDU ernst-

haft über ein paar Themen in diesem Land unterhalten und über zentrale Zukunftsthemen wie die Energiepolitik kann man einen sachlichen Diskurs führen. Das ist offenbar nicht möglich.

(Unruhe bei der CDU)

Sie sind offenbar noch nicht einmal in der Lage zu erkennen, wie der Zustand der Energiepolitik oder der erneuerbaren Energien in diesem Land ist. Die erneuerbaren Energien sind dem Babyalter lange entwachsen, und zwar gegen den Widerstand Ihrer Partei und gegen den Widerstand der Konservativen in diesem Land.

Wenn es nach Ihnen ginge, lebten wir noch heute im Kohle- und Atomzeitalter. Ich bin froh, dass diese Zeiten vorbei sind, und ich bin froh, dass Ihre Bundeskanzlerin - das war eine Darstellung - eine Agentin grüner Politik ist, die grüne energiepolitische Ziele verfolgt. Mein Eindruck ist allerdings: Sie ist es nicht. Sie müsste und könnte viel konsequenter sein.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Die Aufgaben liegen vor uns. Lassen Sie sie uns mit Seriosität und Ernsthaftigkeit angehen und nicht mit Klamauk.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Thomas (CDU):

Herr Striegel, ich danke Ihnen für Ihren Beitrag. Ich habe mich gefühlt, als hörte ich eine Rede auf dem Landesparteitag der GRÜNEN.

Ich sage Ihnen in voller Ernsthaftigkeit: Dass man Ihnen hier die Wahrheit sagt, wird auch nicht durch das Wort Klamauk entwertet. Nehmen Sie die Realität zur Kenntnis.

Letztendlich ist es momentan eine CDU-geführte Bundesregierung, die Ihr EEG umsetzt. Das muss man nüchtern feststellen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie verschenken Nuckelflaschen!)

Insofern haben Sie noch Potenzial, mit uns zu wachsen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja, genau!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Herr Dr. Thiel das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Lieber Kollege Thomas, ich glaube, es gibt in Deutschland eine breite Koalition über alle Parteigrenzen hinweg und über Unternehmens- und Industriebereiche hinweg, dass der Weg in Richtung erneuerbare Energien der richtige ist. Ich verstehe

nicht, warum diese Position bei Ihrer Fraktion in Sachsen-Anhalt noch nicht angekommen ist. Aber das war nicht meine Frage.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Sie sprachen davon, dass die Braunkohle weitestgehend subventionsfrei ist und auch in Zukunft bleiben wird. Ist Ihnen bekannt, dass gerade in der Braunkohleindustrie bzw. in der braunkohleverarbeitenden Industrie in wachsendem Maße darum gerungen wird, dass man möglichst kostenlose oder kostengünstige CO₂-Zertifikate mit Sonderkonditionen erwerben kann, um gewissermaßen einen wirtschaftlichen Betrieb aufrechtzuerhalten? Würden Sie kostenlose oder kostengünstige CO₂-Zertifikate als nicht subventioniert betrachten?

Herr Thomas (CDU):

Zunächst zur Richtigstellung: Niemand hat den Weg mit erneuerbaren Energien in die Zukunft infrage gestellt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Doch Sie! - Herr Striegel, GRÜNE: Doch, Sie haben das Ganze infrage gestellt!)

- Nein, darauf lege ich Wert. Das hat hier niemand infrage gestellt. Wir diskutieren heute darüber, was uns dieser Weg kosten wird und was wir unseren Bürgern zumuten können. Diese Diskussion führen wir heute. Ich lege schon Wert darauf, dass das, was gesagt wird, dann auch entsprechend ausgelegt wird.

Wir alle wissen - zumindest diejenigen, die in Verantwortung sind -, dass wir die Braunkohle zumindest als Brückentechnologie brauchen, bis wir genug Alternativen haben, die bezahlbar sind. Auch das habe ich in meinem Redebeitrag gesagt.

Dass auch der Handel mit Zertifikaten ein Handel am Markt ist und wir gucken müssen, was die EU in Zukunft mit diesen Zertifikaten macht, darin haben Sie vollkommen Recht. Das ist aber eine politische Aufgabe, der wir uns hier stellen werden.

(Unruhe bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kommen wir zur letzten Frage. Herr Weihrich.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Er kann Nuckelflaschen verteilen, aber keine Fragen beantworten!)

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Thomas, ich habe zu Ihrer Rede noch ein paar Nachfragen, die sachlicher Natur sind und die, so denke ich, zur gesamten Wahrheit dazugehören.

Erstens. Sie haben in Ihrer Rede von Ausnahmen für die energieintensive Industrie geredet, und zwar

nur von der EEG-Umlage. Ist Ihnen bekannt, wie hoch die Erleichterungen für die energieintensive Industrie bei allen Subventionen, zum Beispiel auch bei der Ökosteuer, bei der Erteilung von kostenlosen CO₂-Zertifikaten usw., insgesamt sind? Neulich war von Beträgen in Höhe von 9 Milliarden € die Rede, die als Erleichterung für die energieintensiven Betriebe fließen. Können Sie diese Zahl bestätigen oder wie sind Ihre Zahlen dazu?

Zweitens. Wenn Sie über Strompreise reden, dann sollten Sie nicht nur über die Strompreise für die Verbraucher reden, sondern auch über die Börsenpreise. Meine Frage: Stimmen Sie mir zu, dass die Börsenpreise für Strom in den letzten Jahren erheblich gesunken sind?

Meine dritte Frage betrifft Braunkohlekraftwerke. Sie haben nur von dem Wirkungsgrad geredet. Ich denke, zur Wahrheit gehört auch - das ist das größte Problem im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien -, dass die Braunkohlekraftwerke nicht sonderlich regelbar sind, dass sie also in Zeiten, in denen viel Wind weht und die Sonne scheint, nicht komplett vom Netz genommen werden können, sondern immer in einer gewissen Weise weiterbetrieben werden müssen, weil sie eben nicht regelbar sind. Das ist ein großes Problem im Zusammenhang mit Braunkohlekraftwerken. Stimmen Sie mir auch in dieser Position zu?

Herr Thomas (CDU):

Ich versuche einmal, Ihre Fragen von hinten nach vorn zu beantworten. Nach dem Kenntnisstand, den ich habe, lassen sich moderne Braunkohlekraftwerke durchaus schon regeln. Klar ist: Ein Problem eines jeden Grundlastkraftwerks, das mit fossilen Energieträgern arbeitet, ist, dass es in bestimmten Situationen immer schwierig ist, dieses Kraftwerk abzuschalten, weil viel Ökostrom da ist, und es dann wieder zuzuschalten; denn dann müssen wir mit diesem Kraftwerk außerhalb der Gewinnzone arbeiten.

(Frau Budde, SPD: Das liegt aber daran, dass die Netze nicht da sind!)

Das sorgt dafür, dass viele Betreiber sagen: Das lohnt sich für mich nicht mehr. Das ist eine Entwicklung, bei der wir hinsichtlich des Einspeisevorrangs einmal überlegen müssen, was sinnvoll ist und was nicht.

Ein zweiter Punkt. Sie sprachen über die Entlastung. Natürlich ist es eine Entlastung, wenn ich sage: Ich gebe euch 1 % nach. Aber wenn der Preis vorher um 10 % steigt und man sie von diesen 10 % wieder um 2 % entlastet, dann hat man noch immer eine Preissteigerung. Das heißt, absolut gesehen haben wir hiermit - das ist nicht von der Hand zu weisen - eine Mehrbelastung der deutschen Wirtschaft. Sie wird auch zu Recht beklagt.

Wir müssen aufpassen, dass unsere Wirtschaft auch mit diesen Energiepreisen wettbewerbsfähig bleibt. Es gibt bereits erste Tendenzen - nicht nur im Zusammenhang mit der Eigenversorgung -, dass Unternehmen unser Land verlassen, weil sie ihre Energie woanders günstiger beziehen. Das muss uns doch nachdenklich stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Die Frage nach den Börsenpreisen ist noch nicht beantwortet worden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es ist das Recht der Kolleginnen und Kollegen, nicht alle Fragen zu beantworten, aus welchen Gründen auch immer.

Jetzt spricht für die Landesregierung die Ministerin Frau Professor Wolff. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Deutschland hat nach der Katastrophe von Fukushima den zügigen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen und will den Strombedarf möglichst umfassend mit regenerativen Energien decken. Dieser Prozess stellt uns alle zweifelsohne vor große Herausforderungen. Die zentralen Herausforderungen der Energiewende in Deutschland und der Energiepolitik in Europa sind dabei die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und die Einhaltung des Klimaschutzes bei steigendem Energieverbrauch, und das Ganze zu bezahlbaren Preisen. Vor diesem Hintergrund sieht sich die Politik in der Tat mit zahlreichen Fragestellungen konfrontiert, die es möglichst durch ein abgestimmtes Konzept zu beantworten gilt.

Brennpunkte der aktuellen Debatte sind erstens Klimaschutz und Energieeffizienz, zweitens die Ökostromumlage und das EEG sowie, damit verbunden, das Thema steigende Strompreise und drittens die Anbindung von Offshorewindparks sowie der Netzausbau. Diese Themen sind eng miteinander verflochten. Es ist eine Herausforderung, so an den Stellschrauben zu drehen, dass ein in sich stabiles und effizientes, zukunftsfähiges Marktmodell entsteht, das Versorgungssicherheit, möglichst stabile Strompreise und Investitionssicherheit gewährleistet.

Wie schwierig das ist, zeigen die gegenwärtigen energiepolitischen Debatten, zuletzt der Verfahrensvorschlag von Bundesumweltminister Altmaier

zur Neuregelung des EEG. Die Diskussion ist gerade entbrannt; ihr Ausgang ist noch ungewiss.

Ein vorgeschlagener EEG-Dialog soll zwischen November 2012 und Mai 2013 die politische Debatte über die erneuerbaren Energien und zum Netzausbau begleiten. Zu gegebener Zeit, wie es heißt, soll ein politischer Konsens zwischen Bundesländern und Bund hergestellt werden. Laut Bundesnetzagentur soll in der ersten Hälfte 2013 das Bundesbedarfsplangesetz, dem gleichfalls Bürgerdialoge vorausgehen, verabschiedet werden.

Es zeigt sich schon jetzt - zumindest in der veröffentlichten Meinung -, dass die Bereitschaft in der Bevölkerung und bei den Unternehmen, weitere Preissteigerungen zu akzeptieren, schwindet. Trotz der Vorteile der erneuerbaren Energien ist eine EEG-Umlage von 5,4 Cent/kWh zu hoch und stellt eine erhebliche Belastung für Wirtschaft, Bürger und Kommunen dar.

Steigende Energiekosten, vor allem steigende Kosten aus der Besteuerung von Energie, wirken sich laut einer aktuellen Studie des Ifo-Instituts negativ auf die Beschäftigung aus. Dabei sind die Auswirkungen in Ostdeutschland deutlich negativer als in den alten Ländern. Maßgeblich hierfür sind Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur. In Ostdeutschland sind die Baubranche, die Ernährungsindustrie, der Landverkehr und die Energieversorgung stärker als in den alten Bundesländern vertreten. Diese Bereiche sind aber am stärksten von Steuererhöhungen betroffen.

Deshalb stimmt die Landesregierung den Vorschlägen von Bundesminister Altmaier zu, die Kosten für die erneuerbaren Energien zu begrenzen und dabei auch marktwirtschaftliche Instrumente einzusetzen. Die Regeln sind dabei so auszugestalten, dass sie den Ausbau der erneuerbaren Energien, vor allem auch der dezentralen Netze nicht behindern.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Denn die Branche der erneuerbaren Energien bietet Sachsen-Anhalt neben ihren ökologischen Vorteilen auch Chancen zu neuer Wertschöpfung im Land und sie schafft Arbeitsplätze.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Wie bei allen Diskussionen um regenerative Energien ist es für die Landesregierung unverzichtbar, dass getätigte Investitionen nicht entwertet werden. Politik muss berechenbar sein. Die Spielregeln dürfen nicht ständig mitten im Spiel geändert werden.

(Beifall bei der CDU)

Auf welche Strategie setzt nun die Landesregierung in Sachsen-Anhalt selbst? - Mit dem Ziel ei-

ner preiswerten, verlässlichen und ökologisch vertretbaren Energieversorgung setzt das Land auf einen vernünftigen Mix der Maßnahmen. Die Lösungsansätze drehen sich allesamt um die eingangs genannten drei Brennpunkte: erstens Klimaschutz und Energieeffizienz, zweitens den Preisdruck am Energiemarkt und drittens das Netzproblem.

Zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz. Wir bauen regenerative Energien konsequent weiter aus. In diesem Bereich hat Sachsen-Anhalt bereits eine Spitzenposition inne. Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergiemix ist seit 2002 kontinuierlich gestiegen und liegt derzeit bei gut 35 %.

Gerade in dieser Woche haben wir die Kabinettsvorlage zur Gründung der Energieagentur in die Mitzeichnung gegeben. Ich glaube, wir haben jetzt ein ganz gutes Konzept gefunden. Die Energieagentur wird uns helfen, Ideen weiterzuentwickeln und vor allem die Umsetzung zu beflügeln.

Es geht darum, die Märkte, die Energielösungen bieten, weiterzuentwickeln sowie Angebot und Nachfrage zusammenzubringen. Dabei kann uns die Energieagentur maßgeblich helfen. Es geht nicht darum, Märkte zu verdrängen, sondern Märkte weiterzuentwickeln.

Die Energiewende wird uns nicht gelingen, wenn wir sie gegen die Märkte versuchen. Wir müssen die Märkte zur Umsetzung der Energiewende nutzen, sie quasi als Instrument vor den Karren der Energiewende spannen. Dafür gibt es viele gute Ansatzpunkte.

Zum Thema Preisdruck. Wir werden noch auf absehbare Zeit fossile Brennstoffe als Brückentechnologien brauchen, derzeit vor allem um die Grundlast sicherzustellen. Gas, Mineralöl und Braunkohle werden auch zukünftig - vorerst - unverzichtbar sein.

Die Gewinnung von Gas und Braunkohle spielt für Sachsen-Anhalt eine Rolle, die wir akzeptieren müssen. Natürlich will niemand den Abbau von Braunkohle oder die Förderung von Gas vor der eigenen Haustür; das ist verständlich. Aber wenn wir all die Ziele erreichen wollen, die sich Deutschland in einem breiten gesellschaftlichen Konsens vorgenommen hat, dann wird dies nur funktionieren, wenn eine Akzeptanz auch für die Gewinnung und Nutzung von fossilen Energieträgern vorhanden ist, zumindest für eine Übergangszeit.

Dies gilt auch für den Bau von Kraftwerken, für die Sachsen-Anhalt aufgrund seiner Lage im Gas- und Stromnetz hervorragende Standorte bietet. Zwei fossile Kraftwerksprojekte sind in Sachsen-Anhalt in der Pipeline: zum einen das Braunkohlekraftwerk Profen mit 660 MW Leistung - die Unterlagen für das Genehmigungsverfahren sollen im nächs-

ten Jahr eingereicht werden - und zum anderen das Gaskraftwerk Calbe an der Saale mit zweimal 455 MW Leistung. Die Genehmigung wurde bereits erteilt, aber die Investitionsentscheidung durch den Eigner steht noch aus.

Auch am Übergang vom Kraftwerk zu den Speichern passiert einiges. In der Pipeline ist bei uns der Druckluftspeicher Adele in Staßfurt mit 100 MW bzw. in der zweiten Ausbaustufe mit 200 MW. Das Projekt ist in Planung. Gegenwärtig wird die technische Machbarkeit sichergestellt. Die Umsetzung soll wahrscheinlich ab 2015 erfolgen.

Darüber hinaus ist ein Ausbau der Pumpspeicherkapazität in Sachsen-Anhalt geplant, und zwar zunächst um 100 MW. Diese Pläne sind aber noch im Konzeptstadium.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir uns daran gewöhnen, die Energiewende nicht nur als Drohszenario zu sehen, sondern auch als Chance. Sowohl die normale Wirtschaftsförderung als auch die Wissenschaftsförderung profitieren von diesem Thema. Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung bieten Ansatzpunkte zur Unterstützung der Energiewende, zur Nutzung von Chancen, beispielsweise für die Ansiedlung von Batterie- oder Brennstoffzellenfertigungen.

An diesen Themen arbeiten wir. Wir haben die GRW-Förderrichtlinien so umgestaltet, dass über das Bonussystem auch Themen der Energiewende gut und besonders unterstützt werden können.

In der Wissenschaftsförderung sind nicht erst seit dieser Legislaturperiode mindestens drei Leuchtturmprojekte gefördert worden: IKAM, CSP und CBP. Dabei geht es um die Themen Leichtbau, alternative Mobilität und Weiterentwicklung der PV-Industrie. Es geht um Alternativen zu fossilen Rohstoffen in der energetischen und stofflichen Verwertung, auch in der Chemie- und Kunststoffindustrie. Die Wissenschaft ist darauf eingestellt, für die Europastrategie 2020, für Horizon 2020 und auch für das Programm Innovationspatenschaften 2020 gerade zum Thema Energiewende weitere innovative Ideen zu entwickeln.

Die Energiewende bietet findigen Wissenschaftlern, Technikern und Unternehmern zahlreiche Chancen. Dies sollten wir nicht aus lauter Angst vor steigenden Energiepreisen aus den Augen verlieren. Genauso könnten wir uns aus Angst vor dem Tod erschießen.

Erlauben Sie mir zum dritten Thema, dem Netzausbau, noch einige Anmerkungen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Ministerin, darf ich Sie an das Ende der Redezeit erinnern?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ja. - Die dezentrale Einspeisung der regenerativen Energien und die daraus resultierenden Anforderungen an ein intelligentes Netzmanagement sind die eine Aufgabe. Die andere Aufgabe sind Planung, Bau und Finanzierung der erforderlichen Überlandleitungen.

Sachsen-Anhalt ist im Bereich der Höchstspannungsleitungen nur mit dem Teilstück Bad Lauchstädt - Redwitz betroffen. Das ist schon fertig. Aber auf der Thüringer Seite gibt es Widerstände.

Wichtig sind für uns auch Punkte bei der Umsetzung des Netzentwicklungsplans des Bundes. Diese haben im Moment Vorrang. In der Stellungnahme der Landesregierung an die Bundesnetzagentur haben wir beispielsweise gefordert, bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans für eine verstärkte Abstimmung zwischen den Netzkoppelstellen zu sorgen. Dafür sind umfassende Datenerhebungen und Datenabgleiche erforderlich. Auch haben wir gefordert, die Verfahrensführung im Land anzusiedeln. Das wäre bei uns das Landesverwaltungsamt.

Es ist zu begrüßen, dass der Bund die Länder stark in die Entwicklung des Bundesbedarfsplans, in die Bundesfachplanung sowie in die Planfeststellung einbezieht.

Denn die Herausforderung einer kostengünstigen, sicheren und ökologisch vertretbaren Energieversorgung werden wir nur meistern können, wenn der Bund und die Länder sowie die verschiedenen privatwirtschaftlichen Akteure gemeinsam und aufeinander abgestimmt den Wandel vollziehen. Das bedeutet auch, das EEG so zu novellieren, dass die Anreize für den Markt mit den genannten Zielen kompatibel sind und ihnen nicht zuwiderlaufen.

Sachsen-Anhalt wird sich weiterhin intensiv in diese Diskussion einbringen, und wir werden hart daran arbeiten, um hoffentlich mit vereinten Kräften auch die Chancen der Energiewende für unser Land zu nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Gallert hätte Ihnen gern eine Frage gestellt, Frau Ministerin. Möchten Sie sie beantworten?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ja, gern.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich möchte zuvor konstatieren, dass die drohende Unterwanderung der CDU durch die Grünen bei Ihnen, Frau Ministerin, offensichtlich schon einen

Teilerfolg errungen hat. - Herr Thomas, Sie müssen wirklich aufpassen; Sie sind umstellt.

(Herr Thomas, CDU: Von der Ministerin lasse ich mich gern umstellen! - Heiterkeit bei der CDU)

Aber meine Frage ist eine andere. Frau Wolff, wissen Sie, wie hoch die Gewinne der großen vier Energiekonzerne in der Bundesrepublik Deutschland im letzten Jahr gewesen sind?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Wofür ist das wichtig? Für den Klassenkampf?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das ist wichtig für die Strompreisgestaltung, Frau Wolff.

(Zuruf von der CDU: Wir sind doch nicht mehr im Kommunismus! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie wissen es nicht?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich weiß nicht, was diese Diskussion soll.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es ist eine Frage, keine Diskussion. Ich habe lediglich gefragt: Wissen Sie, wie hoch die Gewinne der vier großen Stromkonzerne - -

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ja, natürlich. Aber stellen Sie doch Ihre Frage.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich habe sie ja gestellt.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Er hat eine Frage gestellt und Sie entscheiden sich, ob Sie sie beantworten. - Sie beantworten sie nicht.

(Herr Thomas, CDU: Sie hat ja gesagt!
- Herr Schröder, CDU: Das war die Antwort!
- Weitere Zurufe von der CDU)

- Okay, wir nehmen zur Kenntnis, es wurde ja gesagt, aber keine Zahl genannt. - Herr Erdmenger, Sie wollten eine Frage stellen? Habe ich das richtig gesehen? - Frau Ministerin, würden Sie auch die Frage von Herrn Erdmenger beantworten?

(Zuruf von den GRÜNEN: Auch mit Ja! - Herr Schröder, CDU: Oder mit Nein! - Heiterkeit)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

- In der Tat. - Vielen Dank, Frau Ministerin, für diese Ausführungen. Ich bin tatsächlich dankbar dafür, weil Sie etwas Ruhe in diese wichtige Debatte hineingebracht haben. Ich finde, das ist dem Thema auch angemessen.

Ich habe mich besonders auf den letzten Teil Ihrer Rede zum Netzausbau gefreut, weil das die Herausforderung ist, die wir im Land vor uns haben. Wir sind uns zwar darüber einig, dass das die Herausforderung ist, aber dann ist es doch relativ schwer zu fassen, worin die Herausforderung besteht.

Jetzt habe ich Ihrer Rede entnommen, dass Sie konstatieren, dass eine Höchstspannungsleitung bereits gebaut worden ist, und dass Sie darüber hinaus Verfahrensfragen gegenüber der Bundesregierung kommentiert haben. Heißt das, dass Sie als Landesregierung sich bisher nicht damit auseinandergesetzt haben, welcher Netzausbau bzw. welche Umschaltstationen im Land tatsächlich zusätzlich notwendig sind? Oder wäre das eine Fehlinterpretation?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Dazu gibt es ganz detaillierte Ausarbeitungen. Wir haben auch im Ausschuss schon darüber gesprochen. Dazu habe ich einmal relativ detailliert berichtet. Sie können sicher sein, dass wir uns sehr detailliert damit befassen. - Also, ja. Aber das wollte ich jetzt nicht in aller Ausführlichkeit darstellen.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Dann war es keine Ja-Nein-Frage.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das hätte die Redezeit endgültig gesprengt. Vielen Dank. - Jetzt kommen wir zu den Beiträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben sich für Abgeordnetensplitting entschieden. Das heißt, sowohl Frau Frederking als auch Herr Erdmenger werden sprechen. Sie haben gemeinsam eine Redezeit von zehn Minuten. Frau Frederking beginnt. Sie, Herr Erdmenger, werden unmittelbar danach sprechen? - Nein, Sie werden nach Frau Hunger sprechen. Sehe ich das richtig? - Gut, dann spricht jetzt Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU,

(Herr Leimbach, CDU: Sind wir keine Kollegen?)

Sie wollen die Energiewende mit Augenmaß gestalten, aber Ihre Politik ist mit Scheuklappen behaftet. Sie beschränken Ihre Sicht auf gestiegene Strompreise. Dabei gerät Ihnen aus dem Blick, dass die Energiewende eine große nationale Aufgabe ist, die natürlich nicht zum Nulltarif zu lösen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Thomas, natürlich brauchen wir PV. Wie sollte es sonst gehen, dass wir von den fossilen Energieträgern und der Atomenergie wegkommen?

(Herr Thomas, CDU: Das wollen wir alle!)

Sie von der CDU - so war es in der Pressemitteilung von Herrn Schröder zu lesen - werfen uns eine unsoziale Energiepolitik vor.

(Herr Thomas, CDU: Da hat er Recht!)

Doch gerade die CDU ist dafür verantwortlich, dass es zu Energiepreiserhöhungen kommt. Denn Schwarz-Gelb auf der Bundesebene hat die Erneuerbare-Energien-Umlage in die Höhe getrieben, und zwar durch unnötige Ausnahmeregelungen für Unternehmen, die einfach nur viel Energie verbrauchen, durch das Eigenstromprivileg und durch die Marktpremie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war bereits im Jahr 2012 so. Aber das Rezept der Bundesregierung heißt nicht etwa umsteuern, sondern es heißt: noch eins draufsetzen. So werden im Jahr 2013 noch mehr Unternehmen von der EEG-Umlage befreit. Darüber hinaus wird die Reserve im EEG-Topf unverhältnismäßig vergrößert.

Doch anstatt die erneuerbaren Energien mit Attacken und mit Lamentieren auszubremsen,

(Oh! bei der CDU)

müssen und können wir auch die Kosten sinnvoll dämpfen und fair verteilen. Die Erhöhung der EEG-Umlage um 1,7 Cent ist ein Rekordanstieg. Darüber sind wir uns alle einig. Aber ich unterstelle an dieser Stelle, dass diese drastische Erhöhung auch so gewollt ist. Denn sie müsste gar nicht so hoch sein und könnte bei einer echten Politik mit Vernunft und Augenmaß sogar um 0,9 Cent/kWh niedriger liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit weiteren Maßnahmen könnte der Strompreis kurzfristig sogar um 1,5 Cent/kWh sinken. Damit könnte dann auch die Erhöhung der EEG-Umlage ausgeglichen werden.

(Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU)

- Das erzähle ich Ihnen. - Angetrieben von den Interessen der Industrie- und Energiekonzerne wird jede Gelegenheit genutzt,

(Zustimmung von Herrn Rosmeisl, CDU)

um die erneuerbaren Energien als Strompreistreiber zu diskreditieren. Damit soll die Akzeptanz für die erneuerbaren Energien bei der Bevölkerung gebrochen werden. Das hat Herr Thomas auch angesprochen.

(Zuruf von Herrn Thomas, CDU)

Es geht um Verteilungskämpfe mit Ellenbogenmethoden. Inzwischen haben die erneuerbaren Energien einen Anteil von 25 % am Strommix. Sie sind eine ernste Konkurrenz. Hier geht es also um den Kampf zwischen Alt und Neu.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Rosmeisl, CDU: Wie war das mit den Scheuklappen?)

Seit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2000 ist der Strompreis bis jetzt um 12,1 Cent/kWh gestiegen. Davon geht aber lediglich ein Drittel auf das Konto der erneuerbaren Energien. Die erneuerbaren Energien sind definitiv nicht die Strompreistreiber. Im Gegenteil: Sie sorgen sogar für eine Senkung des Strompreises an der Börse. Denn in Zeiten großer Nachfrage, nämlich zur Mittagszeit, ist viel Solarstrom im Netz, und teure Spitzenlastkraftwerke müssen nicht mehr angeschaltet werden.

(Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU)

Auch langfristig können uns nur die heimischen und dezentralen erneuerbaren Energien vor Liefer- und Preisrisiken bewahren.

Bei den Energiepreisen wird Bezahlbarkeit eingefordert. In der Diskussion werden auch immer die Einkommensschwachen genannt. Hier frage ich mich: Sind sie wirklich der Gradmesser? Oder werden sie nicht eher als Vorwand missbraucht, um bestehende Strukturen zu festigen, statt sie zu ändern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die soziale Frage kann doch nicht mit „billig“ beantwortet werden, weder mit billigem Strom noch mit billigem Fleisch aus tierquälerischer Haltung noch mit billiger Kleidung aus menschenunwürdiger Produktion.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Wenn es wirklich um Einkommensschwache geht - das hat die gestrige Diskussion gezeigt -, dann brauchen wir doch einen Mindestlohn, eine bessere Grundsicherung, auskömmliche Renten und mehr Arbeit in zukunftsfähigen Branchen. Das hilft wirklich gegen Energiearmut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Ich möchte in der Preisdebatte deshalb um mehr Ehrlichkeit bitten, damit wir die wahren Fehlentwicklungen erkennen können und auch wirksam gegensteuern können.

Ja, Energie muss bezahlbar sein - Herr Rosmeisl, Sie haben danach gefragt - und Energie kann auch in Zukunft bezahlbar bleiben. Um die Preissenkung von 1,5 Cent/kWh für private Haushalte, den Mittelstand und das Handwerk zu erreichen, müssen erstens die Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen zurückgefahren werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zweitens. Energieunternehmen müssen die Vorteile aus den gesunkenen Börseneinkaufspreisen an Stromkundinnen und Stromkunden weiterreichen.

Drittens. Unwirksame und kostentreibende Elemente im Erneuerbare-Energien-Gesetz müssen gestrichen oder angepasst werden. Ich hatte die Marktpremie schon erwähnt. Beispielsweise sollte die Liquiditätsreserve bei 3 % bleiben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz auch angepasst werden. Aber es wird weiterhin gebraucht. Es muss auch künftig der Motor für die Energiewende sein. Aber es muss eben weiterentwickelt werden. Einiges muss heraus, andere Elemente müssen hinein, zum Beispiel Anreize für Speichertechniken.

Hierzu nun noch einmal die Frage an die CDU, die von Perspektive gesprochen hat. Das EEG soll perspektivisch abgeschafft werden. Wir brauchen eine Klärung dazu, was sie mit „Perspektive“ meint. Wir haben aus der Rede des Vertreters der CDU-Fraktion den Eindruck gewonnen, dass das schnell gehen soll. Dazu hätten wir vom Ministerpräsidenten gern gewusst, wie die CDU dazu steht.

Leider fehlt von Bundesumweltminister Altmeier in seinen Vorschlägen zur künftigen Änderung des EEG jede ernsthafte Analyse. Altmeier will zeitliche und zahlenmäßige Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Dazu kann ich nur sagen: Ja, wenn er damit meint, so schnell wie möglich und zu 100 %. Aber Finger weg von Ausbaudeckeln und Quotenregelungen!

Die Bundesregierung kapituliert vor den Herausforderungen. Sie laufen zurück auf den Stand des Jahres 2000. Aus Berlin ist von Herrn Vaatz schon zu hören, dass das EEG abgeschafft werden soll

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

und dass die CDU weiterhin auf Atomenergie setzt. Aber allen Hasenfüßen im Bund und im Land kann ich nur sagen: Wir sind auch noch da. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch.

Die CDU erwähnt in der Aktuellen Debatte, 50 % des Strompreises sind Steuern, Umlagen und Abgaben. Die Branntweinsteuer für Rum beträgt auch 50 %. Soll man deshalb den Rum abschaffen? Was würde dann aus der christlichen Seefahrt, Herr Borgwardt?

Die Energiewende ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Sie muss von allen mitgetragen werden. Nur so kann das Ziel einer CO₂-neutralen Lebens- und Arbeitsweise erreicht werden, die letztendlich unser Überleben sichert, und damit auch eine Abkehr von den fossilen Energieträgern und vom Atomstrom, Frau Professor Wolff.

Wir haben die Pflicht, endlich etwas gegen den Klimawandel zu tun. Die Energiewende gibt es nicht umsonst. Aber die Kosten müssen und können fair verteilt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, würden Sie eine Frage des Kollegen Scheurell beantworten? - Das ist außerhalb Ihrer Redezeit. Diese ist gestoppt worden. Es verbleibt noch eine Redezeit von zwei Minuten und sechs Sekunden. - Bitte.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Frederking, sagen Sie, wie sieht das jetzt eigentlich aus? Sie haben gesagt, dass die Erhöhung der EEG-Umlage im nächsten Jahr um 1,7 Cent/kWh gewollt sei und dass man sie um 0,9 Cent senken könne.

Haben Sie im Blick, dass dann alle Umlagebefreiungen außer Kraft zu setzen sind und dass dann in Deutschland etwa 900 000 Arbeitsplätze auf der Kippe stehen? Teilen Sie unserer Fraktion bitte unbedingt mit, wann Sie dann gemeinsam mit den Beschäftigten der Industrieunternehmen vor den Werkstoren für die Abschaffung der Umlagebefreiung demonstrieren. Vergessen Sie das bitte nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Frederking (GRÜNE):

Wir wollen die Umlagebefreiung nicht abschaffen, wir wollen sie abschmelzen, und zwar um 1,8 Milliarden €. Wir wollen das Eigenstromprivileg einschränken und damit 0,3 Milliarden € sparen. Wir wollen die Marktprämie abschaffen; das bringt 0,5 Milliarden €. Wir wollen die Liquiditätsreserve auf 3 % begrenzen statt der jetzt vorgesehen 10 %; das bringt 1,1 Milliarden €.

(Herr Gürth, CDU: Das ist riskant!)

Wir wollen bei den Netzentgelten eine Einschränkung vornehmen; das bringt noch einmal 0,5 Milliarden €. Alles zusammen ergibt 4,2 Milliarden €. Wenn man diese 4,2 Milliarden € aufteilt, dann kommt man insgesamt auf 1 Cent.

Herr Scheurell (CDU):

0,9 Cent.

Frau Frederking (GRÜNE):

Nein, 0,9 Cent war der Betrag, den man bei der EEG-Umlage sparen kann, und 0,1 Cent bei der Änderung der Netznutzungsentgelte. Dann kommen Sie auf 1 Cent. Des Weiteren wäre eine Senkung um 0,5 Cent möglich, wenn die Vorteile aus den gesunkenen Börsenpreisen an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden.

(Herr Rosmeisl, CDU: Es ist abenteuerlich, was Sie sagen!)

Das steht außerhalb des EEGs. So kommen wir auf die 1,5 Cent. Von daher bin ich Ihnen für die Nachfrage sehr dankbar, da ich jetzt auch die Gelegenheit habe, das zu erklären.

Es ist so, dass der Strompreis für die Industrie in den letzten Jahren tatsächlich gesunken ist, unter anderem deshalb, weil es eben auch die niedrigen Börsenpreise für den Einkauf von Strom gegeben hat. Von daher ist da Luft und die Unternehmen können gut wirtschaften.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Scheurell (CDU):

Wann demonstrieren Sie vor den Werkstoren für die Abschaffung der Umlagebefreiung?

Frau Frederking (GRÜNE):

Nur wenn Sie dabei sind, Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Ich komme dazu.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nunmehr spricht für die SPD-Fraktion der Kollege Mormann. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Mormann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab: Herr Kollege Thomas, ich stehe wirklich nicht im Verdacht, DIE LINKE zu verteidigen zu wollen, aber in der DDR sind die Dörfer im Braunkohlengebiet nicht nur von der SED weggebaggert worden, sondern auch unter dem klingenden Blockflötenspiel Ihrer Partei.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Herr Scheurell, CDU: Was soll das jetzt? Das ist aber unfein, Herr Mormann! Das ist sehr unfein!)

- Was das soll? Das ist unfein? - Das ist unfein, im wahrsten Sinne. Ich empfinde Ihren heutigen Redebeitrag für die Würde des Parlaments als mehr als eine Zumutung.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie sollten sich vielleicht die Titelseite der heutigen „MZ“ für Ihre Rede zu eigen machen. Da gibt es ein Zitat von Tucholsky, das da heißt: „Die Basis einer guten Ordnung ist ein großer Papierkorb.“

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme zur Sache. Meine Damen und Herren, die Energiewende ist das gesellschaftspolitische Projekt in Deutschland. Sie ist die aktuelle und die zukünftige Herausforderung in Deutschland und in Sachsen-Anhalt. Die politischen Dimensionen sind gerade in der letzten Zeit immer deutlicher geworden. Sie ist Verbraucherschutzpolitik, sie ist Umweltpolitik, sie ist Wirtschaftspolitik.

Und wenn man mitbekommt, wie Frau Merkel beim Arbeitgebertag in dieser Woche offen die Ausnahmen bei der EEG-Umlage hinterfragt hat - ich zitiere Frau Merkel an dieser Stelle: „Die Höhe der EEG-Umlage müssen wir uns noch einmal anschauen, ob das jetzt eigentlich richtig war, dass wir so viele Unternehmen herausgenommen haben. Denn es sind jetzt mehr als die, die im internationalen Wettbewerb stehen“ -, dann muss ich Herrn Scheurell fragen - schade, dass er jetzt nicht im Raum ist -, ob er Frau Merkel mit vor die Werkstore nehmen möchte.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Demnach wird auch die Energiewende wohl wieder einmal zur Chefsache.

Es ist also offensichtlich ein weites Feld, das da beackert werden muss, um aus der Energiewende einen Erfolg zu machen, und dieser Erfolg ist wirklich alternativlos. Dafür ist geschlossenes Handeln die Voraussetzung, auch Geschlossenheit bei der schwarz-gelben Bundesregierung.

Lassen Sie mich die Herausforderungen der Energiewende einmal an Sachsen-Anhalt verdeutlichen: Wir müssen es schaffen, den Anteil der erneuerbaren Energien weiter zu erhöhen, gleichzeitig den Netzausbau zu forcieren und währenddessen die Grundlastfähigkeit unserer Netze und eine stabile Versorgung von privaten und gewerblichen Verbrauchern zu realisieren sowie eine bezahlbare Energieversorgung zu gewährleisten. Bitte Letzteres nicht mit einer billigen Energieversorgung verwechseln!

Ich denke, jedem, der in diesem Hohen Hause ist, dürfte diese Komplexität bewusst sein. Dabei ist die gesamte Branche der erneuerbaren Energien eine Erfolgsstory in Sachsen-Anhalt. Sie ist Wachstumsmotor, schafft und sichert Arbeitsplätze und bringt Wertschöpfung vor Ort.

Daneben gibt es die heimische Braunkohle, die uns bei der Grundlastfähigkeit und Versorgungs-

sicherung mittelfristig unterstützt, wobei die Braunkohle aus unserer Sicht langfristig viel zu wertvoll ist, um sie nur zu verstromen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie bedenken, dass diese Herausforderungen in jedem der 16 Bundesländer in mehr oder weniger ähnlicher Form vorliegen, unterstreicht das die Forderung nach abgestimmtem - aber bestimmt nicht nach von der Bundesregierung diktiertem - Handeln.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf drei Kernpunkte der Diskussion um die Energiewende eingehen, erstens das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Ziel des EEG 2000 war es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und den Beitrag erneuerbarer Energien an der Stromversorgung deutlich zu erhöhen, um dem Ziel der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland, den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch bis zum Jahr 2010 mindestens zu verdoppeln, zu entsprechen. So war es im EEG 2000 beschrieben.

Heute wissen wir, dass wir hinter diese erste Zielstellung einen Haken machen können. Im Jahr 2000 waren wir bei einem Anteil von 6,4 % der erneuerbaren Energien, 2011 waren es 20 %, im ersten Halbjahr 2012 bereits 25 %. Das zeigt uns deutlich, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz ein Erfolg auf ganzer Linie ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es zeigt aber genauso deutlich, dass Anpassungen nötig sind. Ausbauziele gilt es zu definieren, und das nicht nur vor dem Hintergrund einer Umstellung unserer Energieversorgung auf regenerative Energiequellen, nein, auch vor dem Hintergrund, der in Anbetracht der ganzen Debatten über Strompreise, Kosten und Netzausbau zunehmend in Vergessenheit gerät: der Klimaschutzziele Deutschlands, der EU und der Welt. Man möge sich doch bitte vor Augen halten, dass durch erneuerbare Energien im Jahr 2011 Treibhausgasemissionen mit einem Umfang von 130 Millionen t CO₂-Äquivalenten - davon 70 Millionen t durch EEG-vergüteten Strom - eingespart wurden.

Als die rot-grünen Koalitionsfraktionen 2000 in einer Sternstunde des deutschen Parlamentarismus das Erneuerbare-Energien-Gesetz beschlossen haben, geschah dies aufgrund der Notwendigkeit einer Überarbeitung des Stromeinspeisegesetzes. Und was haben uns die Umwelt- und Energiepolitik von SPD und GRÜNEN geschaffen? - Einen Exportschlager. Knapp 65 Länder auf der ganzen Welt haben sich bei ihrer nationalen Gesetzgebung an deutschem Recht orientiert. Das EEG

ist damit auch ein echter Exportschlager für ein Gesetz made in Germany.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist ein Markteinführungsgesetz. Es hat die anfänglichen Nachteile der erneuerbaren Energien gegenüber den herkömmlichen Energieträgern Kohle und - damals noch - Atom ausgeglichen.

Es ist ein Marktreifegesetz. Schon heute stehen manche erneuerbaren Energien wie beispielsweise Onshore-Windenergie bereits an der Schwelle zur Wettbewerbsfähigkeit. Dennoch bleibt die besondere Förderung der erneuerbaren Energien notwendig.

Es ist ein Preissenkungsgesetz. Es wird uns in der Zukunft von steigenden Rohstoffpreisen für beispielsweise Öl, Gas und Kohle - nicht nur in der Zukunft, auch schon heute - unabhängig machen. So sparte man in Deutschland durch die erneuerbaren Energien beim Import von fossilen Energieträgern mehr als 6 Milliarden €. Vieles hat das EEG bereits geschafft, vieles ist in Fluss, an vielen Stellen sollte nachgebessert werden.

Aber was Schwarz-Gelb seit der zweiten erklärten Energiewende tut, offenbart ein sonderbares Bild. Man halte sich einmal vor Augen, dass es in den letzten drei Jahren drei Novellen zum EEG gab. Die tagespolitisch motivierten Änderungen am EEG bringen das Projekt Energiewende aber nicht weiter. Das EEG ist ein gutes Instrument, um Anreize zur Etablierung und Nutzung von erneuerbaren Energien zu schaffen. Es soll vor allem einen planbaren und sicheren Rahmen für den Umstieg auf erneuerbare Energien und damit die Energiewende gewährleisten. Ein dauerndes Herumdoktern ist nur kontraproduktiv.

Zweitens. Die EEG-Umlage. Wie wir alle am Montag erfahren haben, wird die EEG-Umlage 2013 auf 5,277 Cent pro Kilowattstunde ansteigen, ein Anstieg, der zu Recht kontrovers diskutiert wird. Auch hierbei wird das uneinheitliche Auftreten der Bundesregierung deutlich. Man erinnere sich an das anfängliche Zitat der Kanzlerin gegenüber den Bestrebungen des Wirtschaftsministers Rösler.

Fakt ist eines: Die EEG-Umlage steigt. Bemerkenswerterweise erleben wir aber erst seit 2009 die großen Preissprünge. Wir hatten 2009 eine EEG-Umlage in Höhe von 1,31 Cent pro Kilowattstunde - eine stetige Steigerung seit 2000. Aber was passierte dann? - 2010 2,05 Cent, 2011 3,53 Cent, 2012 3,59 Cent und 2013 5,28 Cent pro Kilowattstunde. Wer allein die erneuerbaren Energien als Preistreiber anprangert, liegt wohl daneben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ursprünglich waren die Ausnahmeregelungen als Schutz für stromintensive Industriezweige vor Benachteiligungen im internationalen Wettbewerb angedacht. Heute sind die Schwellen so niedrig gehalten, dass Golfplätze und Hähnchenmastanlagen darunter fallen. Solche Absurditäten haben dazu geführt, dass sich das Volumen der Entlastungen in den letzten zwei Jahren verdoppelt hat. Mit den Neuerungen im EEG sollen sie sogar weiter steigen.

Unter Rot-Grün waren 400 Betriebe von der EEG-Umlage ganz oder teilweise befreit. Heute sind es rund 2 000 Unternehmen, und weitere 2 000 Anträge auf Teilbefreiung liegen für das kommende Jahr vor. Das ist ein Punkt, eine Grenze, an der wir uns ernsthaft über Gerechtigkeit und Akzeptanz unterhalten müssen. 5,27 Cent je Kilowattstunde beträgt die Steigerung der EEG-Umlage für 2013. Für Golfplätze, die sich angeblich dem internationalen Wettbewerb stellen müssen, gilt dies nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Daneben gibt es noch andere Dinge, die hier und in Berlin besprochen werden müssen - denken Sie zum Beispiel an die notwendige Weiterentwicklung von Speichertechnologien.

Lassen Sie mich als dritten Punkt noch auf die Strompreise und deren Bezahlbarkeit eingehen. Der Verbraucher ist mündig, und er weiß, dass er die Energiewende nicht zum Nulltarif bekommt. Aber dass die Strompreise geradezu davonlaufen, das kann und das will er sicherlich nicht verstehen. Das würde auch die Akzeptanz der Energiewende gefährden, und die ist - wir werden nicht müde, das zu betonen - alternativlos.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was muss die Politik, was müssen wir tun? - Die Energiewende ist gesamtgesellschaftlich gewollt und notwendig. Wir brauchen sie, um unser Land von den teuren und endlichen fossilen Energieträgern unabhängig zu machen und die Folgen des Klimawandels einzudämmen.

Nebenbei sind in dieser Branche rund 380 000 neue Arbeitsplätze - mehr als 16 000 in Sachsen-Anhalt - entstanden. Diese Entwicklung wirkt sich vor allem vor Ort, für Kommunen und für Bürgerinnen und Bürger, die in die erneuerbaren Energien investieren, positiv aus. Es wäre ein fataler Fehler, das Erneuerbare-Energien-Gesetz in Gänze infrage zu stellen; es geht darum, vernünftige Anpassungen vorzunehmen.

Wenn dem Bundesankündigungsminister Altmaier nicht mehr einfällt, als dem Volk Energieberater zu empfehlen, die dem kleinen Mann das Stromsparen erklären sollen, dann ist das dasselbe, als wenn man den Flutopfern, nachdem bei Hoch-

wasser der Deich gebrochen ist, Schwimmunterricht anbietet.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, dem Projekt Energiewende endlich die Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen, die es aufgrund seiner industriepolitischen und gesellschaftlichen Bedeutung verdient. Alles andere ist Realitäts- bzw. Arbeitsverweigerung. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Mormann. Es gibt eine Frage vom Kollegen Gallert und eine Frage vom Kollegen Thomas. - Zunächst ist Kollege Gallert an der Reihe.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Mormann, ich frage Sie im Grunde genommen in demselben Zusammenhang, in dem ich schon die Wirtschaftsministerin befragt habe: Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen den Gewinnen der vier großen Energiekonzerne in der Bundesrepublik Deutschland und der Strompreisentwicklung?

(Herr Thomas, CDU: Das haben Sie die Ministerin nicht gefragt! - Oh! bei der LINKEN)

- Ist gut. - Ich frage Sie das jetzt: Sehen Sie einen solchen Zusammenhang zwischen der Energiepreisentwicklung und den Gewinnen der vier großen Stromkonzerne?

Herr Mormann (SPD):

Den sehe ich eindeutig.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nunmehr ist der Kollege Thomas an der Reihe.

Herr Thomas (CDU):

Herr Kollege Mormann, ich habe Ihren Äußerungen zu Beginn Ihrer Rede entnommen, dass vielleicht der Eindruck entstanden sein könnte, dass ich durch gewisse Aktivitäten in meiner Rede dazu beigetragen habe, dem Ansehen des Hohen Hauses zu schaden. Sollte sich dieser Eindruck ergeben haben, möchte ich mich dafür entschuldigen. Das war nicht mein Ansatz.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich wollte eher einen Beitrag für eine lebendige Debatte leisten. Herr Striegel, falls Sie es mir persönlich übel nehmen sollten, möchte ich mich auch bei Ihnen dafür entschuldigen.

(Zustimmung bei CDU)

Ich möchte aber auch noch eine Frage stellen. Kollege Mormann, Sie haben in Ihrer Rede auch auf Ausnahmeregelungen abgestellt und erwähnten dabei beispielsweise Golfplätze. Ich nehme an, dass Ihre Informationsquelle die gleiche ist, die ich auch habe: Das ist der „Tagesspiegel“ vom 2. Oktober 2012, der das veröffentlicht hat.

Meine Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, dass sich der Redakteur dieses Artikels mittlerweile von diesem Artikel distanziert? - Mir liegt eine Erklärung vor, in der er schreibt, dass das eine Falschaussage ist, dass es mitnichten Ausnahmeregelungen für Kinobetreiber, Geflügelhöfe, Spielbanken oder auch den Friedrichstadtpalast Berlin gibt. Das möchte ich nur zur Klarstellung beitragen. Nicht, dass wir hier an Legenden stricken, die nicht stimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Mormann (SPD):

Das ist mir nicht bekannt

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Fragen und Antworten, auch für Ihre persönliche Erklärung, Herr Kollege Thomas. Ich denke, wir haben sie so zur Kenntnis genommen.

Ich würde, bevor ich als nächste Rednerin Frau Hunger für die Fraktion DIE LINKE aufrufe und sie bitte, nach vorn zu kommen, noch einmal auf das Thema Redezeit zu sprechen kommen. In der aktuellen Debatte wurde am Anfang angesagt, dass alle, auch die Landesregierung, zehn Minuten Redezeit haben. Wenn die Landesregierung ihre Redezeit überzieht, dann gilt § 62 Abs. 3 der Geschäftsordnung und die Redezeit der Abgeordneten verlängert sich. Deswegen haben Sie jetzt zwölf und der Kollege Herr Erdmenger hat dann noch etwa vier Minuten Redezeit. - Frau Hunger, Sie haben das Wort.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Energiewende mit Vernunft und Augenmaß“, so haben Sie Ihre heute angekündigte Debatte überschrieben und machen sie, wie es zu erwarten war, an der gestiegenen EEG-Umlage fest. Reden wir also zuerst über den Strompreis - ein bisschen im Schnelldurchgang. Frau Frederking hat dazu hier schon sehr viele Zahlen genannt. Auch Herr Mormann ist an der Stelle schon eingestiegen.

14 % EEG-Umlage, 33 % Erzeugung und Vertrieb und 24 % Steuern sind zurzeit die Hauptbestandteile des Strompreises. Die EEG-Umlage in Höhe von 14 % führt zu etwa 5 € Mehrkosten im Monat für den Durchschnitts-Dreipersonenhaushalt. Die Stromkosten sind mit etwa 3 % an den Ausgaben eines Durchschnitts-Dreipersonenhaushaltes beteiligt. 3 % gibt er für Strom aus.

Ich meine, dass diese 5 € für die meisten Haushalte zu tragen sind, wenn ich mir das Ziel dieser Energiewende ansehe. Es geht darum, eine Energiewende anzustreben, die wirklich unsere Zukunft ist und unser Leben zukünftig auch schützen wird. Dafür sind die 5 € im Monat für den Durchschnittshaushalt nicht zu viel.

Allerdings benötigt eine zunehmende Zahl an Haushalten eine deutliche Entlastung. Wo kann diese Entlastung herkommen? - Ich hatte schon gesagt, dass 33 % der Kosten aus Erzeugung und Vertrieb stammen. Seit dem Jahr 1997 ist die Strompreisaufsicht für die Preisbildung der Privathaushalte abgeschafft. Damit ist eine deutliche Quelle für Extraprofit eröffnet worden, indem sinkende Börsenpreise eben nicht an die Endkunden weitergegeben werden.

Hierbei geht es schon um erhebliche Summen. Allein die beiden großen Unternehmen E.ON und RWE erwarten in diesem Jahr einen Gewinn von gut 19 Milliarden €. Das ist deutlich mehr als das, was für die Vergütung für die EEG-Umlage gezahlt wurde. Das waren nämlich nur 16,7 Milliarden €.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn nur ein Teil dieses Gewinns an die Endkunden weitergegeben worden wäre, dann hätte der Preis um zwei Cent gesenkt werden können. Die EEG-Umlage - das ist heute schon mehrfach gesagt worden - wird von fast 700 Firmen in Deutschland, die etwa 20 % der Energie verbrauchen, nur minimal mitgetragen. Das bringt diesen einen Vorteil von etwa 9 Milliarden € ein. Wenn davon nur ein Teil bezahlt worden wäre, dann hätte der Preis noch einmal um etwa 1,5 % gesenkt werden können. Damit wäre die Mär von den unerträglich hohen Energiepreisen durch erneuerbare Energien eigentlich vorbei.

Die Willkür der Stromwirtschaft bei der Preisgestaltung und unberechtigte Privilegien der Industrie sind die Preistreiber. Die erneuerbaren Energien sorgen für sinkende Börsenpreise, die sich aber bis jetzt eben die Großhändler und auch die stromintensive Industrie in die Tasche stecken.

Im Übrigen ist auch konventioneller Strom nicht billig, nur tauchen manche Kosten nicht direkt im Strompreis auf. Denken wir nur an die Kosten für Maßnahmen gegen den Klimawandel oder an die Kosten für die Asse-Entsorgung und die Suche nach einem geeigneten Endlager. Wenn man diese Kosten sozusagen in eine Konventionelle-Ener-

gien-Umlage umrechnen würde, dann würde diese den Berechnungen der Organisation Greenpeace zufolge 10,6 Cent betragen. Diese Umlage ist wohl deutlich höher als die, die wir heute für die erneuerbaren Energien zu zahlen haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

„Energiewende mit Vernunft“ heißt für mich: eine entschiedene und bewusste Hinwendung zu erneuerbaren Energien, immer mehr Verwendung von kostenloser Sonne und Wind anstatt ständig teurer werdender konventioneller Brennstoffe. Energiewende mit Vernunft heißt eben auch, alle an den Kosten für die nötigen Umbauten in der Infrastruktur zu beteiligen. Die Wende wird nicht gelingen, wenn nicht die Belastungen auf alle verteilt werden und die schwächsten keine Unterstützung bekommen.

Diese kann in einem Sozialtarif bestehen, in einem Verbot von Stromsperrern oder auch in der Unterstützung der Anschaffung energieeffizienter Geräte. Meine Kollegen in der Bundestagsfraktion hatten angeregt, zum Beispiel die zusätzlichen Mehrwertsteuereinnahmen, die durch die Erhöhung des Strompreises zustande kommen, zur Unterstützung der Anschaffung energieeffizienter Geräte zu nutzen.

„Energiewende mit Vernunft“ heißt auch: Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Es ist schon angesprochen worden - Herr Mormann hat das sehr ausführlich gewürdigt -, dass das EEG ein Erfolgsmodell ist. Es ist weltweit anerkannt. Es hat eigentlich erst die Entwicklung der erneuerbaren Energien ermöglicht und diese schnelle Zunahme in Deutschland initiiert.

Natürlich ist eine Weiterentwicklung des EEG auch eine Anpassung an vorhandene Gegebenheiten. Diesbezüglich muss man der Bundesregierung eigentlich schon jetzt deutliche Versäumnisse vorwerfen. Viele Sachen hätten viel eher gemacht werden können. Viele falsche Signale, die damit gesetzt wurden, hätten auch viel eher zurückgenommen werden können.

Das heißt nicht, dass man an dieser Stelle in Aktivismus verfallen muss. Es muss berechenbar bleiben. Aber an vielen Stellen hätte man eher reagieren können. Frau Frederking ist darauf eingegangen. Es geht um die Marktpremie, das Eigenstromprivileg und die unheimlich großen Ausnahmeregelungen. Hierbei hätte man viel eher reagieren können.

Herr Altmaier hat das nun angekündigt. Ich hoffe, dass es eine ernstzunehmende Ankündigung ist.

Auch wir können uns vorstellen, dass man am EEG auch jetzt noch andere Änderungen vornimmt. Wir haben im Zusammenhang mit den Biogasanlagen beispielsweise darüber gesprochen, dass man an-

dere Einsatzstoffe wählt und dass auch andere Einsatzstoffe privilegiert werden müssen. Man könnte sich vorstellen, dass man Speicherlösungen in das EEG einbezieht. Ich glaube, es gibt im EEG sehr viel, was weiterentwicklungsbedürftig ist.

Was allerdings nicht passieren sollte, ist, dass das EEG nur der Anpassung der erneuerbaren Energien an die Bedürfnisse der fossilen Energieträger dient.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nein, es soll gerade den vielen neuen Technologien Möglichkeiten für die Entwicklung bieten. Deswegen muss es auch weiterhin Bestand haben; denn es ist sozusagen als Entwicklungsgesetz für die erneuerbaren Energien gedacht. Es gibt auch heute noch eine große Menge an Technologien, die weiterentwickelt werden müssen. Das soll sozusagen im Schutze des EEG geschehen.

Ich habe den Eindruck, Herr Thomas, Sie gehen bei Ihren Forderungen immer noch von den Strukturen der konventionellen Energieerzeugung mit den großen Erzeugereinheiten und den langen Übertragungsleitungen aus und wollen die erneuerbaren Energien in diese Strukturen einordnen.

(Herr Schröder, CDU: Energiemix!)

Ich finde, dass das der falsche Ansatz ist. Man muss von den für die erneuerbaren Energien benötigten Strukturen ausgehen, die kleinteiliger sind, gerade auch beim Netzausbau und beim Netzmanagement.

Eine Energiewende mit Vernunft muss auch auf Effizienz und Sparen setzen. Dazu habe ich heute von Ihnen keinerlei Ansätze vernommen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, welchen Stellenwert dies im neuen Energiekonzept des Landes einnehmen wird.

Am spannendsten und wichtigsten an der Energiewende ist für mich ihr Potenzial für eine Demokratisierung der Energieversorgung. Breite Bevölkerungskreise und eine Vielzahl von Akteuren und Technologien werden einbezogen, Versorgungsmonopole werden gebrochen, Energiedörfer entstehen, die Wertschöpfung erfolgt dezentral und gibt auch von der Demografie gebeutelten Gebieten eine Chance.

Es ist eine Energiewende von unten, die nicht mehr danach fragen wird, ob Sie hier ein Ausbauziel oder Ähnliches vorgeben wollen. Es ist eine Energiewende, bei der man einfach Anlagen bauen und sagen wird: Ich kann meine Eigenversorgung realisieren und die Strompreistreiberei der Großen interessiert mich nicht mehr.

Diese Entwicklung beeinträchtigt natürlich das Wirtschaftsergebnis der großen Versorger. Darin

liegt der eigentliche Grund für das Entfachen der Diskussion um die Preise. Es geht darum, Verunsicherung zu schüren, ob denn die Wende zu schaffen ist, und zu bremsen, um möglichst viel vom alten Geschäft zu retten.

Jede Kilowattstunde aus erneuerbaren Quellen bringt uns weg von Kämpfen um sinkende Ressourcen, ist praktischer Klimaschutz durch CO₂-Einsparung und verhindert weitere Schäden in der Umwelt durch die Gewinnung und Nutzung von Kohle, Gas und Öl. Wir werden es nicht zulassen, dass diese Energiezukunft weiter behindert, gebremst und diskreditiert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Thomas, ich möchte nur auf zwei Sachen eingehen, die Sie in Ihrer Rede angesprochen haben. Sie haben von dem unsolidarischen Verhalten gesprochen, wenn man seinen Strom selbst erzeugt und sich damit aus der Solidargemeinschaft verabschiedet. Das zeigt mir, dass Sie den Charakter der Energiewende wirklich nicht verstanden haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist die Zukunft: Kleinteilig, nicht jeder für sich, aber in kleinen Einheiten, Energiegenossenschaften, Stadtwerke, die dies regeln werden, nicht die Großenergie.

(Herr Thomas, CDU: Wer bezahlt das Heute?)

Das ist die Zukunft. An der Zukunft arbeiten in diesem Land leider noch zu wenige von unten. Es gibt Länder, die hinsichtlich der Energiewende von unten viel weiter sind. Genau das wird es sein.

(Zuruf von Herrn Thomas, CDU)

Zu der zweiten Behauptung, dass wir Klimaschutzvorreiter sind. Sie haben selbst an der Veranstaltung teilgenommen, bei der die Energiestudie vorgestellt worden ist und festgestellt wurde, dass im Jahr 2030 der CO₂-Ausstoß aus der Stromerzeugung zunehmen soll. Also wenn das Klimavorreiter ist!

(Zuruf von Herrn Thomas, CDU)

Wir sind momentan bei 12 kg pro Kopf. Nun können Sie sagen, wir werden immer weniger. Aber die Menge 12 kg ist von den zu erreichenden maximal 2 kg pro Kopf noch sehr weit entfernt. Ich glaube, da haben wir im Land noch eine riesige Aufgabe zu bewältigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hunger. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Erdmenger noch einmal das Wort. Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich möchte noch einmal kurz das Wort ergreifen, weil ich denke, dass während dieser lebhaften Debatte drei Unterscheidungen noch nicht deutlich genug geworden sind, die wir aber beachten müssen, wenn wir wirklich ernsthaft über das Thema Energiepreise reden wollen.

Erstens. Wir haben heute wieder einmal, wie es in Energiedebatten häufig passiert, nur über den Strom geredet. Das hat uns den Blick darauf versperrt, dass wir seit den letzten Jahren tatsächlich eine wesentlich dramatischere Energiepreisentwicklung im Bereich Verkehr und im Bereich Wärme haben, die im Wesentlichen auf die Preissteigerungen im Bereich der fossilen Energien zurückgeht, weil fossile Energien knapper werden und deswegen unser Umstieg auf erneuerbare Alternativen alternativlos ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein zweiter Unterschied ist mir auch immer noch zu kurz gekommen, obwohl er immerhin in allen Reden anklang. Es ist ein Unterschied, ob man über Verbraucherstrompreise oder über Industriestrompreise redet. Es wird nach wie vor immer wieder - ich muss das leider in aktuellen Pressemitteilungen von interessierten Verbänden auch immer wieder zur Kenntnis nehmen - durcheinandergeworfen, dass die EEG-Umlage steigt und was dann die Industriestrompreise machen, und zwar die Strompreise der energieintensiven Industrie. Die energieintensive Industrie ist von der EEG-Umlage wie von vielen weiteren staatlichen Abgaben entlastet worden. Bei Strompreisen von etwa 7 Cent ändert sich daran auch aktuell nicht viel.

Ich will einen letzten Punkt vortragen. Es geht um den Unterschied zwischen den Auffassungen, ob man im EEG nachsteuern muss - ich glaube, diesbezüglich sind sich die meisten hier einig - oder ob man es abschaffen muss, wie es hier die CDU - vielleicht gibt es noch eine Klarstellung - oder nur Teile der CDU heute gefordert haben. Wenn ich eine Bundesregierung der CDU beobachten muss, die aus dem guten Instrument EEG so einen Murks gemacht hat und die aktuelle Entwicklung zu verantworten hat, dann geht mir wirklich die Wut in den Bauch.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Wenn dann Vertreter der gleichen Partei hier aufstehen und sagen, weil wir jetzt so viel Murks gemacht haben, können wir das Instrument gleich abschaffen, dann zeigt mir das doch, dass es wirklich Zeit wird, dass wir Ihnen

(Zuruf: Genau!)

dieses Instrument aus der Hand nehmen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger, Sie haben die Zeit nicht ausgenutzt.

Auf der Südtribüne dürfen wir gemeinsam ganz herzlich Damen vom Projekt alleinerziehender Mütter aus Sangerhausen begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt hat Frau Budde als Fraktionsvorsitzende um das Wort gebeten. Sie hat es hiermit. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage einmal mit einem Augenzwinkern: Ich habe am Dienstag im Kabinett schon gesagt, ich weiß nicht, ob es eine gute Idee ist, wenn die CDU die Aktuelle Debatte beantragt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, nach der Debatte, so wie sie stattgefunden hat, sollten wir uns das vielleicht auch wirklich überlegen.

Ich will aber auch noch einmal deutlich sagen: Für uns als Teil der Koalition hat das Fremdschämen auch seine Grenzen. Es tut mir leid, dass ich Ihnen das nicht ersparen kann.

Herr Thomas, es ist gut, dass Sie sich entschuldigt haben. Aber ich will das ausdrücklich noch einmal für die SPD-Fraktion als Teil der Koalition bei Ihnen, Herr Striegel, tun; denn es war eine Beleidigung mit Ansage. Sie kamen gar nicht drumherum, sich zu entschuldigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Trotz allem will ich den Blick für das Thema noch einmal ein Stückchen schärfen, weil das, glaube ich, auch so ein bisschen durch die Art der Debatte untergegangen ist.

Sofern sich bei der Gestaltung der Energiewende nicht deutlich etwas verändert, ist das Bundesland Sachsen-Anhalt doppelter Verlierer dieser Energiewende. Zum einen deshalb, weil wir mit den strukturbestimmenden Unternehmen in der Chemie, im Bereich der Metallindustrie, der Gießerei und der Ernährungsgüterindustrie eigentlich alle Unternehmen haben, die immer noch ausgenommen sind bei den Preisen, die sie zu zahlen haben. Herr Erdmenger, Gott sei Dank ist das immer noch der Fall.

Wenn für diese Unternehmen die Preise steigen, dann liegt das nicht an dem EEG, sondern es liegt an den Stromunternehmen, mit denen sie das ver-

handeln, weil sie diese Umlage nämlich gar nicht zahlen. Bezüglich der Frage, wie lange dieses System noch hält, sich dehnen lässt und immer noch weiter auf die andere Seite verlagert werden kann, geht natürlich eine große Angst um.

Es sind aber die strukturbestimmenden Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die dafür sorgen, dass wir Arbeitsplätze haben, die, wenn wir uns an die gestrige Debatte erinnern, vernünftig bezahlt werden, und bei denen Menschen arbeiten, die es sich leisten können zu sagen, die Energiewende sei insgesamt etwas Gutes; denn sie als Verbraucher können das mit ihren Löhnen aushalten.

Angesichts dessen ist es wirklich ein hohes Risiko, das wir fahren. Das wird sich auf Sachsen-Anhalt niederschlagen, wenn es keine vernünftige kurz-, mittel- und langfristige Konzeption für die Energiewende gibt. Diese Konzeption gibt es noch nicht; die gibt es einfach nicht. Es wird immer nur an irgendwelchen Stellen herumgedoktert. Dieses Problem auf das EEG oder auf die erneuerbaren Energien zu schieben, ist aus meiner Sicht ein grundfalscher Ansatz.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum anderen ist Sachsen-Anhalt auch bei dem Thema der erneuerbaren Energien ein Verlierer. Denn das Thema erneuerbare Energien erstreckt sich bei uns nicht nur auf den Bereich Solarindustrie. Vielmehr haben wir einen industriepolitischen Ansatz im Bereich der erneuerbaren Energien verfolgt, nämlich eine Industrie in Sachsen-Anhalt zu etablieren und diese mit einigen großen Unternehmen der Windkraftbranche, die Gott sei Dank noch da sind, zu besetzen. Diese Unternehmen zahlen auch vernünftige Löhne. Es ist davon auszugehen, dass es einen weiteren Ausbau nicht nur der Industriestandorte, sondern der erneuerbaren Energien, nämlich mit den Windkraftanlagen in Sachsen-Anhalt gibt.

Dies hat mit Augenmaß zu erfolgen; das wissen wir. Dabei ist auch die Bevölkerung zu berücksichtigen. Oft erledigt sich dieses Augenmaß bereits durch einen Austausch vorhandener Anlagen, weil es heute bereits andere Maschinen gibt.

Meine Damen und Herren! Herr Thomas, Herr Altmaier hat einen Satz gesagt, der mich sehr aufhorchen ließ. Er wolle von Berlin aus bestimmen, an welchen Stellen regional ausgebaut werden dürfe, wo es ein zusätzliches Aufkommen von erneuerbaren Energien gebe.

Ich habe Herrn Altmaier bei einer kleinen Frühstücksrunde in Berlin erlebt, bei der er sinngemäß Folgendes sagte: Die Bundesländer im Norden hätten die ganzen erneuerbaren Energien und brächten sie in das Stromnetz ein. Im Süden werde die Energie verbraucht. Und nun wollten die

Bundesländer im Norden auch noch weiter ausbauen. Hierfür sollten die Netze von Nord nach Süd gebaut werden und das sollten alle zahlen.

Es ist bereits lange eine gemeinsame Forderung, dass es nicht nur eine EEG-Umlage gibt, sondern dass es auch beim Netzausbau eine Umlage gibt, sodass nicht die Regionen, die die Energiewende vorantreiben und die erneuerbaren Energien erzeugen, doppelt belastet werden.

In der Aussage von Herrn Altmaier sehe ich eine Gefahr. Herr Ministerpräsident, an dieser Stelle appelliere ich auch an Sie, und ich gehe davon aus, dass wir die gleiche Auffassung haben: Es kann nicht sein, dass über dieses Instrument, ob ausgebaut werden darf oder nicht, von Berlin aus entschieden wird, in welchen Regionen es einen weiteren Ausbau gibt, und damit das Vorhaben ad acta gelegt wird, dass es Netze von Nord nach Süd geben wird, weil das dann auch die anderen Bundesländer betreffen wird. An dieser Stelle sehe ich eine sehr große Gefahr, übrigens die zweite für Sachsen-Anhalt bei diesem Thema.

(Beifall bei der SPD)

Bei dem Thema Braunkohle befinden wir uns in einem Streit. Aber Streit ist nichts Schlechtes und jedes Argument enthält etwas Wahres. Die SPD steht ganz klar zum Thema Braunkohleabbau und für einen Übergangszeitraum auch für eine Verstromung. Besser ist die stoffliche Nutzung. Aber auch bei der stofflichen Nutzung werden wir weiterhin Braunkohle abbauen müssen.

Hierbei handelt es sich um ein Spannungsfeld. Aber das müssen wir aushalten. Das ist eine große Industrie. Wir sind ein rohstoffreiches Land. Deshalb wird das Spannungsfeld weiterhin bestehen bleiben. Hierzu kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Denn es ist egal, ob eine Verstromung oder eine Verwertung stattfindet; in jedem Fall wird Braunkohle abgebaut.

Ja, auf der anderen Seite haben die GRÜNEN und auch andere natürlich Recht, wenn sie immer wieder darauf hinweisen, dass das ein Eingriff in die Natur ist. Das hilft aber auch, bei den Unternehmen - diese sind anders aufgestellt, als es noch vor 20 Jahren der Fall war - den Blick dafür zu schärfen, dass man diese Eingriffe möglichst minimiert.

Dieser Streit ist ein konstruktiver Streit. Hierzu kann man unterschiedliche Auffassungen haben. Aber die Argumente, die Ihrerseits vorgetragen werden, wische ich nicht einfach vom Tisch. Vielmehr müssen wir auch bei einem weiteren Braunkohleabbau vernünftige Lösungen finden.

Ein letzter Satz: Die Energiewende wird es nicht zum Nulltarif geben. Diesen Satz unterschreibe ich. Der beste Weg, eine Sozialverträglichkeit herzustellen, ist der, dass wir es erreichen, dass aus-

kömmliche und gute Löhne gezahlt werden, die den Menschen die Luft lassen, dass sie diese Energiewende akzeptieren können und gut finden.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich habe drei Wortmeldungen vorliegen, und zwar vom Ministerpräsidenten und vom Fraktionsvorsitzenden der CDU. Ich glaube, Herr Wehrich möchte Ihnen eine Frage stellen.

Herr Ministerpräsident, sind Sie damit einverstanden, dass wir erst zur Fragestellung kommen und Sie danach reden?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Ich spreche am Schluss.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann stellt zunächst Herr Wehrich seine Frage an Frau Budde. - Bitte schön, Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Budde, ich möchte auf das Thema Klimaschutz zurückkommen. Herr Thomas hat für die CDU-Fraktion, Ihren Koalitionspartner, geäußert - so habe ich es jedenfalls verstanden -, dass man sich von dem Klimaschutz komplett verabschieden will und überhaupt niemand mehr über den Klimaschutz reden will. Meine Frage: Wie bewerten Sie diese Aussage?

Frau Budde (SPD):

Die SPD wird sich nicht vom Klimaschutz verabschieden.

(Herr Thomas, CDU: Das haben wir auch nicht gesagt!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nun hat der Fraktionsvorsitzende Herr Schröder das Wort, da der Ministerpräsident zum Schluss der Debatte reden möchte. Dadurch wird die Debatte neu eröffnet. Bitte schön, Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gestatte mir einige wenige Anmerkungen. Erstens. Die Debatte, die auch außerhalb dieses Hauses geführt wird, zeigt aus meiner Sicht, dass es richtig ist, ein solches aktuelles Thema durch unsere Fraktion aufzugreifen. Deswegen kündige ich für meine Fraktion an, dass wir bei dem Thema Energiepolitik am Ball bleiben und dieses Thema auch immer wieder im Landtag be-

handeln werden. Weil wir wissen, dass wir gute Argumente für unsere Positionen haben, werden wir natürlich immer wieder versuchen, diesen Argumenten auch Gehör zu verschaffen.

Zweitens. Ich möchte Katrin Budde ausdrücklich Recht geben in der Aussage, dass in Sachsen-Anhalt spezifische Interessen vorhanden sind. Wir müssen bei der Frage, wie wir künftig mit dem EEG umgehen, und bei der Frage der Weiterentwicklung der Gesetzesgrundlage auf der Bundesebene auch die Realitäten in Sachsen-Anhalt berücksichtigen, beispielsweise bei der Debatte über die Abstimmung des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit dem Ausbau der Netze und bei der Debatte über die regionale und geografische Koordinierung und Abstimmung.

Der Eindruck, den die Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU bei ihrer Konferenz gewonnen haben, bei der auch um dieses Thema gerungen wurde, ist noch frisch. Die Kosten für den Netzausbau können nicht einfach bundesweit umgelegt werden, ohne die Vorleistungen und Realitäten zu berücksichtigen. An dieser Stelle haben wir spezifische Interessen einzubringen.

Aber ich glaube, die Diskussion dreht sich nicht um die Frage, ob man eine EEG-Reform macht oder nicht. Ich glaube, hierüber besteht Konsens; da muss man ran. Es geht jedoch um die Frage, inwieweit man diese EEG-Reform nutzen sollte, um eine Gesamtbetrachtung der Energiewende mit dieser Reform vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund würde das EEG ein zentrales Instrument zur Steuerung der Energiewende.

Wir als CDU-Landtagsfraktion unterstützen Bundesumweltminister Altmaier ausdrücklich bei seinem Vorhaben, diesen Ausbau der erneuerbaren Energien berechenbar zu machen, indem man hierfür einen Rahmen vorgibt, indem man die Herstellung von Markt- und Wettbewerbsfähigkeit und die Marktintegration erneuerbarer Energien, die wir alle wollen, forciert, indem man letztlich auch die Kopplung der Förderung an diese Ausbauziele vorantreibt und die Koordinierungsaufgabe zwischen dem Bund und den Bundesländern löst.

Nach der Wiedervereinigung galt bei uns ein Bundesverkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz. Ich bin persönlich der Überzeugung, dass wir für die rasche Ertüchtigung unserer Energienetze ebenfalls ein Beschleunigungsgesetz auf der Bundesebene benötigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen bei der Abstimmung im Länderkontext und zwischen den Energieträgern vor allem auch die Einbeziehung konventioneller Energien. Es ist in dem Redebeitrag von Herrn Thomas noch einmal deutlich geworden, dass die CDU auch weiterhin auf diesen Energiemix setzt und den Ausbau erneuerbarer Energien berechenbar gestalten will.

Hierüber können sich die Parteien trefflich streiten und werden das wohl auch in Zukunft tun.

Die CDU-Landtagsfraktion hat als erste Fraktion zu Beginn dieser Wahlperiode im Landtag ein Positionspapier zur Energiepolitik vorgelegt, an dem man weiter arbeiten muss; denn es ist ein stetiger Prozess. Aber ich reklamiere für uns, dass wir bei diesem Thema auch in Zukunft konstruktiv mitarbeiten werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte für die Landesregierung abschließend Folgendes klarstellen:

Die Energiewende ist irreversibel. Wir haben in der Runde der Ministerpräsidenten mit 16 : 0 Stimmen beschlossen, wie wir aus der Sicht der Länder diese in Deutschland im Zusammenspiel mit der Bundesregierung und mit Europa herbeiführen wollen.

Wir wissen, dass es eine nationale Herausforderung ist, die es in dieser Form noch nicht gegeben hat, die nur vergleichbar ist mit den Herausforderungen, die wir bei der Wiedervereinigung in Deutschland erlebt haben. Wir wissen, dass es auch eine volkswirtschaftliche Herausforderung bedeutet, nicht nur technologisch, sondern auch gesamtgesellschaftlich Lösungen herbeizuführen, die es ermöglichen, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Energiewende nicht verloren geht.

Wir haben aber auch die Aufgabe, politisch dafür zu sorgen, dass es nicht nur als Herausforderung gesehen wird, sondern auch als Chance. Denn die Wege, die wir beschreiten, sind in gewisser Weise eine Fortsetzung der Schritte, die wir schon in den 90er-Jahren und auch im letzten Jahrzehnt eingeleitet haben. Das Energie- bzw. Stromeinspeisegesetz, das damals noch von der Bundesumweltministerin Angela Merkel in Gang gesetzt wurde, war eine erste Stufe, die dann fortgesetzt wurde mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Wir wissen, dass in der nächsten Legislaturperiode von einer neuen Bundesregierung weitere Entscheidungen und gesetzgeberische Aktivitäten erforderlich sind.

Das merken wir in Sachsen-Anhalt gerade auch an den Punkten, an denen es - das sagte Frau Budde - den Netzausbau betrifft, aber auch die Justierung verschiedener, zu unterschiedlichen histori-

schen Zeitpunkten gesetzter Gesetzgebungsstrukturen.

Damit meine ich zum Beispiel das KWK-Gesetz, das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, das nicht mehr mit dem kompatibel ist, was im Erneuerbare-Energien-Gesetz auch im Sinne des Vorrangs definiert ist. Beispielsweise können Unternehmen in Staßfurt derzeit ihren klimafreundlichen KWK-Strom nicht mehr ans Netz und an den Markt bekommen. Damit werden auch industrielle Strukturen infrage gestellt, bei denen es darum geht, den Verlust von Industriearbeitsplätzen in Europa zu vermeiden und ein Abwandern in andere Kontinente nicht zu provozieren.

Ich weise auch darauf hin, dass es Handlungsbedarf innerhalb des EEG gibt, und zwar über das hinaus, was im Rahmen der letzten Novellen aufgegriffen wurde, unter anderem im Hinblick auf große Biogasanlagen und angesichts des Umstandes, dass wir eine Umsteuerung der agrarischen Urproduktion in Richtung Energie erleben, wie wir sie ethisch und moralisch nicht mehr verantworten können.

Auch vor dem Hintergrund der Einspeisevergütung unterschiedlicher Strukturen, vor allem im Sinne der dezentralen Strukturen und nicht der großindustriellen Produktionsstrukturen, sehen wir dringend Handlungsbedarf. Deswegen ist eine generelle Novelle des EEG im Zusammenhang mit anderen Gesetzen in Deutschland erforderlich.

Wir werden am 2. November 2012 einen Energiegipfel im Kanzleramt haben, bei dem alle 16 Bundesländer mit der Bundesregierung zusammentreten werden. Dabei wird es vor allem darum gehen, dass wir uns einigen, ob die Bundesländer an ihren einzelnen energiepolitischen Ansätzen festhalten wollen und die Energiewende von jedem Bundesland weiterhin autark betrieben werden soll oder ob wir das zu einer nationalen Energiepolitik im großen Rahmen der Europäischen Union in Mitteleuropa zusammenführen wollen. Das ist für Sachsen-Anhalt von existenzieller Bedeutung, sowohl von den Auswirkungen als auch von den Investitionen her.

Solange einzelne Bundesländer auf energiepolitische Autarkie setzen, wird das, was wir im Zusammenhang mit dem Offshore- und Leitungsausbau auf den vier geplanten Trassen von Norden nach Süden planen, ins Leere laufen. Das wird für den Bürger und für die gesamte Volkswirtschaft nicht bezahlbar sein. Es muss eine Angleichung bzw. Vernetzung der Landesenergiekonzepte geben. Sonst werden wir ein Desaster erleben.

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung betreffend die Strompreisentwicklung in den letzten Tagen machen. Ich bitte um eine sachliche Diskussion auch im Sinne der Bürgerinnen und

Bürger, die an dieser Stelle das Vertrauen in die Politik nicht verlieren dürfen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Das, was jetzt bekannt gegeben worden ist und am 1. Januar 2013 wirksam werden soll, ist keine Überraschung. Jeder wusste, wie hoch die Zubauraten in den letzten Quartalen waren. Das hat noch nicht einmal etwas mit den Novellen zum EEG zu tun, die wir in den letzten Monaten in Berlin auf der Agenda hatten.

Jeder wusste, dass das kommt und - das muss ich auch ganz klar sagen - dass wir diese Zubauraten im Rahmen des Energiekonzepts der Bundesrepublik Deutschland geplant haben.

Wir wissen, wie hoch die Zubauraten sein müssen, damit wir die Ziele, die wir in Richtung Brüssel bis zum Jahr 2020 abgegeben haben, aber auch die Ziele im Rahmen der Energiewende, die auf das Jahr 2050 gerichtet sind, einhalten können. Ein Zubau ist notwendig. Es ist aber ganz klar, dass er auf Jahresscheiben aufgeteilt, vernünftig gesteuert und umgesetzt werden muss, damit es im System nicht zu Brüchen und Unwuchten kommt.

Das, was jetzt offenkundig geworden ist, ist also bezogen auf das EEG keine Überraschung, sondern erwartet worden. Wir müssen uns aber darüber unterhalten, dass der Strompreis zwar auf der einen Seite wegen des EEG um ca. 1,5 bis 1,6 Cent pro Kilowattstunde steigt, dass er auf der anderen Seite aber an der Strombörse in den letzten sechs Monaten, die statistisch erfasst worden sind, um 1 Cent gefallen ist, dass das von den Erzeugern aber nicht an die Verbraucher weitergegeben wird.

Wir müssen uns darüber verständigen, was politisch bis in das Kartellrecht und das Marktdesign der Strombörse in Deutschland hinein nachjustiert werden muss. Es kann nicht sein, dass wir das, was wir politisch im Rahmen der Energiewende präjudiziert haben, 1 : 1 weitergeben, aber der niedrigere Preis, der sich am Markt gebildet hat - der der niedrigste seit zehn Jahren ist - beim Kunden nicht ankommt. Das ist eine Sache, die wir nicht hinnehmen werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Das hat mit Wettbewerb nichts zu tun. Diesen Wettbewerb wollten wir gerade durch die Deregulierung in den letzten zehn Jahren erzeugen, auch durch das Hinzunehmen weiterer Komponenten wie Stadtwerke und Kleinerzeuger, damit wir in Sachsen-Anhalt eine grundlastfähige Struktur haben, die auf Braunkohle basiert und einen ständig zunehmenden Anteil erneuerbarer Energien aufweist, der speicherbar sein, aber auch bezahlbar bleiben muss.

Das ist unsere Herausforderung. Das ist keine leichte Aufgabe. Wir müssen sie bewältigen. Wir

werden sie bewältigen. Wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass wir politisch das Signal geben, dass die Bevölkerung den handelnden Politikern parteiübergreifend vertrauen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Herr Gallert würde Ihnen gern eine Frage stellen. Würden Sie die Frage beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich verbinde meine Frage mit der Ankündigung, dass ich nicht noch einmal als Fraktionsvorsitzender reden werde. Ich war mit dem Redebeitrag meiner Kollegin völlig einverstanden und muss das nicht noch einmal machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Haseloff, ich glaube, Sie haben im letzten Teil Ihrer Rede einen ganz wichtigen Punkt berührt. Frau Hunger hat dargestellt, dass die Gewinne von RWE und E.ON im letzten Jahr größer gewesen sind als das Gesamtvolumen der EEG-Umlage, nämlich 19 Milliarden € im Verhältnis zu 16 Milliarden €. Diese Dinge entwickeln sich offenbar galoppierend weiter. Wir wissen, wir haben vier große Stromkonzerne. Ich kenne die Zahlen für die beiden anderen nicht. Die Gewinne sind also deutlich höher als die Kosten der EEG-Umlage.

Die Frage ist: Welche politischen Schritte schlagen Sie vor, um diese extreme Gewinnabschöpfung, die die Preise offenbar viel stärker ansteigen lässt als die EEG-Umlage, politisch in den Griff zu bekommen und die Gewinne an den Verbraucher weiterzuleiten?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Gallert, ich möchte eines grundsätzlich klarstellen. Ich hätte ein riesengroßes Problem damit, wenn diese Konzerne keinen Gewinn machten.

(Zustimmung von Herrn Rosmeisl, CDU)

Dann hätten wir ein richtiges Problem.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Es wäre das Schlimmste, was einer Volkswirtschaft passieren könnte, dass Wirtschaftsunternehmen unterwegs sind, die keine Gewinne machen.

Die Frage ist nur, wie groß der Gewinn ist, ob er opportun ist, ob er von den Instrumentarien her, die wir gesetzgeberisch geschaffen haben, in die-

ser Größenordnung politisch gewollt ist und wofür er verwendet wird, ob er an die Aktionäre ausgeschüttet oder für Investitionen und Vorkehrungen verwendet wird, die auch der Energiewende dienen.

Es wird kein Kinderspiel sein, den Anteil der Energieerzeugung aus Atomkraft in Höhe von 25 % in den nächsten Jahren, die uns zur Verfügung stehen - es sind nicht einmal mehr zehn Jahre -, zu substituieren. Wir müssen das einigermaßen bewältigen, bis hin zu dem Problem der Endlagerung.

Völlig aus dem Ruder gelaufen ist der gesamte Mechanismus - ich habe es vorhin mit dem Stichwort „Marktdesign“ benannt - aus der Pflicht zum Einbringen des erzeugten Stroms, dem formalen Zurückkaufen und dem Vorrang der erneuerbaren Energien, was auf die Strompreise an der Strombörse wirkt. Dadurch wird der Preis an der Strombörse immer durch den Überschussstrom bestimmt, der eigentlich nicht mehr benötigt wird. Es besteht aber auch kein Anreiz mehr, in Deutschland ein Gas- oder Kohlekraftwerk zu errichten. Es sind Widersprüche aufgebaut worden, die damals, als man das System aufgebaut hat, nicht erwartbar und nicht gewollt waren.

Deswegen müssen das EEG, das KWK-Gesetz, die Systematik der Strombörse einschließlich Vorrang und die kartellrechtliche Bewertung dieses Gesamtsystems als formalem Oligopol, von dem wir in bestimmten Bereichen trotz Netzentflechtung und Unbundling immer noch sprechen müssen, auf den Tisch kommen und einer Generalrevision zugeführt werden.

Nur dann bekommen wir es hin, dass von den Unternehmen auf der einen Seite opportune, vernünftige Gewinne erzielt werden, auch von den Stadtwerken, und auf der anderen Seite die erneuerbaren Energien vernünftig weiter ausgebaut werden, damit wir auf der einen Seite unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht verlieren und die Menschen und die Volkswirtschaft auf der anderen Seite davon ausgehen können, dass in Deutschland Versorgungssicherheit gegeben ist.

Was sich derzeit abspielt, ist, dass sich wesentliche volkswirtschaftliche Elemente abkoppeln, dass Großkonzerne eine eigene Stromversorgung auf konventioneller, fossiler Basis planen. Das Ergebnis wäre, dass unsere ganzen staatlichen Planungselemente ins Leere liefen. Zudem könnte die Autarkie zum Beispiel von Großabnehmern, indem sie sich ihre eigenen Versorgungsstrukturen schaffen, dazu führen, dass wir unsere klimapolitischen Ziele nicht erreichen und woanders nicht kompensieren können. Das ist eine Geschichte, die wir nicht einfach laufen lassen können. Deshalb ist jetzt der Staat gefordert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich wollte Sie bitten, noch für einen Moment am Podium zu verweilen, weil sich Frau Dalbert gemeldet hat. - Sie hat sich aber als Fraktionsvorsitzende gemeldet. Dann können Sie sich jetzt gern setzen, Herr Ministerpräsident. Ich wollte Sie nicht hin und her laufen lassen - wegen des Energiesparens.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD
- Herr Schröder, CDU: Zu spät!)

Sie möchte als Fraktionsvorsitzende sprechen. Dann können Sie sich jetzt setzen. - Vielen Dank.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Sie wollte nicht zu mir reden, sondern zu uns allen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Zu uns allen, aber selbstverständlich auch zu Ihnen.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Das ist eine große Freude, Frau Dalbert.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Professor Dr. Dalbert, Sie haben das Wort als Fraktionsvorsitzende.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dieser Debatte und ihrer Fortführung aufmerksam gelauscht. Es war eine Debatte mit Höhen und Tiefen - um es einmal so zu beschreiben.

Um einmal so anzufangen: Ich respektiere es, dass sich Herr Thomas entschuldigt hat. Ich möchte mich bei Frau Budde ausdrücklich für ihre einleitenden Worte bei ihrem Statement als Fraktionsvorsitzende bedanken.

Die Debatte über die Energiepreise hat mehrere Dinge sehr deutlich gemacht. Sie hat sehr deutlich gemacht, dass wir in der Tat ein Energiepreisproblem haben. Sie hat aber auch deutlich gemacht, dass es zu kurz gesprungen wäre, wenn wir uns hier nur über die Energiepreise unterhielten.

Ich muss Ihnen sagen, Herr Ministerpräsident: Es geht nicht um die Justierung von Gesetzesstrukturen. Das wird am Ende der Debatte stehen, an dem sich politisches Handeln in Gesetze niederschlägt.

Es geht um die Frage, wie wir mit der Energiewende weiter umgehen wollen. Dabei geht es zunächst darum, welche Vorstellungen wir davon haben, wie die Energiewende weiterentwickelt wird und wie der Energiemarkt aussehen soll. Wir sagen sehr

deutlich, wir müssen zeitnah eine Energiewende hinbekommen, die eine CO₂-neutrale Energieversorgung gewährleistet.

Der Unterschied besteht eben darin, wie man die Energiewende betrachtet. Wir richten den Blick darauf, wie man die CO₂-Neutralität erreicht, und zwar so, dass die Strom- und Wärmeversorgung genauso wie die Mobilität gewährleistet sind, dass die Leute das bezahlen können und dass sich die Industrie auch am Standort Sachsen-Anhalt entwickeln und Gewinne machen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Seien Sie versichert, auch wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen in engem Kontakt mit der Industrie am Standort Sachsen-Anhalt und unterhalten uns mit ihnen über ihre Probleme und über ihre Strompreise.

Bei den Preisen müssen wir feststellen, dass die Energiepreise für die Industrieunternehmen gesunken sind, während sie für die Haushalte gestiegen sind. Im Augenblick lastet das Problem auf den Haushalten und nicht auf der Industrie.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zur Wahrheit gehört auch, dass Rot-Grün, als es das EEG gemacht hat, die Ausnahmen selbst vorgesehen hat, eben weil wir sagen, dass es energieintensive Unternehmen gibt, die wir im Kern schützen müssen. Das ist aber aus dem Ruder gelaufen.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Nicht nur das!)

An dieser industriepolitischen Komponente erkennen Sie aber genau den Zwiespalt, mit dem wir es in Sachsen-Anhalt wie in einem Brennglas zu tun haben. Wir haben in Sachsen-Anhalt einen hohen Anteil an armen Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die natürlich als erste Opfer einer Politik werden, die wir im Augenblick bei Schwarz-Gelb beobachten, indem die Ausnahmen für die Industrie von den Privathaushalten bezahlt werden müssen.

Dennoch sind wir natürlich auch ein Standort von Industrieunternehmen, Frau Budde, die viel Strom verbrauchen und zum Teil den Kern eines Clusters bilden. Diese Unternehmen muss man natürlich schützen. Deswegen wird es auch mit den GRÜNEN immer Ausnahmen geben.

(Zustimmung von Herrn Rosmeisl, CDU
- Frau Budde, SPD: Völlig richtig!)

Das sind dann aber wirklich Ausnahmen und keine flächendeckenden Regelungen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der letzte Punkt. Sie haben natürlich Recht, Frau Budde: Unterschiede muss man aushalten. Bei der Kohle haben wir natürlich einen Unterschied. Wir

sagen, mit der Kohle muss im Jahr 2030 Schluss sein, wenn die jetzigen Kohlekraftwerke und die Kohlegruben an ihr Ende kommen. Das betrifft am Ende wieder die Frage, wie man die Energiewende betrachtet. Unser Primat besteht eben darin, dass die Energieerzeugung schnell CO₂-neutral passieren muss. Mit Kohle kann es eben nicht CO₂-neutral sein.

Im Moment geht es darum, dass man Vorstellungen davon entwickelt, wie der Energiemarkt aufgestellt werden soll, wie er uns in den nächsten 20, 30 Jahren vernünftig begleiten kann. Erst ganz am Ende, wenn wir diese Vorstellungen entwickelt und darüber miteinander diskutiert haben, dann kommt die Feinjustierung der Gesetze. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Frau Budde, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass das Thema wichtig war, konnten wir allein an der Quantität der Beiträge sehen. Wir haben eine Stunde länger diskutiert, als geplant gewesen ist. Es gab 16 zusätzliche Wortmeldungen.

Ich persönlich möchte mich am Ende der Debatte auch bei Herrn Striegel entschuldigen. Ich hätte Sie besser schützen müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Laut § 46 der Geschäftsordnung werden Beschlüsse zur Sache nicht gefasst. Wir verlassen jetzt diesen Tagesordnungspunkt und kommen zu dem gestern vertagten Beratungsgegenstand.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über Seilbahnen im Land Sachsen-Anhalt (SeilbG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1214**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/1494**

Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1525**

Änderungsantrag der Fraktion CDU und SPD - **Drs. 6/1534**

Die erste Beratung fand in der 28. Sitzung des Landtages am 12. Juli 2012 statt. Wir bitten Herrn Felke als Berichterstatter um den Bericht. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun zum schönen Thema Seilbahnen, vermutlich etwas kürzer, als der Tagesordnungspunkt eben. Den Entwurf eines Gesetzes über Seilbahnen im Land Sachsen-Anhalt, einen Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/1214, hat der Landtag in der 28. Sitzung am 12. Juli 2012 zur Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Mitberatende Ausschüsse bestimmte der Landtag nicht.

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Seilbahnen für den Personenverkehr in nationales Recht.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in der 13. Sitzung am 5. Oktober 2012 mit dem Gesetzentwurf befasst. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte dem Ausschuss eine mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr abgestimmte Synopse vor. Diese Synopse, die überwiegend rechtsförmliche, redaktionelle und sprachliche Änderungsempfehlungen enthielt, wurde als Vorlage 1 zu dem Gesetzentwurf verteilt.

Während der Beratung wurden von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fragen zu den zuständigen Behörden bei der Umsetzung des Gesetzes gestellt. Nach Aussagen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr sei der im Land übliche Verwaltungsaufbau gewählt worden; man gehe jedoch davon aus, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vereinbaren würden, dass ein Landkreis diese Aufgaben für alle erledige.

Zu diesem Punkt liegt Ihnen heute nochmals ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1525 vor. Darüber hinaus liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1534 vor, der weitere redaktionelle Änderungen aufgreift, die vom GBD kurzfristig nachgereicht worden sind.

Über die vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1494 wurde auf der Grundlage der in der Synopse enthaltenen Änderungsempfehlungen abschließend beraten; sie wurde mit 12 : 0 : 1 Stimmen beschlossen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank Herr Kollege Felke. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Webel. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bei diesem Entwurf eines Gesetzes über Seilbahnen, der Ihnen heute vorliegt, wird sich mancher fragen, warum wir ein Seilbahngesetz in Sachsen-Anhalt brauchen. Thomas Felke hat es schon gesagt, ich habe es schon bei der Einbringung gesagt: Es gibt eine Europäische Richtlinie 2000/9/EG, die sogenannte Seilbahnrichtlinie, die wir in nationales Recht umsetzen müssen.

Nun ist Sachsen-Anhalt kein typisches Seilbahnland. Wir haben mit unseren drei Seilbahnen auch keine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen. Diese hat das Land Bayern inne. Bayern hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Seilbahngesetzgebung auf den neuesten Stand zu bringen und bei der Europäischen Kommission zu notifizieren.

Wir haben es als sinnvoll erachtet, den Abschluss dieses Verfahrens abzuwarten und erst danach die Novellierung des Seilbahngesetzes in Angriff zu nehmen. Der vorliegende Gesetzentwurf basiert daher auf den bayerischen Seilbahnvorschriften.

So wie es die EU-Richtlinie vorschreibt, hat die Landesregierung diesen Entwurf bei der Europäischen Kommission notifiziert. Einwendungen gegen den Entwurf wurden innerhalb der sogenannten Stillhaltefrist nicht vorgebracht. Deshalb gehen wir davon aus, dass der Entwurf EU-konform ist.

Für die Umsetzung des Seilbahnrechts sollen die Landkreise und die kreisfreien Städte als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde sowie als Seilbahnaufsichtsbehörde verantwortlich sein. Die Kosten für die Aufgabenwahrnehmung werden vom Land erstattet, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt werden können. Wir erwarten allerdings keinen hohen Verwaltungsaufwand für die Landkreise und kreisfreien Städte, weil der Sessellift vor wenigen Jahren neu gebaut und die Prüfung des Neubaus der Kabinenbahn in Halle im April 2012 abgeschlossen wurde.

Deshalb empfehlen wir, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. Den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU, der im Großen und Ganzen auf Empfehlungen des GBD basiert, tragen wir mit. - Ich bedanke mich für die zügige Beratung und bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Dreiminutendebatte ein. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge: GRÜNE, CDU, DIE LINKE. Die SPD hat mir gestern signalisiert, dass sie auf einen Redebeitrag verzichtet. - Daran

scheint sich nichts geändert zu haben. Dann hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Erdmenger das Wort. Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Seilbahngesetz für Sachsen-Anhalt liegt uns ein bürokratischer Schildbürgerstreich vor.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist schon schwer, sich davon überzeugen zu lassen, dass ein Land wie Sachsen-Anhalt mit seinen drei Seilbahnen ein Seilbahngesetz braucht und dass es diesen Bereich nicht wie bisher im Eisenbahngesetz regeln kann. Aber wahrscheinlich haben sich alle gedacht: Na gut, wenn das Verkehrsministerium meint, dann machen wir halt ein Seilbahngesetz; vielleicht ist es ja unproblematisch. So ist es dann auch im ersten Anlauf im Landtag ohne Debatte durchgewunken worden.

Wenn man dann aber genauer in das Gesetz schaut, dann stellt man fest, dass das Gesetz für die drei Anlagen, die wir haben, drei neue Verwaltungsebenen schafft. Diese drei Verwaltungsebenen - oben, in der Mitte und unten; man könnte an Berg-, Zwischen- und Talstation denken, das trifft es aber nicht - bilden das Ministerium, das Landesverwaltungsamt und die Landkreise.

(Zuruf von Herrn Borgwadt, CDU)

Nun kann man sich fragen, ob man diesen bürokratischen Aufwand wirklich braucht. Dann gibt es das Argument: Vielleicht brauchen wir ihn gar nicht, weil es gar keine Genehmigungen gibt. Man kann nur hoffen, dass sich vielleicht nur der Landkreis Harz darauf vorbereitet und dass andere Kreise sagen: Bei uns sind keine Seilbahnen absehbar.

Selbst dann bedeutet das vorliegende Gesetz, dass die kreisfreien Städte dann, wenn zum Beispiel im Zuge einer Landesgartenschau eine Seilbahn aufgebaut werden soll, die Genehmigungskapazitäten einholen müssen. Entweder haben sie dann schon ein Abkommen mit dem Landkreis Harz, dass dieser die Genehmigung für sie macht, oder sie haben noch keines und müssen dann darüber verhandeln oder kurzfristig Kapazitäten schaffen. Ob das dann wirklich im Sinne der Sicherheit ist, die wir bei den Seilbahnen brauchen, wage ich doch zu bezweifeln.

Was hätte man also anders machen können? - Man hätte es vielleicht wie bisher machen können. Vielleicht gab es gute Gründe dafür, das nicht beim Eisenbahnbundesamt zu lassen und es quasi bei einem Fachressort anzusiedeln. Man hätte auch sagen können, wir machen eine Länderkooperation. Sachsen und Thüringen haben auch

Seilbahnen. Dann hätten wir doch einmal etwas von der mitteldeutschen Kooperation. Das hat man nicht getan.

Wenn das nicht geht, kann man das immer noch an das Landesverwaltungsamt geben. Jetzt wird es wirklich kurios, meine Damen und Herren. Die Begründung, warum das nicht an das Landesverwaltungsamt geht, ist: Das Landesverwaltungsamt hat womöglich nicht die personellen Kapazitäten dafür.

Das heißt nichts anderes, als dass dieses Gesetz - der Finanzminister ist gerade nicht hier - das Personalentwicklungskonzept zu unterlaufen versucht und sagt, wir entwickeln die Kapazitäten quasi am Personalentwicklungskonzept vorbei, wir schaffen die Kapazitäten an anderer Stelle, bezahlen sie mit Geld. Das kann nun wirklich keine vernünftige Begründung sein. Deswegen bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Scheurell das Wort und drei Minuten Redezeit. Bitte schön.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Erdmenger, um es vorwegzunehmen: Wie werden Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen. Das konnten Sie sich sicherlich denken. Herr Felke hat, gemeinsam mit unserem Minister, die wesentlichen Punkte schon erwähnt. Wir haben, sehr geehrter Herr Erdmenger, in bewährter Art und Weise auch über Ihre Intentionen und Ideen, die sicherlich überlegenswert waren, diskutiert. Aber wir sind dem Prinzip der Subsidiarität verpflichtet und wollen dann doch die Kompetenzen dort ansiedeln, wo sie auch gefragt sind.

Sie haben das so ein bisschen als Schildbürgerstreich klassifiziert. Das gibt mir die Gelegenheit eine kleine Anekdote zum Besten zu geben: Die Richtlinie über Seilbahnen für den Personenverkehr im EU-Amtsblatt 106/21 vom 3. Mai 2000 erfordert die Umsetzung rechtlicher Vorschriften über Seilbahnen für alle Mitgliedstaaten.

Sachsen-Anhalt verfügt, anders als Berlin, Bremen oder Hamburg, über Seilbahnen. Als das Land Berlin sich weigerte, ein eigenes Seilbahngesetz zu erlassen, wurde Deutschland von der EU wegen Vertragsverletzung vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt. Die Kosten beliefen sich auf rund 800 000 €. - So der Bericht vom 3. Dezember 2003.

Es ist also ratsam, den EU-Vorgaben zu folgen, zumal es in Sachsen-Anhalt Seilbahnen gibt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Angesichts der 800 000 € kann bei dieser Gesetzesinitiative nicht von einem Schildbürgerstreich gesprochen werden. Das kann jetzt, nachdem Sie, Herr Erdmenger, Kenntnis von dieser Tatsache erlangt haben, auch nicht Ihr Ansinnen sein.

(Zuruf von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat uns eine Überlastungsanzeige zuteil werden lassen. Es wäre sicherlich möglich gewesen, all diese Änderungen auch während der normalen Beratung im Ausschuss durchzubringen. So immens sind sie nicht. Wir werden dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zustimmen, da er lediglich redaktionelle Änderungen enthält.

Ich denke, die Seilbahnen sind auf feste Fundamente gesetzt und können alle Menschen glücklich auf die Höhen des Lebens führen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Scheurell. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Hoffmann. Bitte schön, Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Anfang der Woche hätte ich noch Wetten darauf abgeschlossen, dass ich an diesem Wochenende eher Seilbahn fahre, als dass wir noch so viele Worte darüber verlieren. Nur gut, dass ich es nicht gemacht habe.

Ich denke, zu dem Thema wurde alles gesagt. Es gibt zwei Änderungsanträge, es gibt eine gute Vorarbeit durch den GBD, der mit dem vorliegenden Text auch ein handhabbares und lesbares Gesetz vorgelegt hat. Deswegen war die Diskussion im Ausschuss auch relativ entspannt.

Der einzige wirklich zur Diskussion gebrachte Punkt war die Frage der Zuständigkeit. Deswegen war ich zunächst durchaus damit einverstanden, die ursprüngliche Reihenfolge der Redner dahin gehend zu verändern, dass Herr Erdmenger den Änderungsantrag noch einmal vorstellen kann, um zu schauen, ob in der Argumentation, was die Handhabung des Gesetzes betrifft, wirklich neue Intentionen entstehen.

Ich habe mich auch per Blickkontakt mit meinen Fraktionskollegen aus dem Ausschuss dazu kurzgeschlossen. Wir haben keine Veranlassung, unser Abstimmungsverhalten im Ausschuss zu ändern. Das heißt, wir sehen die von den Fraktionen der SPD und der CDU vorgeschlagenen redaktio-

nellen Änderungen in Umsetzung der Empfehlungen des GBD als ziemlich unkritisch an. Was die Frage der Bündelung der Kompetenz, die Landkreisebene, den Harzkreis betrifft, haben wir auch keine Veranlassung, uns zu korrigieren.

Ich bin der Auffassung, wir sollten den Änderungsanträgen der SPD und der CDU zustimmen sowie dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Der Vorschlag von Herrn Erdmenger ist zwar durchaus handhabbar, aber wir werden unsere grundsätzlich ablehnende Meinung dazu nicht ändern. Jetzt sollten wir die Seilbahnen fahren lassen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Hoffmann. - Die SPD verzichtet auf ihren Redebeitrag. Deshalb treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Der Ausschuss hat uns, wie von Herrn Felke vorgetragen, die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung empfohlen. Es liegen zwei Änderungsanträge vor, die ich soeben genannt habe.

Ich schlage vor, zuerst über die Änderungsanträge abzustimmen. - Ich sehe, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt. Dann rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1525 auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die drei anderen Fraktionen des Hauses. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1534 auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktionen der SPD und der CDU sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen nun über die selbstständigen Bestimmungen ab. Ich schlage vor, über die selbstständigen Bestimmungen unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen insgesamt abzustimmen. Wer stimmt diesen zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktionen der SPD und der CDU. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist so beschlossen worden.

Wir kommen zu den Abschnittsüberschriften. Wer den Abschnittsüberschriften zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind wieder die Fraktion DIE LINKE und die Fraktionen der SPD und der CDU. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist so beschlossen worden.

Ich lasse jetzt über die Gesetzesüberschrift - sie lautet: „Seilbahngesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ - abstimmen. Wer stimmt dieser Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE sowie die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist so beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Änderung von Zuständigkeiten im Bereich Landwirtschaft, Forsten und Umwelt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1473**

Einbringer ist der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Aeikens. Herr Minister, ich glaube, Sie als Landwirtschaftsminister freuen sich ebenso, wie ich mich als gelernter Agratechniker darüber freue, dass wir jetzt gemeinsam Damen und Herren der Fachschule für Agrarwirtschaft Hallesleben begrüßen dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich bestätigen, Herr Präsident, dass ich mich gemeinsam mit Ihnen über diesen Besuch freue.

Zu dem Gesetzentwurf. Mit diesem Entwurf eines Gesetzes über die Änderung der Zuständigkeiten in den Bereichen Landwirtschaft, Forsten und Umwelt knüpft die Landesregierung an das Zweite Funktionalreformgesetz an. Mit diesem Gesetz wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten zahlreiche Aufgaben insbesondere aus dem Bereich des Umwelt- und Landwirtschaftsressorts übertragen.

Das Ministerium für Landwirt und Umwelt hat seinen Aufgabenbestand erneut einer Prüfung unterzogen. Es werden weitere Aufgaben übertragen und Synergieeffekte erschlossen.

Lassen Sie mich nun kurz auf die Aufgaben eingehen, die mit dem Gesetzentwurf neu auf die kommunale Ebene übertragen werden sollten.

Erstens. Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes. Dieses Gesetz verpflichtet Gebäudeeigentümer, die Deckung des Wärme- und auch Kältebedarfs von Gebäuden durch die anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien sicherzustellen.

Die Übertragung des Vollzugs des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes soll auf die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Gemeinden erfolgen, denen die Aufgaben einer unteren Bauaufsichtsbehörde obliegen. Dies entspricht im Übrigen der Regelungspraxis in den meisten Bundesländern, die dieses Bundesgesetz schon umgesetzt haben.

Zweitens. Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger. Die vorgesehene Aufgabenübertragung auf die Landkreise und die kreisfreien Städte führt zu einer Ergänzung der mit dem Zweiten Funktionalreformgesetz übertragenen Aufgaben. Bei den Kontrollgängen werden künftig die Anforderungen der Düngeverordnung und der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger überprüft.

Drittens. Zuständigkeiten für Handelskontrollen im Rahmen des Herkunftsschutzes für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel. Diese Aufgabe ist nicht im Lebensmittelrecht, sondern im landwirtschaftlichen Marktrecht anzusiedeln. In der praktischen Auswirkung vor Ort handelt es sich aber um Kennzeichnungskontrollen im Lebensmittelhandel. Die kommunale Ebene ist bereits für Kontrollen im Bereich der Handelsklassen und Vermarktungsnormen sowie der Lebensmittelüberwachung zuständig. Auch diese Aufgaben können daher durch die kommunale Verwaltung wirtschaftlicher erledigt werden, als dies durch gesonderte Kontrollen von Landesbehörden möglich wäre.

Zusätzlich zu den genannten drei neuen Aufgaben ist es unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der zum 1. Januar 2010 in Kraft getretenen zweiten Funktionalreform vorgesehen, Änderungen bei den Aufgaben in den Bereichen „Ausweisung von Naturschutzgebieten“ und „Forsthoheit“ vorzunehmen.

Sie erinnern sich sicherlich daran, dass mit dem Zweiten Funktionalreformgesetz die Übertragung der Zuständigkeiten der unteren Naturschutzbehörden für die Ausweisung von Naturschutzgebieten ab dem Jahr 2014 festgelegt worden ist. Mit dem Inkrafttreten dieser Zuständigkeit erst ab dem Jahr 2014 sollte seinerzeit vermieden werden, den Kommunen die Aufgabe der Ausweisung der Schutzgebiete zur Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie zu übertragen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch abzusehen, dass die Ausweisung der Schutzgebiete aufgrund der angespannten Finanz- und Personalsituation im Ressortbereich bis zum Jahr 2014 nicht leistbar sein wird.

Hierauf Bezug nehmend sieht der Gesetzentwurf zwei Änderungen vor: Die Ausweisung der Naturschutzgebiete durch Verordnung verbleibt bei der oberen Naturschutzbehörde, der Vollzug der Regelungen in Naturschutzgebieten wird einheitlich auf die unteren Naturschutzbehörden übertragen.

Das Ziel, den unteren Naturschutzbehörden nach dem Abschluss der Umsetzung von Natura 2000 auch die Zuständigkeit für die Ausweisung von Naturschutzgebieten zu übertragen, wird jedoch grundsätzlich aufrechterhalten.

Meine Damen und Herren! Der vorbeugende Waldbrandschutz ist ein Teilbereich der Forsthoheit, die mit dem Zweiten Funktionalreformgesetz auf die kommunale Ebene übertragen wurde. Aktuell muss das Landeszentrum Wald auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen mit den zuständigen unteren Behörden vor Ort Unterstützung leisten.

Die Unterstützung umfasst zum Beispiel forstfachliche Empfehlungen oder praktische Arbeiten wie das Anlegen von Schutzstreifen. Diese Zuständigkeit von zwei Behörden erschwert die Aufgabenerfüllung sehr. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen Aufgabenbereich handelt, der oft durch Gefahr im Verzug geprägt ist und in dem zügige Entscheidungen erforderlich sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass Verwaltungsvereinbarungen zum Waldbrandschutz leider nicht mit allen Landkreisen zustande gekommen sind und in Einzelfällen Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit der kommunalen Behörden aufgetreten sind. Mit dem Gesetzentwurf wird daher das Ziel verfolgt, den Teilbereich des vorbeugenden Waldbrand-schutzes wieder der Landesverwaltung, konkret dem Landeszentrum Wald, zu übertragen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit dieser Änderung keinerlei Kritik an der sehr engagierten Arbeit der Landkreise verbunden ist, sondern vielmehr eine Verbesserung der bisherigen Struktur der Aufgabenwahrnehmung erfolgen soll. Aus diesem Grund ist es auch vorgesehen, die Funktion des Landeszentrums Wald als Träger öffentlicher Belange, soweit forstliche Belange wesentlich berührt werden, wegfallen zu lassen.

Diese Doppelarbeit bindet zusätzliche Kapazitäten im Landeszentrum Wald. Angesichts der Personalsituation im Zuständigkeitsbereich des MLU können wir uns Doppelarbeiten nicht leisten. Forstpolitischer Einfluss kann mindestens ebenso effektiv durch die obere Forstbehörde durchgesetzt werden.

Die übrigen Kernaufgaben der unteren Forstbehörden bleiben unverändert. Dies betrifft beispielsweise verschiedene Genehmigungsverfahren nach dem Bundes- und Landeswaldgesetz sowie die Beteiligung bei flächenbezogenen Planungen.

Die Veränderungen in den Aufgabenbereichen Forsthoheit und Naturschutz gleichen sich etwa aus. Es ist eine Übertragung von drei neuen Aufgaben vorgesehen. Der Gesetzentwurf führt somit insgesamt zu einer Stärkung der kommunalen Ebene. Zusätzlich wird eine Effizienzsteigerung des Verwaltungshandelns durch die Bündelung mit anderen kommunalen Überwachungsaufgaben erreicht.

Mit diesem Entwurf wollen wir einen Beitrag zu einem effizienteren Einsatz knapper Personalressourcen leisten. Für eine Unterstützung des Parlaments zur Erreichung dieser Zielsetzung wäre ich sehr dankbar. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfes, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als erster Redner hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Köck das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gute oder schlechte Gesetze gibt es nicht, wohl aber gut oder schlecht gemachte Gesetze. Das soeben eingebrachte Gesetz gehörte zu letzteren.

Während die Einbringerin danach trachtet, ihre Schreibtische von offenen Regelungsschnipseln zu befreien, wird spätere Kritik am fertigen Produkt allein dem Parlament angelastet.

Schon die Gesetzesüberschrift ist irreführend. Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz fällt entweder in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums oder in den des Bauministeriums, nicht aber in den Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums. Dabei ist Artikel 4 mit dem längst überfälligen Ausführungsgesetz zu dem seit dem 1. Januar 2009 in Kraft getretenen EEG-Wärmegesetz meiner Meinung nach der wichtigste Artikel dieses Gesetzes überhaupt. Würden Sie dieses Gesetz in einem Artikelgesetz über die Aufgabenübertragung auf die Kommunen suchen? - Ich nicht.

Meine Damen und Herren! Viel mehr kann ich aus Zeitgründen zu den Inhalten noch nicht sagen. Dazu wäre es erforderlich, solche verschlungenen Rechtsverweise wie den Folgenden bis zum aktuell gültigen Gesetzestext im Zusammenhang zurückzuverfolgen:

„Zuständige Stellen nach § ... des ...gesetzes vom ..., zuletzt geändert durch Artikel ... des Gesetzes vom ... in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit Artikel ... und Artikel ... der Verordnung ... des Rates vom ..., zuletzt geändert durch Verordnung ...“

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Artikelgesetz ist ein Paradebeispiel für ein sogenanntes Omnibus-Gesetz. Gleich einem Omnibus, der an der Haltestelle eine größere Anzahl von Fahrgästen aufnimmt, die in unterschiedlichem Maße miteinander verwandt, bekannt oder befreundet sind oder auch nichts miteinander zu tun haben, und diese vereinigt, vereinigt ein sogenanntes Omnibus-Artikelgesetz mehrere mehr oder weniger und im Extremfall überhaupt nicht miteinander in Beziehung stehende Rechtsänderungen.

Das Einigende in dem vorliegenden Fall ist die Fahrtrichtung: zu den Kommunen. Im Gesetzesbus sind miteinander vereint: ein eigenständiger kompletter Gesetzentwurf, mehrere Änderungen von Originalgesetzen sowie eine untergesetzliche Regelung, die Gebührenordnung.

Die Nutzerfreundlichkeit kommt bei solchen Schachteländerungen vollends auf den Hund. Angesichts dieser kritikwürdigen Umstände sollte die Landesregierung ihren Gesetzentwurf zurückziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da sie nicht das Kreuz dafür haben wird, sollte ihr der Landtag die Gelbe Karte zeigen und den Gesetzentwurf an die Landesregierung zurückverweisen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Herr Barth. Bitte schön, Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Überschrift „Gesetz über die Änderung von Zuständigkeiten im Bereich Landwirtschaft, Forsten und Umwelt“ ist ein Sammelsurium von Neuregelungen bis hin zu einer Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung und des FAG.

Die bedeutendste Neuerung des Gesetzentwurfes ist sicherlich das Ausführungsgesetz zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz. Danach wird für die Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes die untere Bauaufsichtsbehörde als zuständige Behörde bestimmt. Dies ist sinnvoll und für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung gut. Zudem folgt das Land Sachsen-Anhalt damit dem Beispiel anderer Bundesländer.

Herr Minister Dr. Aeikens hat die einzelnen Punkte schon detailliert dargestellt. Ich möchte an dieser Stelle eine kurze Stellungnahme dazu aus unserer Sicht abgeben.

Die Übertragung des Herkunftsschutzes für Agrarerzeugnisse auf die Landkreise ist in Sachsen-Anhalt möglich; denn wir haben nichts in der Art wie die Thüringer Rostbratwurst in Thüringen. Das wäre ein explizites Beispiel dafür.

Die wenigen geschützten Produkte wie Halberstädter Würstchen oder Salzwedeler Baumkuchen sind lokal verankert. Anders wäre es natürlich, wenn wir eine Sachsen-Anhalt-Wurst oder Ähnliches kreieren wollten.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir haben schöne Schnäpse!)

- Solche Bestrebungen sind mir allerdings nicht bekannt, Herr Borgwardt. Vielleicht fällt Ihnen dazu noch etwas ein.

Aus der Sicht der Altmark käme vielleicht die Altmarkische Hochzeitssuppe infrage, die man sicherlich landesweit propagieren könnte.

(Zuruf von der CDU: Stolberger Lerchen!)

Ich denke, bisher sind die beiden Landkreise, die das betrifft, ganz gut damit zurechtgekommen.

Bei der Übertragung sind gegebenenfalls auch Synergien zur Lebensmittelüberwachung denkbar. Insofern ist es vernünftig - der Minister hat darauf hingewiesen -, dass dies auch so passieren wird.

Hinsichtlich des Naturschutzrechts möchte ich zum Ausdruck bringen, dass wir es begrüßen, die Zuständigkeit für die Ausweisung von Naturschutzgebieten beim Landesverwaltungsamt zu belassen. Ein Zuständigkeitswechsel bei begonnenen Verfahren wäre nicht hilfreich.

Meine Damen und Herren! Die Übertragung der Überwachung des In-Verkehr-Bringens von Wirtschaftsgütern auf die Landkreise ist die logische Konsequenz, nachdem mit dem Zweiten Funktionalreformgesetz bereits die Überwachungsaufgabe für die Düngeverordnung auf die Landkreise übertragen wurde.

Hinsichtlich des Waldgesetzes möchte ich Ihnen sagen, dass wir die Übertragung des Waldbrand-schutzes auf das Landeszentrum Wald ausdrücklich begrüßen. In den Forstämtern muss für diese Aufgabe allerdings ausreichend Personal bereitgestellt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit dem Gesetz ist weiterhin vorgesehen, dass die Aufgabenwahrnehmung des Landeszentrum Wald als Träger öffentlicher Belange entfallen soll. Wir sind der Auffassung, dass das Landeszentrum Wald als forstliche Behörde das aus wald- und forstwirtschaftlicher Sicht bestehende Interesse in besonderem Maße vertritt, da sich im Landeszentrum Wald der forstliche Sachverstand konzentriert. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den Landkreisen Interessenkonflikte auf-

treten, die eine objektive Wahrnehmung der Trägerschaft öffentlicher Belange erschweren. Insofern haben wir hier noch erheblichen Klärungsbedarf.

Herr Dr. Köck, Ihrem Antrag können wir so natürlich nicht zustimmen. Ich denke, wir werden uns der Gesetzesinitiative der Landesregierung anschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Barth. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Frederking. Bitte schön, Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Zuständigkeiten neu sortiert oder erstmalig festgelegt, wie es in Artikel 4 mit dem Ausführungsgesetz des Landes zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz der Fall ist.

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz auf der Bundesebene ist bereits seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Darin wird geregelt, dass bei Neubauten ein gewisser Anteil der Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Nach dem Gesetz sollen die Länder regeln, welche Behörden in ihrem Land für die Einhaltung der Pflichten der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer zuständig sind.

Das hat nun vier Jahre lang gedauert. Das ist ein Zeitraum, in dem vermutlich nicht so sehr nach der Einhaltung der Vorgaben geschaut wurde. Es ist aber gut, dass es jetzt auf den Weg gebracht wird.

Es ist sinnvoll, dass die erforderlichen Nachweise im Zusammenhang mit dem Vollzug baurechtlicher Vorschriften erbracht werden müssen. Wir begrüßen deshalb den Vorschlag der Landesregierung, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Bauaufsichtsbehörden die Pflichten der Bauherinnen und Bauherren sicherstellen sollen.

In Baden-Württemberg ist bereits vor der Bundesgesetzgebung ein eigenes Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz geschaffen worden. Dabei hat man auch diese Behördenzuständigkeit gewählt. Damit gibt es schon viele Erfahrungen.

Es gibt auch einen Erfahrungsbericht aus Baden-Württemberg, aus dem hervorgeht, dass die Verpflichteten in der Praxis ihrer Nachweispflicht, also der Forderung nach einem Nachweis darüber, wie viel erneuerbare Energien sie installiert haben, sehr oft erst nach Aufforderung nachkommen. Das bedeutete einen erheblichen Aufwand. In manchen

Fällen kam es bis zu vier Aufforderungen und auch zur Androhung von Bußgeld. Die Nachweise sind zum Teil auch fehlerhaft. Deswegen entsteht ein weiterer Kommunikationsaufwand.

Als große Herausforderung wird von den Behörden die Prüfung der Nachweise auf Plausibilität gesehen. Diese Prüfung ist fachlich sehr anspruchsvoll.

In Ihrem Vorschlag sehen Sie unter Artikel 4 § 5 vor, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten für jedes Kalenderjahr 78 000 € für diese zusätzlichen Aufgaben zugewiesen werden sollen. Das ist skandalös niedrig vor dem Hintergrund der Aufgaben, die ich dargestellt habe. Das wären in etwa zwei Vollzeitstellen im gehobenen Dienst für das gesamte Land. Mit dieser Personalausstattung werden keine Stichproben in ausreichender Kontrolldichte möglich sein.

Es gibt auch die Empfehlung, dass 2 % der Neubauten vor Ort geprüft werden sollen. Wir meinen, dass das nicht ausreichend ist. Dann kann man den Bauherinnen und Bauherren auch gleich mitteilen, dass diese Kontrollen ohnehin nicht zu erwarten sind. Das kann aber eigentlich nicht gewollt sein.

Dem Landeszentrum Wald sollen die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes übertragen werden. Dies begründet die Landesregierung aus unserer Sicht schlüssig. Allerdings wurde seitens der angehörten Verbände Kritik geübt. Daher müssen wir das im Ausschuss noch vertiefen.

Wir halten es allerdings nicht für schlüssig begründet, dass das Landeszentrum Wald nicht mehr Träger öffentlicher Belange bei forstwirtschaftlichen Angelegenheiten sein soll. Dazu gab es ein Gespräch zwischen dem MLU und den Beteiligten, in dem noch kein Einvernehmen hergestellt werden konnte.

Wir würden es begrüßen, wenn man in den Diskussionen im Ausschuss noch mehr auf die Stellungnahmen der Beteiligten eingehen könnte. Diese wurden zum Teil nicht schriftlich abgegeben. Die Landesregierung teilte zudem mit, diese seien mehrheitlich nicht begründet worden. Wenn wir dennoch die Positionen genauer hinterfragen könnten, wäre das sicherlich hilfreich. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. - Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Geisthardt. Bitte schön, Herr Geisthardt.

Herr Geisthardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man als letzter Redner bei einem technischen The-

ma zu Wort kommt, ist man versucht, die Rede zu Protokoll zu geben. Das kann ich aber leider nicht machen, weil ich mir nur Stichpunkte aufgeschrieben habe und der Stenografische Dienst damit etwas überfordert wäre.

Lassen Sie mich nur einige wenige Anmerkungen machen. Die Idee des Gesetzentwurfs läuft darauf hinaus, eine Verwaltungsvereinfachung vorzunehmen und Subsidiarität zu üben. Das haben wir bei vielen Dingen immer wieder angemahnt. Hier passiert nun etwas. Wenn man mit dem EEWG und mit der Düngemittelverordnung bestimmte Zuständigkeiten bündelt, dann ist das natürlich sinnvoll.

Bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten - das ist sicherlich unstrittig in diesem Hause - ist die Regelung, dass die Zuständigkeit vorläufig beim Land bleibt, sehr sinnvoll. Wir müssen uns allerdings im Ausschuss darüber unterhalten, wie wir prüfen, wie lange das Land die Zuständigkeit behalten soll und wann das umgestellt werden kann.

Mit Blick auf den vorbeugenden Waldbrandschutz ist klar, dass es keinen Sinn macht, die Zuständigkeit bei den Landkreisen zu belassen, wenn nicht alle Landkreise im Boot sind. Die Zuständigkeit des Landeszentrums Wald ist insofern sinnvoll.

Was die Frage der Träger öffentlicher Belange anbetrifft, habe ich eine eigene Meinung. Ich rege an, dass wir eine Änderung des Planungsrechts angehen und dabei überlegen, ob alle möglichen Leute und alle möglichen Einrichtungen Träger öffentlicher Belange sein müssen oder ob nicht ein bisschen ausgeforstet werden muss; denn hierbei werden Verwaltungsverfahren teilweise maßlos in die Länge gezogen und von Individualinteressen bestimmt. Das muss ein Ende haben.

Ich freue mich auf eine Diskussion im Ausschuss. Wir wollen diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuss für Umwelt überweisen. - Ich bedanke mich für die ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Geisthardt.

Wir haben damit die Debatte beendet und treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1473 ein. Wir kommen zu der Frage, an welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Ich habe den Wunsch gehört, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuss für Umwelt zu überweisen. Da dieser Gesetzentwurf auch finanzielle Relevanz hat, soll er auch an den Ausschuss für Finanzen überwiesen werden. Ansonsten würde er selbstredend an diesen Ausschuss überwiesen.

Dann stimmen wir jetzt ab über die Überweisung an diese drei Ausschüsse. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungsfractionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf an diese drei Ausschüsse überwiesen worden.

Nunmehr bestimmen wir den federführenden Ausschuss. Ich gehe davon aus, dass dies der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sein soll. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? - Größere Teile der Fraktion DIE LINKE. Es ist so beschlossen worden.

Damit haben wir die entsprechenden Beschlüsse gefasst und den Tagesordnungspunkt 12 abgearbeitet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt (DiFuG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1501**

Einbringer ist der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund des Zeitverzugs erlaube ich mir, die Einbringung kurz zu machen, weil wir uns in den Ausschüssen die entsprechende Zeit nehmen sollten.

Die Einführung des digitalen Sprach- und Datenkommunikationsnetzes für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ist unserer Auffassung nach eines der größten und zudem technisch schwierigsten Modernisierungsvorhaben, das aber am Ende mit Blick auf die Sicherheitsstruktur und die Schnelligkeit der Übertragung der Kommunikation allen Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zugutekommt.

Der Neuaufbau in Sachsen-Anhalt ist weitgehend abgeschlossen. Die Erprobung läuft in acht Landkreisen und in den drei kreisfreien Städten. Wir haben die Hoffnung, dass ab Januar 2013 im Landkreis Mansfeld-Südharz, im Burgenlandkreis und ab August 2013 auch im Landkreis Harz der Netzaufbau abgeschlossen ist, sodass wir im We-

sentlichen Ende 2013 hier mit dem Netzaufbau fertig sind und damit auch 2014 in die bundesweite Fertigstellung eintreten können.

Die Ausstattung mit Handsprechfunkgeräten ist abgeschlossen. Der Fahrzeugeinbau und die Umrüstung der Leitstellen sind vorangeschritten. Dafür danke ich auch den Vorgängern, Holger Hövelmann und Rüdiger Erben, die das in der vergangenen Legislaturperiode mit vorangebracht haben.

An dieser Stelle sage ich aber auch, dass die geäußerte Kritik an der Größe der Handfunkgeräte teilweise unbegründet ist. Diese sind gleichwohl anwendbar. Die technische Entwicklung schreitet eben voran. Das ist aber kein Manko und kein Grund, dies dauerhaft zu kritisieren. Die Geräte genügen den Voraussetzungen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf trifft Festlegungen zur verbindlichen Inbetriebnahme und Nutzung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in unserem Land. Wir haben auch einen verbindlichen Termin für die Migration, nämlich den 31. Dezember 2013, festgelegt.

Weiterhin werden die organisatorischen Vorgaben in den Bereichen der Betriebsorganisation zum BOS-Digitalfunk und ihre Befugnisse gegenüber allen BOS im Land getroffen. Diese Maßnahmen dienen der Sicherstellung des störungsfreien Netzbetriebs im Land.

Die schwierigsten Diskussionen sind immer die Diskussionen, in denen es ums Geld geht, und wenn es ums Geld geht, hört in der Regel die Freundschaft auf. Hierbei geht es um die Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts an der Finanzierung der jährlichen Betriebskosten des Digitalfunks.

Wir haben uns entschieden, die Gemeinden nicht an der Finanzierung der Betriebskosten zu beteiligen, sondern die Landkreise und kreisfreien Städte, und zwar in Höhe von 30 %. 70 % der Kosten trägt das Land. Damit liegen wir in einem guten Rahmen im bundesweiten Vergleich. Andere haben teilweise höhere Beteiligungsquoten.

Ich weiß, dass der Landkreistag noch etwas darum kämpft in der Hoffnung, dass es weniger wird. Wir haben diese Besprechung mit dem Landkreistag relativ früh begonnen. Herr Theel, der heute auf der Besuchertribüne sitzt, wird sich sicherlich an die Besprechung erinnern. Am Ende werden wir uns darauf einigen müssen, einen Teil der Betriebskosten umzulegen. Ich denke, wir werden das in Ruhe und mit der gebotenen Sachlichkeit im Ausschuss bereden.

Insofern habe ich mich mit meiner Redezeit hoffentlich relativ kurz gehalten, Herr Präsident. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben sich nicht relativ kurz, sondern absolut kurz gehalten. - Wir treten jetzt in die Fünfminutendebatte ein. Für die Fraktion DIE LINKE hat der Kollege Grünert als Erster das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache 6/1501 legt die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt vor.

Mit diesem Gesetz soll die Verpflichtung des Landes Sachsen-Anhalt zur Mitwirkung bei der Sicherstellung des störungsfreien Betriebs des bundesweit eingeführten Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - abgekürzt: BOS - umgesetzt werden.

Zuständig für die Errichtung und den Betrieb des Digitalfunknetzes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ist die entsprechende Bundesanstalt. Die Länder haben sich im Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben verpflichtet, die Bundesanstalt bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Im Bereich des Landes soll diese Amts- und Vollzugshilfe durch die Landesbetriebsorganisation zum Digitalfunk BOS, insbesondere durch die sogenannte Autorisierte Stelle, umgesetzt werden. Zu diesem Zweck benötigt diese Stelle Befugnisse gegenüber allen BOS im Land.

Dafür ist eine gesetzliche Regelung erforderlich, da hierzu insbesondere auch die zum kommunalen Verantwortungsbereich gehörenden nichtpolizeilichen BOS, zum Beispiel Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, gehören; denn die sogenannte für den störungsfreien Funkbetrieb verantwortliche Autorisierte Stelle verfügt nicht über die spezifische Befugnis und kann im Rahmen der Fachaufsicht nicht ohne Weiteres technische Anordnungen erteilen.

Zu den einzelnen Regelungen. Entgegen der Auffassung der Landesregierung stellen aus unserer Sicht die Regelungen des § 3 Abs. 4 einen gesetzlichen Eingriff in die Befugnisse der kommunalen Ebene dar und unterliegen folglich den Regelungen des Artikels 87 Abs. 3 der Landesverfassung, da sie die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichten, taktisch-technische Betriebsstellen einzurichten.

Auch der Verweis, dass die Kommunen bereits für den analogen Funkverkehr zuständig waren, greift nicht, da aufgrund der differenzierten, nicht ver-

bindlichen Regelung zum Betriebsbeginn teilweise über einen längeren Zeitraum Doppelstrukturen vorgehalten werden müssen, die zu einer erheblichen Mehrbelastung der Kommunen führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Regelungen des § 4 bezüglich der Rechtsverbindlichkeit der durch die Autorisierte Stelle zu treffenden für den Betrieb erforderlichen technischen Festlegungen und Anordnungen lassen eine Nachprüfbarkeit durch die Kommunen unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeit, Angemessenheit und Erforderlichkeit der zu treffenden Standards nicht zu. Damit sind aus unserer Sicht die Durchgriffsrechte der Autorisierten Stelle auf die BOS der Kommunen verfassungsrechtlich nicht gesichert.

Im Rahmen des § 5 sollen die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von 30 % an den Kosten beteiligt werden. Bereits jetzt schon haben die Kommunen nicht die erforderlichen finanziellen Mittel, die digitalen Endgeräte zu erwerben und in die Fahrzeugtechnik zu installieren. Mal abgesehen davon, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt die vorhandene Technik überaltert ist. An dieser Stelle ist die vorgeschlagene Regelung der Kostenbeteiligung nicht zielführend und verkennt die diese Mängel.

Die Entnahme von 1,2 Millionen € aus dem Ausgleichsstock ist aus unserer Sicht nicht geeignet, die entsprechend den Aufgaben notwendige Finanzstruktur nachzuweisen.

Die Regelungen zur Verordnungsermächtigung lassen keinerlei Rückschlüsse auf die Angemessenheit und Erforderlichkeit der zugrunde gelegten Kostenbestandteile zu. Sollen nun die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Erfordernissen oder nach Einheitssätzen oder auf welcher Grundlage sonst ermittelt werden? Welche Abschreibungen sind zu tätigen, welche Kostenbestandteile sollen zu den Betriebskosten gezählt, welche Rücklagen sollen gebildet, welche Vorkehrungen sollen zum Beispiel im Bereich des Massenanfalls von Verletzten vorgehalten werden usw.?

Diese Fragen sind durch die Regelungen des § 6 aus unserer Sicht nicht umfasst. Auch die Verkündung einer periodischen Überprüfung der festgelegten Parameter lässt die Einflussnahme kommunalen Aufgabenträger völlig offen und steht nicht im Gesetzestext.

Werte Damen und Herren! Meine Fraktion wird sich einer Ausschussüberweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss sowie in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zur Klärung auch der aufgeworfenen Fragen nicht entgegenstellen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Grünert. - Für die SPD spricht der Kollege Herr Erben. Bitte schön, Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bereits richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass es vor allem auch um ein technisches Gesetz geht. Ich will aber trotzdem einige allgemeine Aussagen zum Thema Einführung des digitalen Behördenfunks in Sachsen-Anhalt voranstellen.

Wir haben eines der größten und im öffentlichen Bereich wahrscheinlich sogar das größte Infrastrukturprojekt der letzten Jahrzehnte zu bewältigen. Für die deutsche Industrie ist das kein Ruhmesblatt gewesen. Die öffentliche Hand hat sich sehr häufig immer wieder auf Versprechen der Industrie verlassen. Deswegen ist es zu wesentlichen Verzögerungen bei der Einführung des digitalen Behördenfunks gekommen.

Es ist aber auch deswegen so, weil es immer wieder auch politische Vorgaben gab, die unrealistisch waren, die die Arbeitsebenen jeweils überhaupt nicht umsetzen konnten.

Wir haben nunmehr das Ergebnis, dass es zu einem erheblichen Zeitverzug gekommen ist. Deswegen gilt mein besonderer Dank all denjenigen, die das auf der Arbeitsebene, egal ob hier in Sachsen-Anhalt oder bei der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen, zu bewältigen haben. Das ist keine einfache Aufgabe gewesen.

Es ist im Übrigen auch kein Digitalfunk - das wird immer erzählt -, den es außer im Kosovo und in Albanien überall in Europa gebe; das ist mitnichten der Fall. Vielmehr ist es eines der modernsten Funknetze der Welt.

Ich komme zu den kommunalen Beteiligungen, um die es im Kern in diesem Gesetzentwurf geht. Ich halte sie für unabdingbar. Natürlich müssen alle Nutzer des digitalen BOS-Funks auch an den Betriebskosten beteiligt werden.

Wir haben in der Vergangenheit zweistellige Millionenbeträge für die Erstinvestition ausgegeben. Im Nachhinein muss man natürlich auch sagen: Was nichts kostet, ist manchmal auch nichts wert. Ich hatte schon manchmal den Eindruck, dass im kommunalen Bereich mehr über die Größe der Sprechblasen diskutiert worden ist als über die Aufwendungen, die das Land insgesamt getätigt hat.

Ich halte es, wie gesagt, für alternativlos. Es muss eine Beteiligung an den Betriebskosten erfolgen. Im Übrigen haben wir auch einen Haushalt beschlossen, der für das Jahr 2013 entsprechende

Beteiligungen auf der Einnahmenseite des Landeshaushaltes vorsieht.

Es ist auch nicht einzusehen, warum das Land mit null Beteiligung die Kosten des Rettungsdienstes - über die kommunale Beteiligung erfolgt auch eine Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes -, die letztendlich die Krankenkasse zu tragen haben, subventionieren sollte.

Insofern freue ich mich auf die Diskussionen im Innenausschuss in den nächsten Wochen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Striegel. Bitte schön.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Digitalfunk kommt. Er kommt zwar wesentlich später und wesentlich teurer als geplant, aber er kommt.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Warten wir es ab! - Herr Erben, SPD: Der zweite Teil stimmt überhaupt nicht!)

Wir erinnern uns: Nach dem großspurigen Versprechen des damaligen Bundesinnenministers Otto Schily sollte der Digitalfunk bereits zur Fußball-WM 2006 zur Verfügung stehen. Es mag ja sein, dass sich der Minister fälschlicherweise auf die deutsche Industrie verlassen hat, aber dann gab es Alleingänge des Ministers und Verträge per Handschlag sowie einen festgefahrenen Konflikt mit den Bundesländern, weil es bei der Föderalismusreform I nur um das BKA ging und nicht darum, dass der Aufbau eines einheitlichen bundesweiten Digitalfunks als Aufgabe des Bundes definiert wurde.

Im Ergebnis haben wir mit der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben eine doch ein wenig schwerfällige Bund-Länder-Behörde, die mit der Bewältigung dieses Großprojektes schon aufgrund ihrer Organisationsstruktur so ihre Probleme hatte und noch immer hat.

(Herr Erben, SPD: Er muss es ja wissen!)

Die derzeit bestehenden analogen Funknetze haben ihre Wurzeln in den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Sie sind technisch veraltet und stör anfällig. Sie können die wachsenden Anforderungen der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes nicht mehr erfüllen und stoßen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit.

Die heutigen technischen Möglichkeiten der mobilen Kommunikation und Datenübertragung können mit dem analogen Funksystem nicht mehr umgesetzt werden. Darüber hinaus lassen die Hersteller die Produktion und Entwicklung analoger Funktechnik auslaufen. Ihre Instandhaltung wird somit immer schwieriger und teurer.

An dieser Stelle kann der Digitalfunk Abhilfe schaffen. Seine Einführung gestaltet sich aber von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Was ganz Europa kann, bringt die Bundesrepublik als selbst erklärte Hochtechnologienation nicht oder nur unter Schwierigkeiten zustande - so schien es zumindest lange Zeit.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll nun die weiteren Voraussetzungen zur Umstellung des Digitalfunks in Sachsen-Anhalt schaffen. Die Frage, ob es hierzu eines völlig neuen Gesetzes bedurft hätte, will ich einmal dahingestellt lassen. Wenn es der Sache dienlich ist, dann soll es so sein.

Seit April dieses Jahres läuft der Probetrieb auf etwa 80 % der Fläche des Landes Sachsen-Anhalt. Herr Minister, Sie haben dazu ausgeführt. Es bestehen noch Netzlücken; diese sollen geschlossen werden.

Ich hoffe, dass es uns gelingt, dieses ambitionierte Ziel zu erreichen. Bei der Vorgeschichte kann ich Menschen, die das bezweifeln, durchaus verstehen; aber ich hoffe, dass wir das hier in Sachsen-Anhalt hinbekommen.

Kritisch am Gesetzentwurf - der Kollege der Fraktion DIE LINKE hat es bereits ausgeführt - sehen auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte.

Dass die Kommunen an den Kosten für die Betriebsphase des Netzes beteiligt werden sollen, kann ich mit Blick auf deren Verantwortung für den Rettungsdienst sowie den Brand- und Katastrophenschutz nachvollziehen, auch wenn es Beispiele aus anderen Bundesländern gibt, wie Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen, die ihre Kommunen an dieser Stelle freistellen.

Allerdings ist die in § 5 des Entwurfes vorgesehene prozentuale Beteiligung in Höhe von 30 % für die Kommunen und angesichts ihrer auf Kante genähten Haushalte letztlich doch eine Rechnung mit Unbekannten.

(Minister Herr Stahlknecht: Landkreise!)

- Zu den Kommunen gehören die Landkreise.

(Minister Herr Stahlknecht: Okay!)

- Sind wir uns einig? - Man geht, so die Gesetzesbegründung, zwar derzeit von einem Erstattungsbetrag zulasten der Kommunen in Höhe von ca. 1,4 Millionen € aus, doch die Beispiele aus anderen Ländern, beispielsweise aus Bayern, zeigen,

dass Kostensteigerungen in Höhe von 20 % bis 30 % nicht ausgeschlossen werden können.

An dieser Stelle einen jährlichen Festbetrag festzuschreiben, der über die Zuweisungen des FAG abgezogen wird, hielte ich mit Blick auf die Planungssicherheit für die Haushalte der Landkreise für sinnvoller. Dies würde auch der Kritik, die seitens des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes geäußert worden ist, Rechnung tragen. Wir sollten uns hiermit, meine Damen und Herren, in den Ausschüssen beschäftigen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Striegel, der Herr Kollege Barthel würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Barthel (CDU):

Herr Kollege Striegel, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede ausgeführt, dass die Nichteinführung des Digitalfunks zur Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2006 vermutlich darin begründet gewesen sei, dass sich der damalige Minister auf die deutsche Industrie verlassen habe. Darf ich Ihrer Aussage entnehmen, dass Sie der Annahme sind, dass die deutsche Industrie nicht ausreichend leistungsfähig sei, um so etwas zu lösen, und dass die Ursache für die Nichteinführung in der mangelnden Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie gelegen hat?

(Herr Erben, SPD: Der Deutschen Bahn AG!)

Herr Striegel (GRÜNE):

Es haben in diesem konkreten Fall viele dazu beigetragen. Es war ein Versprechen, das nicht eingehalten werden konnte. Es lag, so glaube ich, nicht nur an der Industrie, sondern es war ein Zusammenspiel von Industrie und Politik und im konkreten Fall - ich glaube, der Kollege Erben hatte darauf Bezug genommen - auch der Deutschen Bahn AG.

(Herr Erben, SPD: Die DB Telematik GmbH!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Herr Kolze. Bitte schön, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unserem Bundesland wurde im April dieses Jahres der erweiterte Probetrieb für den Digitalfunk BOS gestartet. Derzeit können wir 89 % des Territoriums unseres Landes mit Digitalfunk abdecken. Bis voraussichtlich Ende des Jahres wird die vollständige Netzabdeckung erreicht sein.

Bei einem Besuch der Polizeistation in Harzgerode konnten wir uns vor Ort ein Bild von der - dies ist

der Topologie geschuldet - schwierigen Ablösung des analogen Sprechfunks machen. Man ist aber zuversichtlich, dass bis zum Ende des Jahres alle Basisstationen fertiggestellt sein werden. Die Feuerwehren, die Hilfsorganisationen und die Polizei erwarten die flächendeckende BOS-Digitalfunkversorgung in Fahrzeugen sehnsüchtig.

Wie wir alle den Medien entnehmen konnten, bewährte sich der BOS-Digitalfunk auch beim königlichen Besuch in Oranienbaum und Wörlitz im April dieses Jahres. Von der Einsatzleitung wurde insgesamt ein positives Fazit der Nutzung gezogen.

Die festgestellte fehlende Funkversorgung in den Schlössern ist mit hoher Wahrscheinlichkeit dann erledigt, wenn die Funkstreifenwagen der Polizei auch mit fest eingebauten BOS-Digitalfunkgeräten ausgestattet sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies alles ist Ergebnis intensiver Arbeit der im Technischen Polizeiamt verorteten Projektgruppe der Landespolizei, der für ihre Arbeit unser Dank gebührt.

Nur zum Hintergrund: Insgesamt wurden für das digitale Funknetz landesweit 54 Funkmasten neu errichtet. Das Netz besteht aus Richtfunkstrecken mit einer Gesamtlänge von 1 700 km.

Meine Damen und Herren! Minister Stahlknecht hat heute den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in dieses Hohe Haus eingebracht. Vieles ist bereits gesagt worden. Lassen Sie mich daher auf die für die CDU-Fraktion maßgeblichen Punkte eingehen.

Durch den Gesetzentwurf wird die Verpflichtung Sachsen-Anhalts zur Mitwirkung bei der Sicherstellung des störungsfreien Betriebs des bundesweit eingeführten Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - Abkürzung: BOS - umgesetzt. Es geht um nicht mehr als die Erfüllung landesspezifischer Aufgaben im Zusammenhang mit der bundesweiten Einführung und dem Betrieb von BOS im Land.

Wie wir alle wissen, haben sich die Länder in einem entsprechenden Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit bei Aufbau und Betrieb des Digitalfunksystems dazu verpflichtet, die für den Betrieb des Digitalfunks zuständige Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu unterstützen. Die Länder und der Bund sichern darin zu, notwendige Amts- und Vollzugshilfe zu leisten, damit die Bundesanstalt ihre Aufgabe zur Abwehr netzspezifischer Gefahren wahrnehmen kann. Hierbei geht es um nicht weniger als um den Schutz der Funktionsfähigkeit und des laufenden Betriebs des Digitalfunks.

Für die Amts- und Vollzugshilfe bedürfen die in Sachsen-Anhalt für den störungsfreien Funkbetrieb

verantwortlichen Stellen Befugnisse gegenüber allen BOS im Land. Bis dato fehlen jedoch diese Befugnisse gegenüber nicht polizeilichen BOS, der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz, die zum kommunalen Verantwortungsbereich zählen und denen eine Stelle der Landespolizei nicht ohne Weiteres technische Anordnungen erteilen kann. Dies wird nunmehr vollzogen und diesem Problem wird abgeholfen.

Des Weiteren wird in den Gesetzentwurf deklaratorisch die bundesweit einheitliche Betriebsorganisation für die funktionssichere Nutzung des Digitalfunks aufgenommen. Diese vereinbarte Betriebsorganisation ist hier in Sachsen-Anhalt schon jetzt behördlich vorbildlich umgesetzt.

Ich sehe, meine Redezeit neigt sich dem Ende zu. Im Grunde genommen haben meine Vorredner schon das Wesentliche gesagt, das es jetzt noch zu beraten gilt. Ich schlage dem Hohen Haus die Überweisung in den Innenausschuss vor und freue mich dort auf angeregte Debatten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1501.

Ich habe keinen Antrag auf generelle Überweisung gehört. Ich habe die Überweisung in drei Ausschüsse gehört, nämlich Innen, Finanzen sowie Recht, Verfassung und Gleichstellung.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

- Ja, von Ihnen.

(Herr Kolze, CDU: Nur in den Innenausschuss!)

- Das werden wir jetzt mit Mehrheit so oder so beschließen.

Herr Dr. Thiel möchte noch etwas sagen.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Ist der Finanzausschuss automatisch mit dabei?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wenn Sie das nicht beschließen, dann wird das automatisch in den Finanzausschuss gehen. Das besagt unsere Geschäftsordnung in § 28 Abs. 3 Satz 1.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Dann können wir es auch gleich beschließen!)

- Jetzt hat Herr Kolze Brachmann vorgeschlagen, dass wir es dann auch beschließen können.

Ich frage jetzt: Wer dafür ist, dass dieser Gesetzentwurf in den Innen- und in den Finanzausschuss

überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Die Überweisung ist beschlossen worden.

Dann stimmen wir über die federführende Beratung ab. Dafür bietet sich der Innenausschuss an. Ich sehe keinen Widerspruch. Wer ist dafür, dass der Innenausschuss die Federführung übernimmt? - Auch hierbei ist das ganze Haus dafür. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 erledigt. - Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident, Sie haben über die Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung nicht abstimmen lassen. Das müssten wir noch nachholen. Ich habe ja ausgeführt, dass im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf aus meiner Sicht auch der Verfassungsgrundsatz des Artikels 87 Abs. 3 berührt ist. Aus diesem Grund habe ich die Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zur Mitberatung beantragt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Grünert, Sie haben Recht, dass Sie das gesagt haben. Ich habe das, als ich das aufgerufen habe, nicht noch einmal verstärkt vernommen. Aber Sie haben natürlich Recht, dass Sie jetzt ein Recht darauf haben, dass darüber abgestimmt wird.

Sie wissen, dass der Gesetzentwurf nach unserer Geschäftsordnung nur dann in einen bestimmten Ausschuss überwiesen ist, wenn es dafür eine Mehrheit im Landtag gibt. Ich mache deshalb den Tagesordnungspunkt 13 noch einmal auf und frage: Wer ist dafür, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen wird? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in großen Teilen. Wer ist dagegen? - Das sind die Regierungsfractionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und es bleibt bei dem oben festgestellten Ergebnis.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich bitte jetzt darum, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf einigen, wann wir die Mittagspause machen.

(Zuruf: Nach 14!)

- Nach dem Tagesordnungspunkt 14. Sind alle damit einverstanden? - Gut, dann machen wir noch den Tagesordnungspunkt 14 und gehen danach in die Mittagspause.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

Professorinnen und Professoren angemessen entlohnen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/911**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/948**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/966**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/1493**

Die erste Beratung fand in der 23. Sitzung des Landtages am 23. März 2012 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Barthel. Bitte sehr.

Herr Barthel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Danke. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der genannte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Änderungsanträge wurden in der 22. Sitzung des Landtages zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen.

Der Antrag zur Überprüfung der Besoldung von Professorinnen und Professoren ist mit der Aufforderung zu Schlussfolgerungen durch die Landesregierung verbunden, weil die Antragsteller in diesem Bereich einen Verbesserungsbedarf sehen.

Es ist davon auszugehen, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch Sachsen-Anhalt betrifft, da das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W 2 auch hier vergleichbar gering ist. Die einbringende Fraktion geht davon aus, dass die Ergebnisse zu Schlussfolgerungen führen, wie zukünftig über eine Neugestaltung der W2-Besoldung diskutiert werden könnte.

In der 26. Sitzung am 30. Mai 2012 hat der Finanzausschuss den vorliegenden Antrag und die Änderungsanträge beraten. Die regierungstragenden Fraktionen beantragten, den Antrag in der Fassung des Änderungsantrags von CDU und SPD anzunehmen.

Auch in diesem Fall wendete sich die Fraktion der CDU gegen die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel im Zuge einer eventuellen Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2012 könne in Sachsen-Anhalt durch eine Verschiebung zwischen Sockelbetrag und Leistungszulage finanziert werden; denn es gehe letztendlich um eine höhere Grundabsicherung. Der angesetzte Gesamtbetrag für die Besoldung von Professorinnen

und Professoren erscheine hingegen respektabel. Insofern ergebe sich eher für die Hochschulen eine Aufgabe, die vorhandenen Budgets umzuschichten, zumal Landesregierung und Hochschulen das Ziel vertreten hätten, in finanzieller Hinsicht Planungssicherheit für beide Seiten zu schaffen.

Der Ausschuss hat eine vorläufige Beschlussempfehlung in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen mit 8 : 2 : 3 Stimmen beschlossen.

Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft hat sich in der 12. Sitzung am 21. Juni 2012 mit dem Antrag, den Änderungsanträgen und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst, eine im Vergleich mit der vorläufigen Beschlussempfehlung geänderte und konkretisierte Beschlussempfehlung erarbeitet und mit 8 : 0 : 4 Stimmen beschlossen.

In der 31. Sitzung am 26. September 2012 hat sich der federführende Finanzausschuss erneut mit dem Thema befasst. Die Grundlage der Diskussion war die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft. Mit geringfügigen Umformulierungen schloss sich der Finanzausschuss der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 4 Stimmen an.

Der Ausschuss für Finanzen bittet um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1493. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Barthel, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Finanzminister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen: Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Landesregierung im Zuge Ihrer Diskussion noch keinen Entwurf vorgelegt hat. Ich habe schon beim letzten Mal ausführlich erläutert, warum das so ist.

Ich gehe derzeit - das wird aus unserer Sicht auch so bleiben - von einer kostenneutralen Vorlage aus. Über das Fachliche müssen wir uns mit dem Kultusministerium und letztlich auch mit dem Wissenschaftsministerium einigen. Wir werden mit dem Parlament darüber zu reden haben. Bis dahin bitte ich um Verständnis. - Schönen Dank.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Dreiminuten-debatte festgelegt worden. Als erster Debatten-

redner spricht der Abgeordnete Herr Lange für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft haben wir uns länger mit der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auseinandergesetzt. Es herrschte Einigkeit darüber, dass in den ersten Punkten auf jeden Fall eine Konkretisierung erfolgen sollte.

Hintergrund ist, dass aus den Wissenschaftseinrichtungen, aus den Hochschulen der sehr mit Nachdruck vorgebrachte Hinweis kam, dass man das Abstandsgebot zwischen W 2 und W 3 unbedingt beachten muss - das ist etwas, was sicherlich auch hinsichtlich des Besoldungsgesetzes eine größere Rolle spielen wird - und dass die W-Besoldung mit dem Prinzip der Leistungsbezüge verbunden ist.

Wenn man diese Leistungsbezüge de facto kürzt und als garantierte Leistungsbezüge auszahlt, dann würde dieses Prinzip ad absurdum geführt werden. Da hieß es schon, dann könnte man auch die C-Besoldung wieder einführen, das wäre dann ein ähnlicher Effekt. Deswegen kam von uns der Hinweis, das Prinzip der Leistungsbezüge weiterhin aufrechtzuerhalten und das zu tun, was das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, nämlich die Leistungsbezüge transparent, rechtskonform und einklagbar zu verankern. Die Forderung der Fraktion DIE LINKE dazu ist, dass das nicht zulasten der Hochschulen gehen darf.

So kam zum Beispiel aus dem Finanzausschuss die Überlegung, dass man die Strukturen entsprechend anpassen könnte, die Hochschulen Stellen einsparen und daraus dann Leistungsbezüge bezahlt werden könnten. Das kann nicht unsere Politik sein. Es darf keine Stelleneinsparungen für die Leistungsbezüge geben.

Jede gerichtlich erzwungene Anpassung der Besoldung anderer Beamter würde ganz selbstverständlich aus Personalverstärkungsmitteln bezahlt. Das liegt auch in der Logik der Tarifierung, die auch ausgeglichen wird, was in den Zielvereinbarungen verankert ist.

Meine Damen und Herren! Es ist dringend notwendig, im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft schnellstmöglich die entsprechenden Berichte zu erhalten. Ich weiß, wir haben das so verabredet, dass das nach der Sommerpause geschehen soll. Deswegen fordere ich die Landesregierung auf, schnellstmöglich im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft Bericht zu erstatten.

Wir enthalten uns der Stimme, weil der Antrag am Anfang zwar in die richtige Richtung geht, aber im letzten Punkt noch immer die Kostenneutralität

verankert ist. Ich denke, das können wir den Hochschulen bei Überlast im Moment nicht zumuten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Lange. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Barthel hat die Diskussionen in beiden Ausschüssen, nämlich Wissenschaft und Wirtschaft sowie Finanzen, schon so zusammengefasst, dass es zum eigentlichen Diskussionsablauf kaum noch etwas hinzuzufügen gibt. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle kurz fassen.

Ich bin allen Beteiligten sowohl im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft als auch im Ausschuss für Finanzen sehr dankbar dafür, dass die Diskussion über diesen Antrag bisher sehr sachlich und zielorientiert geführt wurde.

So hat Ministerin Frau Professor Dr. Wolff im Ausschuss bereits im Juni sehr ausführlich dazu Stellung genommen und berichtet, um wie viele Stellen es in den Hochschulen geht, bei denen geprüft werden muss, ob zur Erreichung der Verfassungskonformität eine Angleichung geboten ist.

Sie hat auch deutlich gemacht - das wurde ebenfalls vom Finanzminister im Finanzausschuss getan -, dass das Land sehr genau prüfen wird und prüfen muss, ob Veränderungen nötig sind und bei welchen Professuren Veränderungen nicht nötig sind. Ich denke, das ist einfach vor dem Hintergrund der gesamten Haushaltssituation in unserem Land auch geboten.

Es ist weiterhin zu prüfen, was mit einer Änderung der Besoldung erreicht werden soll. An erster Stelle geht es natürlich darum, eine verfassungskonforme Besoldung der Professorinnen und Professoren zu regeln. Allerdings müssen dabei die verschiedenen anderen Punkte beachtet werden.

Herr Lange hat schon auf das Problem des Abstandsgebotes zwischen W2- und W3-Professuren hingewiesen. Ebenso sollte meiner Meinung nach der Leistungsgedanke in den Besoldungssystemen erhalten bleiben, um den Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern an unseren Universitäten auch weiterhin Motivation für ihre sehr gute Arbeit zu gewähren.

Die Abwägung dieser verschiedenen Punkte wird in den weiteren Diskussionen zwischen den Ministerien sicherlich eine Rolle spielen und auch in die inhaltliche Lösung des Problems einfließen.

Von daher freue ich mich dann auf die Vorlage des Berichtes und bin gespannt, ob wir vielleicht im Prozess vorher schon eine Äußerung hören kön-

nen. Vielleicht geht alles ja ein bisschen schneller. Nichtsdestotrotz hoffe ich natürlich, dass es eine gründliche Abwägung, eine gründliche Prüfung gibt. Wenn die bis Dezember dauert, dann soll es halt so sein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Pähle. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich hier festhalten, dass wir außerordentlich dankbar sind für die konstruktive Diskussion über unseren Antrag und das sehr gute Ergebnis, das wir in den konstruktiven und sachlichen Ausschussdebatten gemeinsam erreicht haben.

Es war das Ziel unseres Antrags zu sagen, wir müssen schnell dahin kommen, dass wir eine verfassungskonforme Alimentation der neu berufenen jungen Professorinnen und Professoren - um die geht es ja -, die ab dem Jahr 2005 berufen worden sind, sicherstellen. Zur der Verfassungskonformität gehört natürlich auch das Abstandsgebot zwischen den zwei professoralen Stufen W 2 und W 3. Das soll schnell passieren.

Der Finanzausschuss hat in seiner Diskussion den Vorschlag des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft übernommen. Angesichts der Tatsache, dass er erst am 9. Oktober 2012 den Beschluss gefasst hat, hat er gesagt, dass der Bericht im Dezember vorgelegt werden soll. Das hat eine gewisse inhärente Logik.

Ich stimme Frau Dr. Pähle darin zu, dass wir uns freuen, wenn es früher geht. Vor allen Dingen hoffe ich - so habe ich auch Herrn Bullerjahn verstanden -, dass wir nicht nur einfach einen Bericht bekommen, sondern vielleicht auch schon den Gesetzentwurf, damit wir etwas in der Hand haben. Insofern lässt das auch noch Spielraum für Interpretationen, was wir dann eigentlich bekommen. Aber ich habe zunächst einmal Vertrauen in das Verfahren und freue mich auf eine spannende Diskussion.

Der Knackpunkt werden die Leistungszulagen sein. Das Verfassungsgericht hat gesagt, sie müssen transparent und einklagbar sein. An dieser Stelle geht es dann auch um den Landeshaushalt. Wie wird der Vorschlag sein? Welche Kosten entstehen dadurch?

Das Problem dabei ist, dass einklagbare Leistungszulagen nicht mehr gedeckelt sind. Denn Sie wollen ja damit erreichen, dass alle Professoren und

Professorinnen gute Leistungen bringen und dass sie dieses Ziel erreichen. Insofern habe ich aus der Perspektive des Landeshaushalts ein Problem, weil am Ende sozusagen der Deckel fehlt. Ich bin gespannt, wie der Vorschlag genau aussehen wird. Deshalb bin ich eben auch froh, dass hier noch einmal festgehalten wird, dass ein Vorschlag vorgelegt wird, der zunächst nicht auf die Kostenneutralität schaut,

(Herr Lange, DIE LINKE: Nein, nein! Nicht allein!)

sondern der erstmal sachgerecht ist. Dann müssen wir gemeinsam schauen, was da umzusetzen ist.

Ganz klar ist - das wurde auch im Ausschuss deutlich gesagt und festgehalten -, wenn man das macht, kann das nicht zulasten der Hochschulen gehen. Die Hochschulen - wir werden darüber an einer anderen Stelle heute bezogen auf eine unserer Universitäten debattieren - sind, was die Finanzen anbelangt, am Ende der Fahnenstange angekommen. Wenn es zu Kostenaufwüchsen kommt, dann müssten sie zulasten des Landeshaushaltes gehen.

Deswegen sind wir ganz gespannt, welcher Vorschlag vorgelegt wird. Ich freue mich auf gute Diskussionen in den zuständigen Ausschüssen spätestens im Dezember. Aber zunächst freue ich mich über eine gute Beschlussempfehlung, der wir sehr gern zustimmen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Professor Dalbert, es wird Sie nicht überraschen - es spricht nicht nur der Abgeordnete Barthel für die CDU, sondern auch der finanzpolitische Sprecher -, dass wir den zuletzt angesprochenen Teil ein bisschen anders sehen. Natürlich gehört ein Deckel obendrauf.

Natürlich ist es so, dass es genau so, wie es nicht zulasten der Hochschulen gehen darf, nicht ständig zulasten des Landeshaushaltes gehen darf. Diese Tischlein-deck-dich-Mentalität, die man bei vielen entdeckt, dass immer dann, wenn irgendwo Defizite entstehen, der Einzelplan 13 oder der Landeshaushalt bemüht wird, das wird uns in der Zukunft zunehmend schwerfallen. Insofern bleiben wir auch bei der Auffassung, die wir im Ausschuss vertreten haben.

Es geht eben nicht darum, dass die Besoldung in Gänze unangemessen niedrig sei, es geht ja - Sie haben es richtig gesagt - darum, dass die Leis-

tungszuschläge transparent und nachvollziehbar ausgereicht werden. Es ist auch nicht bemängelt worden, dass Professoren zu wenig verdienen, sondern dass der Mindestleistungsbezug für den Fall, dass man keine Leistungszulagen bekäme, unangemessen niedrig sei. Genau in diesem Spannungsfeld bewegen wir uns.

Insofern haben wir großes Vertrauen in das Finanzministerium, dass wir eine Lösung bekommen werden, die sich nicht völlig von dem Leistungsgedanken verabschiedet. Ich verspüre auch ein gewisses Fremdeln bei einigen Kollegen hinsichtlich der Idee, dass man tatsächlich einen Teil hat, der sich an den individuellen Leistungen eines Professors orientieren soll, und dass man über einklagbare garantierte Leistungsbezüge spricht. Also, ein garantierter oder einklagbarer Leistungsbezug ist quasi ein leistungsunabhängiger Leistungsbezug.

(Herr Lange, DIE LINKE: Nein, ist es nicht! Das ist Käse!)

Das ist ja per se schon ein Widerspruch in sich. Ein echtes Leistungssystem - das ist überall so - ist ein Bonus-Malus-System. Das heißt nicht, leiste 100 % oder weniger und bekomme 100 % bzw. leiste etwas mehr und bekomme 100 % plus x,

(Herr Lange, DIE LINKE: Frau Dalbert erklärt es gleich noch einmal!)

sondern das heißt, dass jeder nach seinen individuellen Möglichkeiten, nach seinen Stärken und Schwächen leistungsgerecht bezahlt und besoldet wird. Am Ende des Tages muss hergestellt werden, dass die Guten besser besoldet werden als die weniger Guten. Das ist genau das Kredo, das meine Fraktion dahinter auch sieht. Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung und freue mich auf den Bericht des Finanzministers.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Professor Dr. Dalbert. - Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich bin nicht so sicher, ob es eine Nachfrage ist oder eine Intervention. - Herr Barthel, ob Fremdeln sehen -, wenn ich sage, einklagbare Leistungszulage, dann zitiere ich aus dem Urteil des Verfassungsgerichtes, das gesagt hat, die Leistungszulagen müssen transparent und einklagbar sein.

Das heißt, sie müssen so formuliert sein, dass derjenige, der meint, er habe die Leistung erbracht, zu Gericht gehen und eine Prüfung verlangen kann. Dann wird das Gericht feststellen, ob das so ist. Damit entsteht das Problem der Deckelung. Denn sobald sie Leistungen aufnehmen und diese nicht

deckeln, ist die Leistungszulage auch nicht gedeckelt.

Das Verfassungsgericht sagt, die Leistungszulagen müssen einklagbar sein. Der jeweilige Professor und die jeweilige Professorin muss das Recht haben, die Zulage einzuklagen.

Herr Barthel (CDU):

Ich will doch noch einmal darauf antworten, Frau Professor Dalbert. An dieser Stelle sind wir uns einig. Es ist aber so, wenn ich ein Leistungsbudget habe und wenn ich im Prinzip den Besten und den Schlechtesten kenne, dann kann ich innerhalb des Budgets eine Spreizung erzeugen, die transparent ist, ohne dass es am Ende mehr kostet. Denn das ist nicht eine nach oben offene Richterskala.

In dem Bereich, in dem wir uns hier befinden, geht es darum, für Sachsen-Anhalt Spitzenkräfte zu rekrutieren. Denen ringen wir mit einer Diskussion über Leistungszulagen einer W2-Besoldung nur ein müdes Kopfschütteln ab. An dieser Stelle reden wir über völlig andere Beträge. Vielmehr geht es darum, dass wir innerhalb des Systems eine gerechte Verteilung der Leistungszulagen organisieren. Wenn man das möchte und weiß, wo man am Ende landen muss, kann das auch klagefest gestalten. Davon bin ich fest überzeugt.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 6/1493 ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 14 verlassen.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich schlage vor, wir setzen die Sitzung um 13.20 Uhr fort.

Unterbrechung: 12.25 Uhr.

Wiederbeginn: 13.24 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

a) Zehnter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2009 bis 31. März 2011

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt - Drs. 6/398

Stellungnahme der Landesregierung zum Zehnten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2009 bis 31. März 2011

Unterrichtung Landesregierung - **Drs. 6/997**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1489**

b) Entschließung zur Fortentwicklung des Datenschutzes in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1502**

Ich weise darauf hin, dass die Überschrift der Entschließung noch eine Änderung erfahren soll. Berichterstatter zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses sowie Einbringer zu der Entschließung ist Herr Dr. Brachmann. Sie haben das Wort.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Datenschutz geht uns eigentlich alle an. Insoweit ist es bedauerlich, dass der Plenarsaal bislang nur mäßig gefüllt ist. Ich gehe einmal davon aus, dass das nicht an dem Gegenstand, sondern erfahrungsgemäß der Tatsache geschuldet ist, dass wir jetzt unmittelbar nach der Mittagspause zu diesem Tagesordnungspunkt zusammensitzen.

Zu der Beschlussempfehlung. Zunächst zum Formalen. Der Zehnte Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2011 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Bericht sind gemäß § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres - zum damaligen Zeitpunkt hieß er noch so - sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und für Bildung und Kultur überwiesen worden.

Meine Damen und Herren! Tätigkeitsberichte - dies ist, wie gesagt, der zehnte - sind hier im Landtag schon des Öfteren behandelt worden. Bei der Beratung zu diesem Zehnten Tätigkeitsbericht sind wir jedoch einen neuen Weg gegangen. Ich darf das kurz erläutern.

Im Verlauf der Beratungen zu dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften - das war vor einem Jahr, im Kern ging es um die Übertragung der Zuständigkeit für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich - wurde seitens des Datenschutzbeauftragten die Einrichtung einer Datenschutzkommission angeregt. Hintergrund dieser Anregung war, das Par-

lament stärker in die wichtige Aufgabe des Datenschutzes einzubinden. Für die Einrichtung einer solchen Datenschutzkommission fand sich damals jedoch keine Mehrheit.

Ich hatte daraufhin angeregt, den Belangen des Datenschutzes bei der Beratung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten einen breiteren Raum einzuräumen. Das geschah dann auch im Rahmen einer Klausurtagung des Ausschusses für Inneres. Er befasste sich erstmals in der 17. Sitzung am 11. April 2012 sehr ausführlich mit den beiden Drucksachen. Ich erinnere mich daran, dass das mehrere Stunden in Anspruch nahm.

Der Ausschuss konzentrierte sich allerdings auf die grundlegenden Fragen des Datenschutzes sowie auf jene Abschnitte des Berichts, die seinen Zuständigkeitsbereich betreffen. Mit den übrigen Abschnitten sollten sich - so die Auffassung des Innenausschusses - die dafür jeweils sachlich zuständigen Ausschüsse befassen.

Da sich der Tätigkeitsbericht auf zahlreiche Sachgebiete erstreckt, die in den Zuständigkeitsbereich weiterer Ausschüsse fallen, die nicht im Überweisungsbeschluss genannt waren, hatte ich in einem Schreiben darum gebeten, dass sich auch diese Ausschüsse mit dem Tätigkeitsbericht befassen mögen. Dies betraf die Ausschüsse für Finanzen, für Wissenschaft und Wirtschaft, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Arbeit und Soziales.

Im Ergebnis wurde damit erreicht, dass sich alle Fachausschüsse, deren Aufgabenbereiche vom Tätigkeitsbericht betroffen waren, im Mai, Juni und Juli dieses Jahres mit den jeweils sie betreffenden Abschnitten des Zehnten Tätigkeitsberichts sowie mit der Stellungnahme der Landesregierung befassten. Sie nahmen jeweils beide Drucksachen zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfahl darüber hinaus, das Anliegen des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu unterstützen und bei der Landesregierung einen Ansprechpartner für Verbraucherdatenschutz, insbesondere zur Kooperation mit dem Landesdatenschutzbeauftragten, einzusetzen.

Außerdem empfahl der Ausschuss, die Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern hinsichtlich der Internetnutzung, insbesondere über bestehende Rechte, zu befördern und den Landesbeauftragten für den Datenschutz stärker in diese Arbeit einzubeziehen, insbesondere in die interministeriellen Arbeitsgruppen, die dazu bestehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport - er hat sich in der Zwischenzeit umbenannt - befasste sich in der 23. Sitzung am 4. Oktober 2012 abschließend mit dem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten sowie mit der Stellungnahme der Landesregierung.

Der Datenschutzbeauftragte führte aus, dass sich aus seiner Sicht dieses erstmals praktizierte Verfahren, alle von seinem Tätigkeitsberichtsbericht betroffenen Ausschüsse in die parlamentarische Beratung einzubeziehen, bewährt habe.

Im Ergebnis seiner Beratung beschloss der Innenausschuss einstimmig die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1489. Ich darf Sie bitten, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Bislang habe ich im Wesentlichen zum Verfahren gesprochen und auf Inhalte verzichtet. Es würde auch zu weit führen, die Beratungen zu dem rund 300 Seiten umfassenden, einzellig geschriebenen Tätigkeitsbericht hier Revue passieren zu lassen. Das muss ich auch nicht tun.

Zur Einbringung des Entschließungsantrags. Ihnen liegt in der Drs. 6/1502 ein fraktionsübergreifender Entschließungsantrag zur Fortentwicklung des Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt vor. Dieser zeigt - quasi im Ergebnis der Beratungen zum Tätigkeitsbericht - die Grundlinien auf, auf die es bei der Fortentwicklung des Datenschutzes ankommt. Dass dies ein Antrag aller Fraktionen ist, zeigt, dass es zu den dort formulierten Schwerpunkten im Hohen Hause Einigkeit gibt.

Gestatten Sie mir - Frau Präsidentin, Sie haben es bereits angekündigt -, zunächst auf ein redaktionelles Versäumnis aufmerksam zu machen. Wir waren uns im Innenausschuss einig, dass die Überschrift des Antrags „Entschließung zur Fortentwicklung des Datenschutzes in Sachsen-Anhalt“ lauten soll, also nicht: „des Datenschutzrechts“. Es geht bei dem im Antrag formulierten Punkten nämlich keineswegs nur um die Fortentwicklung des Datenschutzrechts, sondern auch darum, wie seine Verwirklichung und Umsetzung optimiert werden kann.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Zehnten Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten dessen Position bestätigt, wonach Planungen und Maßnahmen zur Gewährleistung eines modernen Datenschutzes im 21. Jahrhundert auf vier Eckpfeilern beruhen. Sie finden sich im Antrag wieder. Ich darf in der gebotenen Kürze darauf eingehen.

Erstens. Das Datenschutzrecht selbst bedarf der Fortentwicklung. Diese wird sich künftig mehr noch an europäischen Vorgaben orientieren müssen. Der Datenschutzbeauftragte hat in seiner Berichtserstattung in den Ausschüssen über die aktuellen Diskussionen zum neuen europäischen Rechtsrahmen für den Datenschutz und insbesondere über die von der Kommission vorgestellte Datenschutzgrundverordnung informiert und auf die Erwartungen der Datenschutzkonferenz hingewiesen.

Ein neuer europaweit einheitlicher Datenschutz auf hohem Niveau ist von großer Bedeutung, gerade

mit Blick auf das globale Tätigwerden von sozialen Netzwerken wie Facebook oder auch Suchmaschinen wie Google.

Auf Selbstregulierung und Selbstverpflichtungen zu setzen greift zu kurz. Auch für den Datenaustausch mit den USA erfährt der Grundrechtsschutz durch ein solches europäisches Datenschutzregime eine stärkere Beachtung.

Allerdings wird es noch einige Jahre dauern, bis es ein rechtsverbindliches europäisches Datenschutzrecht gibt, vermutlich sogar bis zum Jahr 2016. So lange können und wollen wir mit der Novellierung und Modernisierung des Landesdatenschutzgesetzes nicht warten.

Der Landtag hatte bereits mit Beschluss vom 8. September 2011 - Drs. 6/388 - die Landesregierung aufgefordert, bis spätestens Ende 2012 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes vorzulegen, der die nötige Anpassung der landesgesetzlichen Regelungen im Datenschutz an den Stand von Wissenschaft und Technik gewährleistet und der dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Transparenz und einer Stärkung des Rechts auf informelle Selbstbestimmung Rechnung trägt.

Dieser Beschluss wird in dem vorliegenden Entschließungsantrag bekräftigt. Worum es dabei im Einzelnen geht, ist unter Punkt 2 des Antrags nachzulesen.

Eine Nuancierung zu dem früheren Beschluss gibt es freilich. Mit dem Beschluss war die Landesregierung aufgefordert worden, bis Ende 2012 - ich sagte das bereits - die Novelle zum Landesdatenschutzgesetz vorzulegen. Angesichts dessen, dass wir im Ausschuss für Inneres und Sport in diesem Jahr noch über eine ganze Reihe anderer wichtiger Gesetzesvorhaben zu beraten und diese zu beschließen haben, wird es erst im ersten Quartal 2013 möglich sein, sich mit der Problematik zu befassen.

Zweitens. Die rasante Entwicklung der Technik stellt den Datenschutz vor neue Herausforderungen. Die technologischen Sprünge in der Informationsgesellschaft, maßgeblich durch das Internet unterstützt, sind gewaltig. Die Beispiele Cloud-Computing, Mobile Computing oder Smart Grids, mit denen das Internet auch in den Haushalt Einzug hält, und vieles mehr belegen dies. Das Recht, das vorgibt, was technisch erlaubt ist, kommt oft nicht hinterher.

Der Landesbeauftragte hat stets nicht nur auf die Chancen, sondern auch auf die Risiken aufmerksam gemacht. Es ist gut, dass der Landesbeauftragte mit dem für die IT-Anwendung und das E-Government federführend zuständigen Finanzministerium und den entsprechenden Gremien zusammenarbeitet. Je frühzeitiger er in die Arbeiten in diesem Bereich einbezogen wird, umso wirk-

samer kann auch den Belangen des Datenschutzes Rechnung getragen werden.

Im Übrigen sollte der Landesdatenschutzbeauftragte auch an der Vorbereitung von Rechtsvorschriften, die Datenschutzlagen berühren, rechtzeitig beteiligt werden. Der Landesdatenschutzbeauftragte hat gelegentlich zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass dies - auch in der jüngeren Vergangenheit - nicht immer der Fall war.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf Punkt 7 des gemeinsamen Entschließungsantrages hinweisen. Danach wird die Landesregierung gebeten, im ersten Quartal 2013 dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung über die datenschutzrechtliche Fortentwicklung des PPP-Modells JVA Burg zu berichten. Dass es diesbezüglich in Burg einige Probleme gab, lässt sich im Tätigkeitsbericht nachlesen.

Drittens. Wir brauchen eine wirksamere Kontrolle. Es ist allemal klüger, die Selbstkontrolle in Behörden und Betrieben zu stärken, als zu sehr auf Fremdkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten zu setzen. Dieser wirkt allerdings beratend mit, und zwar oft präventiv; auf diese Weise unterstützt er die Selbstkontrolle.

Das gilt insbesondere im Bereich der Unternehmen. Ein moderner Datenschutz dient einerseits den Beschäftigten, den Kunden und den Verbrauchern, andererseits aber auch dem Unternehmen selbst im Sinne eines Markt- und Wettbewerbsvorteils. Er dient zudem der Sicherheit seiner Geschäftsgeheimnisse.

Ein guter Datenschutz bewirkt Vertrauen und Akzeptanz nach innen und außen. Allerdings bedarf es der stärkeren Wahrnehmung eines angemessenen Datenschutzmanagements in den Unternehmen und Einrichtungen. Der Landesbeauftragte hat die Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Verbänden gestartet. Die Landesregierung sollte sich ebenfalls beteiligen.

Man kann das Thema auch nicht allein den Verbraucherzentralen überlassen. Der Verbraucherdatenschutz - das zeigt die jüngste Debatte über ein verkorkstes Meldegesetz - ist ein aktuell wichtiges Politikfeld. Das kommt in dem Entschließungsantrag unter den Punkten 3 und 5 zum Ausdruck.

Viertens. Ich komme zum letzten Punkt. Die Medienkompetenz vor allem von Kindern und Jugendlichen ist zu stärken. In den Ausschussberatungen zu dem Tätigkeitsbericht spielte dieses Thema eine große Rolle. Bei der Landesmedienanstalt wurde dazu eine Netzwerkstelle eingerichtet. Diese hat ihre Arbeit aufgenommen. Der Landesbeauftragte wirkt in ihren Initiativen und Projekten mit.

Die Landesregierung wird unter Punkt 4 des Entschließungsantrages gebeten, die Umsetzung des

Konzeptes zur Medienkompetenzbildung von Kindern und Jugendlichen zu intensivieren und die Sensibilität junger Menschen im Umgang mit ihren persönlichen Daten zu stärken. Zusätzlich sollten auch in die Bereiche Schulsozialarbeit und Jugendarbeit Inhalte der Medienbildung einschließlich des Datenschutzes einbezogen werden.

Das Kultusministerium wird gebeten, im ersten Quartal des Jahres 2013 zum Stand der Umsetzung des Medienkompetenzkonzeptes - dazu hat der Landtag bereits in der fünften Wahlperiode einen Beschluss gefasst - in den Ausschüssen für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und für Bildung und Kultur zu berichten.

Aber auch für diesen Bereich gilt: Maßnahmen allein können das Problem nicht lösen. Stets bedarf es verbindlicher rechtlicher Vorgaben, die besagen, was geht und was nicht geht.

Meine Damen und Herren! Der Datenschutz und ein besserer Schutz der Privatsphäre und der Verhaltensfreiheit durch informationelle Selbstbestimmung sind unerlässlich für unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie. Manche sehen im Internetzeitalter das Ende der Privatsphäre gekommen. Nur weil es im Internetzeitalter schwieriger wird, die Privatsphäre zu wahren, auch weil viele Zeitgenossen frei und freigiebig ihre Datenspur im Netz hinterlassen, sollte man das Grundrecht auf Privatsphäre nicht aufgeben.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Im Gegenteil: Für diejenigen, die ihre Privatsphäre nicht öffentlich machen wollen, muss das Internet auch einen rechtlich geschützten Bereich bieten. Gerade angesichts der Bemühungen zur Verwirklichung von mehr Transparenz, mehr Informationsfreiheit und mehr Open Government bedarf es der Beachtung der schutzwürdigen Interessen Dritter. Transparent bedeutet nicht gläsern. Privatheit gehört zum Schutzgut des Gemeinwesens. Der Datenschutz muss aber - darüber sind sich alle einig - im Internetzeitalter angepasst und modernisiert werden.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag zur Fortentwicklung des Datenschutzes in Sachsen-Anhalt bekennt sich der Landtag zu all diesen Handlungserfordernissen. Ich darf Sie bitten, diesem Entschließungsantrag mit der erwähnten redaktionellen Korrektur in der Überschrift zuzustimmen.

Ich möchte - das ist jetzt mein letzter Gedanke - es nicht versäumen, bei dieser Gelegenheit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Herrn Dr. von Bose - er sitzt auf der Besuchertribüne - und seinen Mitarbeitern für die engagierte Arbeit sehr herzlich zu danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich glaube, das kann ich im Namen des Hohen Hauses tun. Der Beifall bekräftigt das. Ich wünsche Ihnen auch fürderhin, dass ihre Arbeit Früchte trägt und dass deshalb der nächste Tätigkeitsbericht vielleicht nicht ganz so umfänglich ausfallen muss. - Vielen Dank. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Dr. Brachmann. - Es ist vereinbart worden, keine Debatte hierzu zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 6/1489 lautet, der Landtag möge den Zehnten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie die Stellungnahme der Landesregierung zum Zehnten Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2011 zur Kenntnis nehmen. Darüber müssen wir nicht abstimmen; denn es handelt sich um eine Kenntnisnahme.

Ferner liegt der Entschließungsantrag in der Drs. 6/1502 vor. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Allerdings ist eine Änderung in der Überschrift beantragt worden. Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag in der Drs. 6/1502 unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds sowie eines stimmberechtigten stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag Landesregierung - **Drs. 6/1472**

Als Einbringer für die Landesregierung spricht der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Bischoff. Bitte sehr.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat die Aufgabe, zwölf stimmberechtigte Mitglieder und ihre Stellvertreter auf Vorschlag verschiedener Institutionen zu wählen. Das schreibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz vor. Der Landesjugendhilfeausschuss hat 30 Mitglieder; 20 davon sind stimmberechtigt, zehn weitere Mitglieder stehen ihm beratend zur Seite.

Ein Teil der Stimmberechtigten wird auf Vorschlag von Institutionen gewählt. Das sind zum Beispiel die katholische und die evangelische Kirche, die kommunalen Spitzenverbände, der Kinder- und Jugendring und die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung. Das KJHG schreibt vor, dass der Landtag die Mitglieder und deren Stellvertreter auf den Vorschlag dieser Institutionen hin zu wählen hat.

Zwischenzeitlich sind zwei der im September 2011 gewählten Mitglieder ausgeschieden. Es handelt sich dabei um das stimmberechtigte Mitglied Herrn Pfarrer Hansch, der als Vertreter der katholischen Kirche in diesem Gremium mitgearbeitet hat und sein Amt zur Verfügung gestellt hat. Sein Nachfolger soll Herr Christoph Tekaath werden. Er ist Leiter der Arbeitsstelle Jugendpastoral im Bistum Magdeburg.

Ausgeschieden ist zudem das dazu gehörende stellvertretende stimmberechtigte Mitglied Herr Dr. Grütz. Er ist vielen von Ihnen bekannt. Als Nachfolgerin wird Frau Sabina Lenow vorgeschlagen worden. Sie ist die Geschäftsführerin des Familienbundes im Bistum Magdeburg und auch die Nachfolgerin von Herrn Dr. Grütz.

Beide Personen wurden zuständigkeitshalber von der katholischen Kirche vorgeschlagen. Eine Begründungspflicht für die Vorschläge gegenüber der obersten Landesbehörde besteht nicht. Es ist aber davon auszugehen, dass die katholische Kirche Personen vorgeschlagen hat, die besonders geeignet sind.

Das Sozialministerium als oberste Behörde hat keine gesetzlichen Ausschlussgründe festgestellt, sodass die zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder gewählt werden können. Ich bitte Sie, diese beiden Personen zu wählen, damit sie in den Landesjugendhilfeausschuss entsandt werden können.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Minister. Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir über den Wahlvorschlag in der Drs. 6/1472 ab. Die Fraktionen haben sich auf eine Wahl per Handzeichen verständigt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bevor wir über den Wahlvorschlag abstimmen, möchte ich darauf hinweisen - der Herr Minister hat es bei der Aussprache des Namens schon betont -, dass Frau Lenow mit Vornamen Sabina, und nicht, wie in der Vorschlagsliste aufgeführt, Sabine heißt. Das haben wir damit geklärt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag. Wer stimmt diesem zu? - Das sind alle

Fraktionen. Damit ist der Wahlvorschlag der Landesregierung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Bildungsprogramm demokratisch legitimieren

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1482**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1516**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1517**

Als Einbringerin spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann. Bitte sehr.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Man könnte sagen, dass Neugier unseren Antrag begründet; denn wir wollen wissen, was in dem neuen Bildungsprogramm steht. Es soll verbindlich werden für alle Kindertageseinrichtungen in diesem Land. Deswegen halten wir es für wichtig, vorher zu wissen, was darin steht. Wir wollen darüber mit einer Fachöffentlichkeit diskutieren, es in einer Anhörung besprechen und dann durch einen Landtagsbeschluss verbindlich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Landtagsbeschluss - an dieser Stelle hat meine Fraktion zu Recht geklatscht - ist der entscheidende Teil. Denn dadurch erhält das Bildungsprogramm politisches Gewicht. Gerade gegenüber den Einrichtungsträgern und dem pädagogischen Personal wäre dies ein klares Zeichen des Landtages. Das ist der Konsens, auf den sich die Abgeordneten verständigt haben. Das ist das, was wir im Bereich der frühkindlichen Bildung in diesem Land wollen und was die Akteurinnen und Akteure vor Ort mit Leben zu erfüllen haben.

Auf Seite 2 des aktuellen Bildungsprogramms „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ ist Folgendes zu lesen - ich zitiere -:

„Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. September 2004 beschlossen, die vorliegende Fassung zu veröffentlichen.“

So weit wollen wir GRÜNE es in diesem Fall nicht kommen lassen. Wir sagen: Wenn sich alle Kindertageseinrichtungen an dieses Bildungsprogramm halten müssen und es nicht nur eine Möglichkeit ist, dann sollte dies mit höchst möglicher Transparenz beschlossen werden. Das ist nach unserer Auffassung - bei aller Wertschätzung für das zuständige Ministerium - nicht allein nur über Verordnungen zu leisten.

An dieser Stelle hätte ich mir schon ein bisschen mehr versprochen als das, was der Alternativantrag der Regierungskoalition verheißt, nämlich eine nichtöffentliche Ausschussinformation.

Worum geht es eigentlich bei diesem Bildungsprogramm? - Im Bildungsprogramm verzahnen sich wissenschaftliche und politische Intentionen. Im Rahmen dessen wird ein möglichst exakt gefasstes entwicklungspsychologisches Kinderbild samt politischen Ableitungen erarbeitet. Zusätzlich wird zumindest im vorliegenden Bildungsprogramm eine ausführliche Arbeit am Begriff unternommen. Bildung wird als Selbstbildung definiert, pädagogische Grundorientierungen werden definiert, Bildungsbereiche werden abgegrenzt und definiert. Das Bildungsprogramm ist Politik- und Praxisberatung und verzahnt dies mit wissenschaftlicher Forschungstätigkeit und empirischer Datenauswertung. - So weit, so gut.

Aber das Bildungsprogramm ist eben keine reine wissenschaftliche Studie, kein Gutachten und keine Erhebung. Vielmehr trifft hierbei wissenschaftlicher Diskurs auf politische Leitvorstellungen. Diese entsprechende politische Bewertung des Programms kann aus unserer Sicht eben nicht allein vom Ministerium geleistet werden. Hierbei muss das gesamte Parlament involviert werden.

Ich möchte ein Beispiel herausgreifen, um deutlich zu machen, worum es uns geht. In der aktuellen Fassung des Bildungsprogramms findet sich nur einmal das Wort „Demokratie“, und zwar nicht im inhaltlichen Teil, sondern im Literaturverzeichnis.

Das kann aber auch ganz anders aussehen. Wenn man sich beispielsweise das Bildungsprogramm von Schleswig-Holstein anschaut, dann stellt man fest, dass darin Demokratie als Leitprinzip für die Arbeit in allen Kindertagesstätten verankert ist. Den Einrichtungen wird explizit empfohlen, Kinder demokratisch in den Einrichtungen zu beteiligen. Außerdem wird beschrieben, wie dies erfolgen kann.

Wir denken, das Bildungsprogramm ist der richtige Ort, um solche politischen Leitvorstellungen zu verankern. Im Übrigen findet man Ähnliches auch im Bildungsprogramm von Bayern.

Was will ich mit diesem Beispiel sagen? - Ich will zum Ausdruck bringen, dass nicht wissenschaftlich verifiziert oder falsifiziert werden kann, ob und wie etwa beispielsweise Kinderbeteiligung ein Teil des Bildungsprogramms wird. Dies ist eine rein politische Wertentscheidung. Über solche Fragestellungen wollen meine Fraktion und ich im Rahmen der geforderten Diskussionen über das Bildungsprogramm reden und dann gemeinsam entscheiden.

Dieser inhaltliche Punkt wurde in der Anhörung zum KiFöG wiederholt betont: Stärkung der Kinderbeteiligung sei geboten. Vor diesem Hinter-

grund ist es recht und billig, wenn die Fraktionen darüber entscheiden, in welcher Art und Weise dieser Aspekt in das Bildungsprogramm aufgenommen werden sollte.

Die Politik hat in dem Fall zu sagen, dass uns beispielsweise Demokratie wichtig ist und in welcher Weise wir dies in das Bildungsprogramm aufnehmen wollen. Die Wissenschaft kann sagen, warum es wichtig ist. Kinder, die beteiligt werden, lernen besser. Ob wir das wollen, ist eine politische Entscheidung.

Wir GRÜNE sagen immer: Kindergärten und Kindertagesstätten müssen Kinderstuben der Demokratie werden. Aber ob wir diese Überzeugung alle gemeinsam tragen, ob wir sagen, das ist etwas, was in diesem Land als frühkindlicher Bildungswert bestehen soll, ist eine politische Wertentscheidung, nicht eine wissenschaftliche Sachausage und insofern nicht von Wissenschaftlern zu leisten.

Wir wollen mit unserem Antrag die Dinge, die politisch zu entscheiden sind - nicht wissenschaftlich -, in den dafür vorgesehenen Raum holen. Dieser Raum ist in diesem Fall aus unserer Sicht das Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beschreibung des Kindes als eigendeterminiertes System und die entsprechende Beschreibung von Bildung als Selbstbildung hilft der Politik und der Praxis bei der Absicherung von Entscheidungen. Aber das Kind als Bürger zu sehen, als Rechtssubjekt zu betrachten, das haben wir als Parlamentarier in den Prozess einzubringen und, sofern wir es wollen, in das Bildungsprogramm hineinzuschreiben.

Deswegen fordern wir eine Ausschussbefassung, eine Anhörung und einen Landtagsbeschluss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir geht es inhaltlich nicht primär um das Beispiel der Demokratieerziehung. Hierbei handelt es sich lediglich um ein Beispiel, um deutlich zu machen, dass das Bildungsprogramm einen wissenschaftlich-inhaltlichen Teil hat, aber auch einen politischen Teil, der mit Leitwerten von der Politik unteretzt werden muss. Dazu braucht es politischer Debatten, die den wissenschaftlichen Diskurs ergänzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Argument für unseren Antrag findet man, wie ich meine, in der Begründung des Alternativantrages der Koalitionsfraktionen. Darin heißt es, dass es keine externe Evaluierung des Bildungsprogramms gegeben habe. In Anbetracht dessen sollte zumindest der Landtag als externes Korrektiv hinzugezogen werden. Dies ist durch die Annahme unseres Antrages zu leisten.

Ich sage es noch einmal: Eine Verordnungs-ermächtigung ist rechtlich sicherlich nicht zu beanstanden. Das ist nicht die Frage. Aber diese delegierende Gesetzgebung ist in diesem Fall unangemessen; denn den GRÜNEN ist das Bildungsprogramm zu wichtig und wir wollen es in den öffentlichen politischen Raum holen.

Sicherlich gab es öffentliche Veranstaltungen im Rahmen der Neufassung des Programms. Es sind Interviews mit Leiterinnen geführt worden, die - davon gehe ich aus, ohne den Inhalt des neuen Programms zu kennen - sicherlich auch in die Neufassung einbezogen worden sind. Aber ich glaube, an dieser Stelle ist noch mehr leistbar. Wenn man einen solchen Prozess tatsächlich demokratisch bis zum Ende denkt, dann muss man die beteiligten Akteure auch in die sogenannte Endabnahme einbeziehen.

In der Anhörung wollen wir klären, ob die Rahmenbedingungen, die sich aus diesem neuen Bildungsprogramm ergeben, in dem neuen KiFöG, das zeitgleich novelliert wird, auch tatsächlich gegeben sind, ob sich die Dinge so verzahnen, dass das Optimale, das wir vom Bildungsprogramm erwarten, in den Einrichtungen auch umgesetzt werden kann.

Eine weitere Gruppe möchten wir gern in den Prozess einbeziehen. Es ist von Frau Grimm-Benne im Rahmen einer Veranstaltung, die in dieser Woche stattgefunden hat, sehr schön gesagt worden, dass die Eltern als Erziehungspartner im System der frühkindlichen Bildung ernst genommen werden müssten. Diese Aussage kann ich unterschreiben. Aber angesichts dieser Aussage will ich sie auch in diesem Punkt ernst nehmen und einbeziehen und hören, was sie beizutragen haben und wie man diese Meinung in den Prozess der Erarbeitung des Bildungsprogramm einbinden kann.

Ich persönlich und auch meine Fraktion würden auch die Kinder als Betroffene mit einbeziehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber so weit wollte ich es an dieser Stelle nicht treiben.

Ein Fachgespräch mit den Autorinnen und Autoren des Bildungsprogramms, wie es der Antrag der Fraktion DIE LINKE vorsieht, greift aus unserer Sicht deutlich zu kurz und reicht bei Weitem nicht aus. Noch weniger reicht ein bloßer Bericht in den Ausschüssen aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn dabei gemäß der Begründung des Antrages der Fraktionen der CDU und der SPD ein inhaltlicher Konsens angestrebt wird, bleibt es letztlich beim Status quo, wonach das Sozialministerium allein zu entscheiden hätte.

In der Anhörung zum KiFöG hat Frau Professor Dr. Rabe-Kleberg ausgeführt, dass das Bildungs-

programm in seiner Neufassung erheblich an Umfang und an Inhalt gewonnen habe. Sie hat uns mitgeteilt, dass sich aus dem Bildungsprogramm Auswirkungen ergeben könnten, die bis in die Konzeptionen einzelner Einrichtungen eingreifen könnten, die finanzielle Folgen nach sich ziehen könnten. Wie gesagt, ich kenne das neue Bildungsprogramm noch nicht. Ich halte diese Ankündigungen jedoch für so gewichtig, dass sie im öffentlichen Raum diskutiert werden müssen.

Ich teile auch ausdrücklich die von der Wissenschaftlerin geäußerte Auffassung, dass eine Landtagsbefassung und eine breite Diskussion das Bildungsprogramm auf eine völlig neue Stufe der Wertschätzung heben würden und eine völlig neue Akzeptanz nach sich ziehen würden. Ich glaube, dies ist der Thematik auch sehr angemessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, noch ein Wort zu Ihrem Antrag. Natürlich wäre es sehr wünschenswert gewesen, die Dinge zeitlich anders zu stricken; erst das Bildungsprogramm zu verabschieden und dann das KiFöG. Aber so, wie sich die Macht der Fakten darstellt, ist das schlicht und eingreifend nicht mehr möglich.

Im Zweifel sagen wir, dass das KiFöG den Rahmen setzt, aber dass man das Bildungsprogramm durchaus ausklammern kann. Im Zweifel trifft das KiFöG in Kraft und das neue Bildungsprogramm eben ein bisschen später. Aber ich finde, wenn wir immer davon reden, dass die Qualität der frühkindlichen Bildung in den Mittelpunkt gerückt werden muss, dann müssen wir uns auch die Zeit nehmen, uns adäquat mit dem Bildungsprogramm zu beschäftigen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen braucht es die unter Nr. 3 unseres Antrages aufgestellte Forderung. Diese ist aus unserer Sicht in keiner Weise verzichtbar. Wir haben diesen Punkt durchaus in unseren Änderungsantrag zum KiFöG aufgenommen; das ist richtig. Aber wenn sich die Dinge heute positiv entscheiden würden, dann wäre diese Forderung hinfällig. Das wäre sicherlich das kleinste Drama.

Ich glaube, wir brauchen eine hohe politische Legitimation für das Bildungsprogramm.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen, der in der Landtagssitzung im Februar zum Tragen gekommen ist. Damals hat die Fraktion DIE LINKE einen analogen Antrag eingebracht, der das Landesprogramm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention betraf. Die Fraktion DIE LINKE wollte hierzu einen entsprechenden Landtagsbeschluss herbeiführen.

Eine der Hauptargumentationen, dies abzulehnen, war, wenn ich mich richtig erinnere, Minister Bischoff, dass sich das Landesaktionsprogramm in stetigem Fluss befinde, stets geändert werde, also

auch die Beschlussfassung stetig angepasst werden müsse, und dass das ein Prozess wäre, der die Sache überfrachten würde.

Nun gehe ich aber davon aus, dass das neue Bildungsprogramm, wenn es denn in Kraft tritt, ähnlich wie das jetzige auch für eine längere Zeit gilt. Also müsste man analog dazu sagen, dass es das Bildungsprogramm wert sei, tatsächlich beschlossen zu werden, weil es eben auf Dauer für dieses Land Gültigkeit hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frühkindliche Bildung ist ein Schlagwort, das wir mit Leben erfüllen müssen. Ich glaube, dabei ist das Bildungsprogramm ein wichtiger und konkreter Teil. Viele Kinder in diesem Land wären uns dankbar, wenn wir alle gemeinsam überlegen, wie wir es noch besser machen können. Das ist das Ziel unseres Antrages. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lüddemann, ich hoffe, ich habe, solange ich im Landtag bin, nie Anlass zum Mauern gegeben. Ich habe in Ihrer Rede freundlich herausgehört, das Sozialministerium würde das Bildungsprogramm für sich beschließen und per Verordnung veröffentlichen. Ich weiß nicht, an welcher Stelle ich das jemals gesagt habe oder Anlass gegeben habe, das zu glauben.

Ich habe den Prozess des KiFöG von Anfang an öffentlich gestaltet. Das Bildungsprogramm ist eine wichtige Grundlage. Natürlich gestalte ich das öffentlich, und zwar in aller Breite. Ich werde genau dieselben Veranstaltungen durchführen, zum Beispiel Dialogveranstaltungen. Das beginnt im Januar 2013 mit einer Veröffentlichung. Am Anfang dieses Jahres lag der Entwurf vor. Zurzeit muss das Ministerium mit Frau Professor Dr. Rabe-Kleberg und dem Institut den Ausgleich erarbeiten. Aber das war von Anfang an vorgesehen. Insofern sage ich, dass Sie durch offene Türen laufen.

Trotzdem ist es gut, dass eine solche Debatte stattfindet. Denn somit habe ich die Gelegenheit, noch einmal etwas zu dem Bildungsprogramm zu sagen. Wenn wir den Rahmen schaffen und wenn der Landtag im Dezember das neue Kinderförderungsgesetz beschließt, dann ist es wichtig, dass wir uns den Inhalten widmen. Bereits im Jahr 2004

ist das Programm „Bildung elementar“ beschlossen worden.

Wenn Sie auf Schleswig-Holstein und Bayern verweisen und sagen, der Demokratieansatz sei dort besser verankert, dann weiß ich nicht, wie lange es die entsprechenden Programme in den Bundesländern gibt. Natürlich gibt es eine Weiterentwicklung. Genau dieser Punkt ist wichtig, wenn gesagt wird, ich würde kein Programm durch die Abgeordneten beschließen lassen.

Dieses Programm entwickelt sich stetig weiter, weil sich Wissenschaft und Forschung immer weiter entwickeln. Es war in den letzten Jahren auch wichtig, dass neben den Pädagogen und Erziehungswissenschaftler auch die Hirnforscher darstellen, was in den ersten Jahren der Kindesentwicklung passiert.

Der Ansatz, vom Kind her zu denken, Kinder stark zu machen und das, was Kinder sozusagen mitbringen, in das pädagogische Programm zu integrieren, ist vielfältig. Darin ist schon angelegt, dass es sich selbst mit den Erzieherinnen und Kindern weiterentwickelt. Die Kinder sind mit dabei. Die müssen mit dabei sein.

Es ist eben kein festes Programm, das in all seinen Fassetten erfüllt werden müsste, sondern ein Programm, das Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Kindern eine Fülle von Möglichkeiten gibt, sich auf den Weg zu begeben, das Leben zu entdecken und neugierig zu sein, um alle Voraussetzungen zu haben, die Schule und das lebenslange Lernen gut bewältigen zu können.

Das Wichtigste ist - das wissen wir mittlerweile alle - die Freude am Entdecken und am Lernen. Das ist das Allerwesentlichste, nicht das Üben. Mit Üben kann man manches wettmachen; aber was man nicht mit Freude macht, das hat man trotz Üben nach einem halben Jahr wieder vergessen. Das kennen Sie alle. Von den Gedichten, die wir gelernt haben, sind heute noch manche in fester Erinnerung, weil es nämlich Spaß gemacht hat, sie zu lernen. Manche Balladen aber, durch die wir uns durchgequält haben, sind längst vergessen. - Das ist der größere Ansatz.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahre kommen jetzt zusammen. Es ist wichtig, dass wir nach fast zehn Jahren dazu kommen, das Programm weiterzuentwickeln.

Ich will einmal sagen, was dieses Institut gemacht hat. Es hat die Philosophie des Bildungsprogramms „Bildung elementar“, also vom Kind her zu denken und darauf aufzubauen, nicht verändert, aber der Text soll besser und verständlicher werden. Es ist bisher wirklich ein wissenschaftlicher Text, der für Erzieherinnen und Erzieher und andere manchmal schwer zu verstehen ist.

Einige Elemente fehlen in dem Ursprungstext auch noch. Dazu gehören zum Beispiel die Bildungspro-

zesse von Kindern unter drei Jahren und von Schulkindern, die Frage der Inklusion, Übergänge, Elternarbeit, Kindeswohl, Kindesgesundheit und Umgang mit dem eigenen Körper und Ähnliches. Dazu gehören auch die ausdifferenzierten Bildungsbereiche wie Grundfragen des Lebens, Religion, Sprache und auch die so genannten Mint-Fächer, also Mathematik, Informationstechnik, Naturwissenschaften und Technik. Man weiß heute, dass schon Kinder im zweiten Lebensmonat Logik und Mengenlehre anwenden. Das haben Forschungsergebnisse gezeigt.

Ich denke, als Grundlage für die Fortschreibung war es wichtig, erst einmal eine Expertenbefragung durchzuführen. Das fand auf der Ebene der Träger, in den Verwaltungen und mit Leitungskräften statt. Frau Professor Rabe-Kleberg hat dazu eine Projektgruppe ins Leben gerufen.

Ich will einmal sagen, wie das vonstatten gegangen ist. Es wurden telefonische Befragungen von insgesamt 300 Leitungskräften durchgeführt. Zusätzlich wurden 14 ausgewiesene Expertinnen und Experten, davon zehn von der Liga, interviewt. Die Umsetzung des Bildungsprogramms wurde immer mit der Praxis rückgekoppelt. Man war in verschiedenen Einrichtungen und es wurden Gespräche mit Leitungskräften geführt. In fünf Orten, in Dessau, Halberstadt, Stendal, Halle und Magdeburg, wurden Jugendämter, Kindertageseinrichtungen und Träger von Einrichtungen zu einer Informationsveranstaltung unter dem Motto „Fortschreibung Bildungsprogramm“ eingeladen.

Es ist also viel gearbeitet worden. Das Programm ist ziemlich umfangreich; ich habe es gelesen. Ich bin froh, dass wir es demnächst vorlegen können und dass es damit sozusagen zufällig gut klappt; denn das Bildungsprogramm wäre auch ohne die Änderung des Kinderförderungsgesetzes - wenn sie nicht in der Koalitionsvereinbarung enthalten gewesen wäre - weiterentwickelt worden. Die Ausschreibung wurde ja schon vorher gemacht.

Wir wollen das Bildungsprogramm in die öffentliche Diskussion geben. Das soll Anfang Januar in aller Breite geschehen mit allen, die Sie genannt haben. Ich stelle mir noch mehr Kooperationspartner vor als die, mit denen wir beim derzeitigen Bildungsprogramm zusammenarbeiten, also die Liga, die Kirchen und die kommunalen Spitzenverbände. Am Ende soll es eine wirklich verbindliche Grundlage für alle Kindertagesstätten geben. Im Gesetz soll es schon verbindlich verankert werden.

Ich freue mich, wenn Sie in den öffentlichen Diskussionen mitmachen. Natürlich hat es auch im Ausschuss einen Platz. Ich halte es für ganz wichtig, dass der Landtag mitgenommen wird und mit entscheidet.

Die Frage, ob das Bildungsprogramm „beschlossen“ werden muss, möchte ich in Anführungszeichen setzen. Ich hätte gern, dass der Prozess

offen weitergeführt wird, wie es in der Schule der Fall ist; denn die Lehrpläne beschließen wir auch nicht. Man sollte das als einen offenen Prozess gestalten. Aber das Anliegen, es in aller Breite zu machen, halte ich für richtig. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht Herr Jantos für die CDU-Fraktion.

Herr Jantos (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die herausgehobene Bedeutung, die das Bildungsprogramm „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ für die Politik und die Gesellschaft und insbesondere für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in unserem Land hat, ist uns allen bewusst. Sowohl die Antragstellerin Frau Lüddemann als auch Herr Minister Bischoff haben das umfänglich gewürdigt und herausgearbeitet, sodass ich hierauf nicht erneut eingehen möchte.

Ohne Nr. 3 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte dieser Antrag auch im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss für Arbeit und Soziales eingebracht werden können. Ein solcher Antrag hätte mit Sicherheit die Zustimmung aller Ausschussmitglieder, jedenfalls der der Regierungsfractionen, gefunden.

Frau Lüddemann, aufgrund der Nr. 3 Ihres Antrags ist das jedoch bedauerlicherweise nicht möglich. Bei allem Verständnis für die Informationsbedürfnisse insbesondere der Oppositionsfractionen - Herr Minister hat schon Ausführungen dazu gemacht, dass diesen Informationsbedürfnissen umfangreich nachgekommen wird - kann es nach der Auffassung meiner Fraktion nicht sein, dass jegliches exekutives Handeln der vorherigen Zustimmung des Parlaments bedarf, bevor die Verwaltung tätig werden kann. Das ist nicht Sinn und Zweck des in der Verfassung verankerten Prinzips der Gewaltenteilung.

Würde man sich diese Vorstellung der Antragstellerin zu eigen machen, dann hätte dies womöglich beispielsweise im Schulbereich zur Folge, dass der Landtag über sämtliche Curricula im Bildungsbereich befinden müsste und diese Curricula ohne Bestätigung durch den Landtag nicht umgesetzt werden könnten und dürften.

Bei aller Wertschätzung kann ich mir nicht vorstellen, dass dies fachlich zu besseren Ergebnissen führen würde, als wenn wir uns wie bisher auf den Sachverstand der Verwaltung und auf den Sachverstand der externen Expertinnen und Experten verlassen, die in unserem Fall das Bildungspro-

gramm „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ erarbeitet und nunmehr fortgeschrieben haben.

Ich setze auf die öffentlichen Veranstaltungen. Wir haben es gesehen, als wir damit im Zusammenhang mit dem KiFöG angefangen haben. Diese Veranstaltungen bringen wesentliche Impulse, die dann ihren Niederschlag finden.

Aus diesem Grund werden wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Jantos. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bildungsprogramm für die Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Sachsen-Anhalt „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ stammt aus dem Jahr 2004.

Im Rückblick kann das Bildungsprogramm als ein Erfolg gewertet werden. Es hat grundlegende Weichenstellungen für die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kitas auf den Weg gebracht und hat auch Erzieherinnen und Erzieher vor neue Herausforderungen gestellt.

Das kindzentrierte pädagogische Denken und Handeln, die Entwicklungsdokumentation, die Erarbeitung und Fortschreibung einer entsprechenden Einrichtungskonzeption und vieles mehr waren damals neue Aufgaben, die die Kitas im Land bewältigen mussten.

Kurzum: Ich denke, es herrscht Einigkeit darüber, dass wir im Land ein gutes Bildungsprogramm haben. Es ist jedoch - wie schon mehrfach geäußert wurde - mittlerweile in die Jahre gekommen und bedarf der Aktualisierung.

Im Rahmen der Anhörung zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes ist auch deutlich geworden, dass dem Sozialministerium mittlerweile eine Fortschreibung des Programms vorliegt.

Sehr verehrte Damen und Herren! Insofern ist es richtig, dass sich der Landtag mit der Novellierung des Bildungsprogramms auseinandersetzt. Im Antrag der Fraktion der GRÜNEN und in unserem Änderungsantrag sowie im Alternativantrag der Koalitionsfraktionen sind diese Punkte auch enthalten. Wir schlagen jedoch vor, dass sich der Landtag noch vor der Verabschiedung des geänderten Kinderförderungsgesetzes über das Bildungsprogramm Bericht erstatten lässt.

Eine Anhörung, wie sie die Fraktion der GRÜNEN vorschlägt, halten wir aber für zu viel des Guten. Statt einer öffentlichen Anhörung schlagen wir ein Fachgespräch im zuständigen Ausschuss vor. Dies ließe sich auch besser mit dem ohnehin sehr angespannten Sitzungsplan des Sozialausschusses vereinbaren.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Änderungsantrag wollen wir Punkt 3 des Ursprungsantrages streichen. Weshalb? - Erstens - dies ist auch unserer Begründung zu entnehmen - weil die bereits eingebrachten Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE und der Landesregierung und der Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN dieses Thema aufwerfen.

Unser Gesetzentwurf sieht vor, das Programm „Bildung elementar“ verbindlich in § 5 des Gesetzes aufzunehmen. Landesregierung und GRÜNE wollen dagegen das Ministerium ermächtigen, das Bildungsprogramm zu erlassen, die GRÜNEN mit dem Zusatz: „nach Verabschiedung durch den Landtag.“

Insofern bedarf es im Grunde genommen keines gesonderten Antrags dazu, wie sich der Landtag zu dem Bildungsprogramm verhalten und welche Auswirkungen dieses Verhalten auf die Verbindlichkeit des Bildungsprogramms haben soll. Der Landtag wird entsprechende Entscheidungen fällen. Die Alternativvorschläge liegen dem Ausschuss bereits vor. Überdies existiert noch das Problem, dass das Bildungsprogramm zunächst von der Landesregierung oder von einer Fraktion in den Landtag eingebracht werden müsste. Das ist nicht der Fall. Dem Landtag liegen Beratungsvorlagen zum KiFöG vor. Die Fortschreibung des Bildungsprogramms „Bildung elementar“ hat aber, soweit ich weiß, keine Drucksachennummer.

Sehr verehrte Damen und Herren! Damit komme ich zu einem weiteren Grund, der uns dazu bewogen hat, mit unserem Änderungsantrag Punkt 3 streichen zu wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellen Sie sich bitte vor, das Bildungsprogramm wäre dem Landtag als ordentliche Drucksache zugegangen und würde das gängige parlamentarische Verfahren durchlaufen. Würde Ihre Fraktion bei Bedarf Änderungsanträge stellen? - Die LINKE ist in diesem Punkt sehr skeptisch, da wir es für äußerst problematisch erachten, wenn die Politik über wissenschaftliche Erkenntnisse und Positionen im Inhalt - ich betone: im Inhalt - Entscheidungen fällt.

Das Programm „Bildung elementar“ ist ein Produkt erziehungswissenschaftlicher Arbeit. Wissenschaftliches Erkenntnisinteresse braucht keine Beschlussfassung durch die Politik. Die Politik sollte sich mit wissenschaftlichen Positionen befassen. Sie kann die daraus gewonnenen Erkenntnisse

und Vorschläge bewerten und, wenn sie es für richtig hält, für ihr eigenes politisches Handeln nutzbar machen.

In diesem Sinne bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Hohmann. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich glaube, wenn man meinen Vorrednern zugehört hat, dann hat man gemerkt, dass uns alle eint, dass wir das Bildungsprogramm „Bildung elementar“ für unsere künftige Arbeit im Bereich der Kinderförderung als außerordentlich wichtig erachten.

Frau Lüddemann, als ich die Überschrift Ihres Antrages gelesen habe, „Bildungsprogramm demokratisch legitimieren“, habe ich gedacht: Ja, man könnte sagen, der Landtag ist der richtige Ort, um über die Inhalte, die Werte und all das, was darin enthalten ist, zu debattieren.

Frau Hohmann hat aber deutlich gemacht, warum der Landtag darüber keinen Beschluss fassen kann, weil nämlich das Bildungsprogramm etwas Lebendiges ist, was sich immer weiter entwickelt, in das Erfahrungen von verschiedenen Personen eingehen.

Ich denke, Sie meinen vielleicht etwas anderes. Wir haben uns in unserer Koalitionsvereinbarung von den Ergebnissen des Bildungskonvents leiten lassen. Wir haben das Bildungsprogramm nicht nur demokratisch, wir haben es sogar gesellschaftlich legitimieren lassen. Wir haben außerparlamentarische Initiativen, Gewerkschaften und Vertreter des öffentlichen Lebens daran teilhaben lassen, Empfehlungen zur frühkindlichen Bildung und Erziehung zu geben.

Als ich mir das Kinderförderungsgesetz angesehen habe und auch die Veränderungen, die wir vornehmen wollen, bin ich über einen Absatz in den Empfehlungen des Bildungskonvents nicht gestolpert, sondern habe gesagt, das müssen wir erfüllen. In den Empfehlungen heißt es:

Die Arbeit in den Kindertagesstätten soll auf der Grundlage von wissenschaftlich begründeten Bildungsprogrammen erfolgen. Dies gilt gleichermaßen für Einrichtungen der Tagespflege. Der Konvent sieht in dem an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entwickelten Programm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ einen grundlegenden Standard, der systematisch evaluiert, weiterentwickelt und durch individuelle Kon-

zepte der Kindertagesstätten komplementiert werden sollte.

Genau das machen wir in unserem neuen Gesetzentwurf zum Kinderförderungsgesetz. Wir bringen eine Verbindlichkeit hinein, wir kombinieren es mit den jeweiligen Konzeptionen der Kitas und entwickeln und evaluieren es weiter. Nach diesem Punkt Qualitätsentwicklung wollen wir auch vorgehen. Deswegen ist es wichtig, dass wir darüber immer wieder diskutieren und uns immer wieder vergewissern, dass wir alle diese Punkte „auf dem Schirm“ haben. Ich denke aber, es bedarf keiner Beschlussempfehlung des Landtages.

Wir haben eine sehr, sehr hohe Legitimation für das, was wir auch mit „Bildung elementar“ machen wollen. Ich finde, der Arbeits- und Sozialausschuss ist der richtige Ort, und bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Grimm-Benne. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Lüddemann die Möglichkeit zu erwidern.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde es kurz machen. In der Tat eint uns, dass das Bildungsprogramm eine gute Grundlage ist. Ich meine auch gehört zu haben, dass es uns alle eint, dass dieses Bildungsprogramm weiterentwickelt werden muss.

Wir sind nach wie vor - das wird Sie jetzt nicht überraschen - der Meinung, dass eine Landtagsbeschlussfassung wichtig ist. Ich versuche noch einmal kurz zusammenzufassen, was uns wichtig ist. Wir meinen, dass der Landtag einen bestimmten Rahmen geben kann. Er kann zum Beispiel sagen, Kinderbeteiligung oder Demokratieerziehung sind uns wichtig. Dann wird auf die wissenschaftliche Grundlage zurückgegriffen und geschaut, welche detaillierten Inhalte von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern dazu angeboten werden.

Man kann dazu unterschiedliche Meinungen vertreten. Das werden wir nachher abstimmen. Ich glaube immer noch, dass es gut und richtig ist, das so zu tun, wie wir das vorschlagen.

Vielleicht noch kurz zu Ihnen, Herr Minister Bischoff. Ich habe es am Mittwoch in der Debatte beim Paritätischen nicht umsonst gesagt. Ich fand es in der Tat vorbildlich, wie Sie jetzt das KiFöG vorbereitet haben, wie viele Runden Sie gedreht haben, wie viele Dialogveranstaltungen stattgefunden haben. Was auch immer am Ende dabei herauskommt, der Prozess war erst einmal ein guter.

Wenn Sie jetzt ankündigen, dass Sie das in ähnlicher - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Lüddemann, ich würde gern versuchen, etwas mehr Ruhe in den Saal zu bekommen. - Sie können fortfahren.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Wenn Sie ankündigen, dass Sie das in ähnlicher Weise - so meine ich Sie verstanden zu haben - auch beim Bildungsprogramm vorhaben, dann ist das, so finde ich, eine gute Information. Das ist etwas, was mich auch freut. Ansonsten: Politik kann, wie gesagt, den Rahmen geben, auf Wissenschaft zurückzugreifen.

Kommen wir wieder zum Thema zurück. Ich glaube, es ist jetzt klar, worum es geht. Man kann eine unterschiedliche Auffassung vertreten, ob es nur im Rahmen des Ausschusses oder noch einmal im Landtag beschlossen werden muss. Es hat für den Prozess in der Debatte heute noch einmal gezeigt, dass es eine große Einigkeit gibt, wie es weiter entwickelt werden soll, wer einbezogen werden soll. Ich finde, es ist schon ein Gewinn, dass wir uns darüber Einigkeit verschafft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Lüddemann. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt ab. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Somit stimmen wir über den Antrag als solchen ab.

Zunächst stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1517. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/1482 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist Ihr Antrag.

(Heiterkeit)

Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die anderen drei Fraktionen. Damit der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/1516 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren fort mit dem **Tagesordnungspunkt 18:**

Erste Beratung

Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen - Streichung des § 51 Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung (AO)

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1483**

Für die Einbringerin erteile ich Herrn Abgeordneten Striegel das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ein kleines Wort kann in Gesetzen den großen Unterschied machen. Im vorliegenden Fall heißt das Wort „widerlegbar“.

Mit dem Jahressteuergesetz 2013, einem Artikelgesetz, das eine Vielzahl an Änderungen im Steuerrecht beinhaltet, sollte nach dem Willen von Schwarz-Gelb im Bund die Abgabenordnung novelliert werden. Dort findet sich in § 51 Abs. 3 Satz 2 seit 2009 eine Regelung, die Voraussetzungen der Steuerbegünstigungen von Körperschaften betrifft, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen:

„Bei Körperschaften, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisation aufgeführt sind, ist widerlegbar davon auszugehen, dass die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht erfüllt sind.“

Das heißt, solche Körperschaften kommen nicht in den Genuss von Steuervergünstigungen. Der Status der Gemeinnützigkeit ist neben anderen Steuererleichterungen unter anderem Voraussetzung dafür, steuerabzugsfähige Spenden einzunehmen.

Mit der geplanten Streichung des Wortes „widerlegbar“ würden zivilgesellschaftliche Organisationen gegenüber der Tätigkeit der Inlandsgeheimdienste künftig fast rechtlos gestellt. Die Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder würden durch die Änderung den Status von steuerrechtlichen Grundlagenbescheiden erlangen, gegen die lediglich Klage im Verwaltungsgerichtsverfahren zur Streichung aus dem Bericht geführt werden könnte, ein jahrelanges Verfahren mit dem Effekt, dass bis zu einem unsicheren Erfolg die betreffende Organisation bereits insolvent sein könnte, weil sie den Status der Gemeinnützigkeit nicht nutzen und damit auch keine steuerbegünstigten Spenden annehmen konnte.

Aus meiner Sicht ist das ein unerträglicher Zustand, denn hier versucht eine Bundesregierung, ihr politisch missliebige Meinungen und Positionen zu bekämpfen - nicht mit offenem Visier und im Rahmen des politischen Wettstreits, sondern mit schmutzigen Tricks im Steuerrecht.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal, zeigt aber einmal mehr, warum diese schwarz-gelbe Bundesregierung im kommenden Jahr abgewählt gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Och!)

Die geplante Regelung zum § 51 der Abgabenordnung ist der untaugliche Versuch, in einer offenen Gesellschaft die ideologischen Gräben des Kalten Krieges neu zu ziehen.

(Herr Barthel, CDU: In Sachen Ideologie kennen Sie sich am besten aus!)

An dieser Stelle lohnt es, den Begriff des Extremismus, der Grundlage von Erwähnungen in Verfassungsschutzberichten sein soll, einmal einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Wer den Begriff Extremismus nutzt, der versucht, eine Gesellschaft über ihre vermeintlichen Ränder, nämlich die Extreme, zu definieren. Er vereinfacht bis zur Unkenntlichkeit, er setzt Neonazis mit Islamisten, Tierschützern, Atomkraftgegnern oder Antifas gleich, benutzt ein Instrument des politischen Meinungskampfes als vermeintliches, aber absolut unbrauchbares Analysewerkzeug.

Politikwissenschaftlich ist die Extremismustheorie ob ihrer Unterkomplexität eine Beleidigung des Intellekts.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Backes und Jesse, ihre Protagonisten, machen die Gesellschaft zum Hufeisen. Am Ende des Eisens finden sich, zwar auf unterschiedlichen Seiten, aber dennoch angeblich wesensgleich, die ablehnenswerten Extremisten. NPD und LINKE, Neonazis und Antifas, Islamisten und andere Demokratiefeinde, in der Mitte der Gesellschaft dagegen nur lupenreine Demokraten. Rassismus, Antisemitismus, Vorurteile und Ressentiments gegen Minderheiten, die gibt es dort ebenso wenig wie Demokratiefeindlichkeit.

Die Buschkowskys und Sarrazins, die Hohmanns, die ganz normalen Rassisten, sie alle sind bei Backes und Jesse nicht vorgesehen.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Die Extremismustheorie hat sich dennoch über Jahre als äußerst wirksames Instrument in der Hand derjenigen erwiesen, die den Raum des politisch Sagbaren beschneiden und begrenzen wollen.

(Unruhe bei der CDU)

Denn mit Extremisten - das haben wir, das haben Sie, Herr Scheurell, schon in der Schule gelernt - redet man nicht.

Die Bundesregierung möchte, dass man den von ihr oder den Innenministern der Länder wahrgenommenen vermeintlichen Extremisten nichts spendet.

Ein klar umgrenzter Rechtsbegriff ist Extremismus nicht. Selbst unter Verfassungsschützern besteht keine Einigkeit, ob eine Äußerung als extremistisch bezeichnet wird. Das ist eine Frage des politischen Meinungskampfes und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Das Verständnis von Extremismus ist dabei im Wesentlichen von sich verändernden politischen und gesellschaftlichen Kontexten und subjektiven Einschätzungen abhängig.

Was für den einen Schlapphut ein Extremist ist, kann für den anderen Schlapphut der Chef sein. Die LINKE erlebt das regelmäßig.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

In einigen Ländern und im Bund ist sie zu Unrecht Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In anderen Ländern war oder ist sie an der Regierung beteiligt.

Rechtsextremismus, so stellt das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 12. Dezember 2010 fest, ist eine politische Kategorie ohne Eignung als Rechtskriterium.

Die vergangenen Jahre sind reich an Beispielen, bei denen Landesregierungen Verfassungsschutzberichte zur Einflussnahme auf die politische Landschaft nutzen wollten. Erwähnung von Organisationen, Vereinen und Publikationen in den betreffenden Berichten dienten dem Ziel, diese zu diskreditieren. Solches Vorgehen betraf antifaschistische Zeitschriften, hier zum Beispiel die „Lotta“, ebenso wie die Umweltorganisation „Robin Wood“ oder das Leipziger Kulturzentrum „Conne Island“. Niedersachsen lässt Atomkraftgegner und Mitglieder der Grünen Jugend vom Verfassungsschutz beobachten.

Als abschließendes und wohl plastischstes Beispiel darf hier die Erwähnung von a.i.d.a., einer antifaschistischen Dokumentationsstelle aus München dienen. a.i.d.a. ist mehrfache Preisträgerin im Wettbewerb der Bundesregierung „Aktiv für Demokratie und Toleranz“, hat diverse Förderpreise erhalten und tauchte - angeblich wohl, weil der Geschäftsführer den Neujahrsempfang der bayerischen LINKEN besuchte und das Archiv auf Antifa-Websites verlinkte - bis heute, wirklich bis heute, im bayerischen Verfassungsschutzbericht auf, mit dem durchschlagenden Effekt, dass die anerkannte Fachstelle aus dem staatlich geförderten Beratungsnetzwerk gedrängt wurde. Heute wurde nun

bekannt, dass die Bayerische Staatsregierung einem gerichtlichen Vergleich zugestimmt hat, nach dem alle Erwähnungen in Verfassungsschutzberichten zu löschen sind. a.i.d.a. hat auf ganzer Linie obsiegt. Das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Mit der nun geplanten Novellierung der Abgabenordnung hätte der Verein zusätzlich zum Verlust von Fördermitteln automatisch auch die Gemeinnützigkeit verloren. Für den inzwischen jahrelangen und immer wieder erfolgreichen Rechtsstreit gegen den Verfassungsschutz wäre so vielleicht nicht einmal genug Geld vorhanden gewesen.

Es darf nicht sein, dass Sicherheitsbehörden durch bloße Erwähnung von Organisationen im Verfassungsschutzbericht diese faktisch rechtlos stellen.

(Zuruf von Herrn Barthel, CDU)

Schon allein deshalb ist die geplante Änderung der Abgabenordnung im Jahressteuergesetz abzulehnen. Es erscheint widersinnig, zumal in diesen Zeiten, den Verfassungsschutz nicht aufzulösen, sondern ihm stattdessen zusätzliche Kompetenzen einzuräumen und ihn zur steuerrechtlichen Prüfinstanz zu machen, die ohne Klage und vor allem ohne überprüfbare Kriterien im Geheimen über das Wohl und Wehe gemeinnütziger Organisationen entscheidet.

179 kirchliche und zivilgesellschaftliche Organisationen, unter Ihnen der BUND, Greenpeace, Attac, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, die Arbeitsgemeinschaft Dienst für den Frieden oder Pro Asyl, haben sich aus diesem Grund zu einem Bündnis gegen die geplante Änderung zusammengeschlossen. Sie alle sehen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bedroht.

Unter dem neuen Verfassungsschutzchef Hans-Georg Maaßen fürchten beispielsweise Kirchenasylgruppen um ihre Gemeinnützigkeit; denn Maaßen warf ihnen in der Vergangenheit in einem Aufsatz vor, sich staatsfeindlich zu verhalten und sich an der Bildung - Zitat - „krimineller Vereinigungen“ zu beteiligen.

(Herr Leimbach, CDU: Was soll denn das?
- Herr Schröder, CDU: Jetzt trägt er ein bisschen dick auf! - Herr Borgwardt, CDU: Ein bisschen zu dick, ja!)

Auch die zur Anhörung beim Deutschen Bundestag geladenen Sachverständigen haben sich aus rechtssystematischen, verwaltungspraktischen und verfassungsrechtlichen Gründen samt und sonders gegen die geplante Änderung der Abgabenordnung ausgesprochen.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU - Herr Leimbach, CDU: Gut gemacht!)

Ich darf an dieser Stelle den Finanzpolitikern aus FDP und CDU im Bund danken dafür, dass sie diese Planungen offenbar nicht weiter verfolgen

(Herr Leimbach, CDU: Eben!)

und den entsprechenden Passus in der Abgabenordnung nun doch nicht ändern wollen.

(Herr Leimbach, CDU: Nö!)

Ich finde, das ist nach den Medienberichten, die wir heute gehört haben, ein wichtiges Zeichen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Leimbach, CDU: Das ist eine Schaufensterrede! - Herr Scheurell, CDU: Das ist zumindest das, was Sie eben gemacht haben!)

Aber: Sicher ist sicher.

(Herr Erben, SPD: Ach was!)

Deswegen sollte sich Sachsen-Anhalt auch weiterhin im Bundesrat dagegen aussprechen, die Abgabenordnung in der entsprechenden Weise zu ändern.

(Zuruf: Geht nicht!)

Des Weiteren sollte Sachsen-Anhalt dafür sorgen, dass der entsprechende Passus, der § 51 der Abgabenordnung insgesamt noch einmal angeschaut wird, weil der Verfassungsschutz darin bis heute eine Definitionskompetenz hat.

(Herr Leimbach, CDU: Nein!)

Ich glaube, dass diese Kompetenz aus der Regelung herausgenommen werden muss.

(Zuruf: Sehr gut! - Herr Leimbach, CDU: Wie soll denn das dann werden?)

Die Auswertung der Verstrickung von Verfassungsschutzbehörden in die Untaten des NSU und das jahrelange Unterlassen und Wegschauen gegenüber rechtem Terrorismus müssen außerdem Anlass zu grundlegender Kritik am System Verfassungsschutz sein.

(Zurufe von der CDU)

Das bisherige System, meine Damen und Herren, hat sich überlebt. So muss auch der geltende § 51 der Abgabenordnung einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

(Herr Leimbach, CDU: Aber wie? Das ist doch Quatsch! - Herr Erben, SPD: Neel!)

Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, kann im Einzelfall nötig sein. Wo dies angezeigt ist, muss jedoch auch im Einzelfall und rechtsstaatlich überprüft werden.

(Zuruf: Das machen wir!)

Kritische Vereine und Institutionen durch geheimdienstliche Mittel in die Insolvenz zu treiben, ist eines Rechtsstaates unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Striegel. - Für die Landesregierung spricht Herr Finanzminister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe freimütig zu, dass ich bei dieser Einbringung den falschen Redetext vor mir liegen habe.

(Heiterkeit - Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich will das Thema nicht überschätzen, aber mit dieser Schärfe, also mit diesen, ich sage nicht: Unterstellungen, aber: grundsätzlichen gesellschaftlichen Bedenken haben wir dieses Thema im Finanzausschuss niemals gesehen.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Das ist das Zeitgeschehen!)

Ich weiß, dass das auch in meiner Fraktion und sicherlich von all denjenigen, die fachlich inhaltlich damit zu tun haben, vielleicht anders gesehen wird. Ich habe sehr aufmerksam zugehört.

(Zuruf: Super!)

Ich wäre aber vorsichtig damit, einen gewählten Bürgermeister von Berlin einfach so locker als Rassisten zu beschimpfen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Entschuldigung!)

Wissen Sie, ich habe mit Herrn Sarrazin lange zusammengearbeitet. Ich weiß, dass der nicht einfach ist. Ich habe ihm damals auch klar gesagt, was ich von den Büchern halte.

(Frau Bull, DIE LINKE: Da haben Sie aber etwas angestrebt!)

Man muss aber heutzutage dann auch die Stärke, die Kraft und die Zeit haben, sich damit gesellschaftlich auseinanderzusetzen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Eben! Das stimmt!)

Das ist für mich der bessere Weg, als sich nur hinzustellen - -

(Herr Striegel, GRÜNE: Da hilft der Extremismusbegriff nicht! - Herr Leimbach, CDU: Das ist klar!)

- Wenn wir schon einmal so eine Debatte führen, darf ich ja wohl meine Sicht der Dinge auch darlegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das Letzte, das dabei eine Rolle spielt, ist das Steuerrecht. Man darf das Steuerrecht - darauf werden die Finanzpolitiker immer achten - nicht dafür instrumentalisieren, solche gesellschaftlichen Debatten - in welche Richtung auch immer - zu missbrauchen.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Ja! Darum geht es doch gerade!)

Für so etwas sind wir auch die Falschen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Sicher? Was ist das denn für ein Quatsch? - Herr Weigelt, CDU: Erst in den Spiegel gucken! - Herr Striegel, GRÜNE: Ja?)

Wenn ich geahnt hätte, was Sie hier vorhaben, hätte ich Herrn Stahlknecht gebeten, nach hier vorne zu kommen. Der ist jetzt aber leider nicht greifbar. Insofern werde ich mir das noch einmal genau anschauen.

Es gibt ein formales Problem - da haben Sie mich mit Ihren letzten Aussagen überrascht; ich habe aber auch noch nicht nachgelesen, was die FDP und die CDU da vorhaben -:

(Herr Striegel, GRÜNE: Der Anspruch ist alt!)

Für den Finanzausschuss des Deutschen Bundesrates gibt es die Möglichkeit kaum noch. Er kann - wie anschließend übrigens auch der Bundesrat - in seiner nächsten Ausschusssitzung nur noch abschließend darüber beraten und darüber dann nur noch mit Ja oder mit Nein abstimmen. Wegen des Begriffs wird jedenfalls niemand das gesamte Steuergesetz aufhalten. Das kann in dem Verfahren im Bundestag eher passieren.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Wenn es so ist, dass das bei den Regierungsfraktionen in Berlin schon angekommen ist, dann werden wir noch einmal genauer hinschauen, was der Bundestag da vorhat. Bitte, ich werde mich damit befassen, weil umgekehrt auch nicht der Eindruck entstehen darf, dass wir jetzt auf einmal rechts-extremen Vereinen, die sich dann unter diesem Dach vielleicht auch wiederfinden, die Chance geben, da an Geld zu kommen, was hier, glaube ich, überhaupt niemand möchte.

Das Steuerrecht ist hierbei relativ unpolitisch. Deswegen war nicht - -

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Ja! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Nein, auch in der Auslegung.

(Zuruf von der LINKEN: Quatsch! - Herr Höhn, DIE LINKE: Schön wär's!)

- So wie ich das mit meinen Fachleuten verstanden habe, war es so, dass man eher darauf ge-

drungen hat, das aus dem Steuerrecht herauszu- ziehen und

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

die zuständigen Verwaltungs- bzw. Finanzgerichte dann diesen Status feststellen zu lassen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Ja! Ganz richtig!)

Ich glaube, das ist auch das, was wir wollen. Welcher Weg da der richtige Weg ist, das müssen uns die Juristen am Ende vielleicht auch einmal begleitend beschreiben. Ich werde das intensiver begleiten, als ich es bisher vorhatte,

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

damit ich mich nicht dem Vorwurf aussetze, ich sei irgendwie nur fachblind. Ich möchte das aber auch nicht so hochpolitisch diskutieren,

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist hochpolitisch!)

als ob da sozusagen jemand durch die Hintertür - das unterstelle ich auch nicht der Bundesregierung - über das Steuerrecht versucht, eiskalt und gezielt andere auszugrenzen; das möchte ich noch einmal sagen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Insofern ist die Debatte vernünftig.

(Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Ich habe zugehört und informiere Sie auch. Heute kann und werde ich aber nichts weiter dazu sagen, als dass wir das Ziel haben - so habe ich es verstanden und ich glaube, dem schließen sich wohl viele Fraktionen an -, dass wir das noch einmal als Votum und als Gedanken mitnehmen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt drei Wortmeldungen. Möchten Sie Fragen beantworten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Wenn ich es irgendwie kann, ja.

(Herr Schröder, CDU: Wie der „heiße Stuhl“!)

Präsident Herr Gürth:

Für den Versuch Lob.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das ist ja wie auf dem „heißen Stuhl“.

Präsident Herr Gürth:

Ich werde zunächst dem Herrn Abgeordneten Knöchel, dann der Frau Abgeordneten Quade und dann Herrn Abgeordneten Striegel das Wort erteilen.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Finanzminister, Sie haben vollkommen Recht, das Steuerrecht war bislang unpolitisch, zumindest bis zum Jahressteuergesetz 2009, durch das genau dieser § 51 Abs. 3 in die Abgabenordnung aufgenommen worden ist.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, von Frau Lüddemann, GRÜNE, und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Ist Ihnen, Herr Finanzminister, bekannt, dass es ein Urteil des Bundesfinanzhofes vom 19. April war, das die ideologischen Scharfmacher in der CDU veranlasst hat, genau diese Streichung vorzunehmen? Ist Ihnen das bekannt?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Nein.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Ja, genau, die meine ich.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Die meine ich, die gerade danach gefragt haben.

Präsident Herr Gürth:

Die Frage ist beantwortet. - Frau Abgeordnete Quade, bitte.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Minister, geben Sie mir darin Recht, dass dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der doch recht umfangreichen Antragsbegründung sehr klar zu entnehmen ist, dass es bei diesem Antrag um eine grundsätzliche gesellschaftliche Frage geht?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich weiß nicht, was Sie mir damit unterstellen wollen. Ich glaube, ich habe hierzu als zuständiger Fachminister sehr offen Stellung genommen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich werbe dafür, dass wir nicht immer automatisch - - Es ist ja gang und gäbe, dass man, wenn man sich um Inhalte drücken will, versucht, das über den Haushalt zu erreichen. Es lässt sich aber trefflich darüber streiten, ob nur einer daran schuld ist, weil er das Geld nicht gibt,

(Frau Niestädt, SPD: Ja!)

weil man das dann nicht über Qualität, den Zweck und anderes definieren muss.

Es geht hier darum, dass jetzt nur in eine finanzpolitische Diskussion einzubringen. Ich habe Sie verstanden. Ich habe auch die Schärfe wahrgenommen.

Ich hätte es so nicht gemacht. Ich bin jetzt aber sensibilisiert.

Glauben Sie mir, ich werde da - so gut kennen mich die meisten - jetzt noch genauer hinschauen und werde auch mit meinen Kollegen im Kabinett darüber reden, wie wir uns im Bundesrat verhalten, noch dazu, wenn ich höre, dass das im Bundestag - aus welchen politischen und übergeordneten Gründen auch immer - wahrscheinlich ohnehin entschärft wird. Dann wird sich Sachsen-Anhalt bestimmt nicht hinstellen und sagen: Wir wollen es genau so haben, wie es einmal vorgeschlagen wurde. Wenn außerdem alle Parteien das so sehen, kann es doch einen besseren Zustand nicht geben.

Präsident Herr Gürth:

Danke. - Als Nächster nun der Abgeordnete Herr Striegel. Bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Nur um das an dieser Stelle klarzustellen: Es geht darum, das Steuerrecht wieder zu entpolitisieren, dem Verfassungsschutz die Deutungshoheit an dieser Stelle aus der Hand zu nehmen und ganz klar festzustellen, dass es die Finanzgerichte sind, bei denen diese Fragen dann verhandelt werden. Dadurch hat es dann übrigens, solange dort verhandelt wird, eine aufschiebende Wirkung und es entsteht eben gerade nicht die Situation, dass die Gemeinnützigkeit sofort weg ist.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Verstehen Sie - wir sind uns doch einig -: Es ist doch fast jeder Bundesregierung schon einmal passiert, dass sie, wenn sie - ich bin doch nicht naiv - bewusst Gesetze in dem Sinne verändert hat, dass sie sozusagen solchen Vorwürfen nachgab, spätestens bei Gericht wieder eingefangen wurde. Da glaube ich an dieses demokratische System.

Also wenn man in der Vergangenheit versucht hat, so etwas über einen solchen Weg zu machen, ist auch die Finanzpolitik bzw. die Steuerpolitik immer wieder eingefangen worden. Ich laufe bestimmt nicht durch die Gegend und unterstelle per se jedem, dass er solche Dinge macht. Ich schließe allerdings auch nicht aus, dass in Einzelfällen auch einmal Dinge passieren, die bestimmt nicht unterstützenswert sind.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Schließlich noch die Frage vom Abgeordneten Herrn Höhn.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Kollege Bullerjahn, weil Sie jetzt noch einmal darauf hingewiesen haben, dass Sie ein wenig über die Schärfe überrascht waren, will ich noch

einmal fragen, ob Sie sich daran erinnern, dass wir schon seit längerer Zeit in der gesamten Bundesrepublik - auch in diesem Hohen Hause - über die sogenannte Extremismusklausel heftig streiten und schon seit längerer Zeit auch aus den Reihen der Landesregierung, der Sie ja angehören, zu diesem Thema dankenswerterweise durchaus kritische Töne zu hören waren. Deswegen war ich über Ihre Überraschtheit überrascht.

Eine zweite Bemerkung: Ich möchte doch noch einmal nachfragen, ob Sie bei der Position bleiben, dass das Steuerrecht unpolitisch sei, und wie weitgehend Sie das meinen. Abgesehen von diesem Antrag will ich auch solche Fragen wie Ehegattensplitting und eingetragene Lebenspartnerschaften ansprechen; denn auch in diesem Zusammenhang gibt es politische Entscheidungen zum Steuerrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich vermute, ich kann es Ihnen ohnehin nicht recht machen. Sie haben ja Recht: Na klar ist auch die Vermögensteuer Politik.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Ich unterstelle Ihnen aber auch, dass Sie klug genug sind, um zu verstehen, was ich damit meinte.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Deshalb brauchen Sie jetzt nicht lachen. Sie können mir auch gern draußen Recht geben.

Erster Punkt. Ich glaube, ich kann von mir behaupten, dass ich hier zu dem Thema Extremismus seit mehr als 20 Jahren einen sehr gesunden Standpunkt darlege. Ich neige nicht zu solchen Pauschalierungen wie manche andere; das ist aber deren Sache.

Deswegen sage ich: Bei der Debatte muss man auch einiges aushalten und muss man bestimmte Diskussionen der Gesellschaft auch führen. Die kann man nicht einfach verbieten. Man darf auch nicht anderen unterstellen, dass das permanent nur mit der Absicht gemacht wird, dass man den anderen über eine solche Diskussion, sagen wir einmal, in die Enge treiben und zum Extremisten abstempeln will.

Das Zweite ist: Ja, ich habe gesagt: Steuerpolitik muss aufgrund dessen, dass sie für alle gilt, unpolitisch sein.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Ja, das stimmt doch!)

In seiner Ausformung ist es politisch. Aber wie es dann gegenüber dem Steuerzahler umgesetzt wird,

darüber wachen Gerichte, damit eben nicht ein Ministerium mal nach rechts oder mal nach links herum entscheidet.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Wir reden aber genau so.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das ist das, was ich vorhin gemeint habe. Ich denke, so bin ich von den meisten Anwesenden auch verstanden worden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Herr Höhn (DIE LINKE):

Nee.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es ähnlich, ich konnte in meinem Redemanuskript gar nicht so schnell so viel ändern, wie das Thema hier an Dynamik gewonnen hat. Spätestens als ich mitbekommen habe, dass Herr Striegel hier redet, war mir klar, dass wir uns von dem eigentlichen Thema Jahressteuergesetz entfernen werden

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Frau von Angern, DIE LINKE, und von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

und hier wieder so eine ideologisch diffamierende Propagandarede hören,

(Herr Höhn, DIE LINKE: Au weia!)

die sich von dem eigentlichen Anlass und dem eigentlichen Handlungsbedarf wieder so weit entfernt,

(Frau Quade, DIE LINKE: Nein!)

dass es mir wirklich schwer fällt, hier als Finanzpolitiker wieder auf eine Sachebene zurückzukehren. Die Debatte, die Sie hier geführt haben - das haben wir jetzt schon so oft gehört -, passt auch zu dem Problem, über - -

(Zuruf von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE - Herr Grünert, DIE LINKE: Ach du Gott! - Frau Bull, DIE LINKE: Genau darum geht es!)

- Nein, darum geht es nicht. Es gehört überhaupt nicht dazu. Ich will auch einmal - -

(Zurufe von der LINKEN)

- Wenn Sie denn schon ideologisch über die Jahressteuergesetzgebung reden,

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist nicht ideologisch! - Herr Knöchel, DIE LINKE: Die Ideologie haben Sie doch reingebracht! - Herr Kolze, DIE LINKE: Nein! - Herr Knöchel, DIE LINKE: Das ist Ihre Ideologie und nicht unsere!)

dann müssen Sie doch wenigstens bei der Wahrheit bleiben

(Unruhe bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Was soll denn das?)

und sollten das nicht politisch so uminterpretieren, dass das in Ihre, ich sage einmal, Denke hineinpasst, und hier Dinge unterstellen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Natürlich ist die Steuergesetzgebung insoweit unpolitisch, als es nicht darum geht, hier eine politische Präferenz irgendeiner Partei zu bedienen,

(Zuruf von der LINKEN: Ach, so ein Quatsch! - Herr Knöchel, DIE LINKE: Warum macht es dann die CDU? - Herr Leimbach, CDU: Ach was!)

indem man Steuerpolitik instrumentalisiert.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Unabhängig davon ist Steuerpolitik natürlich ein ganz mächtiges Instrument, um soziale Verhaltensweisen zum Beispiel zu steuern, zu motivieren und zu unterstützen,

(Zurufe von der LINKEN - Herr Höhn, DIE LINKE: Ach?)

zum Beispiel das Gebären von Kindern. Das wissen Sie doch alles. Der Finanzminister hat mit seinem Hinweis, dass das unpolitisch sein soll, genau diesen Aspekt gemeint. Das soll nicht ideologisch sein.

(Zuruf von der LINKEN: Nee! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ist sie an der Stelle!)

Die Steuergesetzgebung soll nicht ideologisch sein.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ehegattensplitting ist total ideologisch!)

- Das ist sie an der Stelle überhaupt nicht.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Bei aller Unterschiedlichkeit kann man doch jetzt wieder auf die Sachebene zurückkehren. Es macht doch durchaus Sinn, dass man Steuerprivilegien den Institutionen und Vereinen vorenthält, die sich der Rechtsstaatlichkeit nicht unterordnen wollen, die extremistisch sind und an der Stelle mit dem Steuerprivileg nicht verantwortungsvoll umgehen.

Da kann es doch eigentlich überhaupt keinen Dissens geben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE - Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Die Frage ist doch, welches Instrument man zur Abgrenzung zwischen denjenigen, die es verdient haben, und denen, die es nicht verdient haben, bemüht.

(Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE - Herrn Striegel, GRÜNE: Jetzt sagen Sie nur noch, dass das vom Verfassungsschutz her so sein soll! - Herr Leimbach, CDU: Verfassungsschutz? So ein Quatsch!)

- Dass Sie zum Verfassungsschutz eine eigene Meinung haben, das wissen wir doch nun alle. Das müssen Sie doch nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit hier immer wieder vortragen.

(Zurufe von den GRÜNEN - Herr Striegel, GRÜNE: Doch!)

Dass in den Verfassungsschutzberichten auch Institutionen und Vereinigungen stehen, die darin völlig zu Recht benannt werden, die verfassungsfeindlich sind, das ist doch die andere Seite der Medaille.

(Beifall bei der CDU)

Ich will einmal versuchen, ein paar Dinge, die Sie gesagt haben, zu entkräften; ich kann mich hier gar nicht an mein Redemanuskript halten.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Erst einmal, Herr Striegel: Ihre Unterstellung, dass die bloße Erwähnung in dem Verfassungsschutzbericht zu einem Entzug der Gemeinnützigkeit führt, ist schlichtweg falsch. Ich lese Ihnen jetzt einmal den Originaltext aus der Begründung zu dem Gesetz vor. Darin steht ausdrücklich - ich zitiere -:

„Körperschaften, bei denen der bloße Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit besteht und die nur als Verdachtsfall in einem Verfassungsschutzbericht erwähnt wurden, ist nicht aufgrund des Verdachtes die Gemeinnützigkeit zu versagen.“

(Zuruf: Hört, hört!)

Das, was Sie hier suggeriert haben, ist gar nicht Praxis. Das stimmt so nicht.

Ich möchte zwar nicht dafür werben, dass das so darin stehen bleiben soll. Der Anlass, zu dem Sie das hier vorgetragen haben, ist einfach falsch. Außerdem ist das in der Form, wie Sie es dargestellt haben, überhaupt nicht das, was in der Realität passiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Jetzt komme ich zu dem eigentlichen Problem und dazu, warum ich sage, dass Sie uns mit solchen Anträgen die Zeit rauben.

(Beifall bei der CDU)

Sie bringen einen Antrag ein in dem Wissen, dass wir - unabhängig davon, was wir heute machen und wie wir diesen Antrag im Ausschuss beraten, sofern wir überhaupt dazu kommen - überhaupt keine Zeit mehr haben, das Ergebnis unserer Beratungen in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen.

Die zweite Lesung des Jahressteuergesetzes findet am 26. Oktober 2012 im Bundestag statt. Bereits am 23. November 2012 tagt der Bundesrat. Angesichts der vollen Tagesordnung unseres Finanzausschusses werden wir dazu höchstwahrscheinlich erst am 29. November 2012 beraten. Insofern ist das ein reiner Antrag für die Galerie in dem Wissen, dass wir in den Gremien überhaupt nichts mehr bewegen können. Das finde ich nicht richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir hätten diesen Antrag im Herzen abgelehnt, an der Stelle bin ich ganz ehrlich. Die CDU-Fraktion hatte emotional die Ablehnung auf dem Schirm. Wir überweisen den Antrag aber auch gern an den Ausschuss, weil wir ihn im Ausschuss wahrscheinlich nur für erledigt erklären können und gar nicht mehr darüber werden reden können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Barthel. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Barthel, ich möchte aus der Stellungnahme des Bundesrates zur Änderung des Jahressteuergesetzes zitieren:

„Mit der vorgesehenen bloßen Streichung des Wortes ‚widerlegbar‘ ... erlangt aber die Aufführung in einem Verfassungsschutzbericht nunmehr faktisch die Wirkung eines Grundlagenbescheids für die Körperschaftssteueranlagung, ohne dass es sich dabei tatsächlich um einen Verwaltungsakt handeln würde.“

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich verstehe, ehrlich gesagt, Ihre Überraschung und Ihre Entrüstung über die grundsätzliche Dimension dieser Debatte nicht.

Das Problem der Abgabenordnung und des Jahressteuergesetzes ist erstens, dass der Begriff „Extremismus“ bzw. der Begriff „extremistisch“ Eingang in ein Bundesgesetz finden soll. Dieser Begriff wird politisch so kontrovers wie emotional diskutiert. Das haben wir eben erlebt.

Dass Organisationen keine Unterstützung oder steuerliche Begünstigung erfahren dürfen, deren Aktivitäten sich gegen die Verfassung dieses Landes richten oder die den Kampf gegen die Demokratie, gegen Meinungsfreiheit oder auch gegen Menschen ganz konkret betreiben, ist völlig klar und unumstritten.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Genauso klar ist aber auch, dass sich die Gefährdung der Demokratie nicht auf Organisationen und Zusammenschlüsse beschränkt. Es gibt undemokratische und antidemokratische Einstellungen. Es gibt antisemitische und rassistische Stereotype. Es gibt die Vorstellung vom Recht des Stärkeren. Diese Einstellungen gibt es in allen Altersgruppen und in allen gesellschaftlichen Schichten.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

All diese Einstellungen sind Gefahren für die Demokratie. All diese Einstellungen werden aber vom Begriff des Extremismus nicht erfasst. Im Gegenteil: Die Verwendung des Begriffs vernachlässigt diese Gefahren, indem die Gesellschaft, ideologisch aufgeladen - auch das haben wir erlebt -, als zweigeteilt in demokratisch legitime Mitte einerseits und antidemokratische und illegitime Ränder andererseits dargestellt wird.

Der Extremismusbegriff taugt deswegen in den Augen der Fraktion DIE LINKE eben nicht, um eine solide Aussage über die demokratische Verfasstheit unserer Gesellschaft zu treffen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vor allem aber sind die Begriffe „Extremismus“ und „extremistisch“ juristisch nicht definiert und kommen deswegen auch in keinem anderen Gesetz vor. Wenn dieser unbestimmte Rechtsbegriff nun Eingang in die Abgabenordnung für zivilgesellschaftliche Organisationen finden soll, führt das unmittelbar zum zweiten Problem.

Die Entscheidung darüber, ob eine Organisation verfassungsfeindlich oder extremistisch sein soll, obliegt laut Gesetz ausschließlich den Landesämtern für Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

Genau der Verfassungsschutz, der über zehn Jahre lang zugesehen hat, wie eine rechte Terrorgruppe mordend durchs Land zog, der durch üppige Zahlungen an nicht kontrollierbare V-Leute die

neonazistischen Strukturen mitfinanziert hat, der warnende Hinweise auf rechte Terrorstrukturen ignoriert hat und dessen Verstrickung in die Mordserie des NSU nach wie vor nicht geklärt ist und seiner Konstruktion nach wohl auch nicht vollständig aufklärbar sein wird - ausgerechnet diese Behörde soll nun zum Demokratie-TÜV werden. Meine Damen und Herren, das ist absurd.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist absurd und ein Schlag in das Gesicht derjenigen, die beispielsweise nach einem rassistischem Angriff auf die Hilfe jener zivilgesellschaftlichen Initiativen, auf die staatlicherseits immer wieder verwiesen wird, angewiesen sind, wenn es um Aktivitäten gegen Rechts geht, die aber andererseits beispielsweise wegen eines dezidierten Antifaschismus durch Erwähnung im Verfassungsschutzbericht inkriminiert werden.

Damit sind wir beim dritten Problem. Die Erwähnung und auch die unbestimmte Nennung in einem der Verfassungsschutzberichte soll laut Gesetzentwurf automatisch ohne weitere Prüfung durch die Finanzämter, vor allem aber - das ist die eigentliche Neuerung in dem Entwurf gegenüber der Fassung aus dem Jahr 2009 - nicht widerlegbar zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen.

Der Verfassungsschutz mutiert zur Steuerbehörde. Die Finanzämter verlieren damit ihren Ermessensspielraum. Die Betroffenen verlieren die Möglichkeit, bei den Finanzgerichten Rechtsschutz zu suchen. Es bliebe lediglich ein langjähriges Verwaltungsgerichtsverfahren.

Für die Betroffenen bedeutet die Streichung des Wortes „widerlegbar“ in der Abgabenordnung Folgendes: Während eines solchen Verfahrens würden alle steuerlichen Begünstigungen ruhen. Die Möglichkeit, steueranrechnungsfähige Zuwendungsbescheide auszustellen, entfielen. Förderanträge könnten nicht mehr gestellt werden. Hinzu können erhebliche Körperschaftsteuernachforderungen kommen, was angesichts der fast überall etablierten kurzfristigen Förderpraxis für nicht wenige dieser Organisationen das finanzielle Aus bedeuten kann.

Viertens stellt sich die Frage nach der Konstruktion des Verfassungsschutzes und der Qualität der Informationen, die er bietet. Ich zitiere aus dem Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 2008:

„Rechtsterroristische Strukturen waren auch 2008 in Deutschland nicht feststellbar. Wie im Vorjahr fand 2008 in der rechtsextremistischen Szene keine Debatte über rechtsterroristische Gewalt statt.“

Meine Damen und Herren! Zu diesem Zeitpunkt hatte der NSU mutmaßlich bereits zehn Menschen ermordet. Deswegen ist es völlig richtig, dass der

Verfassungsschutz nicht der Demokratie-TÜV dieser Gesellschaft sein darf und nicht über das Wohl und Wehe und die Zulässigkeit zivilgesellschaftlicher Initiativen entscheiden darf. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Quade. - Auf der Tribüne können wir begrüßen: Seniorinnen und Senioren der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft Halle - herzlich willkommen! -

(Beifall im ganzen Hause)

sowie Studentinnen und Studenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Debatte fort. Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abgeordnete Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Eines gleich vorab: Eine Förderung von extremistischen Organisationen, ob durch Zuweisungen oder steuerliche Begünstigung von Zahlungen, darf nicht erfolgen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Organisationen, die die Verfassung ganz oder in Teilen infrage stellen, dürfen nicht unsere Steuergelder hinterher geworfen werden. Kein Geld für verfassungsfeindliche Organisationen - das ist meine völlig unverrückbare Meinung.

Dennoch habe ich - und das will ich nicht verhehlen - Bedenken bei der von der Bundesregierung vorgesehenen Änderung im Jahressteuergesetz 2013. Darin ist - das haben wir jetzt mehrfach gehört, das wird auch in dem Antrag korrekt dargestellt - vorgesehen, in § 51 Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung das kleine Wort „widerlegbar“ zu streichen.

Folge dieser lediglich kleinen Änderung ist die Erhebung des endgültigen Verfassungsberichtes zu einem Grundlagenbescheid für die Anerkennung als gemeinnützige Organisation. Der bislang offene Weg zum Finanzgericht würde damit verbaut.

Die Erkenntnisse der vergangenen Jahre dazu, wie Verfassungsschutzberichte zum Teil zustande gekommen sind - dafür wurden unter anderem auch Zeitungsartikel ausgeschnitten -, bereiten mir - milde gesagt - Unbehagen gegenüber den Berliner Absichten.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich möchte mich jetzt gar nicht zur Frage des Extremismus und zur Frage der Extremismusklausel,

die im Jahr 2011 eingeführt wurde, auslassen. Ich glaube, diese Diskussion muss an einer anderen Stelle geführt werden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte gänzliche Streichung der Regelung des § 51 Abs. 3 Satz 2, wie unter Punkt 3 des vorliegenden Antrags gefordert, kann von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen werden.

Ist eine Organisation tatsächlich verfassungsfeindlich, so kann und darf sie nicht gemeinnützig sein. Eine die Verfassung bekämpfende Organisation ist der Gemeinschaft in unserem Lande nicht nützlich und darf damit keine Förderung durch die Gemeinschaft erhalten.

Ich bitte Sie, einer Überweisung dieses Antrags an den Finanzausschuss zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Niestädt. Es liegt eine Anfrage von Frau Kollegin Quade vor. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Niestädt (SPD):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Quade, bitte.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Niestädt, geben Sie mir Recht, dass einer Organisation, die nachgewiesenermaßen gegen die Verfassung dieses Landes gerichtet ist und aktiv gegen sie kämpft, nicht die Gemeinnützigkeit aberkannt werden sollte, sondern dass sie verboten werden sollte?

Frau Niestädt (SPD):

Darin gebe ich Ihnen Recht.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal Herr Kollege Striegel das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Steuerrecht muss unpolitisch sein. Es muss insofern unpolitisch sein, als es nicht parteipolitischen Interessen dienen sollte. Diesen Grundsatz haben Sie, meine Damen und Herren von der

CDU, im Jahr 2009 in Berlin aufgegeben. Das muss an dieser Stelle noch einmal deutlich gesagt werden.

(Zustimmung von den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Wo denn?)

- In der Form des § 51 der Abgabenordnung. - Wir haben es gerade von Frau Niestädt gehört. Ich glaube, wir sind uns in diesem Haus über alle Fraktionsgrenzen hinweg darin einig: Wer die Verfassung bekämpft, der soll nicht als gemeinnützig anerkannt sein.

Die Frage ist bloß, ob wir das Bekämpfen der Verfassung über einen Extremismusbegriff sinnvoll feststellen können und ob diese Feststellung auch noch diejenige Institution treffen soll, die in den vergangenen Jahren offensichtlich immer wieder Falsch- und Fehleinschätzungen, zum Teil auch politischer Natur, getroffen hat, nämlich der Verfassungsschutz. Das ist der Dissens und über diesen Dissens müssen wir in diesem Hause reden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Kollege Barthel, das ist auch nicht verschwendete Zeit, sondern das ist eine wichtige gesellschaftspolitische Auseinandersetzung. Diese sollten wir hier führen. Dafür sind wir das Parlament.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, ich kann gut verstehen, dass Sie es genauso wenig wie wir wollen, dass mit Steuermitteln letztlich indirekt verfassungsfeindliche Organisationen, Vereine und Institutionen finanziert werden. Das Extremismusmodell taugt aber nicht, um dieses Ziel zu erreichen. Das Extremismusmodell blendet vielmehr die Probleme in der Mitte der Gesellschaft aus und fokussiert sich ausschließlich auf den Rand. Deswegen ist es abzulehnen.

Deswegen brauchen wir auch für die zukünftige Arbeit des Verfassungsschutzes - Herr Minister Stahlknecht ist jetzt wieder im Raum -, wenn wir ihn denn erhalten wollten, ein anderes Modell als den Extremismus. Wenn wir mit der Schere des Extremismus im Kopf herumlaufen, werden wir die Bedrohung der Demokratie in diesem Land nicht adäquat bekämpfen können. Das wird nicht funktionieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Dann sind wir wieder beim Verfassungsschutz!)

- Wir sind beim Verfassungsschutz. Es tut mir leid. Ihre Bundesregierung hat das in das Gesetz geschrieben. Ich kann doch nichts dafür.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist Ihre Bundesregierung.

(Zuruf: Auch Ihre!)

- Nein, diese Bundesregierung ist nicht meine Bundesregierung. Dem widerspreche ich explizit.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Meine auch nicht!)

- Offensichtlich gibt es noch einige mehr, die das so sehen. - Ich denke, wir müssen die Auseinandersetzung darüber führen, wie wir dahin kommen, dass nur diejenigen staatliches Geld oder staatliche Vergünstigungen erhalten, die tatsächlich nicht Verfassungsfeinde sind. Dazu gehört, dass solche Organisationen nicht unterstützt werden. Dazu gehört aber auch, dass nicht mit Geld für V-Männer die rechte Szene finanziert wird.

Damit will ich es dann auch bewenden lassen. Ich habe in meinem Redebeitrag die Dinge benannt. § 51 der Abgabenordnung gehört reformiert. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Es ist eine Überweisung beantragt worden. Wenn ich es richtig aufgenommen habe, ist eine Überweisung an den Ausschuss für Finanzen beantragt worden. Wer der Überweisung an den Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind scheinbar die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Herr Erben.

(Herr Borgwardt, CDU: Sie waren akustisch nicht zu verstehen, Herr Präsident!)

- Okay, dann noch einmal. - Unter dem Tagesordnungspunkt 18 - Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen - geht es um einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In der Debatte wurde eine Überweisung des Antrages in den Finanzausschuss beantragt.

Wer der Überweisung in den Finanzausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einzelne Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Herr Abgeordneter Knöchel. Wer enthält sich der Stimme? - Einige andere Abgeordnete. Damit ist der Überweisung des Antrages mit großer Mehrheit zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Kinderrechte obligatorisch in den Lehrplänen und Rahmenrichtlinien bekannt machen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1484**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1520**

Für die Einbringerin erteile ich der Abgeordneten Frau Professor Dr. Dalbert das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor nunmehr 20 Jahren hat Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben und sich damit verpflichtet, Kinderrechte in Deutschland zu achten und Kinder über ihre Rechte zu informieren.

Wie sieht es aber heute mit den Kinderrechten aus? - Aktuelle Umfragen zeigen, dass Kinder ihre Kinderrechte nicht kennen. In einer Umfrage, in der mehr als 1 000 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 15 Jahren befragt worden sind, wusste nur jedes siebte Kind, was Kinderrechte sind.

(Herr Borgwardt, CDU: Wie alt waren die Kinder?)

- Wie ich gerade gesagt habe, sehr verehrter Kollege Borgwardt: Es wurden mehr als 1 000 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 15 Jahren befragt.

Auch im Rahmen des Eurobarometers wurde nach dem Bekanntheitsgrad der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland gefragt. Es zeigte sich auch hierbei, dass der Bekanntheitsgrad in Deutschland deutlich unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Ich denke, diese beiden Schlaglichter zeigen deutlich, dass es an dieser Stelle noch viel zu tun gibt, damit wir die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland tatsächlich umsetzen.

Es stellt sich aber die Frage: Was sind denn Kinderrechte eigentlich? - Es gibt die Überlebensrechte, etwa das Recht auf Inklusion, auf Ernährung, auf medizinische Versorgung und auf Schutz vor Armut. Es gibt die Schutzrechte; Kinder haben das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen. Sie haben das Recht auf den Schutz ihrer Intimität. Es gibt die Entwicklungs- und Förderungsrechte; Kinder haben das Recht, ihre Persönlichkeit zu entfalten und ihre Fähigkeiten zu entwickeln.

Wenn wir über Kinderrechte debattieren, dann werden zumeist diese Schutz- und Förderungsrechte in den Mittelpunkt gestellt. Das ist auch gut so. Das sind wichtige Rechte. Aber es gibt noch ein weiteres Kinderrecht, nämlich das Recht auf Partizipation und Beteiligung. Das heißt, auch Kinder haben das Recht auf freie Meinungsäußerung, auch Kinder haben das Recht auf Informationen

und Kinder haben auch das Recht, altergemäß Entscheidungen über ihr eigenes Leben zu treffen.

Diese Rechte werden den Kindern nicht von Erwachsenen gewährt, quasi als ein Gnadenakt, vielmehr stehen den Kindern diese Rechte als unveräußerliche Rechte zu. Sie sind ihnen bei der Geburt mitgegeben, eben weil sie Menschen und Mitglieder unserer demokratischen Gemeinschaft sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei ist es die Aufgabe des Staates, diese Rechte für Kinder altersgemäß erfahrbar zu machen, sie über diese Rechte zu informieren und sie zu befähigen, diese Rechte tatsächlich einzufordern.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang natürlich die Frage: Was ist altersgerecht? - Ich habe mir erlaubt, meine Lehrbücher über Entwicklungspsychologie aus dem Regal zu holen, um Ihnen eine Definition dafür zu geben, was denn Kindheit ist. Je nach Definition beginnt die Kindheit bei etwa zweieinhalb Jahren und endet je nach Definition mit zehn, elf oder allerspätstens zwölf Jahren. Wenn wir großzügig rechnen, dann fällt die Kindheit also in das Alter zwischen zweieinhalb und zwölf Jahren.

Es geht darum, dass wir Kinder in diesem Alter über ihre Rechte informieren und sie befähigen, diese Rechte in ihrem Alltag einzufordern, weil Kinder eben Rechtssubjekte und nicht Gnadenempfänger von Rechten sind.

Wenn man gerade über die Partizipations- und Beteiligungsrechte von Kindern debattiert, dann wird einem oft entgegengehalten: Das können die noch gar nicht; Kinder können doch gar nicht für ihre Rechte eintreten. Ich möchte Ihnen als Entgegnung eine Erfahrung schildern, die ich vor zwei, drei Wochen selbst gemacht habe.

Ich bin mit der Polizei in der Spätschicht auf Streife gefahren. Am frühen Abend sind wir zu einem Fall häuslicher Gewalt gerufen worden. In dem Fall war der Vater der Täter, der die Mutter verprügelte. Es war eine Familie mit fünf Kindern. Die Kinder haben die Polizei gerufen, um die Mutter zu schützen. Sie haben der Polizei gesagt, dass der Vater die Mutter wieder geprügelt habe, dass sie sich vor die Mutter gestellt und die Polizei gerufen hätten, um Schlimmeres zu verhindern. Die Polizei ist gekommen, hat sich die Situation angesehen und diese Situation sehr kompetent geklärt.

Der elfjährige Junge, der in diesem Fall die Polizei gerufen hat, war in der Lage, das Recht der Mutter auf körperliche Unversehrtheit zu verteidigen. Ich bin davon überzeugt, dass der Junge auch in der Lage ist, seine eigenen Rechte zu verteidigen und sein Selbstbestimmungsrecht in angemessener Weise wahrzunehmen. Mich überzeugt das Argu-

ment, dass Kinder nicht in der Lage seien, für ihre Rechte einzutreten, überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Zweites wird einem, wenn man sich mit dem Thema beschäftigt, entgegnet, dies sei ein völlig überflüssiger Antrag; denn dies stehe bereits alles in den Lehrplänen. Das ist schlicht falsch. Wenn ich sage, das ist falsch, dann beziehe ich mich auf eine Lehrplananalyse, die uns die Landesregierung vorgelegt hat. Ich gehe davon aus, dass sie richtig ist. Anhand dieser Analyse kann man feststellen, dass die Kinderrechte das erste Mal im Ethikunterricht für die Klassen 9 und 10 auftauchen. In der Regel sind Kinder bzw. Jugendliche in den Klassen 9 und 10 plus/minus 16 Jahre alt.

Ich habe Ihnen eben dargelegt, dass die Kindheit im Alter von elf Jahren, spätestens zwölf Jahren endet. Das heißt, in den Lehrplänen ist festgelegt, dass Jugendliche über Kinderrechte informiert werden, wenn deren Kindheit schon lange vorbei ist.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das heißt, das Erfahrbarmachen und die Information über Kinderrechte gehört in den Lebenskontext, in dem wir Kinder finden. Das sind neben den Familien die Kitas und die Grundschulen. Dort müssen wir die Information über Kinderrechte verankern.

Es ist mir nicht bekannt, dass dies in den Bildungsplänen der Kitas ein eigenständiger Punkt ist. Wir werden an dieser Stelle sehr genau hinsehen. In den Lehrplänen der Grundschulen finden wir auch keine Kinderrechte. Eines finden wir: im Sachunterricht werden demokratische Verhaltensweisen eingeübt. Das ist richtig. Aber das ist nicht genug.

Die Einübung demokratischer Verhaltensweisen entspricht noch nicht der Befähigung von Kindern, für ihre Rechte einzutreten. Es gibt dafür den schönen englischen Ausdruck „empowerment“. Damit ist gemeint, dass ein Individuum befähigt wird, in die Lage versetzt wird, über sein Leben selbst zu bestimmen.

Genau das sehen Kinderrechte vor: Kinder sollen in die Lage versetzt werden, altergemäß über ihr Leben selbst mitzubestimmen. Das ist weit mehr als die Einübung demokratischer Rechte. Deswegen reicht das, was in den Lehrplänen der Grundschulen steht, nicht aus. Auch dort muss das Vermitteln von Kinderrechten explizit verankert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz und gut: Wir haben diesen Antrag gestellt, weil es an dieser Stelle ein Defizit gibt. Kinder und Erwachsene in Deutschland sind ungenügend über Kinderrechte informiert. Kinder werden in der Kindheit nicht ausreichend über ihre Kinderrechte in-

formiert. Sie erfahren ihre Kinderrechte nicht. Sie werden nicht befähigt, altersgemäß über ihr Leben mitzubestimmen.

An dieser Stelle wollen wir mehr Verbindlichkeit haben, um der UN-Kinderrechtskonvention Geltung zu verschaffen. Deswegen gehören die Kinderrechte explizit in die Bildungspläne der Kitas, in die Bildungspläne der Grundschulen und natürlich auch der weiterführenden Schulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es bedarf einer altersgerechten Vermittlung, mit Rücksicht auf die Erfahrung der Kinder. Altersgerecht heißt in diesem Zusammenhang: gemäß dem kognitiven und emotionalen Entwicklungsstand der Kinder. Das heißt, man muss entsprechende Bildungspläne entwickeln. Man muss auch didaktische Überlegungen dahin gehend anstellen, wie man das schaffen kann, wie man das auf den Weg bringen kann.

Deswegen sagen wir: Diese Bildungspläne und diese didaktischen Überlegungen sollen mit den Akteuren in diesem Feld entwickelt werden. Dabei handelt es sich natürlich um die Hochschulen, aber auch um den Kinderschutzbund, das Kinderhilfswerk, den Landesschulbeirat. All diejenigen sollen ihre Erfahrungen einbringen, wenn es darum geht, die Bildungspläne und die Didaktik auf die Erfahrungsbarmachung und Vermittlung von Kinderrechten auszurichten.

Damit es dann auch in den Schulen und Kitas ankommt, bedarf es der Fortbildung der Akteure. Das heißt, wir brauchen eine Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer durch das Lisa und wir brauchen eine Fortbildung der Frühpädagogen und Frühpädagoginnen durch das Landesjugendamt. Das beinhaltet unser Antrag, den wir Ihnen heute hier zur Abstimmung vorlegen.

Lassen Sie uns gemeinsam der Kinderrechtskonvention Geltung verleihen, indem wir mehr Verbindlichkeit schaffen.

Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie ist die Gemeinschaft von Menschen mit gleichen oder altergemäß vergleichbaren Rechten und es steht der Demokratie gut an, alle Mitglieder der demokratischen Gemeinschaft und ihre Rechte ernst zu nehmen. Kinder sind Mitglieder dieser demokratischen Gemeinschaft.

Wenn wir Kinder und ihre Rechte ernst nehmen, dann vermitteln wir ihnen, dass sie wichtige Mitglieder der demokratischen Gemeinschaft sind, dass sie wertvolle Mitglieder der demokratischen Gemeinschaft sind. Wir vermitteln ihnen damit Selbstbewusstsein und am Ende stärken wir damit auch die Bindung der Kinder an die Demokratie und an die Regeln der Demokratie. In diesem Sinne ist die Stärkung der Kinderrechte ein aktiver

Beitrag zur Stärkung der Demokratie. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. Es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Bönisch. Möchten Sie sie beantworten?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Gerne.

Herr Bönisch (CDU):

Frau Professor Dalbert, Sie haben in Ihrem Antrag mehrere Unterrichtsfächer aufgeführt, in denen das Thema behandelt werden sollte. Unter anderem ist der Ethikunterricht genannt worden. Aus meiner Sicht fehlt der Religionsunterricht. Ist das ein Fehler? Haben Sie ihn vergessen? Haben Sie ihn absichtlich nicht aufnehmen wollen? Oder sind Sie der Meinung, dass im Religionsunterricht ohnehin alles ordnungsgemäß vermittelt wird?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Die Fächer, die Sie ansprechen, werden in den weiterführenden Schulen unterrichtet. Auch dort kann man die Kinderrechte vermitteln, aber der Punkt ist doch: Dort ist es ohnehin schon zu spät ist, weil die Kindheit vorbei ist. Im Übrigen bin ich froh über jedes Fach, in dem Kinderrechte vermittelt werden. Ich kann es nur begrüßen, wenn das passiert.

Herr Bönisch (CDU):

Warum ist der Religionsunterricht in Ihrem Antrag nicht benannt? - Das wollte ich wissen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Weil es im Moment im Ethikunterricht drin ist. Wir haben sozusagen die ergänzenden Fächer dazu aufgeführt. Die Religion ist ja sozusagen - -

Herr Bönisch (CDU):

Es gibt Kinder, die haben Ethikunterricht, und es gibt Kinder, die haben Religionsunterricht. Sie haben die Kinder, die am Religionsunterricht teilnehmen, ausgeblendet.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn Sie sich dafür einsetzen - ich werde Sie gern darin bestärken -, dass die Kinderrechte auch im Religionsunterricht vermittelt werden.

Herr Bönisch (CDU):

Meine Frage war: Warum steht das nicht in dem Antrag?

(Oh! bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Jetzt ist es aber gut!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Bönisch, ich glaube, jetzt ist es gut.

Herr Bönisch (CDU):

Also keine Antwort. Gut, das ist auch eine Antwort.

Präsident Herr Gürth:

Weitere Fragen gibt es nicht. - Für die Landesregierung nimmt Herr Minister Bischoff das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Professorin Dalbert, ich stehe hier in Vertretung für den Kultusminister, sodass ich einen Teil meines Beitrags ein Stück weit ablesen muss, weil ich nicht gerade der Fachmann für Schule und Lehrpläne bin.

Zu dem, was Sie gerade vorgetragen haben, sind mir ein paar Gedanken gekommen, die ich zumindest in die Debatte werfen will, obwohl der Landtag natürlich kein Platz für ausführliche Dispute ist. So etwas kann man mit Sicherheit woanders besser austragen.

Wahrscheinlich wird niemand bestreiten, dass Kinder Rechte haben und Rechtssubjekte sind. Es gibt verschiedene Konventionen, also normative Gesetzgebung, wie die Menschenrechtskonvention und die Behindertenrechtskonvention. Dazu gehören auch die Kinderrechte. Ich glaube, alles, was Sie dazu gesagt haben, um Kinder und ihre Rechtsposition zu stärken, ist richtig.

Das Schwierige ist immer, dieses Thema erst einmal in die Gesellschaft hineinzubringen; denn wenn man über Rechte redet, meint man immer sofort, man müsste auch über Pflichten reden, also: Wenn Kinder Rechte haben, haben sie auch Pflichten.

Bei dem Beispiel, das Sie genannt haben - es war sehr gut, dass Sie dies genannt haben -, ist mir sofort zu Bewusstsein gekommen: Vielleicht müssten wir ein anderes Wort dafür finden - Kinder haben diese Rechtskonvention ja nicht selbst geschrieben, sondern die haben Erwachsene geschrieben, damit Kinder in ihren Rechten gestärkt werden -, damit sich Kinder als Rechtssubjekte wiederfinden können und die Gesellschaft - alle, die drum herum sind - dafür sorgt, dass sie diese Rechtsposition haben.

In Bezug auf das Kind, das sich schützend vor die Mutter stellt, habe ich den Eindruck: Das ist ein

Stück weit Verantwortung, die Kinder für andere wahrnehmen. Aber Verantwortung nimmt man ja nicht wahr, indem man sagt: Du hast das Recht, deine Mutter zu schützen.

Auf diese Idee würde ein Kind gar nicht kommen. Ich wollte da nichts gegenüberstellen, sondern die Empfindung dafür wecken, wie Kinder ihre Rechte erleben, die sie haben. Dazu gehören auch ein Stück weit die Würde, ganz besonders die Selbstbestimmung, die auch ein ethischer Wert ist, oder zum Beispiel der verantwortliche Gebrauch von Freiheit und Verantwortung sowie die friedliche Gesinnung, also Rücksichtnahme und Ähnliches. Auch das hat etwas mit Rechten zu tun. Wenn ich anderen gegenüber die Rechte gewähre, die ich als Kind für mich selbst beanspruche, dann ist das sozusagen ein Geben und Nehmen.

Mir ist jedenfalls zu Bewusstsein gekommen: Vielleicht müssen wir einmal genauer hinsehen - es geht ja auch um die Kindertagesstätten -, was wir damit meinen und was wir umsetzen, damit wir das altersgemäß - das wäre wahrscheinlich der richtige Begriff - anwenden können.

Im Schulgesetz ist in § 1 der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule geregelt. So sollen die Schülerinnen und Schüler beispielsweise zur Achtung der Würde des Menschen - so etwas ist meistens im jeweiligen § 1 geregelt - und zur Selbstbestimmung in Verantwortung gegenüber Andersdenkenden angehalten werden.

Weiterhin wird auf der Grundlage der im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgeschriebenen Schülermitwirkungs- und -beteiligungsgremien die Problematik in den Lehrplänen und Rahmenrichtlinien verschiedener Fächer übergreifend thematisiert. Insbesondere finden Schwerpunkte zu Menschenrechten, die im weiteren Sinne auch Kinderrechte implizieren, in der spezifischen Unterrichtsplanung und -gestaltung der Lehrkräfte Eingang in den Gesamtduktus der jeweiligen Schuljahrgänge.

In Bezug auf die in den Lehrplänen explizit ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzschwerpunkte wird ersichtlich, dass der Thematik Kinderrechte in den aktuellen curricularen, also unterrichtsplanerischen, Grundlagen für die einzelnen Schulformen eine wesentliche Bedeutung in der unterrichtlichen Planung der Lehrkräfte beigemessen wird. Dazu stehen den Schulen landeszentral und bundesweit viele Materialien zur Verfügung, deren Inhalt dazu beitragen kann, Kinder und Jugendliche mit dem Thema Kinderrechte umfassend vertraut zu machen.

Darüber hinaus wird das Demokratieverständnis schwerpunktmäßig unter dem Aspekt Kinderrechte und Menschenwürde des Kindes im außerunterrichtlichen und außerschulischen Bereich, also Projekte, Theater, Kultur, gefördert. Als ein hervor-

ragendes Beispiel hierfür kann in Bezug auf die Auseinandersetzung mit Menschenrechten und Kinderrechten das Engagement in den Unesco-Projektschulen im Land angeführt werden. Wir haben 16 Schulen, die das umsetzen.

Ich lasse es einmal dabei bewenden. Die Lampe brennt schon wieder. Ich möchte sagen, dass dies alles wirklich wichtig ist.

In Bezug auf die Kindertagesstätten - da kann ich ein bisschen für meinen Verantwortungsbereich sprechen - sollten wir diese Thematik ganz stark im Programm „Bildung elementar“ verankern, wenn wir das später diskutieren. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt. Selbstbestimmung und Teilhabe - es beginnt sehr früh, dass Kinder das erfahren können - sollten verstärkt in den Bildungsprogrammen eine Grundlage finden.

Ich glaube, dann ist das Thema Kinderrechte ein Stück weit erfahrbar. Dies ist nicht nur ein allgemein zugewiesenes Recht, sondern es wird erfahrbar, was es bedeutet, bestimmte Rechte zu haben; denn daraus entwickeln sich tatsächlich bestimmte Verhaltensweisen im Umgang miteinander und mit anderen. - So viel erst einmal. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir steigen in die Debatte ein. Für die Fraktion der CDU spricht als Erster Herr Abgeordneter Güssau.

Herr Güssau (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Dalbert, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie in Ihrer Einführung Ihre alten Lehrbücher vom Boden geholt und uns die Definition hier vorgetragen haben. Das macht für mich das Ganze etwas leichter und ich konnte mein Manuskript etwas einkürzen.

Ich bin Ihnen auch sehr dankbar dafür, dass Sie uns bei Ihrem nächtlichen Einsatz bei 110 und bei der Polizei solche Dinge aus der Praxis vorgeführt haben.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich bin davon überzeugt, dass es kein überflüssiger Antrag ist. Ich persönlich kenne niemanden, der so etwas gesagt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ganz klar: Der Begriff „Kinderrechte“ besteht aus einem Wortpaar, nämlich „Kinder“ und „Rechte“. Jeder kann diese beiden Wörter definieren. Wir haben die Definition schon gehört. Das Wort „Kind“ ist nach allgemeinem Verständnis zuerst auf Personen zu beziehen, die in einem sehr jungen Lebensalter sind. Die Grenze ist beim 14. Lebensjahr

zu ziehen. Danach sprechen wir im Allgemeinen von „Jugendlichen“.

Davon unabhängig bleibt ein Sohn oder eine Tochter natürlich das ganze Leben lang hindurch immer das „Kind“ für die Eltern. Sie wissen schon, was ich meine. Das ist eine Sache, die auch wir beide erlebt haben. Übrigens erlebe ich das morgen wieder: Ich werde 50 Jahre alt und ich bin noch immer das Kind; das ist klar.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Im Zusammenhang mit diesem Antrag von Ihnen ist das aber nicht gemeint. Es geht um Kinder bis hin zur Volljährigkeit bzw. bis zum Ende ihrer Schulzeit.

Nun zum zweiten Wortteil, nämlich „Rechte“: Rechte erwirbt man bereits mit der Geburt. Man wird als Person anerkannt und hat sogenannte Persönlichkeitsrechte.

Die Entwicklung bis hin zur Volljährigkeit ist durch mehrere Entwicklungsstufen gekennzeichnet. Kinder erwerben einen höheren Status als Mitglieder unserer Rechtsordnung bis hin zur Volljährigkeit, ab der sie alle ihre Rechte selbst wahrnehmen. Bis dahin - darauf ist im Schulgesetz selbstverständlich umfänglich eingegangen worden - werden die Rechte der Kinder als Schulkinder von ihren Eltern im Zuge des Elternrechts wahrgenommen. Damit sind die Rechte der Kinder in der Obhut ihrer Eltern hinreichend gewährleistet.

Der uns vorliegende Antrag der GRÜNEN befasst sich explizit und ausschließlich mit den Rechten von Kindern. Man könnte den Eindruck gewinnen, diese besäßen bis dato keine Rechte, sie müssten ihnen also überhaupt erst und vollends zugestanden werden, besonders nach Ihrem Antrag.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir als Koalition einen Alternativantrag formuliert, der eine Bestandsaufnahme zur Vermittlung von Kinderrechten gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in den Kindertagesstätten und in den Schulen zum Ziel hat.

Bevor wir uns unumstößlich auf die Schlussfolgerung einlassen, es gebe derartige Rechte nicht, ist es geboten festzustellen, an welcher Stelle überhaupt auf Kinderrechte in den Lehrplänen und Rahmenrichtlinien Bezug genommen wird.

Ich möchte an den folgenden Grundsatz erinnern - der Herr Minister hat schon einen kleinen Schlenker gemacht -, den wir alle nicht aus den Augen verlieren dürfen. Dieser Grundsatz lautet: Wer Rechte hat, hat auch Pflichten. - Auch und gerade Kinder müssen lernen, Pflichten gegenüber anderen Mitmenschen, insbesondere älteren Mitmenschen, einzulösen. Meiner Ansicht nach entwickeln wir uns zu einer Gesellschaft, in der nur noch die Ansprüche an andere im Vordergrund stehen.

Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Güssau. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE in der Debatte Frau Abgeordnete Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde das Anliegen, die UN-Kinderrechtskonvention hier in das Zentrum zu rücken, durchaus berechtigt; denn nach meinem Eindruck ist sie deutlich weniger in der gesellschaftlichen Debatte als beispielsweise die Behindertenrechtskonvention. Das finde ich ein bisschen schade.

An dieser Stelle muss dazu gesagt werden - Sie haben die 20 Jahre erwähnt -: Wenn man sich einmal den komplexen Stoff der KRK anguckt, dann merkt man ein Stück weit, dass doch schon die Zeit darüber hinweggegangen ist und dass es insofern Weiterentwicklungen geben muss. Die Kita beispielsweise ist dort noch sehr viel stärker unter dem Aspekt „Hilfe für Eltern“ drin. Wir sehen dies heutzutage deutlich anders, nämlich als ein komplexes Bildungsangebot, das Kindern zusteht. Ich denke, das muss man im Hinterkopf behalten.

Die Kinderrechtskonvention ist ein sehr komplexes Dokument. Es geht um Fürsorge, um Förderung und Schutz - alle diese Dinge sind wichtig - und es geht um Partizipation. Ich glaube, dass der Bereich Partizipation der schwierigste Bereich ist, der einen Paradigmenwechsel in der Gesellschaft erfordert.

Ich will mich gar nicht hervorstellen, wahrscheinlich wird sich jeder an seine eigene Nase fassen: Die Vorstellung, Kinder haben einfach das zu machen, was Erwachsene sagen, ist wahrscheinlich in subtiler und kleinteiliger Form noch in jedem und in jeder ein Stück weit enthalten.

Das erinnert mich auch ein bisschen an die Diskussion, die wir manchmal im Bereich der UN-Behindertenrechtskonvention führen. In diesem Zusammenhang stellt sich immer die Frage, ob man Menschen mit Behinderungen, also beispielsweise Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, zutraut, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen. Diese Frage ist immer an die Frage gekoppelt: Dürfen die das? Können die das überhaupt? Kann man ihnen das überhaupt zutrauen? - Das ist eine ähnliche Diskussion. Wir alle stimmen ganz sicher darin überein, wenn ich sage: Das geht natürlich weit über die Frage des Bekanntmachens hinaus. In dieser Hinsicht weiß ich Sie durchaus auf unserer Seite.

Ich denke, es gibt drei Handlungsbedarfe, die hier in die Wege geleitet werden müssen: Wir alle müssen zunächst einmal lernen - gerade wir Erwachsenen -, dass Kinder eigenständige Personen, eigenständige Persönlichkeiten sind. Widerspruch von Kindern muss man mitunter dulden. Das hat sehr schwerwiegende Konsequenzen.

Was ich aber noch als etwas deutlich Wichtigeres empfinde, ist der Anspruch, den Kindern wirklich echte Partizipationsmöglichkeiten zu geben. Da hört es dann nämlich meistens auf.

Ich will an dieser Stelle sagen, dass ich mich nach wie vor darüber ärgere, dass sich bei der Frage, welche echte Demokratie beispielsweise in Schulen möglich ist, beide Koalitionsfraktionen leider nach wie vor verweigern. Die CDU ist sich da treu geblieben; das verwundert jetzt niemanden. Aber ich bin nach wie vor enttäuscht, dass auch die SPD bei Forderungen wie der Drittelparität schon aus sich selbst heraus sagt: Nein, das wollen wir nicht. - Da muss ich jetzt einmal ein bisschen stechen. Das ist so wie in „Szenen einer Ehe“: Man wird sich über die Jahre hinweg immer ähnlicher.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Zu einigen Problemen, die ich insbesondere in dem Antrag selbst sehe: Man kann noch nicht sagen, dass die Einführungsphase der kompetenzorientierten Lehrpläne vorbei ist. Das heißt, dort jetzt punktuell einzugreifen wäre ein bisschen zeitig. Nach meiner Auffassung wäre es besser zu sagen: Wenn die Einführungsphase vollständig abgeschlossen ist, gibt es noch mehr Dinge, die miteinander beredet werden müssen. Das wäre ein wichtiger Punkt.

Bei der Frage der Fächergebundenheit bin ich immer ein bisschen skeptisch. Aber ich will jetzt nicht so kleinlich sein und Ihnen unterstellen, dass Sie nur das mit der Fächergebundenheit sehen.

Ein letztes Wort zu „Bildung elementar“: Ich fand es vorhin von Frau Lüddemann - vielleicht habe ich es aber auch nur falsch verstanden - ein Stück weit ungerecht, „Bildung elementar“ zu unterstellen, dass im Literaturverzeichnis nur einmal das Wort „Demokratie“ vorkommt; denn der ganze Ansatz ist ja ein höchst demokratischer.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es geht also nicht nach dem Motto: Ich komme als Erzieherin daher, gebe euch einen Plan und sage: Das und das machen wir heute oder das und das bereite ich vor. Vielmehr ist es die hohe Kunst zu gucken, was mir die Kinder heute bieten. Eine pädagogische Inszenierung aus den Kindern heraus hinzubekommen, ist ein zutiefst demokratischer Ansatz.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Darüber, dass dazu auch formelle demokratische Prozesse gehören, sind wir uns dann wieder einig.

Also, alles in allem finde ich, dass es ein sehr lohnendes Thema ist. Unser Vorschlag wäre, das im Ausschuss zu bereden. Dort kann man das vielleicht auch ein drittes Mal weiter aufmachen, gerade was die echten Partizipationsmöglichkeiten angeht. Aber, wie gesagt, ich finde dieses Thema extrem wichtig. - Herzlichen Dank noch einmal für Ihren Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Bull. - Als Nächste spricht in der Debatte für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Dass Kinder Rechte haben, weiß heutzutage fast jedes Kind. Auch für die meisten Eltern und vor allem für diejenigen mit Kindern und für Kinder tätige Fachkräfte ist diese Tatsache eine Selbstverständlichkeit.

Schwierig wird es - darin gebe ich der Kollegin Dalbert Recht -, wenn es bei der nächsten Frage darum geht, worin sich die Kinderrechte von den allgemeinen Rechten unterscheiden. Ich denke, das ist auch das Grundanliegen, das Frau Dalbert hier in die Debatte eingebracht hat.

Die gelingende Umsetzung der Kinderrechte ist - so sieht es die Fraktion der SPD - auch ein Gradmesser für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft, unserer Gesellschaft. Nur wenn Kinder sich in ihrem Lebensumfeld aktiv einbringen dürfen, lernen und erfahren sie demokratisches Handeln, mehr noch, sie gestalten nämlich unsere Gesellschaft mit. Die Gestaltungskompetenz bei Kindern und Jugendlichen zu fördern ist in der Tat eine wichtige Bildungsaufgabe.

Das Ziel ist es also, dass sich möglichst alle Kinder für die Gestaltung ihrer Schulgemeinschaft engagieren. Deshalb ist es wichtig, das Spektrum von Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, um die Gestaltungskompetenzen von Kindern zu stärken mit all den Möglichkeiten, die hier bereits genannt wurden. Dieser Prozess beginnt in der Tat nicht erst in den Grundschulen, sondern bereits in den Kindertagesstätten, natürlich unter Berücksichtigung entsprechender entwicklungspsychologischer Ansätze. Auch das haben wir schon gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novellierung des KiFöG sieht die Verpflichtung zur Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ für alle Einrichtungsträger zukünftig verbindlich vor. Dieses Programm geht sehr wohl davon aus, dass vom Kind her gedacht wird. Ich denke, das ist der wissenschaftliche Ansatz, den wir auch schon in anderen Debattenbeiträgen sehr begrüßt haben.

Unter dem Punkt „Selbstbestimmung und Teilhabe“ wird nämlich im Bildungsprogramm beispielsweise verstärkt auch das Anliegen der Kinderrechte subsumiert. Insgesamt ist das Bildungsprogramm so angelegt, dass es den Kindern im Rahmen der Umsetzung optimale Voraussetzungen ermöglicht, um zu selbstbestimmten kleinen Persönlichkeiten heranzureifen. Diese Intention ist auch ein wesentlicher Bestandteil der genannten Kinderrechte. Herr Bischoff als zuständiger Fachminister für diesen Bereich ist intensiv darauf eingegangen.

Nicht nur für die vorschulische Bildung und Erziehung, sondern auch für die Fachlehrpläne für den Unterricht gibt es eine Reihe von Vorgaben für die Behandlung der Kinderrechte. Das fängt nicht erst in der Klassenstufe 8 oder 9 an. Vielmehr sind im Sachkundeunterricht der Klassen 1 bis 4 die Kinderrechte gemäß der UN-Konvention im Zusammenhang mit der Befähigung zur Ausübung des Rechtes auf körperliche Selbstbestimmung zu behandeln.

Neben dem Erlernen demokratischer Verhaltensweisen fängt es in der Tat in Klasse 1 an, wo es um einen verantwortungsbewussten Umgang geht und darum, in der Gemeinschaft das eigene Ich und andere zu akzeptieren und wertzuschätzen, um nur zwei Beispiele herauszugreifen.

Man kann sicherlich trefflich darüber streiten, ob die UN-Kinderrechte noch expliziter in allen betreffenden Rahmenrichtlinien und Bildungsprogrammen Sachsen-Anhalts benannt werden müssen. Wichtiger ist es aber - so meine ich -, die Anforderungen an die Kindertagesstätten und Schulen umzusetzen, die es jetzt schon bezüglich der Bekanntmachung und Anwendung der UN-Kinderrechte gibt.

Wir können davon ausgehen, dass die Beteiligten bei den Abstimmungen der Lehrpläne und der Rahmenrichtlinien mit einbezogen werden, wie der Landesschulbeirat, die Hochschulen und weitere Institutionen. Das ist gesetzlich so verankert. Wir können ebenfalls davon ausgehen, dass im Rahmen der Fort- und Weiterbildung gerade auch bei der Einführung der kompetenzorientierten Lehrpläne im Bereich der Sekundarschulen fachliche Veranstaltungen dazu stattfinden.

Auch außerunterrichtliche Aktivitäten, die in keinem Rahmenplan stehen, können ihre Wirkung entfalten. Ich erinnere zum Beispiel an eine Aktion, die schon einige Jahre zurückliegt, nämlich die Aktion Kinderrechtewahl der damaligen Kinderbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium.

Im Rahmen dieser Aktion hatten mehr als 46 000 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7 aus den zehn UN-Kinderrechten die ihrer Meinung nach drei wichtigsten Kinderrechte ausgewählt.

Dazu hat dann mit vielen Kindern eine Auswertung in der Staatskanzlei stattgefunden. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel, das schon einige Jahre zurückliegt. Aber auch aktuell kenne ich selber viele Aktivitäten an Schulen, an Kindertagesstätten und im offenen Bereich.

Ich finde es gut, wenn Kinder den abstrakten Rechten durch unterschiedliche Aktionen im kulturellen Bereich einen konkreten Rahmen geben, ein konkretes Gesicht geben. Ich finde es auch gut, wenn die Kinder selber Botschafter ihrer Kinderrechte sind. Das unterstützen auch die Pädagogen in den Freizeiteinrichtungen.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, dass die Landesregierung eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Vermittlung der Kinderrechte gemäß der Konvention in den Kindertagesstätten und Schulen vornimmt und gute Erfahrungen verallgemeinert. Ob sich nach der vorgeschlagenen Berichterstattung noch Aufgaben für das Parlament ergeben, wird sich im Laufe der Zeit sicherlich erweisen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem gemeinsamen Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

Meine Damen und Herren! Die Bekanntmachung der UN-Kinderrechte und, was noch viel wichtiger ist, deren Umsetzung in der Gesellschaft und insbesondere in den Kitas und in den Schulen ist und bleibt eine grundlegende Aufgabe, die sich, wie ich meine, mit jeder jungen Generation neu stellt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Reinecke. - Zum Schluss hätte noch einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Chance, an das Pult zu treten und zu sprechen. Das macht Frau Fraktionsvorsitzende Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich für die sachliche und differenzierte Debatte zu unserem Antrag bedanken. Ich erlaube mir, auf ein paar Punkte einzugehen. Ich fange einmal von hinten an.

Frau Reinecke, Didaktik, die vom Kinde aus denkt, ist eine gute Didaktik. Sie hat nur gar nichts mit Kinderrechten zu tun. Auch wenn für mich das Kind ein Subjekt ohne Rechte wäre, könnte ich eine Didaktik machen, die vom Kinde aus denkt und den jeweiligen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes berücksichtigt. Insofern ist es gut, dass es so ist. Das wurde bei dem Programm „Bildung elementar“ noch einmal beschrieben. Aber das hat nichts mit Kinderrechten zu tun.

Dann ist es in der Tat so - darin stimme der Kollegin Bull ausdrücklich zu -, dass der Knackpunkt die Partizipations- und Selbstbestimmungsrechte sind. Das wollen wir hier in den Fokus stellen, weil wir denken, dass es noch nicht genügend in unseren Bildungsplänen von der Kita über die Grundschule bis zu den weiterführenden Schulen verankert ist.

Was wir partiell haben, das sind die Beteiligungsrechte. Also, im Sachkundeunterricht steht auf dem Plan, man soll Demokratie erlernen; aber das Selbstbestimmungsrecht ist etwas ganz anderes. Es fällt uns in unserer Gesellschaft ganz schwer zu sagen: Auch ein Sechsjähriger hat das Recht, darüber zu bestimmen, ob er ein Ohrloch gestochen bekommt oder nicht, oder andere Dinge. Aber ich will hier nicht neue Debattenthemen aufmachen.

Das ist der Punkt. Das Selbstbestimmungsrecht und das Partizipationsrecht müssen verbindlich in die Bildungspläne hinein. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Ich bin auch dem Minister Herrn Bischoff ausgesprochen dankbar, dass er schon angekündigt hat, dass wir bei dem Programm „Bildung elementar“ in den Kitas noch einmal genau hingucken müssen, ob das Thema Kinderrechte im Sinne der Selbstbestimmungs- und Partizipationsrechte ausreichend verankert ist. Vielleicht kann man an dieser Stelle noch einmal nachsteuern. Das wäre der erste wichtige entscheidende Schritt, der hier zu machen ist. Darüber habe ich mich sehr gefreut. Das ist schon ein erster Erfolg der Debatte, die wir heute hier geführt werden.

Den Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen halten wir für völlig unzureichend. Bestandsaufnahmen sind immer gut. Dagegen kann man nichts haben. Aber der Punkt ist, dass wir uns als Parlament dazu bekennen müssen, dass Kinderrechte die Rechte sind, die den Kinder zustehen, und wir machen ernst damit, dass wir die Kinder darüber informieren, dass wir die Kinderrechte erfahrbar machen, dass wir die Kinder dazu befähigen, für sich selber einzutreten. Das ist eine Verpflichtung, die wir vor 20 Jahren unterschrieben haben. Die gehört auch so klar benannt in die Bildungspläne hinein.

Eigentlich verstehe ich es gar nicht - wir sind uns doch alle einig, wenn ich die Rednerinnen und den Redner richtig verstanden habe -, warum es so schwer ist, dann am Ende zu sagen: Dann verstecken wir es auch nicht hinter anderen Begrifflichkeiten, sondern schreiben es dort hinein.

Ich fand, das war heute eine gute Debatte. Deswegen würde ich mich dem Antrag gern anschließen, dass wir die beiden Anträge in den zuständigen Ausschuss für Bildung und Kultur überweisen. Das ist, so finde ich, ein konstruktiver Vorschlag. Dann können wir die heute begonnene Debatte mit all ihren Verästelungen und Konse-

quenzen, die aus solch einer Haltung heraus für andere Rechtsbereiche erwachsen würden, dort weiterführen.

Insofern möchte ich für die Überweisung werben. Den Alternativantrag können wir nicht unterstützen. Den werden wir ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen zunächst über die beantragte Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur ab. Wenn diese Überweisung nicht zustande kommen sollte, würden wir danach über den Antrag selbst abstimmen. Würde dieser auch keine Mehrheit erhalten, müssten wir dann über den Alternativantrag abstimmen.

Wer möchte also den vorliegenden Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie in den Ausschuss für Arbeit und Soziales - - Das ist nicht beantragt worden.

(Frau Bull, DIE LINKE: Doch, wir würden es beantragen!)

- Also liegt ein Antrag auf zweifache Überweisung vor in die Ausschüsse für Bildung und für Soziales. - Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Dann stimmen wir über den Antrag in der Drs. 6/1484 in seiner ursprünglichen Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer lehnt ihn ab? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat der Antrag keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse nunmehr über den Alternativantrag abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Alternativantrag so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 19 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Situation an der Martin-Luther-Universität Halle

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1496**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1526**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/1527

Für die Einbringerin spricht der Abgeordnete Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Medienberichten zufolge steht die Martin-Luther-Universität vor einer enormen Stellenkürzung. Von 100 bis 170 Stellen ist darin die Rede. Tatsächlich hat das Rektorat der MLU dem Senat ein Papier vorgelegt, in dem ein Stellenabbau von 95,3 Stellen bis zum Jahr 2019 vorgeschlagen wird. Hintergrund ist nach Angaben des Rektorats ein strukturelles Defizit von 6 Millionen €.

Ein Aktionsbündnis von Studierendenvertretungen und Gewerkschaften protestiert verständlicherweise gegen dieses Vorgehen, das wohl auch unter den Professorinnen Skepsis auslöst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Situation an der MLU zu verstehen und zu analysieren, braucht es den Blick zurück ins Jahr 2003. Die damalige Landesregierung entschied in diesem Jahr - also 2003 -, die Haushaltsbudgets der Hochschulen ab dem Jahr 2006 um ca. 30 Millionen € zu kürzen. Die Martin-Luther-Universität hatte dabei mit 14,7 Millionen € den größten Batzen zu tragen.

Einher ging diese Kürzungsabsicht mit einer Diskussion zur Hochschulstruktur des Landes. Diese Strukturmaßnahmen, die damals von der sogenannten Benz-Kommission vorgeschlagen und von der Landesregierung beschlossen wurden, führen bis heute zu Verwerfungen im Hochschulsystem, denn selbstverständlich können Angestellte und Beamte nicht einfach entlassen werden. Gleichwohl leisten diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Stellen nicht mehr besetzt werden sollen, eine sehr gute und wichtige Arbeit an der Universität.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Grund für die Kürzungen um 30 Millionen € im Hochschulsystem des Landes wurde die demografische Entwicklung des Landes genannt, wonach die Studierendenzahlen ab 2006 abnehmen und ab 2008 einbrechen sollten. Damit die Studierendenzahlen sanken, haben die Hochschulen im Land gemeinsam mit dem Ministerium die Anzahl der zulassungsbeschränkten Fächer ab 2006 enorm ausgeweitet.

Für Sachsen-Anhalt sind mit diesen Beschlüssen 33 850 personalbezogene Studienplätze von ehemals 39 251 personalbezogenen Studienplätzen festgelegt worden. Die MLU hat diesen Beschlüs-

sen zufolge 13 700 personalbezogene Studienplätze bei einer Stellenzahl von 1 855, das Ganze immer gerechnet ohne die medizinische Fakultät.

Dabei war die Zielstruktur mit 1 011 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und mit 844 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal gedacht. Einher gingen diese Beschlüsse mit den Änderungen des Landeshochschulgesetzes und der Einschränkung der Hochschuldemokratie, verkauft unter dem Begriff „Autonomie“. Im Zuge dieser Autonomie durften die Hochschulen dann entscheiden, wo sie kürzen wollen, und das wird heute noch immer „Profildiskussion“ genannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Autonomie und Reform immer nur Kürzungen bedeutet und damit Beschränkungen einhergehen, ist es verständlich, wenn ihnen gegenüber eine gewisse Skepsis herrscht, obwohl der Ursprungsgedanke ein guter ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Abbau der Hochschulstrukturen und Studienplätze war ein schmerzhafter Prozess und die demografische Entwicklung ein Scheinargument; denn, meine Damen und Herren, nun kam alles anders. Die Studierendenzahlen sind nicht gesunken, sondern massiv gestiegen. Der Bund hat einen Hochschulpakt mit den Ländern geschlossen, um Abiturientinnen und Abiturienten einen Studienplatz auch unter der Bedingung des Vorhandenseins vieler Studienplatzbewerber zu ermöglichen. Dabei wurden Zielzahlen festgelegt, und unsere Hochschulen müssen die gleichen Studienanfängerzahlen wie 2005 haben, als besonders viele junge Menschen bei uns im Land ein Studium begonnen hatten.

Da danach die beschriebenen Kürzungen erfolgten, fahren unsere Hochschulen trotz Hochschulpaktmitteln eine enorme Überlast; denn auf 34 000 Studienplätzen im Land studieren über 50 000 Studierende. Ich glaube, dieses Jahr sind es 54 000 Studierende. Deswegen sind Vorstellungen - wie beispielsweise vom Finanzminister -, dass bei sinkenden Studierendenzahlen auch Budgetkürzungen möglich sind, eine Illusion; denn die Hochschulen würden dann erst wieder in Richtung auf eine normale Auslastung laufen. Glauben Sie mir: Überfüllte Hörsäle, Vorlesungen im Steintor-Varieté und Videoübertragungen von Vorlesungen am Abend sind kein Qualitätsmerkmal.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fakt ist: Die Hochschullandschaft in Deutschland ist unterfinanziert. Konservativ gerechnet, fehlen allein zur Verbesserung der Lehre mehr als 1 Milliarde €, wobei wir hierbei den Bund ganz besonders in der Pflicht sehen. Gerade in experimentellen Fächern werden Mittel für Praktika und Masterarbeiten häu-

fig aus Drittmitteln genommen, was eigentlich nicht zulässig ist.

Gleichwohl gab es weder zur letzten Budgetverhandlung noch zur Erarbeitung der Zielvereinbarung und auch nicht zu den Haushaltsberatungen - nicht einmal zum Nachtragshaushalt - ein Signal aus der Universität und schon gar keines aus der Landesregierung. Ich hätte schon erwartet, dass dort ein Signal aus der Einrichtung und aus der Landesregierung kommt, wenn fast 100 Stellen abgebaut werden sollen, weil 6 Millionen € fehlen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen braucht es Aufklärung und Problemlösungen. Das möchten wir mit diesem Antrag erreichen. Auch wenn sich die Ministerin freut, dass die Hochschulleitung strategisch arbeitet, sie wird bestimmt wieder sagen, dass die mangelnde Strategiefähigkeit vom Wissenschaftsrat angekreidet wurde. Ich sage: Strategien immer nur zum Abbau zu entwickeln, ist frustrierend, und mangelnde Strategiefähigkeit ist eben auch ein Resultat von zu wenigen, die an der Hochschule sind, die überhaupt noch Zeit dafür haben, Strategien zu entwickeln, wenn permanent Überlast gefahren werden muss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist noch nicht klar, warum das Rektorat jetzt mit dieser Strukturdiskussion beginnt. Es gibt eine gültige Beschlusslage. Wenn jetzt Stellen an der größten Universität im Land in diesem Umfang gestrichen werden, hat das massive Auswirkungen auf die Studienplatzkapazitäten, zumal die Struktur- und Profildebatte erst mit dem Bericht des Wissenschaftsrates im nächsten Jahr erfolgen soll - und auch dann erst fundiert erfolgen kann.

Meine Damen und Herren, wir haben gestern kurz darüber geredet. Ich halte es für gefährlich, dass die Uni-Leitung signalisiert, die Überlast mit noch weniger Stellen bewältigen zu wollen. Deswegen ist damit unverzüglich der zuständige Ausschuss zu befassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vielleicht sollten dazu noch Uni-Leitung und Statusgruppenvertreter eingeladen werden. Dann könnten wir statusgruppenübergreifend ins Gespräch kommen. Warum die Koalition die Ministerin vor einem Zusammentreffen mit dem Aktionsbündnis an der Uni schützen will, ist mir auch unklar. Sie haben es aus unserem Antrag de facto herausgestrichen. Da bin ich schon ein wenig irritiert.

Meine Damen und Herren! Unklar ist auch, wie es dazu kommt, dass es innerhalb des Budgets der Universität Halle Jahr für Jahr Überträge in das nächste Jahr gibt. Mir ist nicht unklar, wie es dazu kommt; denn die sind da und die werden dann

auch wieder verwendet. Aber wenn man das über Jahre hinweg mit einer relativ konstanten Summe macht, dann kann man sehr schwer davon reden, dass diese Summe zur Besetzung von Stellen fehlt, und das müssen wir aufklären. Deswegen müssen wir da ins Gespräch kommen, und das bedarf auch der Ausschussdebatte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unser Antrag zielt auch darauf hin, dass die Hochschulpaktmittel perspektivisch fortgeschrieben werden. Die Hochschulrektorenkonferenz hat ausgerechnet, dass bis 2025 die Studierendenzahlen in Deutschland gleichbleibend hoch anzusetzen sind. Von daher ist es dringend notwendig, die Hochschulpaktmittel fortzuschreiben. Wahrscheinlich müssen aber die Vorzeichen des Hochschulpaktes geändert werden, indem dort beispielsweise auch Masterstudiengänge berücksichtigt werden.

Den Antrag der GRÜNEN unterstützen wir. Das würden wir übernehmen. Es ist völlig klar, dass auch die Debatte um das Kooperationsverbot mit aufgegriffen werden muss. Dazu haben wir auch schon Anträge in den Landtag eingebracht.

Meine Damen und Herren! Es muss eine offene Diskussion darüber geben, wie die zukünftige Hochschulstruktur im Land aussehen soll und welches Profil die einzelnen Hochschulen im Land entwickeln sollen. Wir müssen darüber diskutieren, wie viel Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften wir an den einzelnen Einrichtungen haben wollen. Was machen wir mit den sogenannten kleinen Fächern, den Orchideen, die nun einmal auch noch sehr häufig an der Martin-Luther-Universität vertreten sind?

Von daher braucht es hier eine ergebnisoffene Diskussionen und eine Diskussion, die auch im Land geführt wird. Bevor wir das nicht geklärt haben, ist eine Präjudizierung der falsche Weg. Ich finde es gut, wenn die Universität in Halle Vorschläge macht. Vorschläge ja, aber Tatsachen zu schaffen, bevor wir die Diskussion über die zukünftige Hochschulstruktur geführt haben, halte ich für falsch.

Meine Damen und Herren! Die Lage ist ernst, und es herrscht dringender Handlungsbedarf. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Lange. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft, Frau Ministerin Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Martin-Luther-Universität beschäftigt sich seit

längerer Zeit damit - derzeit besonders ernsthaft -, das weite Spektrum ihrer Aktivitäten zum einen qualitativ zu bewerten und es zum anderen mit dem Budget in Einklang zu bringen. Das ist eigentlich selbstverständlich, erregt aber eine große öffentliche Aufmerksamkeit.

Es gehört zu den Aufgaben einer eigenverantwortlichen Universität und ihrer Leitung, darauf zu achten, wie ihre Entwicklungsziele und ihre internen Strukturen, auch die Stellenpläne, zu ihrem Budget passen - zu einem Budget, das der Landesgesetzgeber, also das Parlament, vorgibt, und zwar seit dem Haushalt 2004 als Globalbudget. Das heißt, damit kann die Uni frei wirtschaften. Sie muss aber auch damit auskommen, so wie alle anderen Hochschulen auch mit ihrem jeweiligen Budget. Diesem Verfahren haben die Hochschulen in den Zielvereinbarungsverhandlungen zugestimmt.

Auffallend an der aktuellen Debatte sind zwei Dinge: der Umfang der vorgeschlagenen Anpassungsmaßnahmen und deren Verbindung mit der Profildiskussion der Martin-Luther-Universität. Zu beidem - in diesem Zusammenhang natürlich auch zu den vorliegenden Anträgen der Fraktionen - erlauben Sie mir bitte einige Bemerkungen.

Erstens. An der MLU wird niemand entlassen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Das haben Sie auch dieses Mal korrekt dargestellt. Es geht nicht um Personen, sondern um Stellen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Es geht um die Frage, welche der vielen nicht besetzten Stellen wieder besetzt werden sollen und welche entfallen, also tatsächlich auch buchhalterisch gestrichen werden können. Es geht konkret um die Frage, welche Stellen entfallen sollen, wenn der derzeitige Stelleninhaber altersbedingt oder aus anderen Gründen die Universität verlässt. Diese Diskussion kennen Sie alle aus den verschiedenen Ressorts der Landesverwaltung. Entlassungen sind nicht das Thema. Das ist ganz wichtig.

Die MLU führt diese Diskussion als autonome oder, wie ich lieber sagen würde: eigenverantwortliche Hochschule. Denn seit der Veränderung auf einen Globalhaushalt im Jahr 2004 vereinbaren wir keine Stellenentwicklungsziele oder Stellenpläne mehr mit den Hochschulen, sondern eben Hochschulbudgets und Zielzahlen für die personalbezogenen Studienplätze.

Die Stellenzahlen sind dann ein Sekundäreffekt und können bei identischen Rahmenbedingungen für das Budget und die Studienplätze je nach den fachlichen und strukturellen Schwerpunktsetzungen der Universität sehr unterschiedlich ausfallen. Es muss lediglich gewährleistet werden, dass der

vom Parlament beschlossene Budgetrahmen eingehalten wird.

Zweitens. Der Anlass der Diskussion ist das sogenannte strukturelle Defizit der MLU. Mit dem Ausdruck „strukturelles Defizit“ ist der Fehlbetrag gemeint, der entstünde, wenn alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellen besetzt wären und entsprechend bezahlt würden. Dieses Defizit beträgt nach Angaben der Universität ungefähr 6 bis 7 Millionen €. Eine solche Summe ist für das Rektorat ebenso wie für den Landtag und die Landesregierung nicht überraschend; sie wurde schon einmal erheblich höher beziffert. Der genannte Betrag wurde vor den Verhandlungen über die laufende Zielvereinbarung vom Rektorat aus einer Analyse des Haushalts und der inneren Mittelbindung und Kostenentwicklung ermittelt und im Ministerium nachvollziehbar dargestellt.

(Zuruf von der LINKEN)

Zusätzliche Finanzmittel, die diese Lücke schließen könnten, kann das Wissenschaftsressort leider nicht zur Verfügung stellen. Um den Budgetrahmen einzuhalten, glich und gleicht die Universität das besagte strukturelle Defizit im Haushaltsvollzug aus, und zwar im Wesentlichen dadurch, dass sie Stellen nicht oder nicht wieder besetzt.

Die vorliegenden Anträge stellen auch einen Zusammenhang zwischen der Finanzsituation der Universität und den Hochschulpaktmitteln her. Diese Hochschulpaktmittel sind allerdings leider nicht dazu da, wie die Fraktion DIE LINKE schreibt, einen Beitrag zur stabilen Finanzierung der Hochschulen zu leisten. Die ostdeutschen Länder erhalten sie vielmehr dafür, dass sie ihre Hochschulkapazitäten so lange nicht an ihre eigene negative demografische Entwicklung anpassen, wie die Studienanfängerzahlen aus den westdeutschen Ländern kompensierend wirken.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Bei ihrer Werbung um Studierende aus den alten Ländern waren die ostdeutschen Hochschulstandorte bislang erfolgreicher, als es vorherzusehen war. Es zeichnet sich ab, dass die bisher vom Bund geplanten Mittel früher als geplant verbraucht sein werden. Deshalb gibt es tatsächlich Gründe, um mit der Bundesregierung über die Verstärkung der Finanzierung der Hochschulpaktmittel zu reden, wie es im Änderungsantrag der Regierungsfractionen heißt. Das tun wir auch. Auch für eine Lösung zur Überwindung des Kooperationsverbots setzen wir uns ein. Aber das ist ein weiteres und anderes Feld.

Lassen Sie mich zum dritten Punkt kommen, zum strukturellen Defizit der MLU. Es hat verschiedene Ursachen. Die wichtigste - darauf möchte ich mich hier beschränken - besteht darin, dass die Umsetzung der Einsparungen, die im Jahr 2003 beschlos-

sen wurden, bis heute innerhalb der Universität unvollständig geblieben ist. An der Uni Halle ging es dabei um die vergleichsweise hohe Summe von 14,7 Millionen €. Herr Lange erwähnte die Zahl. Ein sichtbares Anzeichen dafür ist neben anderen die im Vergleich zu den anderen Hochschulen immer noch recht hohe Summe, die durch Personalkosten in der Titelgruppe 96 gebunden wird. Das ist Geld, das natürlich an anderer Stelle fehlt und dazu führt, dass Strukturstellen nicht besetzt werden können.

Andere Strukturmaßnahmen, die im Jahr 2004 beschlossen wurden, wurden aus bestimmten Gründen anders umgesetzt, als es geplant war, oder sie hatten geringere finanzielle Effekte, als es erwartet worden war. Die Universität muss also bei ihren eigenen Strukturmaßnahmen aus der Vergangenheit nachbessern.

Die Martin-Luther-Universität bemüht sich zu Recht, diese Diskussion nicht als Einspardebatte zu führen. Es wird ihr aktuell auch überhaupt kein Geld weggenommen. Im Gegenteil, die Budgets sind in den letzten Jahren, wenn auch nur leicht, aber doch immer etwas erhöht worden.

Die MLU verbindet die Debatte vielmehr mit einer nach vorn gerichteten Profildiskussion, also mit der Frage, wie das fachliche Profil der Universität unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen in der Zukunft aussehen soll. Das ist zu begrüßen und es ist angesichts der Begehung durch den Wissenschaftsrat auch erforderlich.

Zu einer autonomen Hochschule gehört es, dass die Gremien der Universität über das zukünftige Profil diskutieren. Dass es dabei mitunter auch schwierige und unerfreuliche Entscheidungen zu treffen gibt, ist gewissermaßen die Kehrseite der Autonomiemedaille.

Wir alle helfen der MLU und ihren Gremien, wenn wir ihr bzw. ihnen die Möglichkeit geben, diese Diskussion als Hochschule eigenverantwortlich zu führen, um die zukünftige Schlagkraft der MLU zu sichern und weiter zu verbessern. Die Position der Uni wird auch in den nächsten Zielvereinbarungsverhandlungen im Jahr 2013 umso besser sein, je überzeugender sie sich als gut positionierte und strategiestarke Hochschule positioniert, die nicht auf Fremdsteuerung angewiesen ist.

Über die Frage, ob es zusätzliches Geld gibt, lieber Herr Lange, entscheidet aus guten Gründen das Parlament und nicht ein Ministerium. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abgeordnete Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es gleich vorweg zugeben: Bei der Diskussion über der Martin-Luther-Universität Halle kann ich mich nicht von persönlichen Interessen und vielleicht auch von Emotionen freimachen und will es auch nicht. Ich will es zum einen nicht, weil die Universität für die Entwicklung der Stadt Halle eine zentrale Bedeutung besitzt. Ich will es zum anderen auch nicht, weil der Umgang mit dieser speziellen Situation in Halle auch bestimmen wird, wie wir im Land zukünftig zur Strukturplanung im Hochschulbereich kommen werden.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Wer sich momentan in der halleschen Universität umhört, der erlebt eine große Verunsicherung und auch eine große Wut. Schon wieder werden dort Diskussionen über knappe Finanzmittel und in der Folge über Stellenstreichungen geführt. Wer die Universität in Halle länger kennt - ich für meinen Teil kann sagen, dass ich meine Alma Mater seit dem Jahr 1996 kenne -, der weiß, dass diese Diskussionen dort in fast absehbaren Abständen immer wieder auftauchen.

Die ersten Studentenproteste fanden noch während meiner Studierendenzzeit im Zeitraum 1997/1998 statt. Die ersten richtigen und heftigen Stellenkürzungen werden im Rektoratsbericht für die Jahre 2001 und 2002 aufgeführt. Hier wird davon berichtet, dass die MLU einen Abbau von 407 Stellen erreicht hat. Auch in den folgenden Jahren war die MLU genauso wie die anderen Hochschulen unseres Landes von den Verhandlungen über Zielvereinbarungen und einer damit verbundenen Profildiskussion geprägt.

Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen über feste Budgets für die Hochschulen und die damit verbundene Planungssicherheit halte ich für ein hohes Gut, und zwar für beide Seiten, für die Universität und für das Land.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Auch die damit gewachsene Hochschulautonomie, die Freiheit der Hochschulen, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, ist ein hohes Gut. Aber Freiheit kann in diesem Sinne zweierlei Bedeutungen haben. Dies zeigt die Situation an der Martin-Luther-Universität ganz explizit.

Auf der einen Seite steht die Freiheit der Hochschule für eigene Projekte und für eigene Profilierungen. Hier ergeben sich Entwicklungsmöglichkeiten, die die Attraktivität unserer Hochschulen erhöhen können und die wir nutzen müssen. Gleichzeitig erfährt die Universität aber auch Freiheit von Rahmenseetzungen und Freiheit von Begleitung. Diese Freiheit ist meiner Meinung nach kein Gewinn.

Meine Damen und Herren! Eine Begleitung des momentan stattfindenden Diskussionsprozesses ist gefragt; denn für Außenstehende ist es schwer einzuschätzen, wie die unterschiedlichen Bewertungen der Interessen- und Statusgruppen der Universität abzuwägen sind. Hat die MLU tatsächlich ein Haushaltsdefizit oder hat sie es nur theoretisch bzw. zukünftig?

Wer die Ausführungen des Rektors und des Kanzlers der Universität gehört, sowohl schriftlich wie auch während der Senatssitzung am 10. Oktober 2012, der gewinnt den Eindruck, dass wir momentan von einer theoretischen Finanzlücke reden, wenn die Hochschulpaktmittel einen Tages nicht mehr kommen werden.

Diese Mittel werden momentan zur Absicherung der Lehre genutzt. Mit ihnen wird also Personal eingestellt bzw. finanziert. Aber genau dafür sind diese Mittel auch da. Die durch die Universität getragene Überlast an Studierenden wird durch den Bund und die Länder mit den Hochschulpaktmitteln kompensiert. Die Mittel sind zur Verbesserung der Lehre einzusetzen.

Die Sorge des Rektorats, was nach dem Auslaufen der Hochschulpaktmittel geschieht, kann ich inhaltlich teilen. Dennoch halte ich sie für nicht akut, wenn man die Laufzeit des Hochschulpaktes und die aktuellen und prognostizierten Studierendenzahlen bis zum Jahr 2025 betrachtet.

Der Vorschlag der Universität lautet, dieser zukünftig zu vermutenden Defizitsituation schon heute Stellenstreichungen entgegenzusetzen. Mit Verlaub, ich habe auf den Strukturplan oder in den Vorschlag des Rektorats geschaut. Hierbei geht es um Streichungen von Professuren. Es geht um Streichungen im Mittelbau. Es geht nicht um eine Streichung der technischen Assistenzstellen. Es geht um die Streichung von Professuren, die gleichzeitig die Streichung von Mittelbaustellen und technischen Assistenzstellen nach sich zieht. Zu sagen, eine Streichung von Professuren ist keine Strukturentscheidung und keine Profilbildung, geht vollkommen am Sinn und an dem Wert dieser Entscheidungen vorbei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist also die Frage erlaubt, ob diese Streichungen, also diese vorbeugenden Maßnahmen, notwendig sind und ob sie heute getroffen werden müssen. Deshalb haben die die Regierung tragenden Fraktionen in ihrem Änderungsantrag einen Bericht zur Situation in der MLU vom Ministerium erbeten.

Wir gehen davon aus, dass sich das Ministerium - deswegen haben wir es nicht extra im Antrag aufgeführt wie die Fraktion DIE LINKE - in Gesprächen mit dem Rektorat und mit allen Statusgruppenvertretern sowie allen Interessengruppen darüber austauschen wird und nicht nur mit dem Aktions-

bündnis, für das ich große Sympathie hege und bei dem ich auch das Engagement der jeweiligen Beteiligten schätze. Aber eine Diskussion muss mit allen Vertretern geführt werden. Deshalb haben wir diesen Punkt aus unserem Antrag gestrichen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ach, ja!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Ende noch einmal unterstreichen, dass die Autonomie der Hochschulen kein Persilschein für die Landespolitik ist, sich in die Belange und die Organisation der Hochschulen nicht einbringen zu müssen. Vielmehr muss hier Augenmaß gewahrt werden und es gilt abzuwägen. Denn Autonomie braucht einen Rahmen und eine verlässliche Verabredung der einzelnen Partner über die gewünschte Struktur.

So hat das Land eine genaue Vorstellung hinsichtlich der Lehrerausbildung und auch hinsichtlich der Landwirtschafts- und der Ernährungswissenschaften geäußert. Nur weil sich das Land bisher nicht zu den Geistes- und Sozialwissenschaften geäußert hat, dürfen diese nicht zum Freiwild in Kürzungsdiskussionen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade weil diese Wissenschaften ein zentraler Bestandteil des Profils der Martin-Luther-Universität sind und gerade weil diese Wissenschaften momentan die Hauptlast der Studierenden tragen und damit durch die besagten Hochschulpaktmittel wahrscheinlich mehr Geld in die Universität einspielen, als sie letztlich verbrauchen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen. Auch wir werden gern den Änderungsantrag der GRÜNEN in unseren Antrag übernehmen. - Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dr. Pähle. Ich habe den Schluss nicht verstanden, was Ihre Anmerkung zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betraf.

(Herr Borgwardt, CDU: Sie wollen ihn übernehmen!)

- Okay. Danke schön. - Als nächste Rednerin spricht in der Debatte Frau Kollegin Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Auskunft der Universität in Halle - wir haben es gehört - hat die Universität ein strukturelles Defizit von 6 bis 7 Millionen €. Das Defizit ist durch Steigerungen im Personalkostenbereich und im Sachmittelbereich zustande gekommen. Es sind aber auch Kosten des Erfolgs. Zum Beispiel An-

mietungen für Drittmittelprojekte und anderes mehr stehen hinter diesem Defizit.

Die Universität hat das umgerechnet und gesagt, das entspreche 25 Professuren oder eben 100 Stellen. Das ist das, was Frau Dr. Pähle angesprochen hat. Das wären weitreichende strukturelle Einschnitte.

Deswegen begrüßen wir auch den in beiden Anträgen enthaltenen Passus, dass versucht werden soll, die Hochschulpaktmittel zu verlängern. Allein mir fehlt der Glaube, dass das sehr lange reichen wird; denn warum sollen die Westbundesländer auf Dauer einen Teil ihrer Mittel an die Ostbundesländer abgeben? Deswegen haben wir gesagt, wir fassen das noch etwas weiter und gucken auch auf das Kooperationsverbot, damit wir hier wirklich eine Verstetigung hinkriegen. - So weit dazu.

Aber worum geht es denn jetzt? - Die Ausgangssituation - die Frau Ministerin hat uns das noch einmal dargestellt - sind die Zielvereinbarungen, die den Universitäten Budgets geben. Offensichtlich ist jetzt eine Situation eingetreten, in der das Budget nach Aussagen der Universität nicht reicht. Da muss man sich zuerst darüber unterhalten, wie solche Zielvereinbarungen zustande kommen.

Die relevante Frage ist doch dann: Wer verhandelt denn da eigentlich? Sind das gleich starke Partner, wie man das in den Tarifverhandlungen hat? - Ich habe meine Zweifel, dass hinsichtlich der Zielvereinbarungen tatsächlich gleich starke Partner am Tisch sitzen oder ob es nicht am Ende dann heißt - ich sage es jetzt einmal salopp -: Vogel, friss oder stirb! Also: Die Uni kann sich noch ein bisschen an den kleinen Ausformungen beteiligen, aber der Rahmen steht eigentlich fest, weil die Universitäten kein Streikrecht wie die Arbeitnehmerschaften haben und deshalb keinen Druck ausüben können.

Ich finde das Mittel der Zielvereinbarung schon in Ordnung. Aber ich würde es auch nicht überbewerten, weil es keine Vereinbarung zwischen gleich starken Partnern ist.

Dann hat die Zielvereinbarung mit der Autonomie der Hochschule zu tun. Da muss man fragen: Autonomie wozu? Autonomie, um selbständig Schulden abzubauen? Das kann es nicht allein sein, sondern es geht darum, dass die Hochschulen Autonomie zum Gestalten haben. Zum Gestalten gehört auch Bewegungsfreiraum. In der Situation, die wir jetzt haben, kann der Bewegungsfreiraum der Martin-Luther-Universität nach den Aussagen der Leitung der Universität offensichtlich nur so aussehen, dass sie Stellen abbaut. Das kann es nicht sein. So kann man keine Profildiskussion führen und kein Profil gestalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich kann Autonomie auch nicht heißen, Frau Ministerin, dass Autonomie eine Entschuldigung

für die Tatenlosigkeit der Ministerin ist. Frau Pähle hat da, finde ich, ein schönes Wort geprägt: Begleitung. Autonomie heißt also nicht die Entpflichtung der Landesebene, sondern eine kooperative Begleitung.

Frau Pähle hat angesprochen, dass es an der einen oder anderen Stelle schon Klärungsbedarf gibt, wie es denn jetzt genau mit den finanziellen Defiziten ist, wann die tatsächlich eintreten. Sie stellen das so dar, als ob das alles erst sehr viel später eintritt. Aus der Hochschule höre ich, dass man kurz vor einer Haushaltssperre steht. Deshalb wäre eine konstruktive Begleitung sicherlich für alle Beteiligten hilfreich. Autonomie ist hierbei keine Entschuldigung.

Aber gucken wir auch in die Martin-Luther-Universität. Auch die Martin-Luther-Universität ist an der Situation nicht ganz schuldlos, möglicherweise gar nicht so sehr hinsichtlich der Aufhäufung des strukturellen Defizits. Aber wissen Sie, ich bin seit dem Jahr 1998 an der Martin-Luther-Universität und überblicke auch schon ein paar Jahre der Geschichte dieser Universität.

Diese Universität hat es, solange ich sie kenne, noch nie geschafft, eine Profildiskussion zu führen. Das, was dort stattfindet, ist keine Profildiskussion. Stattdessen sind es immer Spardebatten unter dem Mantel einer Profildiskussion, und zwar nach dem Motto: Wo kann ich am unschädlichsten sparen, wo kann ich am unschädlichsten Stellen streichen, wo kann ich am unschädlichsten Abteilungen schließen? Das ist keine Profildiskussion.

Bei einer Profildiskussion fragt man nach den Stärken und Schwächen. Man kann auch fragen, an welcher Stelle eine Stärke aufgebaut werden soll, die bis jetzt noch nicht vorhanden ist, beispielsweise im Bereich der Lehrerbildung, wie in München der Fall. Allerdings braucht man Geld, um so etwas aufzubauen.

Insofern ist der Grund dafür, dass es an der Martin-Luther-Universität nie echte Profildiskussionen gegeben hat, bei der Leitung zu suchen. Ein Versäumnis der Martin-Luther-Universität ist es ebenfalls, dass seit dem Jahr 1998 diese Profildiskussionen, die eigentlich Spardiskussionen sind, immer undemokratisch abgelaufen sind, nie unter Beteiligung aller an der Universität.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zum Thema Zeitplan. Der Wissenschaftsrat ist schon angesprochen worden. Eine echte Profildiskussion kann jederzeit geführt werden. Es ist immer gut zu wissen, wo die Stärken und wo die Schwächen sind. Dann kann man das Selbstbild mit dem Fremdbild vergleichen, das der Wissenschaftsrat spiegelt.

Aber das, was im Augenblick an der Martin-Luther-Universität passiert, dass man noch in diesem Jahr

über einen Anteil von über 50 % der Kürzungen entscheiden will und damit weitreichende Struktureingriffe vornimmt, ist wirklich Unsinn. Eine demokratisch legitimierte Profildiskussion, die mit allen Gruppen an der Universität geführt wird, ist gut und auch zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

Streichungsdebatten noch in diesem Jahr zu führen, bevor im nächsten Jahr die Vorschläge des Wissenschaftsrats vorgelegt werden - das ist der falsche Weg. Es liegen Vorschläge vor, übrigens auch von der Studierendenschaft, ein Moratorium vorzunehmen und Stellen nicht oder befristet zu besetzen, um eine Haushaltssperre abzuwenden, aber keine Struktureingriffe zu diesem Zeitpunkt vorzunehmen.

Wenn man sich unter dem Stichwort Profildiskussion an die Spardebatte aus dem Jahr 2001 und folgende erinnert, dann wird deutlich, dass damals sehr viele Fehlentscheidungen getroffen worden sind, unter denen wir an der Universität noch heute leiden. Das brauchen wir im Jahr 2012 nicht noch einmal.

Meine Redezeit geht zu Ende. Ich möchte noch eine Anmerkung zu den Anträgen machen. Die Anträge sind sich im Wesentlichen sehr ähnlich. Es gibt einen Punkt, in dem sie sich unterscheiden, in dem das Bündnis explizit genannt wird. Ich finde das gut. Von den regierungstragenden Fraktionen haben wir nur das Wort, dass mit allen das Gespräch gesucht wird. Das Demokratiedefizit soll mit diesem Bündnis, in dem auch die Studierenden vertreten sind, aufgehoben werden.

Da die regierungstragenden Fraktionen sagen, das Gespräch solle mit allen gesucht werden, auch mit dem Bündnis, sind es eigentlich sehr ähnliche Anträge. Unsere Fraktion kann daher beiden Anträgen zustimmen. In einem Antrag ist ein Aspekt expliziter genannt als in dem anderen Antrag; das finden wir sympathisch. Aber wir hätten auch das Vertrauen, dass dieses Gespräch gesucht wird.

Ich habe noch eine allerletzte Anmerkung.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, das müsste aber eine kurze Anmerkung sein.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Dann mache ich an dieser Stelle Schluss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Professor Dr. Dalbert. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ministerin hat, wie ich finde, sehr plastisch und auch sehr treffend die Situation beschrieben. Geschätzte Kollegin Dalbert, ich teile Ihre Position in Bezug auf eine gewisse Untätigkeit seitens der Ministerin ausdrücklich nicht. Wenn wir an unseren Haushaltsplan für die Jahre 2012 und 2013 denken, dann stellen wir fest, dass der Einzelplan 06 - das ist der Einzelplan, der sich mit den Hochschulen befasst - einer der wenigen Einzelpläne ist, der gestärkt aus den Haushaltsberatungen hervorgegangen ist. Ich denke, das ist auch ein Verdienst unserer Ministerin.

Nichtsdestotrotz gibt es ein strukturelles Defizit an der MLU. Dies ist spätestens seit den Verhandlungen über die Zielvereinbarungen bekannt; denn das Defizit ist durch eine Analyse des MLU-Haushalts selbst, der Mittelbindungen und der künftigen Kostenentwicklungen plausibel errechnet worden.

Jetzt wird manchmal so getan, als gäbe es die Probleme erst seit gestern. Leider hat man sehr viel Zeit verstreichen lassen, um dieses Defizit durch unterschiedliche Maßnahmen zumindest in Teilen abzuschmelzen.

An dieser Stelle setzen sich für mich die schwierigen Entwicklungen fort. Das Rektorat hat stets einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt - das ist formal zutreffend. Dies ist aber nie durch strukturelle Anpassungen oder Umbrüche passiert, sondern durch die eigentlich nicht zweckdienliche Kompensation aus Mitteln des Hochschulpaktes und durch die Nichtbesetzung von Stellen. Genau an dieser Stelle liegt das Problem.

Die Mittel des Hochschulpaktes haben nach meinem Verständnis nicht den Sinn, strukturelle Finanzlöcher der Universitäten zu stopfen. Wenn ich mir die Personalkosten ansehe, dann stelle ich fest, dass an der Martin-Luther-Universität im Verhältnis zu anderen Universitäten erhebliche Ressourcen bei Titelgruppe 96 gebunden sind. Dieses Geld fehlt natürlich an anderer Stelle.

Ich möchte der MLU keine Defizite bei der Umsetzung von inneruniversitären Strukturmaßnahmen vorwerfen. Nicht dass ein falscher Zungenschlag in meine Ausführungen gelangt. Dennoch muss die Frage erlaubt sein, warum die bisher in Angriff genommenen Maßnahmen kaum finanzielle Auswirkungen haben.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Diskussion, die völlig losgelöst von den aktuellen Entwicklungen und den benötigten finanziellen Mitteln stattfinden muss. Offensichtlich waren die Maßnahmen von vornherein nicht so angelegt, dass ein wirklicher struktureller Ertrag generierbar gewesen wäre.

Ich möchte dazu nichts weiter ausführen. Fakt ist für mich, dass wir eine Grundsatzdiskussion über die Zukunft der universitären Einrichtungen führen müssen. Dabei geht es um die langfristige Finanzierung, um Profilbildung, um Synergien, um das Abschmelzen von Doppelstrukturen sowie um die Sicherung und Verbesserung der Qualität. Das sind Themen, über die auch unabhängig von der MLU diskutiert werden muss. Unabhängig heißt aber nicht, dass sie ohne die Beteiligung der universitären Akteure erörtert werden sollen.

Angesichts der absehbaren rückläufigen Mittel in den kommenden Jahren sind wir angehalten, an dieser Stelle die wichtigen Weichenstellungen vorzunehmen. Tun wir dies nicht, wird uns die Not der Finanzierbarkeit schneller einholen als gedacht. Das wird sich nachhaltig auf die Qualität an unseren Universitäten und Hochschulen auswirken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der durch den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN entsprechend ergänzt wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Thomas. - Als letzter Debattenredner spricht Herr Abgeordneter Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich finde es spannend, dass die Universität dem Ministerium glaubhaft dargestellt hat, dass es dieses strukturelle Defizit gibt.

Ich frage mich aber: Warum wurde, wenn das so ist, das Parlament durch das Ministerium nicht darüber informiert? - Ich kenne keine Ausschusssitzung, in der das thematisiert worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn ein strukturelles Defizit bedeutet immer, dass auch Studienplätze abgeschmolzen werden, und das in einer Zeit, in der wir an den Universitäten und Fachhochschulen eine massive Überlast fahren. Wenn es das Signal gibt, dass die Universität nicht mehr mit ihrem Geld auskommt und somit Stellen und Studienplatzkapazitäten abgebaut werden müssen, dann ist damit der Landtag zu befassen, zumindest der zuständige Fachausschuss, damit darauf reagiert werden kann.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Sie sagen, dass die Zielstellenzahlen an das Budget angepasst werden sollen. Nein, das muss umgekehrt laufen. Wir sagen, wir wollen soundso viele flächen- bzw. personalbezogene Studienplätze im Land haben - das hat das Land mit seinen

Strukturbeschlüsse auch getan -, und daran ist das Budget auszurichten, damit genau diese Zielzahlen erreicht werden können. Daher bin ich über diesen Vorgang massiv enttäuscht. Ich hoffe, dass mit diesem Thema zukünftig anders umgegangen werden kann.

Eine Profildiskussion ist wichtig und muss auch laufen. Aber eine Profilbildung immer nur als Abbaudiskussion zu führen, frustriert die Einrichtungen, frustriert die Leute und frustriert auch den Landtag.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Präsident Herr Gürth:

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. In der Debatte wurde Folgendes vorgeschlagen: Die Koalitionsfraktionen haben angedeutet, dass sie den Text des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihren Antrag übernehmen wollen. Das würde dann wie folgt aussehen: Punkt 2 des Antrags der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/1527 würde durch den in dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1526 vorgeschlagenen Text ersetzt werden. Haben das alle verstanden?

Wir stimmen zunächst über den so veränderten Antrag der Koalitionsfraktionen ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Der so geänderte Antrag der Koalitionsfraktionen ist damit angenommen worden.

Demzufolge hat sich der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1526 erledigt.

Wir kommen nunmehr zu dem Ursprungsantrag. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1496 in der geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

Damit ist dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/1527, geändert durch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1526, zugestimmt worden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1496 hat keine Mehrheit gefunden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

EU-Förderung in Sachsen-Anhalt optimieren - den Landtag beteiligen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1503**

Für die einbringende Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Herbst das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor genau einer Woche verkündete das norwegische Nobelkomitee, dass die Europäische Union mit dem Friedensnobelpreis 2012 ausgezeichnet wird. Ich muss ehrlich sagen, dass man sich in einem Raum, in dem die Flagge der Europäischen Union steht, hierüber auch einmal offen freuen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die bedeutendste Auszeichnung der Welt geht an die Europäische Union, weil sie und ihre Vorläufer, so das Komitee, über sechs Jahrzehnte hinweg entscheidend zu Frieden und Versöhnung, zu Demokratie und Menschenrechten in Europa beigetragen hat.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Außer in Jugoslawien!)

Europa ist bei genauerer Betrachtung in all seinen kleinteiligen Fassetten unseres Alltags ohne diesen übergeordneten Rahmen von Stabilität und Frieden überhaupt nicht mehr denkbar.

In dem Europa, meine Damen und Herren, in welchem seit dem Mittelalter blutige Feldzüge herrschten, das noch vor 70 Jahren am Rande des Abgrundes stand, ist das Führen von Kriegen untereinander nicht mehr legitim. Ich finde, das ist eine Leistung, die man gar nicht hoch genug schätzen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Nicht die Europäische Kommission, auch nicht das Europäische Parlament oder die europäische Politik erhalten den Nobelpreis, sondern der Staatenverband als Ganzes und damit der Souverän, die Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedstaaten der EU.

Wie jede Auszeichnung hätte auch der Friedensnobelpreis kaum einen Wert, wenn er nicht auch gleichzeitig als Signal nach außen gedacht wäre. Er ist eine Mahnung zur Reflexion, eine Erinnerung an die Grundwerte der EU und auch ein Auftrag, die Schattenseiten ihrer Politik und der Europäischen Union zu beleuchten und Missstände abzubauen.

Warum, meine Damen und Herren, habe ich auf den Nobelpreis Bezug genommen? - Weil uns der Preis daran erinnert, was wir an der Europäischen Union haben und was wir als Sachsen-Anhalt davon haben.

Unser Land, meine Damen und Herren - das bekommen auch Sie, die beiden Fraktionsvorsitzenden der CDU und der SPD, mit -, hätte ohne die Europäische Union und ihre Förderung heute ein ganz anderes Gesicht.

Wir profitieren gemeinsam von Europa, zum Beispiel dadurch, dass seit dem Jahr 2000 reine EU-Mittel in Höhe von 7 Milliarden €, also ohne Kofinanzierungsmittel, in unser Land geflossen sind. Damit sind die EU-Strukturfonds eine wesentliche Säule unseres Haushalts. Sie kommen in den verschiedensten Bereichen zum Tragen. Ihre Wirkung entfaltet sich fast immer direkt vor Ort, im Kleinen oder im Großen.

Wie immer wenn es um Geld geht, kann man damit entweder ganz tolle Dinge tun oder auch eine Menge Mist machen. Qualitativ und quantitativ ist es durchaus ein Unterschied, ob ein junger Mensch aus Sachsen-Anhalt zum Beispiel über das europäische Förderprogramm „Jugend in Aktion“ an europäischen Jugendbegegnungen oder europäischen Freiwilligendiensten teilnimmt oder ob „Wiesenhof“ vor seiner Haustür mit EU-Unterstützung eine neue Hähnchenmastanlage hochzieht. Das sind zwei unterschiedliche Dinge.

So wie die Europäische Union insgesamt unser Leben und unsere Politik verändert, so verändern eben auch die europäischen Fördermittel unsere Gesellschaft. Diese Veränderung ist zu begrüßen. Wir können dankbar dafür sein, dass wir auf dieses Instrument gelebter europäischer Solidarität zurückgreifen dürfen.

Meine Damen und Herren! Es gibt sehr viele Geschichten über Fördermittel zu erzählen, negative, positive. Es ist fassettenreich. Ich wollte Ihnen an dieser Stelle die Geschichte eines Erfolgsprojekts erzählen, erspare mir das aufgrund der Zeit jedoch. Es ist die Arche Nebra, in die Fördermittel in Höhe von 4,7 Millionen € geflossen sind und die sich in ihrer Region auch hinsichtlich der Arbeitsplätze sehr positiv auswirkt.

Manchmal verkalkuliert man sich aber auch und manchmal verpufft das Geld nur so. Manchmal führen institutionelle Zwänge und zu viel Bürokratie dazu, dass aus guten Ideen einfach Aktenordner voller Papier und Antragsteller schlicht überfordert werden. Sehr oft kommt aber auch etwas richtig Gutes dabei heraus.

Für uns als Land steht heute noch nicht fest, wie viel Geld es für uns in der nächsten Fördermittelperiode von 2014 bis 2020 geben wird. Es steht nur fest, dass es das letzte Mal sein wird, dass es richtig viel Geld sein wird. Klar ist auch, dass es

dieses Mal wesentlich weniger sein wird als in der laufenden Förderperiode.

Umso wichtiger für uns als Land ist der Prozess der Neuprogrammierung: Welche Schwerpunkte setzen wir? Welche Bedarfe setzen wir an? Was hat sich in unserem Land bewährt? Wobei gibt es noch Schwierigkeiten? Welche Neujustierungen wollen wir bei den Schwerpunkten vornehmen?

Diese Programmierung ist ein politischer Entscheidungsprozess auf mehreren Ebenen. Er lebt wie jeder demokratische Entscheidungsprozess vor allem von zwei Dingen: a) Partizipation und b) Legitimation.

Was diese beiden wichtigen Kriterien angeht, sehen wir im Moment leider nicht, dass die Landesregierung genug tut, um diesen Kriterien Rechnung zu tragen.

Der erste Fakt ist, dass die Landesregierung die operationellen Programme - also sozusagen unsere Anträge auf Fördermittel - allein aufstellen will. Wir finden das nicht in Ordnung.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Genauso wie wir im Parlament darüber entscheiden, wo die Schwerpunkte in unserem Landeshaushalt liegen, muss dem Parlament auch bei diesem Teilhaushalt ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

(Herr Borgwardt, CDU: Wird es doch!)

Die EU-Mittel machen einen wichtigen Teil des Haushalts aus, einen wichtigen Teil dessen, was wir in Sachsen-Anhalt investieren und was wir stets durch Kofinanzierung mitfinanzieren müssen. Deswegen beantragen wir, den Landtag und seine Ausschüsse an der inhaltlichen Ausgestaltung der operationellen Programme für die nächste Fördermittelperiode zu beteiligen und das Ergebnis dieser Beteiligung zum Gegenstand eines Landtagsbeschlusses zu machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Das ist der Kern unseres Antrags. Wenn wir über Partizipation und Legitimation reden, dann reden wir natürlich auch über die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschafts- und Sozialpartner und der zivilgesellschaftlichen Partner, die als Trägerinnen und Träger der Projekte am Prozess vor Ort direkt beteiligt sind.

Ich bin eingangs auf den Fassettenreichtum und die Erfahrungsvielfalt der Projekte und deren Träger eingegangen. Im Rahmen einer guten Haushaltsführung wäre es geradezu töricht, wenn wir auf deren Erfahrungen nicht hören würden. Ich weiß, dass die Landesregierung dies eigentlich ähnlich sieht. Deshalb hat sie gemeinsam eine richtig gute Idee entwickelt: Sie hat die Veranstal-

tungsreihe „Zukunftsdialoge - eine Strategie für unser Land“ aufgestellt. Ich sage, dass das eine gute Idee ist, weil sich diese Veranstaltung an die Wiso-Partner wendet, von denen ich gesprochen habe.

Am Donnerstag der vergangenen Woche hat in Magdeburg die erste Veranstaltung stattgefunden. Ich fand es fantastisch, dass der Saal gerappelt voll war. Es waren mindestens 250 Leute da. Ich weiß nicht, wie viele davon von der Verwaltung waren, aber ich unterstelle einmal, dass es mindestens 200 Wiso-Partner waren. Ich habe mich darüber wirklich gefreut, weil es zeigt, dass die Leute etwas zu sagen haben, dass sie sich einbringen wollen und dass sie mitwirken wollen.

Leider hat sich im Verlauf der Veranstaltung aber das bestätigt, was ich befürchtet hatte, als ich das Programm der Veranstaltung gelesen habe, nämlich dass es eine ziemlich einseitig ausgerichtete Veranstaltung werden würde.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Was haben Sie denn erwartet?)

Nach einigen wirklich sehr interessanten Vorträgen, unter anderem von Ihnen, Herr Bullerjahn, und vom MP, gab es eine Diskussionsrunde. Bei dieser haben Leute tatsächlich ihre Fragen gestellt; das war also möglich. Es hat sich aber gezeigt, dass der Ablauf und der Rahmen der ganzen Veranstaltung nicht geeignet sind, zu einem Austausch auf Augenhöhe beizutragen.

Man konnte, ehrlich gesagt, auch den Eindruck gewinnen, dass das vielleicht gar nicht gewünscht war, zum Beispiel durch gesetzte Redebeiträge. Es war zum Beispiel eine Frau von den Wiso-Partnern, die Bedarfe von EU-Mitteln für Resozialisierungsprojekte anmelden wollte. Es ist völlig legitim, dass sie das tut. Das ist ihr Gebiet, auf dem sie arbeitet, für das sie sich interessiert. Vom Podium wurde ihr dann gesagt, dass sei an dem Tag nicht Thema; das Thema sei Innovation. Sie könne ja beim nächsten Mal kommen. - Das ist kein Umgang auf Augenhöhe, meine Damen und Herren. So können wir mit den Leuten nicht umgehen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Warten wir einmal ab, was die nächsten Veranstaltungen bringen. Nach dieser ersten Veranstaltung hat sich für mich aber gezeigt, was die Landesregierung unter „Beteiligung“ versteht, nämlich einfach zuhören und nicht unbedingt mitmischen.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner und die zivilgesellschaftlichen Partner die Gelegenheit haben sollten, sich in den Ausschüssen im Rahmen von Anhörungen einzubringen, wie wir das auch sonst gelegentlich machen, und dort aktiv an der Programmierung der Programme mitwirken können sollten.

Meine Damen und Herren! Wir wollen die Landesregierung außerdem beauftragen, auch den Informationsfluss zum Stand der Überlegungen zur Neuprogrammierung und zur Interpretation der sozioökonomischen Analyse zu verbessern.

Dazu gibt es schon etwas. Wir werden informiert. Es gibt jetzt mehr LIV-Vorlagen dazu. Es gibt die Stellungnahmen der Ministerien zur sozioökonomischen Analyse. - All das ist schön und es ist zum Teil auch sehr interessant, aber das ist noch keine wirkliche Interpretation.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich schließen. Die operationellen Programme sind ein wichtiger Bestandteil der künftigen Finanzplanung unseres Landes. Damit sind wir als Landtag mit zuständig. Ich finde, es ist nicht nur eine Frage des zuständigen Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, sondern eine Frage des Selbstbewusstseins des ganzen Parlaments, in welcher Rolle wir uns sehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Herbst. - Für die Landesregierung spricht der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Herbst, ich denke schon, dass sich die Landesregierung, das Finanzministerium in enger Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, hierbei bisher nichts vorwerfen muss.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das sage ich hier nicht so häufig, aber ich habe Erfahrungen mit dieser Dialogform. Auch zum Beispiel beim FAG hat es sehr gut geklappt.

Es gibt vier, fünf Möglichkeiten, schon jetzt an diesem Prozess teilzuhaben. Ich weiß aber auch, dass man sich mit diesem Prozess auch kritisch auseinandersetzen kann, ob es ausreichend war oder nicht, auch wenn man die Ergebnisse am Ende nicht teilt.

Welche Schritte wollen wir gehen? - Erstens. Wir haben Ihnen sämtliche Dokumente zur Verfügung gestellt, die die Regierung selbst hat. Sie haben die Analyse angesprochen. Es gibt offizielle Papiere auch der Kommission. Es gibt einen Zeitablauf.

Zweitens. In den Ausschüssen wird schon diskutiert. Es ist doch nicht so, dass das etwas völlig Neues wäre. Eines funktioniert überhaupt nicht

- das ist wie beim Haushalt -: jeden Monat in allen Ausschüssen einen Sachstandsbericht zu geben.

Denn es gibt einen klaren Fahrplan. Wir müssen bis Ende des Jahres Grundlinien bestimmen; denn Sachsen-Anhalt ist nicht völlig frei. Es geht in eine Gesamtstellungnahme Deutschlands ein, in der gegenüber Brüssel die eigene Haltung in einer Gesamtstrategie dargestellt werden muss.

Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen: Wir wissen im Moment nicht, wie viel Geld wir erhalten werden. Deswegen arbeiten wir mit Annahmen. Wir wissen zum Beispiel nicht, was mit dem ESF wirklich passiert. Sie wissen - das ist aus europäischer Sicht mit Blick auf Spanien und andere Länder vielleicht nachvollziehbar -, dass der ESF auf 40 % hochgefahren wird, wegen der dort sehr stark vorherrschenden Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit. Das ist, mit Verlaub gesagt, nicht der Schwerpunkt für unsere Programmierung.

Deshalb sind wir mit dem Kollegen Bischoff und mit anderen wie dem Wirtschaftsministerium dabei zu schauen, welche Schwerpunkte abgebildet werden sollen von den großen Linien, von den Zielen - wir haben ja Ziele, Programme und Projekte. Wir sind gerade dabei, die beiden Ebenen Ziele und Programme zusammenzubringen.

Es gibt natürlich Vorgaben aus Brüssel, aus der Strategie „Europa 2020“, wie sich ein solches Programm aufteilen soll. Es sind acht Vorgaben. All das wissen Sie. Mehr kann ich Ihnen im Moment nicht bieten.

Wir als Finanzministerium müssen jetzt, wie gesagt, in Absprache mit der Staatskanzlei erst einmal einen Entwurf vorlegen, über den dann im Kabinett, in der Öffentlichkeit und sicherlich auch in den Ausschüssen diskutiert wird, um zu sehen, ob diese Grundüberlegungen in die richtige Richtung gehen.

Ich bitte Sie, diesen Weg einzuhalten. Das ist wie bei einer Haushaltsberatung. Der Haushaltsausschuss und alle anderen Ausschüsse können sich gern vor der Haushaltsaufstellung monatelang über den Haushalt unterhalten. Aber irgendjemand muss ihn erst einmal vorlegen. Das ist hier ähnlich.

Diese Dialoge in den Prozess einzubinden hat natürlich dazu geführt, dass Sie sagen, es sei noch nicht allzu viel geliefert worden. Das ist aber typisch. Entweder kommen wir zu spät oder wir kommen zu zeitig oder es hat nichts stattgefunden.

Herr Dufeil von der Generaldirektion der Kommission fand es sehr gut, dass wir schon in einem Stadium, in dem wir eigentlich nur den Prozess vorstellen können, die Grundlinien aufzeigen. Er hat auch gemerkt, dass wir nicht einfach mit 20 Seiten irgendwohin gehen und sagen: Das ist

es jetzt; ihr könnt zwar noch darüber reden, aber das hat alles schon vorher stattgefunden.

Es kann schon sein, dass bei manchen der Eindruck entstanden ist: Wir sind zwar hier und können etwas sagen, aber so richtig darauf reagieren tun sie nicht. Das wird von Mal zu Mal besser werden. Das habe ich beim FAG gemerkt.

Wir hatten nicht vor, in jede Region zu gehen und zu sagen, wir reden einmal über die Programmierung und ihr könnt uns etwas erzählen. Wir haben es thematisch in den Regionen aufgeschlüsselt, weil wir - ich denke, das ist vernünftig - mit den Kollegen aus dem Kabinett über diese thematischen Schwerpunkte diskutieren wollen. Die bringen sich als Verantwortliche für ihr jeweiliges Politikfeld ein.

Es kann sein - ich selbst war nicht mehr dabei, weil ich nach Berlin zur Bundesratsvorbereitung gefahren bin -, dass gesagt wurde: Bitte nicht heute; das Thema, das Sie ansprechen, findet im Rahmen einer anderen Veranstaltung statt, bei der dann auch die Beteiligung des entsprechenden Ressorts gewährleistet wird.

Ich kann an diesem Verfahren nichts Schlechtes finden, auch wenn es passieren kann, dass jemand wegfährt und sagt - das ist mir beim FAG auch passiert -: Also, das, was ich dem gerade erzählt habe, findet der nicht gut. Oder: Irgendwie waren die nicht begeistert. Oder: Ich hatte das Gefühl, das ist nicht gleich aufgenommen worden. - Das ist in einem solchen Prozess sicherlich möglich.

Hinzu kommt, dass wir das Parlament als Ganzes in einer Veranstaltung informieren werden. Das haben wir Ihnen vorgeschlagen. Wir sind gerade dabei. Wir haben angeboten, in die Fraktionen zu gehen. Die Sozialpartner werden über den Begleitausschuss beteiligt.

Für diese kurze Zeit, die uns bei der Programmierung noch bleibt, ist die Beteiligung aus meiner Sicht gewährleistet. Ob das dazu führt, dass Sie letztlich mit dem, was angemeldet wird, einverstanden sind - -

(Herr Herbst, GRÜNE: Eben!)

- Gut. Ich werde hier nicht so lange verhandeln können, bist alle glücklich ist. Dann wäre das Programm wahrscheinlich völlig unscharf. Das ist wie beim Haushalt. Wenn ich es hinkriegen sollte, dass Sie alle zustimmen, dann stimmt mit dem Haushalt etwas nicht. Womöglich ist er dann so voller Schulden, dass Sie sich sagen: Jetzt brauchen wir auch nicht mehr zu meckern. - Schwerpunktsetzung führt doch automatisch zu Diskussionen.

Was meinen Sie, was mir meine Kolleginnen und Kollegen schon an Forderungen mitgeben. Ich bin gerade dabei, aus den vielen, vielen Programmen

und Maßnahmen Maßnahmen zu bündeln, weil die EU das will und auch weil ich das als richtig empfinde.

Die Anmeldung der Ressorts ging nicht gleich in diese Richtung, um es diplomatisch zu sagen. Das heißt, auch wir werden erst einmal unsere Diskussion haben, ob man sich dort wiederfindet. Wenn man Schwerpunkte setzt, wird es einige Ressorts geben, die merken, dass sie nicht der Schwerpunkt sind.

Wenn wir so etwas wie Bildung, Innovation - deswegen war Frau Professor Wolff gebeten, daran von Anfang an mitzuarbeiten - zum Thema machen, weil auch die EU diese als Schwerpunkte fordert, dann werden wir diese Themen in der Anfangsphase nach vorn bringen.

Ich weiß, welcher Streit beispielsweise um die Landwirtschaft in Brüssel tobt, insbesondere um die Frage, wie viel Gelder aus den EU-Programmen in diesen Bereich gelenkt werden sollen. Das ist eine Diskussion, die noch darüber liegt. Dabei geht es nicht nur um Sachsen-Anhalt, sondern um die Frage der Aufteilung.

Sie wissen, es soll gedeckelt werden. Wir kennen aber noch nicht einmal den Gesamtrahmen des Haushalts der EU. Wenn man mehr finanzielle Mittel für Bildung, Forschung, Innovation haben will, wird man auch auf europäischer Ebene einige Politikfelder zurückdrängen - dies nicht nur ein bisschen, sondern spürbar.

Dass diese Bereiche das nicht so einfach hinnehmen werden, ist heute schon sicher. Dann kann ich jeden Tag zu Harry Czeke gehen. Er wird dann sagen: Jens, erstens du gehst mir auf die Nerven, und zweitens, wenn du dies nicht bald änderst, werde ich es trotzdem nicht gut finden. Das weiß ich doch und das weiß er auch.

Ich und die Landesregierung werden Ihnen größtmögliche Transparenz anbieten, auch in dem Prozess. Mit jeder Konferenz werden wir sagen, was wir uns in den letzten Tagen und Wochen überlegt haben. Wir werden die Ergebnisse auf den Konferenzen darstellen. Dann gibt es Zwischenschritte mit Berlin, mit Brüssel. Die Kommission selbst bietet auch Veranstaltungen an, aber irgendwann muss Schluss sein und dann muss beschlossen werden.

Sie wissen dies. Es ist nicht meine Erfindung, es gibt keinen formalen Beschluss im Landtag. Es ist geklärt, wer Vertragspartner ist. Wir werden aber Intentionen, Hinweise, Kritiken insoweit aufnehmen, wie sie aus unserer Sicht am Ende einer Gesamtstrategie nicht im Wege stehen.

Deswegen kann ich Ihre Grundintention nicht teilen, dass es ein Defizit bei der Beteiligung gebe. Was ein Problem ist - das ist völlig klar -, ich kann Ihnen noch keine vollständige Programmierung

vorlegen. Das ist aber auch nicht zu erwarten gewesen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau dieses Thema haben wir in der letzten Woche im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien ausgiebig diskutiert. Wenn ich mich an die Diskussion erinnere, waren nicht nur wir, die Regierungsfraktion, diejenigen, die gesagt haben, dass wir momentan besser sind, als es in der Vergangenheit der Fall war, sondern auch die Opposition hat in diesen Tenor eingestimmt.

Daher haben wir als Koalition am Anfang gedacht, eigentlich könnte man diesen Antrag heute ablehnen. Aber da wir das Thema ernst nehmen, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Wir werden über diesen Änderungsantrag heute abstimmen und dann im Ausschuss dieses Thema weiter erörtern. Unser Minister hat es soeben noch einmal klar vorgetragen, wie wir beteiligt werden, was sich die Landesregierung vorgenommen hat. Ich glaube schon, dass wir am Ende dorthin kommen, wo wir hinkommen wollen.

Deshalb bitte ich das Plenum um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Kollege Kurze, Ihre wirklichen Bemühungen, alles ganz kurz zu machen, führten uns dennoch zu dem Hinweis auf einen Änderungsantrag, der uns nicht vorliegt.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Tögel, SPD)

Herr Kurze (CDU):

Herr Tilman, du hast wieder für Verwirrung gesorgt.

(Herr Tögel, SPD: Ich nicht!)

Du hast uns zwei Tage lang mit deinem Änderungsantrag ganz wuschig gemacht. Nun liegt er nicht vor. Also lehnen wir den Antrag ab. Damit hat es sich auch.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD - Lachen bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Man bekommt sozusagen einen Einblick in das Seelenleben einer Koalition. Die Fraktion der CDU

sprach sich für eine Ablehnung aus. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Protokoll wird jetzt wahrscheinlich vermerken: Heiterkeit bei der LINKEN und darüber hinaus. Wir unterstützen und teilen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil wir bekanntermaßen seit Jahren das Gleiche fordern, nämlich die Beteiligung des Landtages, vor allem in der doch regierungslastigen Europapolitik. Es hat natürlich Gründe, dass diese regierungslastig ist. Der Finanzminister sprach schon darüber.

Wir werden nicht müde, wie die Landtagspräsidenten auf ihren Konferenzen seit Jahren eine Europa-tauglichkeit des Landtages einzufordern. Wir hatten dazu in der letzten Landtagssitzung einen Antrag gestellt. Den konkreten Fall der Beteiligung bei der Erstellung der operationellen Programme haben wir zuletzt in unserem Änderungsantrag zur Neuprogrammierung der EU-Strukturfonds in der Drs. 6/551 vom November 2011 gefordert.

Dass die Landesregierung blockt und bockt, ist politisches Geschäft. Dass sie es seit Jahren erfolgreich machen kann, liegt jedoch an der bereitwilligen Selbstentmachtung des Parlaments durch die regierungstragenden Landtagsfraktionen. Eines dieser Stückchen haben wir gerade live erlebt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie lehnen unsere Initiativen für mehr legislative Mitsprache reflexartig ab, springen Ihrer Landesregierung zur Seite und beschneiden die Verantwortung der Landesregierung. Wir erlebten es gerade in der Debatte.

Dass sich die EU-Kommission mit den unzureichenden Angeboten der Landesregierung in Sachen Beteiligung der Zivilgesellschaft, wozu wir als Abgeordnete auch zählen, scheinbar zufrieden gibt, erschwert unser Anliegen. Das ist so, Herr Herbst, leider.

Auch für die EU-Ebene gilt: Die Kommission entwickelt die Richtlinien und Strategien der Regionalpolitik; anschließend dürfen es Europaparlament, die nationalen und regionalen Parlamente staunend zur Kenntnis nehmen. Die Vorgaben der EU-Kommission lauten: Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. Darunter dürfen dann die Landesregierungen Maßnahmen entwerfen.

Ein Vorgeschmack zur inhaltlichen Orientierung gab Ministerpräsident Haseloff auf der von Ihnen erwähnten Veranstaltung „Zukunftsdialog“ - oder besser: Monologveranstaltung - am vergangenen Donnerstag. Bei dieser Veranstaltung bat er die

Ministerien, den ESF nicht zulasten des Infrastrukturausbaus mittels EFRE zu erhöhen.

Die EU fordert nach offiziellen Verlautbarungen einen 40-prozentigen Anteil des ESF im Verhältnis zu 60 % beim EFRE. Wir sagen: Der ESF-Anteil müsste mindestens 50 % betragen, wenn bei der EU-Förderung der soziale Ausgleich statt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Großunternehmen zählen soll.

Demokratisch wäre die Erstellung der operationellen Programme nur, wenn der regionale Begleitausschuss, von dem der Landtag leider vollkommen abgekoppelt wird - er erhält nicht einmal die Protokolle -, die lokalen Verbände und Vereine sowie potenzielle Empfänger Maßnahmen entwickeln und einreichen könnten. Ja, es ist tatsächlich so.

Wenn die Kollegin eine Frage stellt und dann von dem Podium darauf hingewiesen wird: Donnerstag ist nicht der richtige Tag, um diese Frage zu stellen, dann unterstelle ich einmal, dass sie die anderen vier Workshops nicht auch noch besuchen wird, um zu schauen, ob sie dann ihre Frage stellen kann. - Das ist kein Dialog. Das ist nicht auf Augenhöhe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Maßnahmen, die tatsächlich entwickelt und eingereicht werden könnten, werden nach sozialen und ökologischen Kriterien ausgewählt. Darin bin ich mir sicher. Das wäre nicht nur eine Änderung des Verfahrens, sondern auch der inhaltlichen Ausrichtung. Das wäre tatsächlich der Europäischen Union zugute gereicht.

Dieses sowie die eigene Mitsprache und Einbindung zu gewährleisten ist die Aufgabe des Landtages. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN komplett Recht. Dazu bedarf es in der Tat eines Beschlusses im Landtag. Herr Minister Bullerjahn, das untersagt die Europäische Union keinesfalls. An diesen muss die Landesregierung dann gebunden sein. Außerdem müssen in den Fachausschüssen Anhörungen durchgesetzt werden, um auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit abzusichern und die Meinungsbildung des Landtages sowie die Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Förderpolitik zu ermöglichen.

Die Landesregierung wird sicherlich darüber hinaus konkrete Angebote für eine direkte Beteiligung anbieten, heißt es doch in ihrer Beschlussrealisierung in der Drs. 6/1086 vom 3. Mai 2012: „Die frühzeitige Einbeziehung des regionalen Begleitausschusses und des Landtages bei der Erarbeitung der operationellen Programme wird gewährleistet.“

(Minister Herr Bullerjahn: Das tun wir auch!)

Darauf dürfen wir noch gespannt sein. Wir sind gespannt; die Zeit läuft. Der Minister hat auf den

engen Fahrplan hingewiesen. Wir stimmen für eine Überweisung in die Ausschüsse. Das ist richtig, auch wenn es keinen Änderungsantrag gibt.

Dass der Landtag beteiligt werden muss, ist klar. Frau Ministerin Wolff hat heute wiederholt festgestellt: Das Parlament hat das Budgetrecht und das Parlament gibt das Budget. Dass das jemand aufstellen muss, Herr Minister, ist vollkommen richtig. Einer muss ja die Arbeit erledigen.

Wenn das Budgetrecht aber beim Landtag liegt und der Landtag über viele Millionen Euro auch bei der Kofinanzierung zu entscheiden hat, dann ist es bis zum Jahr 2019/2020 noch ein langer Weg. Ich gebe einmal ein Beispiel: Der Landtag hat in seiner Mehrheit einer Einnahme von 15 Millionen € durch den Verkauf zweier Landeseinrichtungen zugestimmt, um 45 Millionen € für 2012 und 2013 kofinanzieren.

Ich habe letztens ganz böse gesagt, dann bleibt uns nur noch übrig, den Landeswald zu veräußern, um kofinanzieren zu können. Mal sehen, was noch kommt. Daran möchte der Landtag schon mehr beteiligt sein als eventuell in dem einen Workshop. Wir freuen uns tatsächlich auf die Diskussion in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Czeke. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Beschluss in der Drs. 6/8152 vom 23. Februar 2012 haben der Landtag und seine Ausschüsse alle Instrumente in der Hand, um sich mit dem Thema „Neuprogrammierung der EU-Strukturfonds“ zu beschäftigen. Wir haben damals in der Landtagsdebatte sehr lange darüber diskutiert. Wir haben in diesem Beschluss, der sehr viele dezidierte Unterpunkte enthält, einige Schwerpunkte gesetzt.

Die Ausschüsse haben auf der Grundlage dieses Beschlusses die Möglichkeit, sich über alle Dinge informieren zu lassen, alle Experten, die sie hinzuziehen möchten, einzuladen, sich die Informationen von der Landesregierung, aber auch von der europäischen Ebene zukommen zu lassen.

Es ist aber auch - das betone ich durchaus sehr zwiespältig - eine Holpflicht des Parlamentes. Es ist doch eine Pflicht, dass sich die Ausschüsse damit beschäftigen. Ich habe den Eindruck, dass außer im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten die Beschäftigung damit sehr dünn gewesen ist. Selbst im Wissenschafts- und

Wirtschaftsausschuss ist es bisher kaum zu einer inhaltlichen Diskussion über die sozioökonomische Analyse gekommen, weil es ein sehr umfangreiches und dickes Papier mit den Stellungnahmen ist. Es bedeutet viel Arbeit für die Abgeordneten, um sachkundig mitdiskutieren zu können.

Ich gebe auch dem Finanzminister Recht, dass es nicht die Aufgabe des Parlamentes ist, die operationellen Programme zu erarbeiten. Er hat es nicht so deutlich gesagt. Genauso ist es nicht die Aufgabe des Parlamentes, den Haushalt des Landes zu erarbeiten. Aufgabe des Parlamentes ist es vielmehr, den Haushalt zu beschließen, dazu Stellung zu nehmen und ihn gegebenenfalls zu verändern.

Die operationellen Programme sind aber eindeutig exekutives Handeln. Hierbei gibt es keine Pflicht, den Landtag einzubeziehen. Man muss auch berücksichtigen, dass bei der Verhandlung der operationellen Programme und bei der Aufteilung der Mittel ein sehr komplexes und aus mehreren kommunizierenden Röhren bestehendes System entsteht, weil zum Beispiel die EU vorschreibt, für welchen Fonds wie viel der Mittel in welchem Maßnahmenschwerpunkt ausgegeben werden müssen. Dabei geht es nicht nur um die Prozentzahl innerhalb des eigenen Landes oder der Region, sondern bezogen auf den Nationalstaat. Das heißt, es sind wiederum Diskussionen mit dem Bund und mit den anderen Bundesländern nötig.

Dabei kann der Landtag die Landesregierung nicht so massiv binden, dass dann keine Spielräume für die Regierung bestehen, um entsprechend zu verhandeln.

Ich stehe dazu - deswegen haben wir, die Regierungsfraktion, diesen Antrag sehr frühzeitig, Ende letzten Jahres, eingebracht -, dass wir mit beteiligt werden, damit wir uns die Entscheidungen erklären lassen und unter Umständen unsere Position dazu mitteilen. Wer das in den vergangenen Jahrzehnten verfolgt hat, weiß, dass es das erste Mal ist, dass wir so frühzeitig vor dieser kommenden Strukturfondsperiode mit der Arbeit begonnen haben.

Deswegen sind wir der Auffassung, dass dieser Antrag, den wir im Februar 2012 beschlossen haben, völlig ausreichend ist.

Was das Thema Änderungsantrag betrifft: Es stimmt, es gab eine Diskussion unter den Koalitionsfraktionen darüber, ob wir, weil das Thema einfach wichtig ist und weil wir nicht mit Ablehnung demonstrieren oder Anstoß für Gerüchte dahin gehend geben wollen, dass wir vielleicht kein Interesse an diesem Thema haben, einen Änderungsantrag einbringen. Allerdings sind wir in der Diskussion nicht zu so viel Substanz gekommen, dass wir gesagt hätten, es würde sich lohnen. Es hat sich dann die Meinung durchgesetzt, dass wir mit dem Beschluss vom Februar 2012 tatsächlich ge-

nügend Instrumente an der Hand haben. Dazu stehe ich.

Ich kann nur alle Kollegen in den Ausschüssen für Landwirtschaft und Forsten, für Bildung und Kultur, für Arbeit und Soziales, für Landesentwicklung und Verkehr, für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und für Wissenschaft und Wirtschaft bitten, sich intensiv damit zu beschäftigen, und auch die Landesregierung sowie die Fachministerien in die Pflicht zu nehmen mit dem Ziel, sich die benötigten Informationen geben zu lassen, damit wir als Parlament klar zum Ausdruck bringen können, was wir wollen.

Aber hinterher zu einem operationellen Programm zu kommen, das wirklich allen gefällt - darin gebe ich dem Finanzminister auch Recht -, das wird nicht möglich sein. Wir müssen uns an den objektiven Gegebenheiten messen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Landesregierung handlungsfähig bleibt. Deswegen plädieren wir für die Ablehnung des Antrages.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke sehr, Herr Kollege Tögel. - Als nächster Redner spricht noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es ist sehr bedauerlich, liebe Kollegen von der CDU und von der SPD, dass Sie nicht in der Lage gewesen sind, wenigstens einen Änderungsantrag einzubringen. Ich glaube, dann brauchen Sie sich auch über die Frage, ob Gerüchte in die Welt kommen, Sie hätten kein Interesse, keine Sorgen mehr zu machen; denn wir wissen schon, dass Sie offensichtlich nicht genug Interesse an dem Thema haben, zumindest nicht daran, über eine bloße Information hinaus selbst beteiligt zu werden.

(Herr Tögel, SPD: Lesen Sie doch einfach mal den Beschluss, Herr Herbst!)

Ich glaube, Herr Tögel, wir unterscheiden uns grundsätzlich bei der Interpretation des Wortes „Beteiligung“.

(Zuruf von der SPD: Ach so! - Herr Tögel, SPD: Lesen Sie doch einmal den Beschluss!)

„Beteiligung“ heißt doch nicht, dass ich einfach nur eindimensional informiert werde, Informationen entgegennehme, die ich überhaupt nicht mehr verändern kann. Selbstverständlich verändern wir doch beispielsweise den Landeshaushalt noch, wenn wir den Entwurf von der Landesregierung bekommen.

Im Übrigen geht es doch überhaupt nicht darum, dass alle glücklich sind. Das haben sowohl Sie als

auch der Minister gesagt. Wo geht es in der Politik schon einmal darum, dass alle glücklich sind? - Das sind doch immer Kompromisse. Das sind immer Mehrheitsentscheidungen oder Vernunftentscheidungen. Nur das wollen wir hier auch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE - Herr Barthel, CDU: Geht doch!)

Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Partner, die mit dem Geld am Ende arbeiten, in die Lage versetzt werden, über Inhalte zu reden, genau so wie Sie das jetzt schon seit längerer Zeit im Kabinett tun. Wir wissen, dass da längst an allen Ecken gezogen wird. Natürlich gibt es da harte Kämpfe. Deswegen muss doch von der anderen Seite auch etwas Inhaltliches kommen. Es kann ich nur ein Entgegennehmen sein.

Ich prophezeie Ihnen, Herr Minister Bullerjahn: Ihre Zukunftsdialoge werden wirklich zu langweiligen Monologen werden, wenn das so weitergeht. Ich bin einmal gespannt auf die nächste Veranstaltung, wie viele Personen da noch kommen.

Herr Czeke - er ist leider nicht mehr im Saal; zumindest sehe ich ihn nicht -, Sie haben den Vorschlag unterbreitet, das Ganze in die Ausschüsse zu überweisen. Ich sehe darin, ehrlich gesagt, keinen Sinn.

Herr Tögel redet von einer Holpflicht. Also, ich bitte Sie: Was gibt es denn mehr zur Demonstration einer Holpflicht als diesen Antrag, den wir heute hier im Parlament zur Abstimmung stellen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Tögel, SPD: Dass die Ausschüsse sich damit befassen, Herr Herbst!)

Aus den genannten Gründen, meine Damen und Herren, möchte ich mich gegen eine Ausschussbefassung aussprechen. Ich denke, der Antrag ist deutlich genug. Wir sollten ihn hier im Parlament beschließen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Felke, SPD: Schön, wenn man mal Recht hat, nicht?)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Herbst. - Es gibt eine Wortmeldung, vermutlich eine Frage. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Herbst (GRÜNE):

Ja, gern.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Dr. Thiel, bitte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Lieber Herr Kollege Herbst, stimmen Sie mir darin zu, dass mein Glückseligkeit in der letzten Sitzung

des Europaausschusses vor allem darin zum Ausdruck kam, dass ich gesagt habe und dass wir eingeschätzt haben, dass wir tatsächlich noch nie zuvor rechtzeitig über den Sachstand informiert worden sind, und dass mein Unglücklichsein vor allem darin bestand, gesagt zu haben, dass es am besten zu einer verbindlichen Regelung kommen müsste, wie wir als Landtag dazu einen ständigen Dialog mit der Landesregierung führen müssten?

Deswegen haben wir Ihren Antrag sehr positiv aufgenommen. Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass wir im zuständigen Fachausschuss nacharbeiten müssen. Deswegen hatten wir die Überweisung beantragt. Das war der Hintergrund.

Herr Herbst (GRÜNE):

Ich stimme Ihnen darin zu, was Sie zum Glücklichsein bzw. Unglücklichsein gesagt haben. Ich bin unglücklich darüber, dass es in dieser Legislaturperiode das erste Mal passiert ist, dass überhaupt die Information so erfolgt. Ich denke aber, unser Antrag ist wirklich Holpflicht genug. Darin steht doch, dass das Thema in allen Ausschüssen beraten werden soll.

(Herr Tögel, SPD: Das stand in allen Ausschüssen!)

Ich glaube, wir verbrennen an dieser Stelle wirklich nur Zeit, wenn wir jetzt noch einmal mit, ich glaube, nicht besonders überraschendem Ergebnis, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, an dem Antrag in den Ausschüssen herumdoktern. - Vielen Dank.

(Herr Tögel, SPD: Das stand im alten auch schon drin! Das müssen Sie einmal lesen, Herr Herbst! - Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Nachdem nun auch die Frage von Glück und Unglück geklärt ist, schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Nach unserer Geschäftsordnung können Änderungsanträge zu diesem Tagesordnungspunkt nur noch zu Hause gestellt werden.

Es wurde die Überweisung in den Ausschuss beantragt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die den Antrag stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat der Antrag keine Mehrheit gefunden und wir können den Tagesordnungspunkt abschließen.

Eine abschließende Bemerkung: Wir sind, wie sicherlich alle mitbekommen haben, am Ende der 18. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 19. Sitzungsperiode für den 15. und 16. November 2012 ein.

Ich wünsche allen einen guten Start in das sicherlich mit Terminen gut gefüllte Wochenende.

Die Sitzung des Landtages ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.11 Uhr.